BRD
2025
13

Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen!



Die Frauen tragen auf ihren Schultern die Hälfte des Himmels und sie müssen sie erobern

Mao Tse Tung

Verlag Arbeiterkampf

3. Auflage

DM 5,-

IMPRESSUM

Herausgeber - Druck - Verlag
J.Reents, Verlag ARBEITERKAMPF,
2 Hamburg 13, Rutschbahn 35,
verantwortlicher Red.: Kai Ehlers
1. Auflage: 1– 3000
2. Auflage: 3001 – 4500, Sept. '75
3. Auflage: 4501 – 5500, Aug. '76



Bibliothek des Ruhrgebiets
30162797

Zu dieser Broschüre

RUB Bochum
Inst. z. Gesch.
d. Arbeiterbew.
80/4257
BRD D 2025/13

„In jeder Gesellschaft ist der Grad der weiblichen Emanzipation (Freiheit) das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation' *(Charles Fourier, zitiert bei Clara Zetkin).*

Diese Broschüre ist ein Ausdruck der politischen Arbeit, die wir als Frauengruppe des KOMMUNISTISCHEN BUNDES im letzten halben Jahr aufgenommen haben. Erst die Auseinandersetzung um die „Reform" des § 218 und damit verbunden die Aufgabe, aktiv und organisierend an der Protestbewegung gegen das Abtreibungsverbot teilzunehmen, hat uns im Grunde unmittelbar auf die Notwendigkeit gestoßen, eine kontinuierliche Arbeit auf diesem Gebiet aufzubauen und zu entwickeln. Seither sind wir bemüht, unsere Arbeit umfassender zu entwickeln und sie mehr und mehr zu einem integrierten und wesentlichen Bestandteil der gesamten politischen Arbeit unserer Organisation zu machen.

In der Geschichte der Arbeiterbewegung hat die Einbeziehung der Frauen in den Klassenkampf stets eine große Rolle gespielt. Vor allem die chinesische Revolution und in jüngster Zeit das Beispiel Vietnams haben gezeigt, welch enormen und entscheidenden Beitrag die Mobilisierung der arbeitenden Frauen zum revolutionären Kampf für den Sieg über Imperialismus und Ausbeutung, für die Befreiung aller Werktätigen darstellt.

In der BRD ist die Lage der Frauen gekennzeichnet von der allgemeinen Verschlechterung und zunehmenden politischen Unterdrükkung der Arbeiterklasse. Das politische Bewußtsein, den Kampf dagegen als Klassenkampf zu führen, ist bisher erst schwach entwickelt. Kämpfe wie der vor allem von ausländischen Kolleginnen getragene Streik bei Pierburg-Neuß 1973 sind vereinzelte, hervorragende Beispiele. Abgesehen von den ökonomischen Kämpfen hängt die Befreiung der werktätigen Frau aber auch ganz wesentlich davon ab, auf kulturellem, politisch-ideologischem Gebiet gegen die zunehmende reaktionäre, frauenfeindliche Propaganda Front zu machen und mit überlieferten, traditionellen Vorstellungen von der „Rolle der Frau" aufzuräumen.

Die vollständige Befreiung der Frau kann erst der Sozialismus verwirklichen, der die gesamte Gesellschaft von den Fesseln der kapitalistischen Ausbeutung befreit. Dafür gilt es, die Masse der werktätigen Frauen im Klassenkampf zu gewinnen.

Arbeitsgruppe Frauen

Viele schöne Reden sprengen unsre Ketten nicht

Der internationale Frauentag ist ein traditioneller Kampftag und Ehrentag, der jährlich von den fortschrittlichen Frauen aller Länder, im Besonderen der sozialistischen Länder, am 8. März gefeiert wird.
Dieser Tag hat eine lange Tradition in der Arbeiterbewegung.
Auf der 2. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen am 27. August 1910 wurde von der deutschen Delegierten, Clara Zetkin, der Antrag auf einen internationalen Frauentag gestellt:

„Im Einvernehmen mit den klassenbewußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung müß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten."

Heute ist der 8. März, der Tag der internationalen Solidarität aller arbeitenden Frauen. In der Geschichte der BRD ist dieser Internationale Frauentag bewußt in Vergessenheit gedrängt worden, wie viele wertvolle und lehrreiche Traditionen der Arbeiterbewegung. Es mutet da schon etwas sehr dreist an, wenn das „Jahr der Frau" als die neueste Erfindung und als d e r Fortschritt in der bürgerlichen Presse und seitens der bürgerlichen Politiker propagiert wird.

Die UNO beschließt für 1975 „Das internationale Jahr der Frau"

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1975 zum „Jahr der Frau" erklärt, mit dem hochtrabenden Motto: „Gleichheit, Entwicklung und Frieden". Daß das „Jahr der Frau" nur zur Propagierung der bürgerlichen Ideologie und zur Beschönigung der wirklichen Situation der Frauen in den kapitalistischen Ländern dient, wollen wir in diesem Artikel aufzeigen:

Zum „Jahr der Frau" wurde von Seiten der bürgerlichen Politiker und der Presse viel Wirbel gemacht. Am 9. Januar fand in der Beethovenhalle in Bonn eine Eröffnungsveranstaltung statt. Politiker mit „Rang und Namen" waren anwesend. Um die Ernsthaftigkeit auch unter Beweis zu stellen, wurde von der Bundesministerin K. Focke ein Kuratorium zum „Jahr der Frau" gebildet.

In diesem Kuratorium sitzen allerdings auch Vertreter des „öffentlichen Lebens", wie Schleyer und Bischoff Tenhumberg. Die Benennung des Vertreters der katholischen Kirche ist für alle Frauen ein Schlag ins Gesicht. Ist er doch als der kompromißloseste Gegner der Fristenregelung des § 218 bekannt.

Die Benennung dieser beiden Herren war auch der liberalen Presse etwas zu übertrieben. Frau K. Focke nahm jedoch jede Kritik in ihrer Eröffnungsrede vorweg:

„Wenn wir nicht nur über die Benachteiligung der Frau lamentieren wollen, was uns bestimmt nicht weiter bringt, müssen wir das Gespräch mit denjenigen suchen, die etwas bewegen k ö n n e n (!?). Dazu gehören auch die Arbeitgeber und die katholische Kirche".

Sowohl die Eröffnungsreden am 9. Januar, wie auch die Erklärungen der Bundesregierung im Bundestag, waren darauf abgezielt, einerseits gewisse Kritik wie die existierenden Leichtlohngruppen oder die niedrige Zahl der Frauen im Parlament (5,9%) vorwegzunehmen und waren andererseits von arroganter Selbstgefälligkeit. So wurde betont: Die Gleichberechtigung sei ja in der Verfassung verankert. Es komme jetzt nur darauf an, diesen *„Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung zu erfüllen"* (Walter Scheel).

Auch wenn es noch einiges zu tun gäbe, so solle man doch nicht so tun, *„als ob wir in der Bundesrepublik erst am Anfang unserer Bemühungen um die Gleichberechtigung oder die Emanzipation der Frau stünden"* (Annemarie Renger).

„Gerade in den letzten Jahren wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, oder sind in der Beratung, die dazu angetan sind, die Situation der Frau positiv zu verändern" (!!) (A. Renger).

Was sind das für Gesetzesänderungen, die *„dazu angetan"* sind, die Situation der Frauen zu verbessern? Die Tatsachen der jüngsten Zeit schlagen dem ins Gesicht. Von Frau A. Renger u.a. angeführt:

- Die Reform des § 218.

Das ist wohl das deutlichste Beispiel dafür, wie im „Jahr der Frau" die Entmündigung und Entrechtung der Frauen aufrechterhalten wurde.

- Die Liberalisierung der Namensgesetzgebung. (Die Frau kann bei der Eheschließung ihren „Mädchen"- bzw. Doppelnamen annehmen und der Mann kann sich auch nach dem Namen der Frau nennen).



Eine Genossin der Black Panther (USA) während einer Demonstration für die Freilassung politischer Gefangener



Die Frauen sind selbst schuld! Daß die Frau es zu was bringen kann, wenn sie will, das sehen Sie ja an mir! Na also! Nachmachen, meine Damen!



Die Frau ist die Hüterin des Heiligen Mysteriums der Familie. Darüber hat der Staat zu wachen! Schluß mit Abtreibung, Pille Ehescheidung ...! Nur die CDU/CSU vertritt die Interessen der Frauen!! Jawohl, meine Damen!



Meine Ladys! Wenn man versteht zu wirtschaften, dann sind die Preissteigerungen doch kein Problem! Ich habe Kaviar für 5 Jahre im Haus und spare eine Menge Geld dabei. So einfach geht das!!

Auf der anderen Seite der Barrikade: Bürgerliche Politikerinnen Focke (SPD), Wex (CDU) und Thatcher (brit. Konservative)

- Kaum 4 Wochen nach der Verkündung der „Reform" Anfang dieses Jahres wurde sie im Bundesrat von der CDU-Mehrheit abgelehnt.

- Die Neuformulierung des Ehe- und Familiengesetzes.
  Hier ist vorauszusehen, daß auch dieses Gesetz mit dem Zweck der Disziplinierung und Unterdrückung der arbeitenden Bevölkerung in seiner Form bestehen bleiben wird.

- Die Pille auf Krankenschein.
  Die Pille auf Krankenschein wird als Forderung hingestellt, wofür bei den jüngsten Einsparungen sicherlich „kein Geld" mehr vorhanden sein wird.

- Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
  Dieses ist das einzige Gesetz, das im positiven Sinn verändert wurde. (Kinder einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters, die bisher die Staatsangehörigkeit des Vaters erhielten, erlangen ab 1.1.75 die deutsche Staatsangehörigkeit.

Hierbei ist zu sehen, daß die vor dem 1.1.75 geborenen Kinder weiterhin die Staatsangehörigkeit des Vaters besitzen, weiter in der BRD als Ausländer behandelt werden – (z.B. haben diese Jugendlichen bei der Arbeits- und Lehrstellensuche enorme Schwierigkeiten) und nur über ein sehr langes und kompliziertes Einbürgerungsverfahren die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen können.

Die Frauengruppen haben es in ihren Protesten bei der Eröffnungsrede auf den Punkt gebracht:

„Viele schöne Reden sprengen unsere Ketten nicht!!"

Denn nach wie vor hat sich die Situation der werktätigen Frau nicht verbessert.

- Nach wie vor erhalten Arbeiterinnen oft nicht die gleiche Arbeit wie ihre männlichen Kollegen, sondern müssen angeblich „leichtere Arbeit" verrichten, für die sie 30 % weniger Lohn erhalten. Diese „leichtere" Tätigkeit ist in Wirklichkeit oft außerordentlich nervlich anstrengende Arbeit. Die alte Forderung der Arbeiterbewegung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ist nach wie vor nicht erfüllt.
- Nach wie vor haben Frauen und Mädchen schlechtere Berufschancen und Ausbildungsmöglichkeiten als ihre männlichen Kollegen.
- Nach wie vor unterliegen die werktätigen und berufstätigen Frauen der doppelten Belastung durch Haushalt und Beruf.
- Nach wie vor gibt es Gesetze, die die Frauen an ihren Platz in Küche und Kindererziehung verweisen: Laut § 1356 Abs. 1 ist die Frau nur berechtigt, *„erwerbstätig zu sein, soweit es mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist"*. Dieses Gesetz spricht der tatsächlichen Lage der werktätigen Frauen Hohn.
- Die Doppelbelastung der Frau durch Beruf und Haushalt bringt die Frauen oft an die Grenzen ihrer Gesundheit und wird gerade durch mangelnde und fehlende Sozialeinrichtungen verschärft.
- Die neuesten Sparmaßnahmen im sozialen Bereich, wie Kindergärten und Krankenhäuser etc. verschärfen die Lage der proletarischen Frauen noch weiter.
- Heute sind es die große Zahl der -ungelernten- Frauen, neben den ausländischen Kollegen, die zuerst ihren Arbeitsplatz bei der steigenden Rationalisierung verlieren. Und sich dann als alleinstehende Frau mit einem Kind von ganzen 650,- DM Sozialhilfe (dieser Satz ist in Hamburg für eine Mutter mit Kind schon ziemlich hoch – oft fehlt das Geld, sich eine Monatskarte oder die Pille zu kaufen) „ernähren" müssen.

Die Frauen sind selbst schuld ?

Man muß es bei diesen Fakten als einen blanken Zynismus bezeichnen, wenn die bürgerlichen Politiker versuchen, den Frauen die Schuld an ihrer Unterdrückung in die Schuhe zu schieben. *„Aber alle Gesetze, Maßnahmen und Angebote nützen nichts, wenn die Frauen sie nicht kennen und deshalb keinen Gebrauch davon machen"* -nach dem Motto: Du bist viel zu dumm und drum selber schuld. (so K. Focke).

Was die arbeitende Frau, die oft tagtäglich 8 Stunden im Beruf „ihren Mann steht", nervliche Fisselarbeiten verrichtet, darüberhinaus mit dem wenigen verdienten Geld einen Haushalt bewirtschaftet, und noch ihre Kinder zu ehrlichen Menschen erzieht, was diese Frauen vollbringen ist mehr, als sich diese oder jene bürgerliche Politikerin je vorstellen oder nur ahnen kann; ganz im Gegenteil sind die arbeitenden Frauen nicht dumm, sondern sie stecken jeden bürgerlichen Politiker in die Tasche!

Die Überheblichkeit dieser Politikerinnen den arbeitenden Frauen gegenüber ist ebenfalls ein Glied zur Unterdrückung der Arbeiterfrauen. Das markanteste Beispiel dafür, was diese Politikerinnen für die arbeiten-



So stellen sich die Reaktionäre die Emanzipation der Frau vor! (aus „FAZ", 10.1.75)

den Frauen bzw. für die arbeitende Bevölkerung übrig haben, ist an der Karriere der englischen Ministerin Margaret Thatchers zu sehen. (Parteivorsitzende der Konservativen Partei Großbritanniens, Frau eines Direktors einer Öl-Gesellschaft).

Binnen 24 Stunden nach ihrem Amtsantritt (als Erziehungsministerin im konservativen Kabinett 1970) stoppte sie das von der Labour-Regierung ins Werk gerufene Schulprogramm, das gleiche Bildungschancen für Kinder aller sozialen Schichten versprach. Gleich darauf handelte sie sich den Schimpfnamen „Milchklauerin" ein, als sie die kostenlose Verteilung von Milch für Schüler einstellen und die Preise für Schulmahlzeiten erhöhen ließ.

Als Anfang des letzten Jahres in England durch Zurückhalten von Lebensmitteln diese knapp geworden waren, gab sie den in Not geratenen Frauen den „klugen" Rat, Hamsterkäufe zu machen. Sie habe selbst immer für 5 Jahre Vorräte im Haus, unter anderem Büchsen mit Schildkrötensuppe. Zu der Zeit verbrauchte sie gerade ihren Zucker, den sie im Jahre 1971 einkaufen „ließ".

Daß heute in sehr vielen englischen Arbeiterfamilien das Haushaltsgeld gerade und oftmals nicht einmal bis zum Monatsende reicht, von daher kein Penny für Hamsterkäufe übrig ist, ist für diese Bourgeoisie-Frau natürlich unverständlich. Mit diesen Frauen haben die arbeitenden Frauen nichts gemeinsam!

Ganz im Gegenteil; richtig ist, wenn Rosa Luxemburg schreibt: *„Die Frauen der besitzenden Klassen werden stets fanatische Verteidigerinnen der Ausbeutung und Knechtung des arbeitenden Volkes bleiben, von der sie aus zweiter Hand die Mittel für ihr gesellschaftliches Dasein empfangen"* (Rosa Luxemburg, Ges. Werke Band 3, Seite 163).

Die Diskussion um das „Jahr der Frau" hat alle Reaktionäre auf den Plan gerufen!!

„Mann und Frau sind bei uns längst gleichberechtigt", meinte die „FAZ" vom 10.1.75 in einem Artikel mit der Überschrift: **„Wozu ein Jahr der Frau? "**.

Allen Ernstes wird behauptet, daß viele Frauen in der BRD das „Jahr der Frau" lächerlich finden, weil hier bei uns nichts mehr gleichberechtigt werden muß.

Die „FAZ" will den Lesern und vor allem den Leserinnen weiß machen, daß es der UNO vielmehr um jene Länder gehe, *„in denen Frauen so gut wie keine Rechte haben"*. In den düstersten Farben, mit nationalistischen Untertönen, soll hier den Frauen vermittelt werden wie gut es ihnen hier in der BRD vergleichsweise gehe. *„Die meisten Europäerinnen und Nordamerikanerinnen haben keine Ahnung vom Elend der Frauen in großen Teilen der Welt"* (!?). So wird angeführt, daß beim Erdbeben im pakistanischen Karakorum-Gebirge Frauen starben, weil die Ehemänner nicht wollten, daß ihre Frauen von Ärzten und Sanitätern behandelt wurden. (Starben doch vielmehr viele Frauen, Kinder und Männer, weil die internationalen Hilfeleistungen durch bürokratische und korrumpierte Wege teilweise verhindert wurde!!). Weiter wird von Ländern berichtet, in denen Frauen keine Rechte haben, *„der Mann kann mit der Frau machen was er will"*. Über die Zahl der Kinder zu bestimmen, sei dort das alleinige Recht des Mannes, und *„wehe, wenn unter seinen Nachkommen keine männlichen sind"!*

Ist es nicht eher die eigene rassistische und faschistische Vorstellung, die aus diesen Sätzen spricht? !! (vor allem die des Schreibers Klaus Natorp? !).

Die Berichterstattung in der bürgerlichen Presse über das „Jahr der Frau" geht von offen faschistischer Hetze, im Stil von *„Die Natur hat die Frauenzimmer so geschaffen, daß sie nicht nach Prinzipien, sondern nach Empfindungen handeln sollen"*. (Lichtenberg, zitiert in der „Welt" vom 9.1.75) über Versimpelungen der Frage der Emanzipation wie: Den Frauen gehe es zum großen Teil ganz schlicht um eine bessere Versorgung im Alter, bis hin zu Verniedlichungen und Lächerlichmachen der Frauen. Es ist nicht zufällig, daß gerade aus dieser Ecke der Presse kräftig die Werbetrommel für die Schriften der Esther Vilar gerührt wird.

Esther Vilar: Für das Jahr der Kapitalisten!

Die mannesfromme Frauenhasserin Esther Vilar hat für das „Jahr der Frau" eine ganz besondere Pointe auf Lager: Sie fordert für die „unterdrückten Ernährer und Beschützer ausbeutender Weibchen" ein „Jahr des Mannes". Sie ist doch tatsächlich der Meinung, daß es gerade den Frauen in der westlichen Welt besser gehe als ihren „dressierten" Männern. Für Esther Vilar ist die Frau so eine merkwürdige Mischung aus aufgeputzter Boutiquenziege und Heimchen am Herd, kurz – eine Made im Speck! Man sollte ihr einmal raten, nicht immer von sich auf andere zu schließen! Das fatale ist nur, daß sie mit ihrer verlogenen und faschistischen Argumentation auch noch das dicke Geld verdient.

Esther Vilar meint: *„Die heutige Aufgabenverteilung ist unfair gegenüber dem Mann. Es muß nicht immer die Frau sein, die den bequemeren Teil im Haushalt hat ... Versuche haben gezeigt, daß eine Frau mit zwei Kindern und einer Drei-Zimmer-Wohnung die Hausarbeit in zwei Stunden schaffen kann."* Für alle Frauen, die ihre Hausarbeit nicht in zwei Stunden schaffen, da sie sich keine Putzfrau, kein Kindermädchen und keinen Koch leisten können, veröffentlichen wir hier den Tip von Esther Vilar: Man muß eben so schnell arbeiten, wie man das im Akkord in der Fabrik ja auch müßte ... !

Ein Drittel aller verheirateten Frauen sind berufstätig. Sie sind also tagtäglich einer Doppelbelastung von Familie und Haushalt einerseits und dem Beruf andererseits ausgesetzt. Die Vilar ist wieder anderer Meinung: Diese Frauen würden ja nur „mitverdienen", das sei „etwas ganz anderes"! Das kann man wohl sagen! Das besondere ist nämlich, daß Frauen im Durchschnitt 30% weniger Lohn bekommen als ihre männlichen Kollegen. Außerdem sind viele Frauen gezwungen, als ungelernte Kräfte zu arbeiten. Ungefähr 90% der Arbeiterinnen sind un- bzw. angelernt. Von den angelernten und ungelernten Arbeitern macht das weibliche Personal 40% aus (Zahlen aus: Karam Khella: Theorie und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 1. Teil).

Aber die Ursachen der schlechten Arbeitsbedingungen der Frau liegen für E. Vilar nicht in der Erziehung, der schlechten Ausbildungssituation und der Rolle, die der Kapitalismus





Arbeitsniederlegungen, wie hier bei Telefunken, sind keine Seltenheit

für die Frau bestimmt, sondern hier wird wieder ihre menschenverachtende Einstellung deutlich: *„Daß die meisten berufstätigen Frauen in untergeordneten Positionen arbeiten, ist keine Folge von ‚Unterdrückung durch den Mann', sondern der Arbeitsscheu der weitaus meisten Frauen zuzuschreiben"*.

Nicht umsonst wird diese neue Variante faschistischer Ideologie von der bürgerlichen Presse propagiert. Dort wird Esther Vilar als *„sehr süß – ein Streichelkätzchen"* umhätschelt, während die Feministin Alice Schwarzer, die gegen die Unterdrückung der Frauen kämpft, als „Blaustrumpf" *„mit dem stechenden Blick durch die große Brille"* und für die „Entmannung" (?) kämpfende *„böse Hexe"* verächtlich gemacht wird („Bild", 6.2.75).

Es geht der Vilar in erster Linie wohl ums Geld. Sie setzt sich weder für den Mann, noch für die Frau, noch für die Befreiung beider, sondern für die Kapitalisten ein. Ihre neueste Idee war: „Wehrdienst für die Frau". Es ist schon schlimm genug, daß die Männer in der Bundeswehr für den Krieg üben müssen und in imperialistischen Kriegen zu Millionen verheizt werden! Man sollte Esther Vilar an die vorderste Front schicken!!

Nicht auf die Parlamente trauen – auf die eigenen Kräfte bauen!

Die Reden bürgerlicher Politiker sind und bleiben leere Versprechungen. Für uns heißt das, den Kampf der Frauen zu entfalten und zu organisieren. Die Frauen haben nicht nur das R e c h t , sich zu wehren gegen Unterdrückung und Entrechtung (wie uns das vielleicht so manche liberale Presse zugestehen mag), sondern wir Frauen haben auch die P f l i c h t , uns zur Wehr zu setzen. Uns zu wehren gegen die besondere Unterdrükkung, die uns tagtäglich widerfährt, geht letztendlich nur über den Weg der Beteiligung an der gesellschaftlichen produktiven Arbeit und über die Teilnahme am politischen gesellschaftlichen Leben, am Klassenkampf. Denn unsere Unterdrückung hat heute die selben Ursachen wie die Unterdrückung der g e s a m t e n Arbeiterklasse. So ist die volle Emanzipation der Frau und ihre Gleichberechtigung und Gleichstellung mit dem Mann nur möglich, wenn die Herrschaft des Menschen über den Menschen – also auch die Herrschaft des Kapitals über die Arbeiter – aufgehoben ist, wenn die Klassenherrschaft für immer ihr Ende erreicht hat. *„Dem Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt in erster Linie dem Arbeiter und der Frau"* (Bebel).

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Der Kampf der Frauen findet an zwei Fronten statt

Die Unterdrückung der werktätigen Frauen in der kapitalistischen Gesellschaft ist eine doppelte: die Unterdrückung im Produktionsprozeß und die Unterdrükkung durch die Männer. Bewußt wird die letztere von der Bourgeoisie eingesetzt, um den Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu spalten.

Ein besonderes Mittel ist dabei die bürgerliche Propaganda von der "Natur der Frau", die sie an Heim und Herd fesselt, die den Frauen vorschreibt, Kinder zu gebären, die die Frauen insgesamt als minderwertige Mitglieder der Gesellschaft abstempelt.

Der Kampf um die Emanzipation der Frau beinhaltet deshalb den Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen in der Produktion (ökonomische Unabhängigkeit) und den Kampf gegen die frauenfeindliche Ideologie.

Hierbei können wir sehr viel vom Kampf der chinesischen Frauen lernen, auch wenn dieser unter den Bedingungen des Sozialismus geführt wird (und somit bessere Ausgangsbedingungen hat). Allerdings zeigte sich dort, daß der Kampf der Frauen mit der Aufhebung der materiellen Voraussetzungen der besonderen Unterdrückung nicht beendet ist, da die alte Ideologie noch lange nachwirkt.

WAS HEISST FREIWILLIGE MUTTERSCHAFT?

"Die Mutter muß im Haus bleiben, um für die Kinder da zu sein", ist eines der zentralen Argumente, um die Frauen aus dem gesellschaftlichen Leben herauszuziehen, um sie an Heim und Herd zu binden. Dies wird in der BRD durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgesichert, das den Frauen eine berufliche Tätigkeit nur "erlaubt", wenn dies die "Erziehung der Kinder nicht gefährdet" (wieviele es trotzdem tun müssen, danach fragt natürlich der Bourgeois nicht). Deshalb ist die Familienplanung, als Mittel zur Bekämpfung dieser Abhängigkeit, ein wichtiger Teil des Kampfes um die Befreiung der Frau.

"Für die neue chinesische Frau sind die Kinder nicht mehr der 'Daseinsgrund', die Mutterschaft nicht mehr ein Schicksal. Die Politik der Empfängnisverhütung ist also eine jener Bedingungen, die uns erlauben, den Grad der Emanzipation einzuschätzen." "Die Bedeutung, die man in China der Familienplanung beimißt, zielt ausdrücklich auf die Befreiung der Frauen ab, wie Han Suyin bestätigt: 'Die freiwillige Mutterschaft muß gegründet sein auf der Emanzipation der Frauen, ihrer Gleichheit, ihrem Recht zu studieren und sich an allen politischen Entscheidungen zu beteiligen, auf ihrem gewachsenen gesellschaftlichen Bewußtsein. Die politische und ökonomische Emanzipation der Frauen war die Grundvoraussetzung für den Erfolg jeder Massenkampagne über die Familienplanung.'"

In China ist heute, nach der Aussage einer jungen Frau, die in einem chinesischen Dorf für die Familienplanung verantwortlich war, "neben der Spirale und der Gebärmutterkappe die Sterilisierung am weitesten verbreitet," wobei von 85 Sterilisierungen 70 bei Männern vorgenommen worden sind (die chinesischen Männer scheinen die Freudsche Theorie der Kastrationsangst in Luft aufzulösen!). Die junge Frau erklärte weiter, daß sie sich immer bemüht , "den Dorfbewohnern begreiflich zu machen, daß die Empfängnisverhütung eng mit der Emanzipation der Frau zusammenhängt. Eine zahlreiche Familie ist immer noch ein Hemmnis für die Mutter, das sie daran hindert, das Haus zu verlassen."

Die Abtreibung ist in China völlig frei und praktisch kostenlos; "sie berechtigt zu zwei Wochen Krankenurlaub, die, wie bei jeder anderen Krankheit, zu 100 % vergütet werden. Wenn ein Paar kinderlos ist oder nur ein Kind hat, dann vergewissert man sich, daß beiden Ehepartnern die Risiken der Sterilität im voraus bekannt sind. Man diskutiert mit ihnen, um festzustellen, ob ihre Schwierigkeiten nicht auf anderem Wege gelöst werden können (Wohnung, Arbeitszeit, finanzielle Mittel etc.), aber letzten Endes liegt die Entscheidung bei den Eheleuten. Sie betonte noch, daß in den - allerdings sehr seltenen - Fällen, wo der Ehemann gegen die Abtreibung ist, die Frau alleine darüber befindet."

WIE SIEHT DAGEGEN DIE SITUATION FÜR DIE FRAU IN DER BRD AUS?

Der § 218 existiert nach wie vor; die von der SPD verabschiedete Fristenlösung (straffreier Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten) ist vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. "Die Würde des Menschen ist unantastbar! Das ungeborene Leben muß geschützt werden!" Das sind die schönklingenden hohlen Phrasen, mit denen das frauenfeindliche Urteil "begründet" wurde.

Dieselben reaktionären Kreise, die dieses Urteil begrüßen, sind es, die nach der Würde der Mutter mit keinem Wort fragen, die mit keinem Wort nach der Würde des Kindes fragen, das ungewollt zur Welt kam. Welche Würde meinen diese Herren denn?!
Kümmert diese Herren vielleicht die Würde der Kinder aus kinderreichen Familien, die in Wohnungen hausen müssen, die man nur als Löcher bezeichnen kann? Oder kümmert diese Herren vielleicht die Würde der Kinder, die ohne Ausbildung und Beruf ihr Leben lang herumgestoßen werden?!

Diese Herren heucheln Interesse an den Kindern, in Wirklichkeit geht es ihnen um die Beibehaltung der alten Zustände, um die Fesselung der Frau zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Herrschaft.

Die reaktionären Kreise klagen wieder einmal über den "Funktionsverlust der Familie", beklagen die Tatsache, daß Frauen, wie sie meinen, aus bloßer Gier nach etwas mehr Lebensstandard arbeiten gehen, statt sich sorgfältig um die Kinder zu kümmern, wie es laut Gesetz von ihnen verlangt wird. Die Würde des Menschen ist unantastbar?

Nicht die Frauen sind schuld an der Zerrüttung so vieler Familien, sondern die kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die die Eltern zwingen, Schichtarbeit zu machen, die die Eltern völlig genervt und kaputt abends nach Hause kommen lassen, unfähig sich noch um die Mengenlehre der Kinder zu kümmern, wie es heute gefordert wird. Die reaktionären Kräfte dieses Landes sind nur darauf aus, die Frau zurück an den Herd zu bekommen, wo sie mit vielen Kindern trautes Familienglück nach außen vorspiegeln soll, das es nach innen nicht gibt.

Die Frauen stehen in der kapitalistischen Gesellschaft unter einem doppelten Ausbeutungsverhältnis: als Lohnarbeiterin vom Kapitalisten ausgenutzt und von ihrem Mann als seine ihm angehörende Frau.



Das Ausbeutungsverhältnis vom Kapitalisten wird im Sozialismus nicht mehr existieren und selbstverständlich wird im Sozialismus auch die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau gewährleistet sein.

Aber die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern wird sich nicht in einem einmaligen Akt erzielen lassen, sondern erfordert eine Umerziehung beider Geschlechter.

Die Frau muß lernen, sich gegen jede Form von Unterdrückung zu wehren, d.h.

1. sie muß für ihre ökonomische und ideologische Unabhängigkeit vom Mann in der Produktion tätig sein;
2. sie muß gegen die Unterdrückung, die von ihrem Mann bzw. Freund oder überhaupt allen männlichen Wesen ausgeht, kämpfen;
3. sie muß gegen die subtile Unterdrükkung, die von ihr selbst kommt (verinnerlichte Erziehungsnormen usw.) ankämpfen;

Wir kennen das alle: sich nichts Richtiges zutrauen, sich auf den Mann verlassen, weil es ja auch bequemer ist, die eigene Arbeit als minderwertiger einstufen und was es dergleichen mehr gibt.
Erst wenn sie sich selbst als selbständiges, aktives und bewußtes Mitglied der Gesellschaft akzeptiert, wird dem Mann oder Freund die Grundlage fehlen, weiter Zwänge auszuüben und die Frauen zu diskriminieren. Doch das ist nur die eine Seite.

DIE FRAUEN WERDEN IM SOZIALISMUS BESONDERE RECHTE FORDERN

Die andere Seite muß sein, daß der Frau als bis dahin Unterdrückte im Sozialismus besondere Rechte gegenüber dem Mann zugestanden werden, denn "Gesetze gibt es nur, insofern gesellschaftliche Ungleichheiten bestehen. Sei es, daß man sie aufrechterhalten will - mit bürgerlichen Gesetzen-, sei es, daß man sie beseitigen will - mit revolutionären Gesetzen. Wenn es eine wirkliche Gleichheit zwischen allen Menschen gäbe, wozu bräuchte man noch Gesetze? Gegen wen oder was würden sie schützen? Um die Gleichheit zu schaffen, brauchen wir ungleiche Gesetze. Diese Einsicht in die Notwendigkeit besonderer Gesetze zum Schutze der Frau bestimmt jeden Schritt der chinesischen Gesetzgebung. Im Zusammenhang mit der chinesischen Rechtsprechung hinsichtlich der Frauen betont die Zeitschrift 'La nouvelle Chine' (Nr. 2, S. 31):

"Das chinesische Gesetz enthält nicht nur keine diskriminierenden Klauseln zuungunsten der Frauen, es proklamiert nicht nur immer wieder die Gleichheit der Geschlechter, sondern darüber hinaus sieht es noch besondere Schutzmaßnahmen vor, d.h. diskriminierende Klauseln zuungunsten der Männer. Das Gesetz über die Ehe legt in Artikel 18 fest, daß der Mann die Scheidung weder während der Schwangerschaft seiner Frau, noch während des Jahres nach der Geburt beantragen kann, wogegen die Frau das Recht hat, sich in diesem Zeitraum scheiden zu lassen.

Nach Artikel 21, Absatz 1 muß der Mann, wenn das Kind nach der Scheidung seiner Mutter zugesprochen wird, ganz oder teilweise für die nötigen Unterhaltskosten des Kindes aufkommen, aber das Gesetz sagt nicht, daß die Mutter diese Kosten zu tragen hat, wenn das Kind dem Ehemann zugesprochen wird. Nach Artikel 24 haftet der Ehemann mit seinen Gütern für die Schulden der Gemeinschaft, obwohl er diese Gemeinschaft zusammen mit seiner Frau verwaltet, Artikel 23 über die Rückgabe der eigenen Güter nach der Scheidung spricht nur von den Gütern der Frau."

Diese Gesetzgebung soll es den Frauen erleichtern, in der politischen Arbeit, in der gesellschaftlichen Produktion eine Rolle zu erkämpfen, die ihr eine völlige Gleichberechtigung auch tatsächlich zusichert.

DEM KBW WIRD'S GRAUSEN!

Prophezeit er doch, daß im Sozialismus noch nicht einmal die Arbeiterklasse besondere Rechte vom Staat fordern wird, und jetzt auch noch die Frauen!

Seine Stellung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau ist sowieso sehr "eigenartig", ist er doch der Meinung, daß der Kampf gegen den § 218 kein Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Frau sei, sondern daß es 'Sache des Volkes" sei, hierüber zu befinden (wie immer das auch konkret aussehen mag, er hat wohl selbst keine rechte Vorstellung davon.).

Fragt man bei dieser Äußerung bei einem KBW-ler nach, so bekommt man zu hören, daß er als Mann ja schließlich genauso betroffen sei, wenn seine Freundin schwanger würde. Diese Einstellung hört sich erstmal sehr edel an, zeugt aber nur vom totalen Unverständnis, daß diese Herren für die tatsächliche Situation ihrer Freundin haben. Tatsache ist, daß Männer in solch einer Situation sehr oft zu Erpressungen greifen, um die Freundin zu bewegen, das zu tun, was der Mann will. ("Entweder du treibst ab, oder ich gehe!" "Ich weiß doch gar nicht, ob das Kind von mir ist!" usw) Tatsache ist weiterhin, daß der Mann tatsächlich gehen kann, also die Existenz eines Kindes erstmal negieren kann, die Mutter kann das nicht. Sie steht nur vor der Wahl, das Kind entweder auszutragen oder abzutreiben. Hält man sich diese Dinge einmal richtig vor Augen, so wird einem klar, wie heuchlerisch die Haltung des KBW zu dieser Frage ist. Traut er es den Frauen vielleicht nicht zu, daß sie selbständig Entscheidungen treffen können, oder haben die Herren vom KBW Angst, daß diese selbständigen Entscheidungen der Frau die Vorherrschaft des Mannes ankratzen könnten? Wir können uns kaum vorstellen, daß die Genossinnen vom KBW/SSG sich bei solchen frauenfeindlichen Vorstellungen wirklich wohl in ihrer Haut fühlen können.

WAS HAT DIE SPÄTE HEIRAT MIT DER GLEICHBERECHTIGUNG ZU TUN?

Wie sicher bekannt ist, wird in China die späte Heirat ab 25 intensiv propagiert, obwohl die Eheschließung rechtlich ab 18 Jahren zulässig ist.

Das meistverkündete Argument der bürgerlichen Presse für diese Maßnahme ist, daß man auf diese Weise die Geburtenrate verringern wolle. Dieses Argument ist nicht sehr einleuchtend, weil man ebensogut die Benutzung von Verhütungsmitteln propagieren könnte und auch tut.

Das wichtigste Argument für eine späte Heirat ist, daß damit ein Schritt für die Befreiung der Frau getan wird. "Stellen wir uns einmal die junge Frau vor, die zwischen 16 und 26 einen Beruf erlernt haben wird, der ihr erlaubt, ohne fremde Hilfe zu leben, die an den verschiedenen gesellschaftlichen Aktivitäten und an den Arbeiten der Jugend teilgenommen, die politische und gesellschaftliche Verantwortungen getragen, die ein Jahr oder mehr in einer Volkskommune verbracht haben wird, die in einer Volksmiliz organisiert war und vielleicht eine Universität oder andere Hochschulen besucht hat, die zahlreiche Freundschaften mit Personen aus den verschiedensten Bereichen angeknüpft und einen sehr weitreichenden gesellschaftlichen Horizont erworben haben wird - es ist leicht einzusehen, daß diese Frau gegen alle denkbaren ehelichen oder materiellen Pressionen, in den Haushalt zurückzukehren, bestens gewappnet sein wird. Die im Laufe dieser Jahre errungene ökonomische, politische und ideologische Unabhängigkeit ist ein starker Motor, der die Frauen, ob verheiratet oder Familienmütter, dazu treiben wird, auch weiterhin aktiv für ihre Emanzipation zu kämpfen. Allein dieser Grund würde ausreichen, um den revolutionären Charakter dieser Maßnahme anzuerkennen. Aber das ist nicht alles.

EINE NEUE KONZEPTION DER LIEBE

Aufgrund ihrer Praxis in den verschiedensten Bereichen und ihrer ganz konkreten Kenntnis der Gesellschaft ist es der Jugend möglich, die Liebe und die Familie zu 'relativieren'. Damit soll nicht gesagt werden, daß ihr das alles als wertlos erscheint, sondern nur, daß diese gesellschaftliche Erfahrung eine materielle Voraussetzung ist, um gegen den Idealismus in der Liebe zu kämpfen. Darunter leiden doch besonders die unterdrückten Frauen. Gerade weil sie nichts anderes kennen, keinen wirklichen gesellschaftlichen Bezug und damit keine Vergleichmöglichkeiten haben, neigen sie, neigen wir unwiderstehlich dazu, all unsere Hoffnungen und Frustationen auf 'die Liebe' zu setzen, mit anderen Worten, sie zu idealisieren. Was zur Folge

hat, daß alle unsere Beziehungen mit 'dem Ehemann' und ganz allgemein unsere Urteile über die Realität verfälscht werden. Die Liebe zu relativieren, heißt nicht, sie herabzusetzen, sondern sie auch nach ihrer Produktion zu beurteilen. Wenn Lieben bedeutet, sich der Gesellschaft zu entziehen, die Revolution aufzugeben, um sich ausschließlich 'ihm' zu widmen, dann lehnen wir diese Liebe ab. Sie kann nur schädlich sein. Die Liebe relativieren heißt, sie in engen Zusammenhang zu stellen mit allem, was man machen will. Die privilegierten Beziehungen, die ich zu diesem Mann unterhalte, müssen mir und müssen ihm helfen, unsere Rolle zu zweit voll und bewußt in der Gesellschaft zu spielen.

Das Interesse an der späten Heirat in China besteht darin, daß es möglich wird, die Liebe auf anderen Kriterien als der Privatbeziehung zu begründen und sie in den revolutionären Zusammenhang der Gesellschaft zu stellen. In ihrem Kommentar zum Gesetz über die Ehe schreibt Deng Ying Tschao:
"Wir sind gegen die Konzeption der 'über allem stehenden Liebe,' gegen die Spielerei mit der Liebe und wir wenden uns dagegen, daß man als Voraussetzung der Liebe und der Ehe die gesellschaftliche Position, das Geld, die Schönheit und andere Elemente betrachtet, die unfähig sind, die Dauer der Liebe zu gewährleisten!"

Diese Argumente werden vor allem den Frauen (und Männern) einleuchten, die bereits ihre Erfahrung mit "der über allem stehenden Liebe" gemacht haben und nach einem Weg suchen, sich zu emanzipieren.

Dieser Weg zur Emanzipation muß über die Erkenntnis führen, daß der Grund für unsere Unterdrückung die Unterdrückung der einen Klasse durch die andere ist, und daß nur der allseitige Kampf gegen dieses Gesellschaftssystem für den Sozialismus zu unserer Emanzipation führen kann.
Setzen wir alles daran, "daß die Frauen vollauf an den verschiedenen politischen Aktivitäten teilnehmen, d.h. daß sie ihre Rolle als 'Hälfte des Himmels' spielen "



Chinesische Frauen

und daß "die alten rückschrittlichen Ideen bei den Männern aber auch bei den Frauen" zerstört werden, "vor allem die Idee der angeblichen Überlegenheit der Männer auf bestimmten technischen Gebieten" und der angeblichen Unterlegenheit der Männer bzw. Überlegenheit der Frauen auf bestimmten Gebieten! ●

Genossin der GE PI SSB/HH

„Die Befreiung der Frau in China"

Die Emanzipation der chinesischen Frau ist eng verbunden mit der chinesischen Revolution.

„Unglücklicherweise ist sie als Frau geboren", bezeichnet die Situation der chinesischen Frau in der Feudalgesellschaft, vor der großen Revolution. Die Frauen Chinas wurden nicht nur vom Imperialismus des Auslandes und der reaktionären Regierung des Inlandes, den einheimischen Großgrundbesitzern und Kapitalisten unterdrückt und ausgebeutet, sondern sie litten auch unter dem Joch der zweitausend Jahre alten Ideologie von Konfuzius von der „Überlegenheit des Mannes und der Unterlegenheit der Frau!".

Die chinesischen Frauen waren über Jahrhunderte hindurch den Männern untertan, sie hatten in der Familie kein Mitspracherecht und waren wirtschaftlich von ihren Ehemännern abhängig. Hierfür nur ein grausames Beispiel: Ein Teil der Hochzeitszeremonie war, daß die Braut, wenn sie in das Haus ihres Bräutigams geführt wurde, unter einen Sattel durchkriechen mußte, um so ihre Unterwürfigkeit zu zeigen und ihre Absicht zu bekunden, wie ein Lasttier zu arbeiten, solange sie lebe.

Die reaktionäre Ethik, eine Kette, die für die Frauen scheinbar nicht zu sprengen war, war die Ideologie von den „drei Gehorsam" und „vier Tugendhaftigkeiten". Die „drei Gehorsam" waren „Gehorsam gegenüber dem Vater und den älteren Brüdern in der Jugend, Gehorsam gegenüber dem Mann nach der Heirat und Gehorsam gegenüber den Söhnen nach der Verwitwung". Die „vier Tugendhaftigkeiten" waren: 1. frauliche Tugendhaftigkeit, 2. frauliche Sprache, 3. frauliches Aussehen, 4. frauliche Hausarbeit.

Damit sollten die Frauen von der Geburt bis zum Tod der Kontrolle des Mannes untergeordnet werden. Die jahrtausende alte Sitte der verkrüppelten, verbundenen Füße, fehlende Ausbildung und Erziehungschancen schon im Jugendalter, der Kauf und Verkauf von Mädchen, das Konkubinat, die absolute Unterordnung unter den Mann und dessen Familie und schließlich die Zwangshochzeit, all diese jahrtausende alten Traditionen wurden von den chinesischen Frauen im revolutionären Kampf gestürmt.

Die Revolution ist die Voraussetzung für die Befreiung der Frau

Ist diese Überlegenheit des Mannes und die Unterlegenheit der Frau wirklich Wille des Himmels? Keinesfalls! Dieses Konzept ist seit jeher allen Ausbeutergesellschaften gemeinsam. Es ist Teil der Ausbeuterklasse zur Unterdrückung der Frau, in der Sklavenhaltergesellschaft, in der Feudalgesellschaft sowie in der heutigen kapitalistischen Gesellsohaft.

Deshalb lastet die große Aufgabe der Befreiung der Frau unvermeidlich auf den Schultern der Arbeiterklasse. Die Befreiung der Frau ist eng verbunden mit der Beseitigung des Privateigentums und der Ausbeuterherrschaft.

Wenn die breiten Massen der Frauen die Befreiung erlangen wollen, dann müssen sie an der sozialen Revolution teilnehmen. Und wenn die von der Arbeiterklasse geführte Revolution den Sieg erringen soll, dann müssen sich die breiten Massen der Frauen daran beteiligen. Marx sagte: *„Jeder der etwas von der Geschichte weiß, weiß auch, daß große gesellschaftliche Umwälzungen ohne das weibliche Ferment unmöglich sind".* Auch Lenin sagte: *„Es kann aber keine sozialistische Umwälzung geben, ohne daß ein großer Teil der werktätigen Frauen daran bedeutenden Anteil nimmt".* Und Mao hat darauf hingewiesen: *„Die Frauen machen die Hälfte der Bevölkerung aus. Die wirtschaftliche Stellung der werktätigen Frauen und die Tatsache, daß sie besonders unterdrückt werden, beweist nicht nur, wie dringend die Frauen die Revolution benötigen, sondern auch, daß sie eine für den Sieg oder die Niederlage der Revolution entscheidende Kraft sind".*

In den verschiedenen historischen Perioden der chinesischen Revolution verstanden es die Frauen, sich aktiv zu beteiligen, zu organisieren und zu mobilisieren.

Eine hervorragende Vorläuferin der chinesischen Frauenbewegung war Chiu Chin. Sie gilt allgemein als die erste moderne Revolutionärin und Vorkämpferin des Frauenrechts. 1881 in Chekiang geboren, wurde sie im Alter von 33 Jahren, 1907 von den Handlangern der Mandschu-Dynastie hingerichtet, wegen ihrer revolutionären Tätigkeit. Sie hatte in ihrer Heimatprovinz eine Rebellenarmee organisiert und gab Chinas erste Frauenzeitschrift, das Shanghaier „Chinesisische Frauenjournal", heraus.

- In der bürgerlichen demokratischen Revolution erlangten die Frauen ihre ersten Rechte wie koedukative Erziehung der bürgerlichen Frauen an den Hochschulen.

- Durch die aktive Beteiligung der Frauen des Volkes an der Befreiungsbewegung gegen die Grundherrenklasse und der Entstehung der Bauernbewegung entstanden an vielen Orten Frauenverbände, so daß Mao 1927 sagte: „ ... *auch für sie ist die Zeit gekommen, ihr Haupt zu erheben und die Gattengewalt wird mit jedem Tag wackeliger".*

- Die Beziehung zwischen der Befreiung der chinesischen Frau und dem revolutionären Kampf des chinesischen Volkes wird besonders deutlich an der Beteiligung revolutionärer Frauen am „Langen Marsch".

Es gab unter den Teilnehmern an dem in der ganzen Welt berühmten „Langen Marsch" der chinesischen Roten Arbeiter- und Bauernarmee von 12.500 km (1934-35) viele fortschrittliche Frauen. Sie waren unbeugsam und tapfer wie ihre männlichen Genossen. Heute sind viele von ihnen hervorragende Funktionäre in der KPCHs.

- In der Periode des Widerstandskrieges gegen die japanische Aggression (1937-45) nahmen die Frauen ebenfalls organisiert am Kampf teil. Viele Frauen forderten ihre Männer auf, sich der Roten Armee anzuschließen. Wenn die Männer an der Front kämpften, nahmen die Frauen alle Aufgaben der landwirtschaftlichen Produktion auf sich.

- Während der Periode des Befreiungskrieges (46-49) und in den Kämpfen für die Bodenreform, spielten die Frauen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Aus diesen Kämpfen sind viele heldenhafte Frauen hervorgegangen und ihr Heroismus wird heute noch in China gepriesen.

Dadurch, daß hunderte Millionen von chinesischen Frauen gemeinsam mit anderen Volksmassen aktiv an den revolutionären Kämpfen teilnahmen, wurde 1949 endlich die dunkle Herrschaft von Imperialismus, Feudalis und Kapitalismus gestürzt.

Mit dem Sieg der Revolution errang auch die Sache der Befreiung der Frau einen großen Erfolg und die Stellung der Frauen verbesserte sich Schritt für Schritt.

Die kommunistische Partei Chinas und die Frauen

Die KP Chinas hat von Anfang an der Frauenfrage große Beachtung geschenkt.

Schon im Jahre 1928 faßte das ZK den Beschluß, die Frauenarbeit in der gesamten Parteiorganisation zu institutionalisieren. Von der Zentrale bis zur Basis hatte danach in den jeweiligen Gremien wenigstens ein Verantwortlicher für die Frauenbewegung zu sein, bzw. wurden Frauenkomitees gegründet.

Gleichzeitig wurde darauf geachtet, daß innerhalb der Gewerkschaften und der Bauernorganisationen eine Frauenabteilung eingerichtet wurde. So entstanden große Frauen-Massenorganisationen. Besonders während des Krieges gegen Japan organisierten sich massenhaft die chinesischen Frauen, nicht nur in den Frauenorganisationen der KPCh, sondern auch vor allem in den Massenorganisationen. Der größte Frauenverband der chinesischen Volksrepublik umfaßte 1961 100 Millionen organisierte Frauen; d.h. gut ein Drittel der chinesischen Frauen waren in diesem Verband organisiert.

Nach der Gründung der Volksrepublik China stellte die KPCh und die Regierung Gesetze und eine Reihe von Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Frauen auf.

1950 wurde das Ehegesetz erlassen, das die Zwangshochzeit verbot. 1951 wurden Regelungen für die Arbeitssicherung erlassen, in denen der Schutz der Frauen und Kinder speziell betont wurde.

Eine große Zahl von revolutionären Frauen wurden in die KPCh aufgenommen. Am Anfang der Entstehung der VR China waren der Justizminister und der Minister fürs Gesundheitswesen Frauen. Viele andere Frauen waren und sind in Regierungsämtern in Peking und der Provinz tätig.

So waren 20 % der Delegierten zum X. Parteitag der KPCh Frauen, 12 % der Mitglieder, bzw. Kandidaten des X. Zentralkomitees sind weiblich. Von Anfang an verfolgte die KPCh die Linie, daß die Ausbildung von weiblichen Kadern eine ideologische Revolution bedeute, eine Revolution, in der man mit der feudalen Tradition völlig bricht.

Die Zeiten haben sich verändert, heute sind Mann und Frau gleichberechtigt. Was ein Mann vollbringt, kann auch eine Frau. (Mao)

Heute ist die Frau in China politisch sowie in der Familie dem Mann gleichgestellt.

Die Erkenntnis, daß die Befreiung der Frau erst möglich sein wird, wenn sie sich im gesellschaftlichen Maßstab auch an der Produktion beteiligen kann, machten sich die chinesischen Frauen in hervorragender Weise zu eigen.

So gibt es heute kaum noch Frauen, die zu Hause bleiben, außer Frauen, die schon zu alt oder bei schlechter Gesundheit sind. Aber auch für diese Frauen hat sich das Leben grundsätzlich verändert.

Nach den Worten Maos an die Frauen: *„Schließt euch zusammen, nehmt teil an der Produktion und an der politischen Tätigkeit, damit die wirtschaftliche und politische Stellung der Frau verbessert wird!“*, nahmen sich die Frauen das Recht auf Berufstätigkeit.

Frauen an verschiedenen Fronten tätig

In den vergangenen 20 Jahren gingen immer mehr Frauen zum Heer, zur Marine und zu den Luftstreitkräften. Sie traten freiwillig in diese Waffengattungen ein, nachdem sie eine körperliche Untersuchung bestanden hatten. Mehr und mehr Frauen arbeiten heute im Ackerbau, in der Viehzucht, in den Bergwerken, Gießereien, Bewässerungsanlagen, im Verkehrswesen sowie allen Arten von Fabriken, Handelsunternehmen, Geschäften und verschiedenen öffentlichen Dienststellen.

Diese Frauen sind „gewöhnliche“ Frauen, aber fortschrittliche Frauen, die hervorragende Beiträge geleistet haben. Hier einige Vorbilder:



Genossinnen der Volksbefreiungsarmee

- Seit der großen Kulturrevolution hat die Anzahl von Ärztinnen und Krankenschwestern bedeutend zugenommen.
- Eine Gruppe von Elektrikerinnen in Guangdschou beherrscht die neue Technik des Arbeitens an unter Spannung stehenden 220.000 V-Hochspannungsleitungen in Höhe von 30 Metern.



Während des Widerstandskrieges gegen die japanische Aggression (1937-1945) organisierten sich Frauen bei der Auffüllung eines Grabens, mit dem der Feind ein Stützpunktgebiet zu blockieren versuchte.

- So sind z.B. im Ölfeld Datjings eine große Anzahl von Arbeiterinnen, Funktionärinnen und Technikerinnen in der Erdölförderung, der Ölraffinerie und in anderen Abteilungen tätig. Ein Ölförderungsteam von mehr als 100 Frauen auf diesen Ölfeldern ist einer der Stoßtrupps auf Datjings Ölfeld.

Und noch weitere Beispiele:

- Im Golf von Bac Bo fahren zwei motorisierte Fischerboote mit dem Namen „Frauen". Sie gehören zu einer aus 28 Frauen bestehenden Fischfanggruppe. In der Vergangenheit war es den Frauen nicht erlaubt, zur See zu fahren und zu fischen.
- Unter den geologischen Untersuchungsgruppen in den Gebirgen von Zentralchina ist eine „8. März-Gruppe" tätig, die aus 20 Mädchen besteht.

- In harter Arbeit von 70 Tagen bauten Arbeiterinnen in einem Forstgebiet in der Provinz Heilungkiang eine zementierte Brücke von 110 m Länge für den Transport von Bauholz.

- Besonders bemerkenswert sind die Stoßbrigaden, die aus jungen Frauen einer Produktionsgruppe bestehen, die als „tüchtige Mädchen aus Eisen" bezeichnet werden. Die Mitglieder dieser Gruppe arbeiten nicht nur ausgezeichnet in der Produktion, sondern halten auch eng zusammen. Ihren Namen „Gruppe eiserner Mädchen" erhalten sie im sozialistischen Wettbewerb. In einem harten Wettbewerb, in dem diese Mädchen keine Schwierigkeiten scheuten, haben sie gegen eine Gruppe junger Männer gewonnen.

Hier zeigt sich, daß die Frauen die „Hälfte des Himmels" ausmachen.

Im großen und ganzen kann jede Frau ihren Arbeitsposten bekommen, und zwar nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit".

Die Arbeit verändert die Frauen, die die Arbeit verändern

Eine weitere vorbildliche Rolle spielen in diesem Kampf um die Befreiung die Frauen in den Stadtteilfabriken.

Die Stadtteilfabriken sind kleine Fabriken in den Wohnvierteln, in denen Frauen eigenständig produzieren. Die Stadtteilfabriken sind wesentlich aus eigener Kraft der Frauen errichtet worden, um sich von der Hausarbeit zu entledigen, und um sich damit an der gesellschaftlichen, produktiven Arbeit zu beteiligen. Diese Frauen arbeiten nicht zuerst in den Fabriken, um den Familien ein bißchen mehr Komfort zu verschaffen, sondern die Frauen wollen durch ihre Arbeit die Gesellschaft verändern, und damit auch die Bedingungen der Frauen verändern. Durch diese produktive Tätigkeit haben die Frauen die Türen des Hauses aufgestoßen, die ihnen die Sicht versperrten.

Sie wollten nicht mehr in erster Linie den Familien, sondern dem Volke dienen. So richtet sich die Produktion ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht nach finanzieller Bereicherung. Die Bedeutung dieser emanzipatorischen Arbeit liegt gerade darin, daß die Frauen nützliche, kollektive Arbeit verrichten, die einerseits zur Erhöhung des Lebensstandards in den Wohnvierteln beiträgt und dadurch ihren hohen gesellschaftlichen Wert erhält, aber die auch wesentlich zur Veränderung der Lebensgewohnheiten geführt hat.

Im Kampf um die Gründung und Weiterentwicklung dieser kleinen Fabriken stellte sich den Frauen das Problem der Hausarbeit, der Kindererziehung und der Versorgung der Familie. So schafften die Frauen Kinderkrippen, Restaurants, Kindergärten und organisierten einen Gesundheitsdienst. Selbst ihre eigene Bildung organisierten die Frauen von diesen Fabriken aus. So gingen die meisten Frauen noch einmal zur Schule, in große Betriebe, d.h. sie bildeten sich fort um die Probleme, die in der Produktion auftauchten, bewältigen zu können. Diese kleinen Stadtteilfabriken wurden von den Frauen während des „Großen Sprungs nach vorn" gegründet. Sie wurden jedoch hartnäckig von den Konterrevolutionären bekämpft. Z.B. hatten in Shanghai 1966, am Vorabend der Kulturrevolution, mehr als die Hälfte der Frauen ihre Arbeit aufgegeben, und waren zur Hausarbeit zurückgekehrt (nach Broyelle, „Die Hälfte des Himmels"). Seit der großen proletarischen Kulturrevolution haben sich diese Fabriken aber wieder schnell entwickelt. Sie spielen heute eine wichtige Rolle als Ergänzung für die große staatliche Industrie.

Die Kollektivierung der Hausarbeit und Kindererziehung

Ein weiterer Schritt zur Emanzipation der Frau in China wurde mit der Vergesellschaftung der Hausarbeit und Kindererziehung getan. Eine große Erleichterung sind dabei die öffentlichen Dienstleistungen.

Claudie Broyelle weiß in ihrem Buch „Die Hälfte des Himmels" von einer Reihe von öffentlichen Dienstleistungen zu berichten. *„Es gibt Reinigungstrupps, die regelmäßig die Wohnungen saubermachen, und das zu sehr niedrigen Preisen. Entsprechende Dienstleistungen gibt es für's Wäschewaschen, Bügeln, Schuhreparaturen, Ausbessern der Bettwäsche sowie für Maßschneiderei. Sie zeichnen sich durch zwei besonders wichtige Eigenschaften aus: Sie werden mitten in den Wohnsiedlungen errichtet, also in unmittelbarer Nähe der Verbraucher, und sie sind billig, und werden deshalb massenhaft in Anspruch genommen"* (Seite 65).

Durch Einrichtung von Restaurants, Kindergärten und Kinderkrippen werden die Frauen von Hausarbeiten und Kindererziehung wesentlich befreit. Nach dem Motto: Nicht nur was ein Mann vermag, vermag auch eine Frau, sondern auch: was eine Frau kann, kann und muß auch ein Mann tun, wird die noch verbleibende Hausarbeit und Kindererziehung zwischen Mann und Frau gleichmäßig aufgeteilt.

Durch die rechtliche Gleichstellung der Frau und ihre Einbeziehung in die Produktion und das gesellschaftliche Leben sowie durch den ständig stattfindenden ideologischen Kampf gegen reaktionäre und feudale Zusammenlebensformen hat sich auch das Familienleben geändert. Auf solidarischer Grundlage werden die Probleme und Aufgaben innerhalb der Familie durch demokratische Diskussion gelöst. Es gibt kein „Familienoberhaupt" mehr, Mann und Frau, Eltern und Kinder sind gleichermaßen berechtigt.

Familienplanung – späte Heirat ein Schritt zur Emanzipation der Frau

In der bürgerlichen Presse finden wir oft Behauptungen über eine angebliche „bürokratische Entartung", „repressiver Abhängigkeit" der Frauen, wenn von Familienplanung und Spätheirat in China die Rede ist. Ganz das Gegenteil ist der Fall. Die Propaganda und Hilfe für Familien-

planung ist eine festgelegte Politik für den sozialistischen Aufbau und die Emanzipation der Frauen in China.

So erklärte die chinesische Delegation vor der UNO-Wirtschaftskommission 1973, daß Bevölkerungsplanung in der VRCh nicht betrieben werde, weil eine Überbevölkerung nicht drohe. Die Zuwachsrate in der Nahrungsmittelproduktion übersteige den durch relativ rasches Bevölkerungswachstum entstehenden Bedarf.

Jedoch wird propagiert, daß Frauen erst mit 23 und Männer mit 25 Jahren heiraten sollten. Im Besonderen dient das höhere Heiratsalter gerade den Frauen dazu, ihre gesellschaftlichen Aktivitäten zu erhöhen und sich nicht gleich durch Kinderkriegen einzuschränken.

Es ist in diesem Zusammenhang gerade die Aufgabe der Frauenverbände, vom konkreten proletarischen Standpunkt aus, die Fragen wie Familienplanung, Spätheirat, Liebe und Kindererziehung zu propagieren und darüber die chinesischen Frauen zu mobilisieren.

Die Interessen der Frauen schützen

Der Leitgedanke der Frauenbewegung in China beruhte niemals allein darauf, die Frauen für den revolutionären Kampf und zur Produktion zu mobilisieren, ohne auch die besonderen Probleme der Frauen zu lösen.

Die Frauen beteiligen sich zwar wie die Männer an der produktiven Arbeit und den politischen Tätigkeiten; das bedeutet aber nicht, daß die Frauen nicht ihre besonderen Probleme hätten, die berücksichtigt werden müssen. So stehen die Frauen unter dem besonderen Schutz des Staates:

Transportarbeiten, Laden und Entladen und andere Aufgaben, für die große körperliche Kraft erforderlich ist, werden nur von Männern ausgeführt. Unter der Berücksichtigung der physischen Besonderheiten der Frau weist ihnen die Produktionsgruppe leichtere Arbeiten zu. Außerdem können sie eine Stunde früher nach Hause gehen.

Der Staat hat festgelegt, daß Arbeiterinnen das Recht haben, während der Menstruation, der Schwangerschaft und des Stillens der Kinder leichtere Arbeit zu verrichten.

Schwangere Frauen werden ab dem fünften Monat regelmäßig kostenlos untersucht, und nach der Geburt gibt es 56 (teilweise 70) Tage Geburtsurlaub bei vollem Lohn. Die Mütter dürfen danach jeden Tag zweimal während der Arbeit in den Kinderkrippen der Fabrik ihre Kinder stillen. Das Recht auf uneingeschränkte Abtreibung haben die Frauen in China ebenfalls. Diese besonderen Rechte der Frauen sind einfach notwendig, um die Frauen vor feudalen und reaktionären Unterdrückungsformen zu schützen, denn der Klassenkampf geht auch im Sozialismus weiter. *„Wenn die alte Gesellschaft zugrunde geht, kann man ihren Leichnam nicht in einem Sarg vernageln und ins Grab senken. Dieser Leichnam geht mitten unter uns in Verwesung über, er verfault und steckt uns selbst an"* (Lenin).

Auch in Bezug auf die Befreiung der Frau dauert der scharfe Kampf zwischen den zwei Klassen und den zwei Linien immer noch an. Den chinesischen Frauen ist zwar der Weg der völligen Befreiung durch die Revolution gebahnt worden; jedoch gibt es immer noch Kräfte, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen.

Auch heute gilt es immer noch, den Kampf gegen die Überreste der alten feudalen Ideologie von der „Unterlegenheit" der Frau und gegen die alten Sitten und Gebräuche zu führen. In gewissen Dörfern haben partriarchalische Ideen noch ihre Wirkung. Verhältnismäßig mehr Jungen als Mädchen besuchen die Schule. Die Eltern beschäftigen die Mädchen im Haushalt.

So rief die KPCh die Frauen zum Internationalen Frauentag am 8.3.73 auf:

„Es muß möglich sein, die alte Mentalität der Geringschätzung der Frau auszumerzen. Ein langwieriger Kampf gegen diese Gesinnungsart muß geführt werden. Männer und Frauen müssen den gleichen Lohn für dieselbe Arbeitsleistung erhalten. Keine Fabrik darf bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte Frauen diskriminieren. Wir müssen mit den alten Sitten und Gebräuchen bei der Heirat aufräumen und neue Sozialistische Maßstäbe einführen. Noch mehr weibliche Kaderangehörige müssen herangebildet werden....

Führungsorgane aller Stufen sollten einen bestimmten Prozentsatz Frauen unter ihren Mitgliedern haben... Um den Frauen zu ermöglichen, einen größeren Anteil am politischen Leben, an der Produktion, an der Arbeit und am Studium zu erreichen, muß man ihnen helfen, an solche Fragen wie Liebe, Heirat, Familie und Kindererziehung vom proletarischen Gesichtspunkt aus heranzugehen und sich dem Einfluß bourgeoiser und feudalistischer Ideen auf diesem Gebiet zu widersetzen... Späte Heirat und geplante Elternschaft sind zu fördern. Männer und Frauen müssen angespornt werden, die Arbeit im Haushalt zu teilen.... Die Frauenorganisationen aller Ebenen müßten konsolidiert und ihre Arbeit müsse verbessert werden."

Diese Bewegung schafft gute Bedingungen für die völlige Befreiung der chinesischen Frau. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Genossin We Feng-ying

„Wir müssen unsere Familie planen und ununterbrochen Revolution und Fortschritte machen"

In der „Peking-Rundschau" vom 20.12.1966 fanden wir einen Artikel der Genossin We Feng-Ying über ihr Familienleben, den wir hier auszugsweise wiedergeben wollen:

Die Genossin berichtet, daß sie und ihr späterer Mann Lu Tschitschang sich von den Ideen Maos leiten ließen. Besonders davon, daß die Jugend äußerst kostbar sei, sie sei eine Periode körperlichen Wachstums, der Aneignung von Wissen und der Legung des Fundaments. Übereinstimmend war für sie als Kommunisten, für die die Interessen der Revolution Lebensinhalt waren, daß ihre Liebe zueinander die gesellschaftliche Arbeit und das Studium nicht beeinträchtigen durfte:

„Einmal, noch vor unserer Hochzeit, beschlossen wir, gemeinsam einen Film zu sehen. Als plötzlich während der Produktion eine wichtige Frage auftauchte, konzentrierte ich mich so auf die Entwicklung einer Technik, die diese Schwierigkeiten lösen würde, daß ich unsere Verabredung völlig vergaß. Lu Tschitschang wartete und wartete vor dem Kino auf mich, und als der Film begann, und ich noch immer nicht da war, begann er sich Sorgen zu machen und radelte zu mir nach Hause, wo er mich beim Fertigen eines Modells vorfand. Ohne ein Wort zu verlieren, schloß er sich mir bei der Arbeit an".

Um ein solidarisches Eheleben zu führen, stellten die beiden ein Vier-Punkte-Programm auf:

„1. Wir müssen einander helfen, und die Werke des Vorsitzenden Mao planmäßig studieren.

2. Wir müssen die Hausarbeiten gemeinsam tun, und sie dürfen uns nicht zur Last fallen.

3. Wir müssen unsere Ausgaben planen, bescheiden und sparsam leben und unsere Ersparnisse auf die Bank legen, um dem Aufbau unseres Landes zu helfen.

4. Wir müssen unsere Familie planen und ununterbrochen Revolution und Fortschritte machen.

Wir haben uns bis zum heutigen Tag an diese vier Punkte gehalten. Durch das gegenseitige Verständnis und diese vier Punkte wurden die Hausangelegenheiten zu einer unbedeutenden Nebensache. Wenn in der Produktion ernste Probleme auftauchen, denke ich an technische Neuerungen und baue Modelle. Manchmal vergessen wir dabei, Soda in das Mehl zu tun oder Salz in die Kochtöpfe oder überhaupt gleich die ganze Mahlzeit. Aber wir sind glücklich, das Familienleben behindert uns nicht.

Wir haben zwei Kinder. Nach der Geburt des ersten Kindes und Ablauf des Schwangerschaftsurlaubes wollte ich das Kind nicht mehr stillen, als ich wieder zu arbeiten anfing. Ich besprach das mit meinem Mann und bat meine Schwiegermutter, das Kind mit der Flasche großzuziehen. Da sagte sie: „Du bist komisch! Du könntest dein Baby selbst stillen, aber du denkst nicht daran. Deine technischen Neuerungen gehen auf Kosten Deines Kindes!" Ich sah, daß sie mit dieser Lösung nicht einverstanden war und erklärte es ihr so: „Wenn ich mein Kind stille, bedeutet dies, jeden Tag zwei Stunden nicht zu arbeiten. Und das würde sich auf drei Monate im Jahr stellen!

Hilfst Du mir aber, bedeutet das, daß auch Du am sozialistischen Aufbau teilnimmst." Sie fragte: „Wenn ich auf das Baby aufpasse, helfe ich Dir beim sozialistischen Aufbau?" „Natürlich", antwortete ich, „das tun wir alle. Das ist nur eine Frage der Arbeitsteilung". „Gut, ich werde das Kind mit der Flasche großziehen, und es wird so wie Du werden, stark wie ein Ochse!" So wurden unsere beiden Kinder von der Schwiegermutter aufgezogen. ●

„Mein Haß ist der des ganzen Volkes"



Am 2. August 1968 stand die 19-jährige Genossin Vo Thi Thang vor dem Militärgericht von Saigon. Sie war angeklagt, den Chef des 6. Distrikts getötet zu haben.

Vom „Richter" befragt, ob sie einen persönlichen Haß auf den Chef des 6. Distrikts gehabt habe, antwortete Vo:„Keinen persönlichen Haß. Mein Haß ist der des Volkes, der Haß auf die Aggressoren und Verräter. Dieser Mann war ein Verräter. Er war ein Funktionär der Saigoner Verwaltung. Seine verbrecherischen Handlungen gegen das Volk und die Nation waren veranlaßt und unterstützt von der Saigoner Verwaltung."

„Haben Sie jemals darüber nachgedacht, was Sie getan haben?"

„Ich habe mich für die Revolution entschieden. Jetzt gehe ich den Weg, den ich gewählt habe und es gibt nichts, das ich zu bereuen hätte."

Ein „Richter" sprang auf:„Vo Thi Thang ist eine Studentin der Gia Long-Schule. Sie ist ein hübsches Mädchen, aber sie hat ein grausames Herz. Auf der Anklagebank beschimpft sie das Gericht. Ich beantrage die Höchststrafe."

Und Thang wurde zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Am Ausgang des Gerichts bemerkte ein Polizist:„So endet das Leben einer Studentin in der Blüte ihrer Jugend." – „Ich glaube nicht, daß sich diese Verwaltung lange genug halten wird, um mich zwanzig Jahre lang im Zuchthaus zu halten", erwiderte Thang.

Am 7. März 1974 wurde Vo Thi Thang zusammen mit den politischen Gefangenen von Loc Ninh befreit. ●

(Übersetzung aus „Lotta Continua", 5.3.75)

„Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen!"

Zu den Aufgaben der „Arbeitsgruppe Frauen"

Seit langem wissen wir, daß die Arbeiterklasse ihre Befreiung nur erlangen kann, wenn sie zusammen kämpft, ohne Unterschiede der Rassen, der Nationalität, über alle Grenzen hinweg, ohne Unterschiede der Berufe, aber auch ohne Unterschied des Geschlechts.

„Die Einbeziehung der großen Masse der proletarischen Frauen in den Befreiungskampf des Proletariats ist eine der Vorbedingungen für den Sieg der sozialistischen Idee, für den Aufbau der Sozialistischen Gesellschaft", sagte Clara Zetkin 1896.

Im Zusammenhang mit der Kampagne gegen den § 218 (aber keineswegs auf diese beschränkt) hat der KB in Hamburg eine ‚Arbeitsgruppe Frauen' gebildet. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Agitations- und Propagandaarbeit, d.h. unsere Pressearbeit.

Wir meinen, daß die publizistische Arbeit über die Lage der Frauen – in der BRD sowie international – ein wesentlicher Hebel ist, um das Rückgrat der Frauen zu stärken und um ihre tagtägliche Unterdrückung in eine organisierte politische Kraft zu verwandeln.

Ein weiterer Bereich unserer Arbeit wird sein, konkrete Hilfeleistungen für Frauen und Genossinnen zu organisieren.

Wir meinen nicht, daß sich diese Hilfeleistungen nur auf die Vermittlung von Abtreibungsadressen beschränken soll, sondern wir halten es auch für notwendig, die Frauen auf ihrem Weg der Gleichberechtigung zu unterstützen.

Wir wollen mit Genossinnen und fortschrittlichen Frauen sprechen über eventuelle Schwierigkeiten in der politischen Arbeit mit Männern oder Frauen, und in ihrem Kampf um ihren Verhältnis zu anderen Menschen, im besonderen zu ihren Männern.

Ein wichtiger Bereich unserer politischen Arbeit wird in der Gewinnung und Organisierung fortschrittlicher Frauen bestehen.

Sind es heute doch noch wesentlich die kleinbürgerlichen Frauen, die dazu gekommen sind, sich heute in Frauengruppen zu organisieren, so werden wir sicher weiterhin versuchen, mit dem Teil der Frauengruppen zusammenzuarbeiten, die nicht nur verbal, sondern auch in ihren Taten sich nach der eigenen Parole: „Frauen nur gemeinsam sind stark" richten.

Hier wird es wesentlich darauf ankommen, auch diesen Frauen zu vermitteln, daß ihre „Frauenprobleme" gesellschaftliche Probleme sind, und also nur durch die Beteiligung am Klassenkampf zu lösen sind.

Den ideologischen Kampf, auch in diesen Gruppen immer wieder die Interessen der proletarischen Frauen an erste Stelle zu setzen, haben wir bereits aufgenommen.

Um das proletarische Element auch in diesem gesellschaftlichen Bereich und in der heute noch vorwiegend kleinbürgerlichen Frauenbewegung zu stärken, müssen wir von einem Hamburger Betrieb lernen (vorwiegend sind dort Frauen beschäftigt), wo fortschrittliche Kolleginnen den Kampf um die Betriebsrätewahlen unter dem besonderen Aspekt der „Frauenarbeit" angetreten sind.

„Laß hundert Blumen blühen" heißt für uns, daß wir in unserer politischen Arbeit, im Bezirk und Betrieb, an der Schule und Universität, überall dort wo Frauen heute leben, arbeiten und ‚ihren Mann stehen', der besonderen Unterdrückung der Frauen in dieser Gesellschaft den Kampf ansagen.

„Gewinnt die Frauen!" (Clara Zetkin, 1893, „Zeichen der Morgendämmerung")

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Nordvietnamesische Kämpferinnen

Die Frauen tragen die doppelte Last

Die Beibehaltung des § 218 macht einmal mehr deutlich, daß die schönfärberischen Sprüche von seiten der bürgerlichen Presse und Politker zum "Jahr der Frau" nur dazu dienen sollen, uns Sand in die Augen zu streuen, um über die wirkliche Situation der Frau in den kapitalistischen Ländern hinwegzutäuschen. So wird die Gleichstellung der Frau " in einer Weise heraufbeschworen, als handele es sich lediglich darum, uns Frauen das Wahlrecht, das Recht auf Scheidung, auf Empfängnisverhütung, auf "höhere" Bildung usw. einzuräumen und schon sei, bitte schön, die Gleichheit hergestellt, und wenn wir diese Rechte nicht nutzen, dann seien wir eben selbst daran schuld, und die ganze Misere sei nur auf unsere mangelnde Initiative zurückzuführen.

Hier wird bewußt eine "Verwechslung" von formaler Gleichberechtigung und wirklich zu erreichender Gleichheit vorgenommen, denn:
"Das weibliche Geschlecht in seiner Masse leidet in doppelter Beziehung: einmal leidet es unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt - diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gesetzen und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt - und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich Frauen im allgemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen gleich der proletarischen Männerwelt befinden!"(August Bebel:'Die Frau und der Sozialismus")

Der Gleichberechtigungsanspruch der Herren Parlamentarier knüpft also höchstens an der Ungleichheit der Geschlechter an, "ignoriert" aber die ökonomischen Ursachen für die gesellschaftliche Ungleichheit der Menschen und "übersieht" damit die prinzipielle Ungleichheit in unserer Klassengesellschaft.

Daß die formale Gleichberechtigung nicht die tatsächliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau sichert, kann man schon daran sehen, daß zwar die Tendenz zunehmender Erwerbsarbeit bei Frauen vorhanden ist, diese sich jedoch überproportional in den untersten Berufsranggruppen befinden.

"Die Frauenarbeit ist eine tragende Stütze unseres Wirtschaftslebens. Sie ist die Form, in der die m o d e r n e Frau einen großen Teil ihres Beitrags zur Volkswirtschaft leistet. Wie in jeder Industriegesellschaft wird die außerhäusliche Erwerbsarbeit auch in der Bundesrepublik eine bleibende Einrichtung sein." (aus einer Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1961)

Der "volkswirtschaftliche Beitrag" der so geschmeichelten "modernen" Frau ist aber verhältnismäßig mehr in die Breite als in die Tiefe gewachsen. Dieses Mißverhältnis zwischen zahlenmäßiger Ausweitung und Qualifikation der Frauenarbeit zeigt, daß die Frau an der "Spitze der Hierarchie" durchaus entbehrlich zu sein scheint, jedoch die Einbeziehung der Frau in die Fabrik und in die unteren Ränge von Verkauf und Büro,"... seit mehr als einem halben Jahrhundert.... typischen Domänen der Frauen"(eben da) weniger zaghaft verlief.

Von 100 Erwerbspersonen waren (BRD 1967)

Arbeiter:	47, 4	davon Frauen		13, 0
Angestellte:	28, 0	"	"	13, 7
Beamte:	5, 3	"	"	0, 8
Mithelfende Fam.-Angehörige :	8, 0	"	"	6, 7
Selbständige:	11, 4	"	"	2, 3
	100, 0			36, 5

D.h. umgerechnet: 37% der erwerbstätigen Frauen sind Angestellte; 36% Arbeiterinnen. (Quelle: Statistisches Jahrbuch 1968) Sowohl Arbeiterinnen als auch weibliche Angestellte befinden sich fast alle in den untersten Leistungsgruppen ; der Anteil der Frauen an der höchstbezahlten Leistungsgruppe beträgt bei den Arbeitern nur 5, 1% gegenüber dem Anteil der Männer von 55%. (aus: "Grundelemente d. Wirtschaftsgesellschaft " von Werner Hofmann)

Diese paar Zahlen allein machen deutlich, daß die Arbeiterin am weitesten von Gleichberechtigung entfernt ist; sie ist es aber, die z. Teil die stupidesten, nervenzerfetzendsten Arbeiten verrichten muß, bei denen die geistige Tätigkeit auf ein Minimum reduziert wird. Für Helga Laege (Arbeitgeber-Expertin für industrielle Frauenarbeit) stellt sich das so dar: "Arbeiterinnen mit geringer geistiger Beweglichkeit (!!!) genügen die einförmigen unterteilten, sich stets wiederholenden Handgriffe vollauf." Denn: "Die Frau neigt mehr zur Passivität, zum Mit-sich-Geschehenlassen".

Man braucht nicht einmal selbst am Fließband gestanden haben, um diesen berechnenden Zynismus zu begreifen. Sind doch gerade diese am meisten unterdrückten Frauen gezwungen, aufgrund ihrer mangelnden Ausbildung und auf Druck der wirtschaftlichen Not jede sich ihnen bietende Tätigkeit anzunehmen. Die doppelte Belastung von Beruf und Haushalt und die unbefriedigende Stumpfsinnigkeit ihrer Arbeit lassen nicht selten den Wunsch entstehen, irgendwann einmal aufzuhören. Die Hausfrauenrolle erscheint in solch einer Situation sehr leicht als "kleineres Übel". Doch nur das Teilhaben am gesellschaftlichen Produktionsprozeß gibt den Frauen die Voraussetzung für ihre Emanzipation und die Perspektive, den Kampf gegen ihre allseitige Unterdrückung aufzunehmen. "Die Unterdrückung der Frau ist eine Stütze des Systems, das darauf angelegt ist, Unterdrückung zu empfangen und nach unten weiterzugeben. Die Arbeiterfrauen können sie nicht weitergeben, sie können nur mit ihren Männern dafür kämpfen, daß Verhältnisse geschaffen werden, die die Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen zum Ziel haben." (Arbeiterkampf Nr. 57, März 1975)

GLEICHES RECHT BEI DER AUSBILDUNG VON MANN UND FRAU

Katharina Focke (Staatssekretärin) weiß zu behaupten, daß "Die Frauenfrage ... heute in erster Linie ... eine Bildungsfrage (ist)." Dies ist nur beschränkt richtig; die "Frauenfrage" ist nicht allein durch "mehr Bildung" zu lösen, da die Emanzipation der Frau ein Teil der allgemeinen Emanzipation des Menschen ist - und dennoch enthält diese Aussage einen wahren Kern, da die Dequalifikation eine zusätzliche Erschwernis auf dem Weg der Emanzipation der Frau bedeutet. Nach wie vor erhalten Mädchen seltener als Jungen eine Chance, weiterführende Schulen zu besuchen oder eine Lehre zu absolvieren. In Hochschulen, Gymnasien und auch in Lehrbetrieben sind Frauen und Mädchen stark unterrepräsentiert. Die Zahl der Mädchen, die keine über die Volksschule hinausgehende Ausbildung erhalten (65%), ist wesentlich größer als die entsprechende Zahl der Jungen. Dem überproportionalen Anteil von Mädchen an Real-, Fach- und Berufsfachschulen entspricht umgekehrt ihr geringerer Anteil an Höheren Fachschulen und Universitäten.
Selbst wenn sich Mädchen und Eltern soweit von der Vorstellung gelöst haben, daß Mädchen ja sowieso heiraten und dann schon versorgt seien, und, wenn die materielle Situation sie nicht zwingt, einen Mitverdiener mehr in der Familie zu haben, so beschränkt sich ihre Wahl vorrangig auf "typisch weibliche" Berufe wie Verkäuferin, Friseuse, Damenschneiderin, Verwaltungsangestellte usw. Technische Berufe sind seltene Ausnahmen.

Durch Beruf und Ausbildung ihre soziale Lebenssituation zu bestimmen, wird durch die Klassenzugehörigkeit der betroffenen Frauen entschieden (ist der Va-

ter Arbeiter, wird der Sohn auch Arbeiter und dann erst recht die Tochter) - doch zusätzlich ist ihre "Geschlechtszugehörigkeit" ein ausschlaggebendes Kriterium.
So sprengen auch Studentinnen nicht den Rahmen ihrer "Fraulichkeit": Etwa die Hälfte aller Studentinnen will Ärztin oder Lehrerin werden - eine Tendenz, die sich seit Beginn des Frauenstudiums kaum geändert hat. Technische und naturwissenschaftliche Fächer werden von Frauen gemieden (ausgenommen Biologie).
Doch viele von diesen privilegierten Frauen, denen die Möglichkeit einer qualifi-



zierten Berufsausbildung offen steht, brechen vorzeitig das Studium ab, um zu heiraten. In einer Untersuchung über "Studierende Mädchen" wird nachgewiesen, daß dieser Grund noch vor "finanziellen Schwierigkeiten", "Diskriminierung durch männliche Studenten (!!) und Professoren" und "nicht bestandener Prüfung" rangiert.

DER KAMPF UM DIE GLEICHBERECHTIGUNG MUSS EIN TEIL DES KAMPFES FÜR DEN SOZIALISMUS SEIN

Ein kleiner Teil der Frauen, die bis zum Ende des Studiums "ausgeharrt" haben, schaffen sich ihre Art von Gleichberechtigung, indem sie mit viel Ehrgeiz die Stufenleiter der Karriere hinaufklettern und Positionen einnehmen, die ihnen sicher nicht widerstandslos und ohne Vorurteile von den Männern eingeräumt werden. Hierbei handelt es sich dann um solche Positionen, wo die Frauen anstelle der Männer eine Unterdrückungsfunktion einnehmen (Frau als Chef, als leitende Angestellte). Ihre "Befreiung" ist somit nur auf Kosten der Unterdrückung anderer möglich. Sie sind es sicher nicht, die dafür kämpfen werden, die Unterdrückung des Menschen durch den Menschen aufzuheben, sind sie doch Schmarotzer der durch die kapitalistischen Verhältnisse geschaffenen Ungleichheit.
Gleichstellung im Produktions - und Arbeitsprozeß mit dem Mann bedeutet nicht allein Emanzipation, sondern gleichzeitig Unterwerfung unter die Prinzipien von Konkurrenz und Profit. Diese Erkenntnis muß dazu dienen, daß die Arbeiterinteressen nicht aufzuspalten sind in "männliche" und "weibliche", sondern gemeinsam mit den Männern den Kampf aufzunehmen gegen Unmündigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung.
Erst wenn Frauen erkannt haben, daß ihre scheinbare Minderwertigkeit ein Produkt der kapitalistischen Verhältnisse und seiner ideologischen Absicherung durch Erziehung ist, sind Frauen nicht mehr diejenigen, die nur ihren Anteil zur Mehrwertproduktion liefern, sondern auch zur Verschärfung der Klassenkämpfe. ●

Eine Genossin der Grundeinheit an der Fachhochschule für Sozialpädagogik

Frauen werden als erste aus dem Betrieb geschmissen

Die Arbeitslosigkeit trifft Frauen in stärkerem Maße als Männer. Aus den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit geht hervor, daß die Arbeitslosenquote der Frauen über die Jahre hinweg grundsätzlich höher ist als die der männlichen Kollegen, zum Teil fast doppelt so hoch.

Zahlen für das Bundesgebiet (aus „Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit" Nr. 2, Febr. 75):

Arbeitslosenquote %	Nov.73	Dez.73	Nov.74	Dez.74
Gesamt	1,5	2,2	3,5	4,2
Männer	1,2	2,0	3,1	3,9
Frauen	2,0	2,4	4,2	4,6

Erst die Ende Februar 75 vom Arbeitsamt berechneten Arbeitslosenquoten sind annähernd gleich (für Männer 5,1, für Frauen 5,3), d.h. die Arbeitslosigkeit steigt jetzt bei den Männern schneller als bei den Frauen, die Frauen haben aber immer noch eine höhere Arbeitslosenquote.

Wieder mal angeschissen sind die Frauen, wenn es darum geht, im Anschluß an das Arbeitslosengeld Arbeitslosenhilfe zu bekommen.

Nicht nur, daß sie wegen der meist kürzeren Arbeitsdauer – durch Unterbrechung der Berufstätigkeit wegen der Kinder und des Haushalts – für eine kürzere Zeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und durch schlechtere Bezahlung der Betrag des Arbeitslosengeldes geringer ist, bekommen im Verhältnis viel weniger Frauen Arbeitslosenhilfe als ihre Kollegen. Aus dem Material der Bundesanstalt für Arbeit (Quelle wie oben) geht hervor:

Für Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen, Dezember 74:

Empfänger von	Arbeitslosengeld (A.G.)	Arbeitslosenhilfe im Anschluß an A.G.
Gesamt	36.262	3.085
Männer	21.968	2.452 (11,7 %)
Frauen	14.294	633 (4,4 %)

Ob man Arbeitslosenhilfe bekommt oder nicht, berechnet sich nach dem Familieneinkommen. Ist das Arbeitslosengeld schon knapp genug, so maßt sich der bürgerliche Staat auch noch an, Einkommensgrenzen für die Zahlung von Arbeitslosenhilfe zu berechnen, mit denen die, die sie ausgetüftelt haben, nie auskommen würden.

Darüberhinaus wird die Frau durch diese Praxis wieder in größere Abhängigkeit von ihrem Mann gebracht. Der Spaltungsideologie vom Mann als Familienernährer und der Frau als mitverdienende Hausfrau bzw. dann nur noch Hausfrau wird in verstärktem Maße der Boden bereitet.

Hausfrauenideologie wird zur besseren Durchsetzung von Entlassungen propagiert

Die Ideologie, als Frau finde man im Grunde nur als Hausfrau und Mutter seine Erfüllung, wird gerade jetzt in verstärktem Maße von der Bourgeoisie an den Mann und an die Frau gebracht. Mehrere Male in der Woche finden wir Artikel, in denen z.B. irgend ein weiblicher ‚Star' berichtet, daß sie sich ganz der Familie widmen und vom Showgeschäft abtreten wolle (nicht schlecht, wenn diese Weiber von der Bildfläche verschwinden, aber das tun sie, weil ihre beste Zeit vorüber ist und sie bereits genug Geld gescheffelt haben, aber nicht, weil ihnen das Hausfrauendasein so gut gefällt.).



In der „Bild"-Zeitung stand z.B. am 31.1.75 ein Artikel mit der dicken Überschrift *„Wissen Sie, wo Dunja Rajter heute ein großer Star ist? In der Küche"*. Und dann im Text: *„Dunja: ‚Natürlich hätte ich am Tag 7000 Mark bei Galas verdienen können. Aber mein Kind ist mir wichtiger.'"*

Ebenso werden irgendwelche Umfragen herbeigezerrt, in denen Frauen „wie Du und ich" sagen, sie wären viel lieber Hausfrau.

Diese Sprüche sollen die Frauen dazu bringen, Kündigungen möglichst widerspruchslos hinzunehmen.

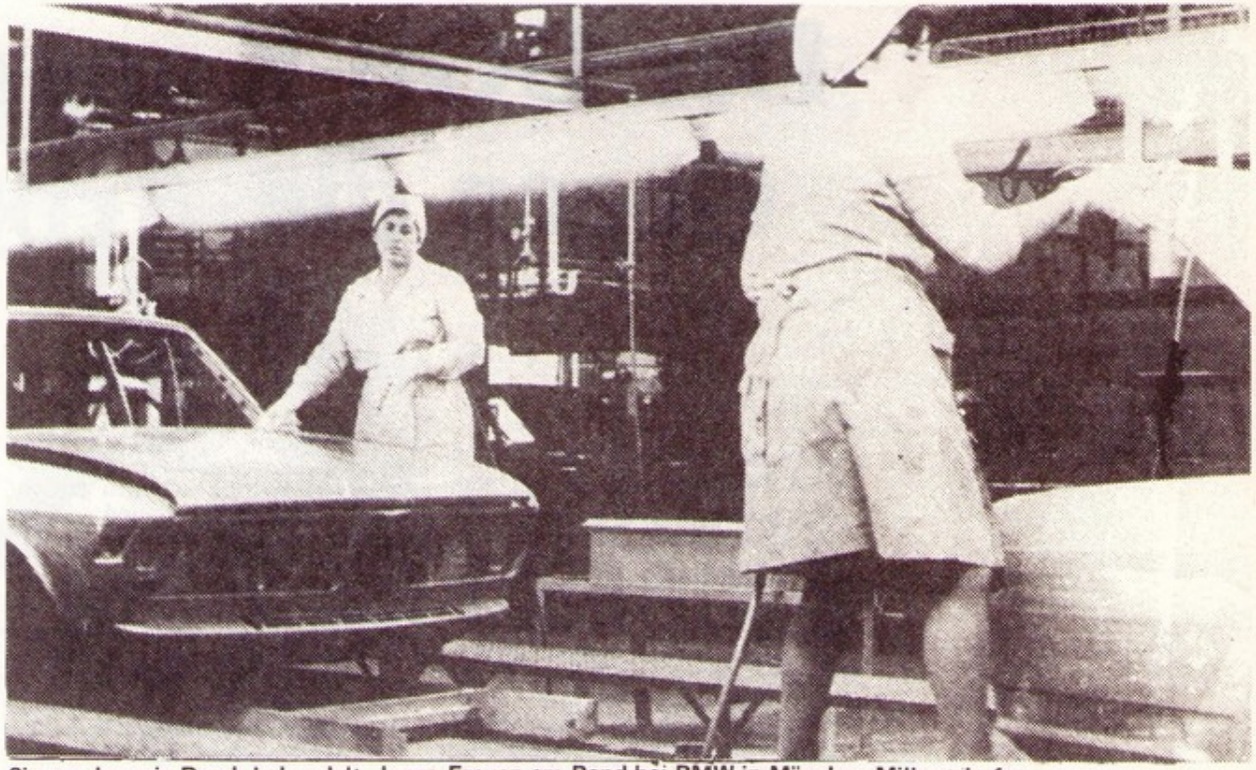
Die Propagierung eines Hausfrauengehalts hat im Grunde dasselbe Ziel: den Kolleginnen das Hausfrauendasein wieder schmackhaft zu machen. Es würde auch bewirken, daß viele Männer die Beteiligung an der Hausarbeit leichter von sich weisen könnten und damit die Frauen stärker an Heim und Herd gekettet würden.

Wir sind allerdings nicht dagegen, daß der Staat den Frauen für ihre Arbeit, die sie im Hause machen – und das ist ja reichlich – Geld gibt. **Nur, er wird es nicht tun.**

Gerade jetzt bekommen die Frauen ihre Unterdrückung besonders zu spüren. Vergl. das Verfassungsgerichtsurteil zum § 218. An allen Einrichtungen, die die Lage der Frau verbessern würden, wird gespart – Kindertagesstätten, Kindergärten, Häuser der Jugend werden nicht erweitert, sondern die Zahl der Plätze bleibt auf dem alten Stand oder wird sogar verringert. Daher ist jetzt schon gar nicht mit dem „Hausfrauengehalt" zu rechnen. Aber gerade in einer Zeit der starken Arbeitslosigkeit sind die Familien auf jeden Verdienst angewiesen.

Angesichts der Sparmaßnahmen können wir jedoch nicht annehmen, daß die Parteien ernsthaft an einer Verwirklichung ihres Vorschlags interessiert sind, sondern müssen ihn als Propagandatrick werten.

Ihr Desinteresse an der Lage der arbeitenden Frauen bewies in der Hamburger Bürgerschaft im Januar 75 die CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Sigrid Brinkmann. Sie forderte den Senat auf, 8.700 Putzfrauen im Öffentlichen Dienst durch Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen einzusparen.



Sie werden wie Dreck behandelt. Junge Frauen am Band bei BMW in München-Milbertshofen.

Über diesen Angriff informierte die Gewerkschaft ÖTV die Mitglieder und wies nach, daß die privaten Firmen die Arbeit nur dann billiger machen können, wenn sie unter Tarif bezahlen und an Sozialabgaben sparen, wobei besonders ausländische Kolleginnen Opfer dieser verschärften Ausbeutung sind.

Statt daß die ÖTV aufzeigt, wie diese Firmen ihr Geschäft mit der Rechtlosigkeit der ausländischen Kolleginnen machen, steht im Schnellbrief vom 4.2.75: *„Billiger im Vergleich zu den Kosten im Öffentlichen Dienst sind in erster Linie die Firmen, die mit Gastarbeiterinnen ihr Geschäft betreiben, weil diese für jeden Preis bereit sind, den Dreck wegzukehren"* (Hervorhebg. v. Verf.).

Statt den gemeinsamen Kampf deutscher und ausländischer Kolleginnen und Kollegen gegen Entlassungen und ungleiche Bezahlung zu propagieren, betreibt die ÖTV-Führung selbst angesichts solcher Angriffe die Spaltung.

Der gemeinsame Kampf ausländischer und deutscher Kolleginnen und Kollegen gegen Entlassungen ist die richtige Antwort auf die Angriffe der Kapitalistenklasse.

Darüber hinaus ist die Zahlung des vollen Arbeitslosengeldes für Mann und Frau für die Dauer der Arbeitslosigkeit notwendig. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg

Der DGB-Kongreß in Hamburg
Gegen die Arbeiterinnen!

Im „Jahr der Frau" sah sich die DGB-Führung bemüßigt, im Rahmenprogramm eine kleine „Emanzipationsnummer" aufführen zu lassen. Anlaß der „Demonstration" von Hilde Pschunder und einigen Getreuen war, daß die weiblichen Delegierten mit 6,9 % auf der Delegiertenkonferenz extrem unterrepräsentiert waren; Frauen stellen 17,3 % der DGB-Mitglieder.

Hilde Pschunder ist von der Hamburger DGB-Mai-Kundgebung 75-als eine Frau bekannt, die sich nicht zu schade ist, gemeinsam mit „Sparschwein" Apel und Klose auf einer Kundgebung zu sprechen.

Die „demonstrierenden" Frauen hatten im abgeschirmten Kongreßgebäude einen Informationstisch mit Material der verschiedenen Gewerkschaften aufgebaut.

Auf einem Glanzdruck der IG-Bau-Steine-Erden (Hilde Pschunder ist Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses dieser Gewerkschaft) waren dann so allgemeine wie richtige Forderungen wie „Gleiche oder gleichwertige Arbeitsleistung muß gleichviel wert sein; es darf keine Rolle spielen, ob ein Arbeitsplatz von einem Mann oder einer Frau eingenommen wird" oder „Gleiche Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten" zu lesen, auch „Wir setzen uns dafür ein, daß Frauen mit Familienpflichten Einrichtungen, Dienste und Hilfen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, die es ihnen erleichtern, ihre beruflichen und familiären Pflichten zu erfüllen".

Uns ist bisher nicht bekannt, daß Frau Pschunder ihre guten Beziehungen zu Apel und Klose genutzt hätte, um ihnen deutlich zu machen, daß die Sparmaßnahmen nicht im Interesse der Frauen sind, denn durch Schließung von Kindertagesstätten usw. werden die berufstätigen Frauen einer besonders scharfen Doppelbelastung ausgesetzt. Die IG-Metall hatte die alten Prospekte vom Jahr der Arbeitnehmerin aus dem Schrank gekramt. (Das ist eben der Vorteil solch „allgemein gehaltener" Glanzdrucke; zeitlos gültig und vielseitig verwendbar!).

Bloß nicht konkret werden !

Es ist nicht neu, daß die Gewerkschaftsführung versucht, ihren Mitgliedern mit allgemeinen Sprüchen Aktivität vorzutäuschen. Kommen die Mitglieder aber mal auf die Idee, konkret zu werden, werden sie behindert; beharren sie trotzdem darauf, die Probleme konkret anzupacken, wird der Gewerkschaftsausschluß als letztes Mittel der Einschüchterung eingesetzt. Bei Beiersdorf wurde z.B. gegen die Betriebsratskandidaten der fortschrittlichen Liste „Alternative", die vor und während des Betriebsratswahlkampfes konkrete Probleme der Kollegen zur Sprache gebracht hatten, Ausschlußverfahren aus der Gewerkschaft eingeleitet (siehe dazu auch AK Nr. 61, Seite 31, Betriebsratswahlen Beiersdorf).

Auch wenn man ins Gewerkschaftshaus geht, bekommt man dort von den Angestellten der Gewerkschaftsführung nichtssagende Glanzprospekte in die Hand gedrückt; über die Lage der Frau am Arbeitsplatz ist man dort anscheinend nicht orientiert.

Zu dieser Art von Frauenarbeit schreibt denn auch die DGB-Führung anläßlich des Hamburger Bundeskongresses in der „Welt der Arbeit" (Nr. 21, Seite 6, 23.5.75) sehr richtig: *„Gewerkschaftliche Frauenarbeit in allen Einzelheiten darzustellen, ist schwer. Das meiste mußte in unermüdlicher, sich häufig wiederholender Kleinarbeit und auf unterschiedlichem Wege getan werden. Ihre Erfolge sind oft nicht genau meßbar, wie z.B. bei dem Bemühen, bestimmte Einstellungen oder Verhaltensweisen gegenüber der Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern. Man hat meistens vergessen, wer die Probleme zuerst aufgegriffen hat, wenn diese Erfolge sich zu einer Zeit einstellen, in der ein allgemeines Interesse und ein politischer Druck für die betreffende Frage erreicht werden konnte. Dies gilt z.B. für die Kindergärten und die soziale Sicherung der Frauen".* Die meßbaren Erfolge sind z.B. Einsparungen bei Kindertagesstätten!

Davon, wie sich die DGB-Führung die Arbeit von Betriebsrätinnen vorstellt, eine kleine Kostprobe: Interviews mit Betriebsrätinnen in „WdA" 23.5.75, Seite 15: *„Frau Derbacher: Es ist ein tagesfüllender Job, der in erster Linie seelsorgerische Dienste verlangt. Menschliche Konflikte spielen eine große Rolle am Arbeitsplatz. Manche Mitarbeiter sind so stark mit privaten Problemen belastet, daß sie einfach nicht mehr ordentlich arbeiten können ..."* Frau Blumenberg wäre *„glücklicher, wenn sie die weiblichen Angestellten im 1.300-Mann- bzw. Frau-Betrieb stärker für den beruflichen Aufstieg interessieren könnte".* Die alte Leier: Frauen haben selbst schuld. Und die dritte: *„Betriebsratsarbeit ist für Erika Broich so etwas wie Ballettanz ... Man muß den ganzen Tag auf den Zehenspitzen stehen und nicht müde werden ."*

Verhöhnung der Frauen

Anläßlich des Bundeskongresses kam auch Bundestagspräsidentin Renger im DGB-Organ zu Wort: („WdA" Nr. 22, 30.5.75, Seite 3)

„Mit besonderem Engagement verfolge ich seit 1966 die gemeinsamen Bemühungen von Bundestag, Bundesregierung und Tarifvertragsparteien, noch vorhandene, die Frauen diskriminierende Lohnbestimmungsregelungen aus den Tarifverträgen mit Frauenlohnabschlägen und Leichtlohngruppen (zu beseitigen)..."

„Sollten sich die Arbeitgeber, wie bisher gegen eine gerechte Bewertung der Frauenarbeit sträuben, müssen andere Schritte zur Durchsetzung dieses berechtigten Anspruchs gegangen werden".

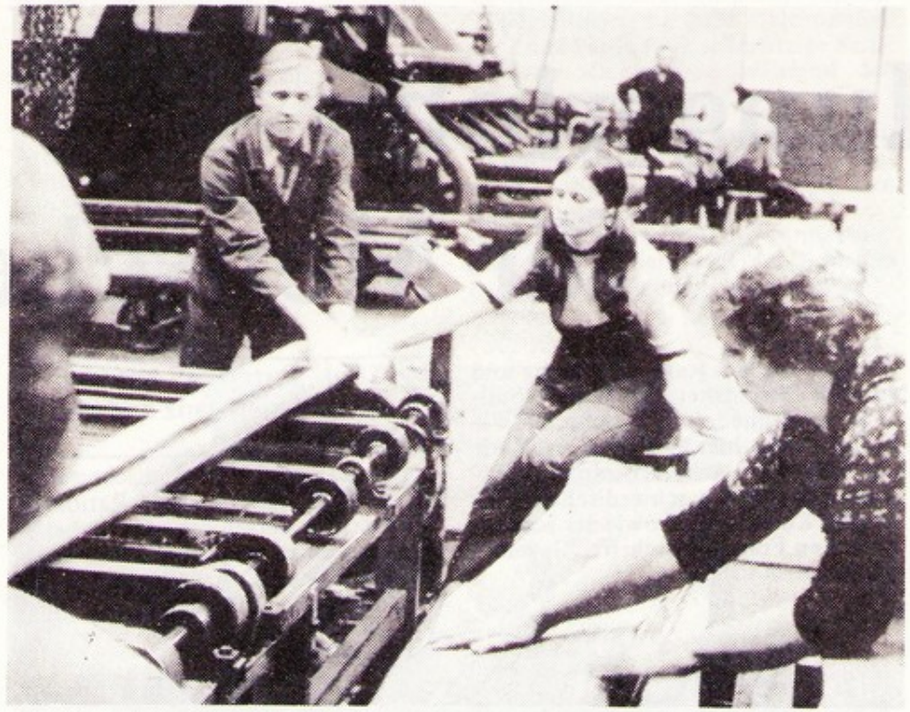
Dem DGB und Annemarie Renger ist dazu auch schon etwas eingefallen, eine besondere Provokation für alle berufstätigen Frauen:

Sie suchen *„eine mutige Frau", „die für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekommt als ihr männlicher Kollege"*, um *„den Grundsatz ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit' vor Gericht durchzusetzen. Bisher hat Frau Renger nur Briefe von Frauen bekommen, deren Arbeit sich bei näherer Prüfung als nicht völlig gleich mit der des Arbeitskollegen erwies"* („Hamburger Morgenpost", 15.4.75).

Sicher ist auch Frau Renger das Ergebnis der neuesten Ermittlungen des „Statistischen Bundesamtes" bekannt, das die „Morgenpost" in einer winzigen Notiz am 20.3.75 veröffentlichte. Danach verdiente eine Industriearbeiterin 1974 im Durchschnitt 6,80 DM die Stunde, ein Industriearbeiter dagegen 9,55 DM.

Bekannt ist auch, daß Frauen vornehmlich mit Akkord- und Bandarbeit ihre Brötchen verdienen müssen, da die wenigsten von ihnen eine abgeschlossene Lehre haben oder in ihrem erlernten Beruf derzeit arbeitslos wären. Diese Arbeiten aber, die Frauen in der Industrie vorzugsweise vorbehalten sind, liegen in der Lohngruppe einige Stufen niedriger als die ihrer männlichen Kollegen.

In den meisten Frauenbetrieben



sind zudem sog. „analytische Arbeitsbewertungsverfahren" mit Zustimmung der überwiegend sozialdemokratischen Betriebsräte von den Kapitalisten durchgesetzt worden. Danach wird nun auch „wissenschaftlich" nachgewiesen, daß die Arbeiten, die die Masse der Frauen in der Produktion verrichten, weniger „wert" sind, als die ihrer männlichen Kollegen.

Das Problem ist eben, daß die Frauenarbeit in dieser Gesellschaft schlechter bezahlt wird als Männerarbeit. Neben der Praxis, für „Frauenarbeit" – oft nervenaufreibende Fummelarbeit – weniger zu bezahlen, leisten sich etliche Kapitalisten die Frechheit, Frauen auch bei gleicher Arbeit schlechter zu bezahlen, oft sind es dann nur unterschiedliche Stücke, die mit demselben Gerät auf dieselbe Art bearbeitet werden.

Grundsätzlich ist die Verfassungswidrigkeit von Frauenlöhnen auch schon gerichtlich festgelegt worden, nämlich 1955.

Dieses provokatorische Angebot einer Annemarie Renger wird aber voll unterstützt von der Argumentation der DGB-Führung, die auch eine „mutige Frau" für einen Musterprozeß sucht. Leider kann man diesen Prozeß nicht führen, da es keine Frauen gibt, die sich hierfür bereiterklären würden ...! Also gibt man Verantwortung an die Frauen wieder zurück und alles andere läßt man beim Alten.

Dabei gibt es im DGB doch massenhaft Frauen und vor allem von den DGB-Funktionärinnen selber, die so einen Prozeß führen könnten. Hinter dieser altbekannten Argumentation steht doch vielmehr, die Schuld an der schlechten Lage der Frauen, ihnen – den Frauen – selber in die Schuhe zu schieben.

Die Propagierung eines solchen Prozesses bedeutet darüberhinaus auch, davon weg zu orientieren, das Problem der Leichtlohngruppen und damit der Lohnspaltung, unmittelbar im Betrieb anzupacken.

Es bedeutet auch, davon abzulenken, daß es Gewerkschaftsführer und rechte Betriebsräte waren, die den ungerechten Einstufungen jeweils zugestimmt haben.

Auch Maria Weber (im DGB-Vorstand zuständig für „Frauen und Bildung" und Mitglied der CDU/CSU – ! –) hat für die Frauen eine besonders originelle Idee: In der „Hamburger Morgenpost" vom 13.5.75 machte sie den Vorschlag: *„Wenn alle Frauen in Beruf und Haushalt einmal acht Tage die Arbeit niederlegen würden, könnte jeder feststellen, wie wichtig die Frauen seien"*. Aber sie weiß auch: *„Aus dem Streik wird wohl nichts"*. Ganz klar, daraus wird nichts angesichts der Hetze, die tagtäglich gegen Frauen in der Presse betrieben wird und dem reaktionären Frauenbild, das immer wieder im Kino, Fernsehen, Werbung, Schulbüchern und Kirche verbreitet wird. Auch dieser Vorschlag zeichnet sich, abgesehen davon, daß er mal wieder nicht ernst gemeint ist, dadurch aus, daß er abgehoben ist von der konkreten Situation der Frauen in Betrieb, Büro oder im Haus. Um konkrete Forderungen durchzusetzen, braucht man vielleicht auch etwas länger, und vielleicht wäre es auch sinnvoll, für die Durchsetzung einer Forderung die männlichen Kollegen in den Kampf mit einzubeziehen: In England haben kürzlich Arbeiter gemeinsam mit ihren Kolleginnen den Streik solange weitergeführt, bis der Kapitalist einsehen mußte, daß er die Frauen nicht mit einer niedrigeren Lohnerhöhung abspeisen konnte, wie er es ursprünglich wollte!

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg

SCHWEDEN:

Gegen Hungerlohn – für Menschenwürde

„Der Streik war die schönste Zeit meines Lebens. Endlich bekamen wir ein Gefühl der Selbstachtung" – (die Putzfrau Ragnhild Andersson)

Am 12. Dezember 1974 erklärten zehn Putzfrauen aus dem Hotel „Billingehus" in der schwedischen Kleinstadt Skövde der ASAB-Reinigungsgesellschaft den Kampf: sie traten in einen spontanen Streik.
Aufgrund unserer internationalen Solidarität mit diesen Arbeiterinnen und wegen der Aktualität auch für uns, möchten wir hier über diesen Arbeitskampf berichten.
Die Besonderheit dieses Streiks liegt einerseits darin, daß diese Frauen es verstanden, eine breite Solidaritätsbewegung zu schaffen, die in Schweden großes Aufsehen erregte; zum anderen darin, daß das anstehende Urteil des schwedischen Arbeitsgerichtes in Stockholm über die „Rechtmäßigkeit" dieses Streiks für die gesamte Arbeiterklasse Schwedens von großer Bedeutung ist.
Die besondere Aktualität für die Arbeiterklasse der BRD besteht u. a. auch darin, daß die CDU Anfang des Jahres in Hamburg beantragte, das Reinigungspersonal aus dem öffentlichen Dienst auszugliedern und die Reinigung öffentlicher Gebäude privaten Unternehmen zu übergeben. Die Auswirkungen dieser sog. „Umstrukturierung" werden ähnlich schlechte Arbeitsbedingungen wie die der schwedischen Putzfrauen sein, deren Streik sich wesentlich gegen die Auswirkungen – Rationalisierung und erhöhte Arbeitshetze – einer ähnlichen „Ausgliederung" richtete. Wir beziehen uns hier auf Fakten, die wir der Zeitung „Arbetarkamp", politische Zeitung des schwedischen Förbundet Kommunist, sowie der schweizerischen Frauenzeitschrift „Gazelle" entnommen haben.

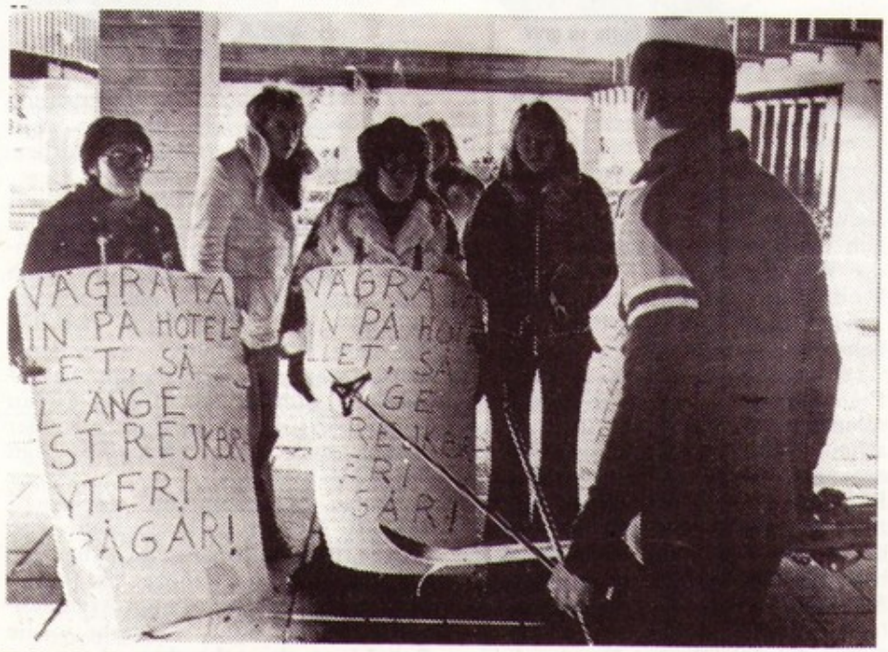
Der Titel „Putzfrau" hat in Schweden einen ganz anderen Klang bekommen

Der Kampf der schwedischen Kolleginnen richtete sich gegen Rationalisierung und verschlechterte Arbeitsbedingungen. Vor ca. einem Jahr übergab der bisherige Arbeitgeber – das Urlaubshotel „Billingehus" – den Reinigungsauftrag an die Firma ASAB. Die Folge dieses Wechsels war für die Frauen: von den beschäftigten – übernommenen – Frauen wurde mehr Arbeit in kürzerer Zeit verlangt.. Die Kolleginnen mußten anstatt bisher 16 Zimmer in acht Stunden jetzt 26 Zimmer in sechs Stunden reinigen, oder: sechs Putzfrauen hatten jetzt die Arbeit von bisher zwölf Frauen zu bewältigen. Außerdem hatten die Frauen sieben Tage in der Woche zu arbeiten, was ein klarer Verstoß gegen das schwedische Arbeitsgesetz ist.

Das beschleunigte Arbeitstempo machte gerade den älteren Kolleginnen sehr zu schaffen, sodaß einige nicht mehr mithalten konnten und erkrankten. Für diesen Streß wollten die Frauen wenigstens eine entsprechende Lohnerhöhung, da ihre bisherigen Löhne sowieso weit unter dem Durchschnitt eines schwedischen Arbeiterlohnes lagen. So forderten die Frauen für ihre durchaus schwere körperliche Arbeit eine Lohnerhöhung von ca. 6,50 DM auf ca. 8,50 DM (der Durchschnittslohn liegt bei ca. 10 DM).

Diese durchaus berechtigte Forderung wurde arrogant von der ASAB-Geschäftsleitung abgelehnt. Die Frauen stellten daraufhin Besen und Feudel beiseite und verkündeten: „Jetzt haben wir genug – wir streiken!"

Die Reinigungsgesellschaft fuhr mit erheblichen Sanktionen auf, nicht zuletzt auf Druck der Direktionsleitung des Hotels, das zu dieser Zeit Hochsaison mit Wintersportlern hatte. So wurde ein Streikbrechertrupp



Beim Aufbruch zu einer vormittäglichen Runde Ski wird ein Gast des Nobelhotels „Billingehus" mit den Forderungen der Arbeiterklasse konfrontiert – auf den Papptafeln steht: „Geht nicht ins Hotel, solange die Streikbrecher darin sind!"

eingesetzt, rekrutiert aus Frauen und Kindern der höheren ASAB-Angestellten. Der ASAB-Putzinspektor E. Ericsson persönlich versuchte, mit seinen Ellenbogen den Streikbrechern freies Geleit gegen die aufgebrachten Putzfrauen zu erpuffen. Die streikenden Kolleginnen verbarrikadierten daraufhin den großen Besenschrank und setzten sich quer in die schmalen Hotelkorridore. *„Das Hotel verwandelte sich in ein ‚Bienenhaus': unwirsch zu früher Putzfrauenstunde geweckte Hotelgäste wandelten aufgeschreckt durch die Hotelhallen ...",* so berichtete die Presse.

Die ASAB-Geschäftsleitung verschärfte ihre Reaktionen, indem sie versuchte, die „Aufräumungsarbeiten" an die örtliche Polizei zu delegieren. Nicht zuletzt aufgrund eines starken Presseaufgebotes, bestehend aus Reportern von Presse, Funk und Fernsehen, lehnte der Polizeichef P. Aldebro mit den Worten ab: *„Bei einem Arbeitskonflikt schreiten wir Polizisten nicht ein".*

Das war immerhin noch kein Grund für die Kapitalisten, die Forderungen der Frauen zu erfüllen. Stattdessen setzten sie ihr Einschüchterungsmanöver fort. Die beiden „Streikanstifterinnen", Ragnhild Andersson – sie arbeitet seit 20 Jahren als Putzfrau – und Britt-Marie Johansson, wurden fristlos entlassen.

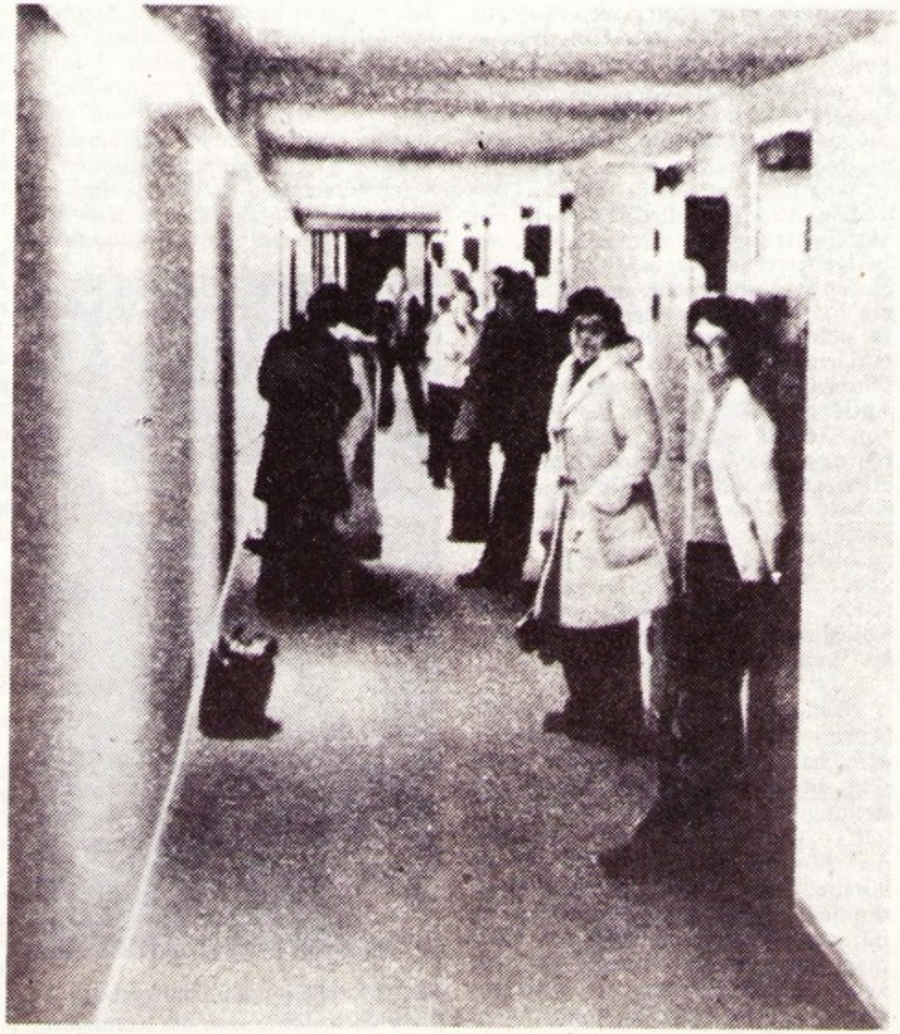
Die männlichen Kollegen solidarisierten sich mit den Putzfrauen

Die klassenkämpferische Haltung dieser Frauen und eine breite „objektive" Berichterstattung in den Massenmedien spornte auch gerade männliche Kollegen aller Berufe zur Solidarität mit den Kämpferinnen an. Die Putzfrauen von Skövde erhielten zahlreiche Solidaritätsadressen, Sympathiebriefe und -telegramme und – was für den Fortgang des Arbeitskampfes von großer Bedeutung war – es trafen erhebliche Geldspenden ein:

- Über 180.000 DM wurden am Arbeitsplatz und in Versammlungen gesammelt;
- die Hafenarbeiter von Göteborg, die im Herbst 1973 selbst einen schweren Arbeitskampf für bessere Arbeitsbedingungen und höheren Lohn geführt hatten, solidarisierten sich mit den kämpfenden Frauen; „Kämpft weiter gegen den Hungerlohn!", spornten sie ihre Kolleginnen an;
- Gießereiarbeiter schrieben in einem Begleitbrief zu ihrer Geldspende: „... Entschuldigt die schmutzige Sammelliste, wir mußten während der Arbeitszeit sammeln ...";
- die Bergarbeiter von Malmfälten unterstützten einen Sympathiestreik „ihrer" Putzfrauen mit den Kolleginnen von Skövde.

Zu diesen Sympathiekundgebungen eines großen Teils der Bevölkerung standen die staatlichen und bürokratischen Reaktionen voll im Widerspruch:

- die staatliche Schlichtungsstelle verurteilte den Arbeitskampf als ungesetzlichen „wilden" Streik;
- die Gewerkschaftsführer beriefen sich auf das bestehende Friedensabkommen – „Friedenspflicht" – mit den Unternehmern; sie verweigerten jegliche Unterstützung für die streikenden Frauen;
- der Arbeitgeber ASAB entließ auch noch die übrigen acht Kolleginnen von Skövde;
- zynisch verkündete daraufhin ein Gewerkschaftssprecher: *„Jetzt, da alle Arbeiterinnen ja entlassen sind, ist der Streik beendet"* (!!);
- ein prominenter Gast im Hotel „Billingehus", Frau Anna-Greta Leijon, kümmerte sich einen Dreck um den Streik der Putzfrauen: sie ist Leiterin des Regierungsausschusses für die Gleichberechtigung von Mann und Frau!!



Die Streikbrecher kommen!
Die streikenden Putzfrauen bewachen die Hotelzimmer.

Klassensolidarität hilft siegen!

Die streikenden Frauen ließen sich nicht einschüchtern, denn jetzt hatten sie nichts mehr zu verlieren, sondern nur noch zu gewinnen! Für sie begann mit diesen Verlautbarungen der Streik erst richtig. So gewannen sie die bei der ASAB in mehreren Orten Schwedens beschäftigten Kolleginnen. Überall kam es zu Sympathiekundgebungen für die entlassenen streikenden Kolleginnen in Skövde.

Die Kapitalisten von ASAB rechneten nicht damit, daß Frauen, die bis zu 1.000 km voneinander entfernt arbeiten, sich für die gleiche Sache einsetzen würden und trotz massiver Einschüchterung standhalten würden. Deshalb lehnten sie beim ersten Aufbegehren der Kolleginnen in anderen Orten die Forderung nach Wiedereinstellung der entlassenen Putzfrauen aus Skövde strikt ab. Die Empörung und der Kampfgeist der Putzfrauen war aber nicht mehr aufzuhalten:

- Die Reinigungsarbeiterinnen des mittelschwedischen Borlänge und der Universitätsstadt Umea begannen einen Sympathiestreik;
- ihnen schlossen sich ihre Kolleginnen in den Grubenorten Kiruna, Malmberget und Svappavaara (Polarkreis) an.
- Damit nicht genug! Auch die Frauen, die das Empfangsgebäude des Flughafens Arlanda und die Kabinen der Düsenjets reinschrubben, begannen einen Sympathiestreik. Die 60 Arlanda-Putzfrauen teilten sich in fünf Gruppen auf und besetzten abwechselnd Tag und Nacht die Baracke mit dem Putzmaterial. Die streikende Putzfrau Maud Björk berichtete über die Solidarität, die ihnen von ihren männlichen Kollegen, den Flugzeugmechanikern, entgegengebracht wurde: *„Als wir durch den Hangar zur Baracke gingen, legten die Mechaniker das Werkzeug beiseite und applaudierten uns"*

Das schmuddelige Flughafengebäude und die verdreckten Kabinen waren dann doch ein zu großer Prestigeverlust für das „internationale Ansehen" Schwedens: Nach dem heuchlerischen Versprechen seitens des Arbeitgeberverbandes und der Gewerkschaftsführung, erneut über die Entlassung der Putzfrauen in Skövde zu verhandeln, kehrten die 400 sympathisierenden Putzfrauen an ihre Arbeitsplätze zurück. Trotz langwieriger Verhandlungen – fast fünf Monate bis heute – kam es zu keiner Einigung.

Die streikenden Frauen von Skövde sind bis heute noch nicht wieder eingestellt.

Angriff auf das Streikrecht – Die Kapitalisten wollen mit den Skövde-Frauen ein Exempel statuieren

Am 19. November waren die Putzfrauen in Borlänge in den Streik getreten. Ihre Forderungen: bessere Arbeitsbedingungen und höheren Lohn. Am 25. November waren die Kolleginnen in Malmfälten gefolgt, zuerst im Solidaritätsstreik, dann im Kampf um etwa die gleichen Streikziele wie in Borlänge. Am 11. Dezember beschlossen die Skövde-Putzfrauen den Streik. Von Anfang an jedoch hatten die Frauen von Skövde eine ungünstigere Kampfposition als die Kolleginnen bei Domnarvet (Firma in Borlänge) und bei der LKAB (Bergbaugesellschaft in Malmfälten). Dort wurden die Frauen gegenüber dem Reinigungsunternehmen durch die Industriearbeiter gestützt, die ebenfalls mit Streik drohten; im Hotel „Billinghus" in Skövde gab es keine Arbeiter, die mit Sympathiestreiks drohen konnten. Deshalb gaben ASAB und die Gewerkschaftsführung in Borlänge und Malmfälten nach, nicht aber in Skövde.

Die ASAB-Gesellschaft hatte mit Unterstützung des schwedischen Arbeitgeberverbandes bereits in einem frühen Stadium beschlossen, in Skövde ein Exempel zu statuieren. Man pickte sich zwei Putzfrauen heraus und erklärte sie kurzerhand zu „Streikführern", mit dem Ziel der fristlosen Entlassung. Damit war die Position von ASAB und der Gewerkschaftsführung klar: „Entlassung von zwei Putzfrauen und Wiederaufnahme der Arbeit v o r irgendwelchen Verhandlungen".

Anfang Januar jedoch hörte man „bedrohliche" Nachrichten aus Malmfälten: **„Erneuter Streik, wenn die Kolleginnen in Skövde nicht vor dem 13. Januar eingestellt werden!"**

Nach den Streiks in Arlanda und Umea – hier wurden zwar die eigenen wirtschaftlichen Forderungen n i c h t aber die Forderung nach Wiedereinstellung der Skövde-Kolleginnen erfüllt – wurde es „ruhiger". Dies war der Augenblick, wo ASAB erneut vorstieß: Mit Unterstützung des schwedischen Arbeitgeberverbandes, der mit am Verhandlungstisch saß, blieb man stur bei der Forderung, daß zwei „Streikführerinnen" entlassen werden sollten und die übrigen acht Frauen sofort an die Arbeit zurückkehren sollten. Die Frauen weigerten sich und setzten den Streik fort.

Arbeitsplatzsicherung nach dem Geschmack der Sozialdemokraten

Der Kampf der Putzfrauen hat das neue „Arbeitsplatzsicherungsgesetz" Paradepferd der schwedischen Sozialdemokratie, entlarvt (dieses Gesetz trat am 1. Juli 1974 in Kraft). Ohne daß es bisher irgendeine Rechtspraxis gäbe, die über die Anwendbarkeit des Gesetzes Auskunft geben könnte, gab die Führung des schwedischen Gewerkschaftsbundes LO von vornherein auf. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem schwedischen Arbeitgeberverband heißt es, daß der Unternehmer das R e c h t hat, acht der Putzfrauen von Skövde wegen „Arbeitsverweigerung" zu entlassen. Was die beiden Kolleginnen betrifft, die als „Streikführer" herausgegriffen worden waren, so ist die LO der Ansicht, daß sie sich vor dem Arbeitsgericht zu verantworten haben. Mehr noch, man ließ es seitens der LO zu, daß der Arbeitgeberverband lange, erniedrigende Verhöre mit den Frauen anstellen konnte.



ASAB-Chef Ericsson überreicht Britt-Marie Johansson die Kündigung, während sie den Raum für Putzmaterialien bewacht.

Nun stehen zwei Kolleginnen, Britt-Marie Johansson und Ragnhild Andersson, vor dem Arbeitsgericht. Das Urteil sollte am 27. Mai gefällt werden (liegt der AK-Redaktion jedoch bei Redaktionsschluß noch nicht vor). In dem Prozeß geht es darum, ob die Kapitalisten eine g e s e t z l i c h e Handhabe bekommen, „Streikführer" herauszupicken und fristlos zu entlassen.

„Wir wollen die Kette von Streiks brechen", meinte der Kapitalisten-Anwalt Trogen vor dem Arbeitsgericht anläßlich der Verhandlung vom 3. April. Damit wird klar, daß es in diesem Prozeß nicht allein darum geht, die Putzfrauen in die Knie zu zwingen, sondern gleichzeitig darum, durch G e s e t z die anschwellende Welle von „wilden", d. h. von der korrupten Gewerkschaftsführung nicht genehmigten Streiks zu brechen.

„Arbetarkamp", das Organ des Förbundet Kommunist, stellt an das Ende seiner Einschätzung folgenden bemerkenswerten Satz, der uns u. a. zur Beurteilung der neugegründeten SPD-Betriebsgruppen recht hilfreich sein kann:

„Wenn man sich das Zusammenspiel von ASAB-Kapitalisten und Gewerkschaftsführung während des Streiks ansieht, so versteht man gut, warum ASAB einen Typen in Vollzeitbeschäftigung mit der Aufgabe betraut hat, bei den Arbeiterinnen von ASAB die Gründung von Gewerkschaftsgruppen in Gang zu bringen" !!

**Frauengruppe des KB,
Gruppe Hamburg
mit Unterstützung eines Genossen
aus dem Hafen**

SEIT LUTHER KAUM FORTSCHRITTE

"Weiber tragen Kinder und ziehen sie auf, regieren das Haus und teilen ordentlich aus, was der Mann hineinschaffet und erwirbet, daß es nicht unnütz vertan werde... Daraus erscheinet, daß das Weib geschaffen ist zur Haushaltung, der Mann aber zur Polizey, zu weltlichem Regiment, zu Kriegen und Gerichtshändeln, die zu verwalten und zu führen." (Martin Luther, Tischreden, 16. Jhrd.)

Daß sich an dieser Haltung gegenüber der Frau auch an der Uni bis heute kaum etwas Wesentliches geändert hat, zeigt eine Umfrage unter Hochschullehrern, die 1960 von H. Anger zum Komplex "Universität und Frau" durchgeführt wurde und folgendes ergab:

64 % der befragten Hochschullehrer äußerten sich dem Frauenstudium gegenüber ablehnend

4 % neutral

32 % schwankend zwischen neutral und Ablehnung

79 % lehnten weibliche Dozenten ab

2 % positiv bis neutral

9 % schwankend

Die Einstellung der Professoren wird weiterhin an folgenden Äußerungen deutlich, die sie gegenüber den Untersuchern machten:
"Qualitätsfrage. Geistigkeit ist ein Privileg der Männer. Wenn eine Frau Geistigkeit in gleichem Maße besitzt, dann fehlt ihr etwas anderes. Sie ist dann keine Frau mehr."

"Ich sage es knapp und klar: Der Frau liegt das Auftreten auf dem Katheder nicht. Das ist ein sekundäres Geschlechtsmerkmal. Sie kann nicht öffentlich auf dem Katheder auftreten."

"Die Frau basiert zu sehr auf Gefühlsleben, das ist auf der Universität aber völlig ausgemerzt. Deshalb gibt es dort auch keinen Platz für Frauen."

"Wenn sie hübsch sind, sind mir Mädchen sehr angenehm; die meisten sehen allerdings aus wie Dienstmädchen. Im allgemeinen sind die Männer im Examen besser, aber kaum. Der Unterschied ist nicht groß."

Deutlicher als hier können Vorurteile und eine ungeheure Verachtung der Frau gegenüber wohl kaum zum Ausdruck kommen. (Was müssen das für Wissenschaftler sein, die derart unreflektiertes Zeug von sich geben!)
Nach Ansicht der Befragten fehlt der Frau auch von Natur aus (nach Häufigkeit der Nennungen): Denkfähigkeit, Kritikvermögen, Intelligenz, schöpferisch produktive Fähigkeiten, Fantasie, Initiative, Selbstvertrauen, Selbständigkeit, körperlich Robustheit, Überzeugungskraft und schließlich Stimmstärke.

Hier wird klar, daß die allgemeine Unterdrückung der Frau in unserer Gesellschaft auch an der Uni ihre Entsprechung findet, obwohl doch gerade hier so oft von Emanzipation der Frau durch Verwirklichung des "Rechts der Frau auf höhere Bildung" geschwafelt wird. Was für eine "höhere Bildung" da gemeint ist, ist obigen Zitaten wohl leicht zu entnehmen...

Die erwähnte Untersuchung liegt zwar über 10 Jahre zurück und man könnte meinen, es hätte sich an diesen Zuständen bis heute einiges geändert, doch schon ein Blick ins Vorlesungsverzeichnis verdeutlicht, daß hier kaum wesentliche Fortschritte zu verzeichnen sind:

Die Unterrepräsentation der Frauen insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fakultäten sei hier anhand einiger Beispiele der Uni Hamburg (Vorlesungsverzeichnis SS 75) verdeutlicht:

Mathematik:	männl.	weibl.
emeritierte Prof.	6	0
Professoren	12	1
Dozenten	19	0
wiss. Ass.	15	1
Gastprof. u. Lehrbeauftragte	4	0

Am Bereich Physik gibt es, man höre, unter 133 Mitgliedern des Lehrkörpers lediglich eine einzige Frau, und das auch nur als Lehrbeauftragte!
Am Medizinerbereich sind von 436 Personen im Lehrkörper ganze 23 Frauen.
In keinem der genannten Bereiche reicht der Anteil der Frauen also über magere 5 % hinaus. Selbst in den Geisteswissenschaften sind schlechtere Ergebnisse zu verzeichnen, als man erwarten würde:



Am Beispiel Erziehungswissenschaften machen Frauen 17 % des Lehrkörpers aus, davon die meisten in den unteren Sparten, nämlich als wissenschaftliche Assistentinnen und Lehrbeauftragte. (z. B. haben Lehrbeauftragte keinerlei Rechte in der Uni-Selbstverwaltung!)
Gerade in den Erziehungswissenschaften wird die Frauenideologie an der Hochschule deutlich, führen wir uns vor Augen, daß der Anteil weiblicher Studenten im Volks- und Realschullehrerbereich verhältnismäßig hoch ist. Auch unter den Lehrern wieder eine Geschlechtertrennung. Frauen beschäftigen sich mit Kleinkindern (Volksschule), während der "gestandene" Lehrerberuf (Studienrat) wieder eine Domäne der Männer ist.
Häufig genug hört man ja Sprüche wie "Die Frau braucht allerhöchstens ein kurzes Studium, damit sie sich bald Ehe und Familie widmen kann. Als Volksschullehrerin erwirbt sie dann auch gleichzeitig die nötigen praktischen Kenntnisse für die Erziehung ihrer Kinder." Außerdem (so Aussagen weiterer Professoren) studieren die meisten Frauen nur, um an der Uni den geeigneten Mann zu finden, der ihr eine gesicherte Existenz bieten kann", betrachten also die Uni als Heiratsmarkt. In diesen Topf gehören auch die nicht selten zu hörenden Aussprüche über VR-Studentinnen als sogenannte "PI-Miezen"...!

Unter den Studenten ist zur Zeit das Bewußtsein über die angeführten Zustände ziemlich gering entwickelt, ist doch an der Uni die Unterdrückung der Frau relativ gut kaschiert (vor allem wird viel darüber (hinweg-)diskutiert.
Das gilt es aufzubrechen. Für uns muß das heißen, daß wir gerade unter den Studentinnen die Aufgabe haben, das Bewußtsein über diese Zustände zu verbreitern und ihre gesellschaftlichen Ursachen aufzuzeigen, um langfristig gemeinsam mit allen Unterdrückten dieses Systems die Nutznießer dieser Spaltung, nämlich die Kapitalisten, vom Sockel zu stürzen.

SSB-Frauengruppe ■

Frauen stehen an vorderster Front in den Kämpfen bei Pierburg



21. August 1973: die Belegschaft der Autogerätebau-Firma Pierburg in Neuß geht nach acht Tagen Streik wieder an die Arbeit. Als Ergebnis erreichten die ausländischen Arbeiterinnen (90 % von 3.400 Beschäftigten) die Zahlung einer Teuerungszulage von DM 200,–, 30 Pfennig mehr pro Stunde, vier Tage Streikzeit bezahlt und die Abschaffung der Leichtlohngruppe II.

Dieses Ergebnis kam nach einem entschlossen geführten Kampf der Arbeiterinnen gegen ständige Repressalien der Unternehmensleitung, gegen Polizeieinsätze und die Hetzkampagne der bürgerlichen Presse zustande.

Die katastrophalen Zustände in Pierburg waren es, die die Arbeiterinnen und Arbeiter zum selbständigen Handeln veranlaßt haben. Im Neußer Werk der APG (hier werden 75 % aller Vergaser und Benzinpumpen hergestellt, die in der westdeutschen Automobilindustrie gebraucht werden!) sind von den 3.070 gewerblichen Kollegen 2.248 Ausländer (!), davon wiederum 1.856 Frauen (800 Kolleginnen kommen aus Griechenland, 600 aus der Türkei und 350 aus Jugoslawien – die anderen sind Italienerinnen und Spanierinnen).

Die ausländischen Kolleginnen mußten wie die anderen im Akkord arbeiten – wurden aber nur nach der berüchtigten „Leichtlohngruppe" 2 bezahlt (also etwa 5,– DM brutto pro Stunde!).

„Ich bezahle 200 Mark Miete für einen einzigen feuchten Kellerraum. Da haben sie früher Schweine drin gehalten. Jetzt ist das für uns Ausländer gut genug", sagte eine Griechin zu einem Reporter der „Düsseldorfer Nachrichten". Auch mit Überstunden käme sie nicht über 650,– DM netto im Monat („DN", 18.8.73).

Neben den übelsten Schikanen bei der Arbeit (wie z. B. das Sprechverbot!), die gezielt gegen die „Gastarbeiter" angewandt wurden, setzten die APG-Bosse in den letzten Jahren ständig die Leistungsnormen herauf. Hatten 1969 noch 50 Frauen pro Schicht 750 Vergaser hergestellt, so werden heute 1.400 Stück verlangt!

Die Forderung nach Abschaffung der übelsten Diskriminierungen und nach Verwirklichung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" stand seit langem.

Der Protest der Belegschaft gegen die immer unerträglicher werdenden Zustände in der Produktion verband sich zunehmend mit dem Unmut der Arbeiter über die Preissteigerungen der letzten Monate.

In Erwartung spontaner Protestaktionen (die diesen Großlieferanten und seine Abnehmer in der Boomphase der wirtschaftlichen Entwicklung empfindlich treffen mußten) versuchte die APG-Geschäftsleitung durch eigene „Initiativen" die Wogen der Empörung zu glätten:

Anfang August dieses Jahres wurde von Pierburg ein Teuerungszuschlag von 200 DM gezahlt – natürlich außerhalb der geltenden Tarif-

verträge.

Bereits im Juni waren Verhandlungen mit dem BR und IGM-Vertretern über die „Verbesserung der Lohnstruktur" aufgenommen worden, wovon sich die Arbeiter die Beseitigung der „Leichtlohngruppe" und eine Angleichung der Akkordsätze an den tatsächlichen Stand der Leistung versprachen.

Als die Belegschaft nach zwei Monaten „Arbeit" der Kommission immer noch nichts Konkretes erfahren konnte – die Arbeiterhaushalte aber immer mehr unter den Druck der Preissteigerungen gerieten, platzte den Kolleginnen der Kragen, und sie nahmen die Sache selbst in die Hand.

Im Kampf gegen den Kapitalisten und seine Polizei die Einheit des Handelns hergestellt – Solidarität

Den Anfang machten die ausländischen Arbeiterinnen – 800 von ihnen versammelten sich vor den Toren des Werks und blockierten die Eingänge.



Opfer des Polizeiterrors, Kollegin Mermela: Eine Gehirnerschütterung, blaue Flecken und ein verstauchter Arm waren die Folge.

Von der APG-Geschäftsleitung wurde unmittelbar nach Streikbeginn Polizei angefordert.

Die Besatzungen von rund 20 Streifenwagen prügelten auf die vor den Toren stehenden und sitzenden Frauen ein, um auf diese Weise die Eingänge „freizukämpfen" – und diejenigen Belegschaftsmitglieder einzuschüchtern, die sich bisher noch nicht dem Kampf angeschlossen hatten.

Mehrere Arbeiterinnen wurden durch diesen Bullenterror verletzt,



Darunter die griechische Vertrauensfrau Mermela:

Diese Kollegin wurde von drei (!) Polizisten dermaßen traktiert, daß sie nach ihrer zehnstündigen Festnahme mit einer Gehirnerschütterung, Prellungen und Verstauchungen entlassen wurde (siehe Bild). Am zweiten Streiktag, verhinderte nur das Einschreiten des BR-Vorsitzenden Leipziger, daß auf die gleiche, diesmal am Boden liegende, Kollegin weiter eingeschlagen wurde.

Mit Hilfe der Polizei (die sogar mit gezogenen Pistolen auf die Streikenden losging!) konnten die APG-Bosse zwar in den ersten beiden Tagen die Tore „räumen" lassen. Verhindert werden konnte aber nicht, daß die Produktion zum Erliegen kam und daß sich die Front der Streikenden verbreiterte.

Solidarisch reihten sich bald auch deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen in die Kampffront ein. Und auch die restlichen Ausländerinnen, die aus Angst vor Repressalien an den ersten beiden Streiktagen ins Werk gegangen waren, blieben vor den Toren.

Am Vormittag des fünften Streiktages (am 17. August) kommt das erste „Angebot" aus den Direktionsräumen: zwölf Pfennig mehr Lohn, Wegfall der Lohngruppe 2.

Unter starkem Protest der versammelten Belegschaft wird diese Regelung zurückgewiesen. Der Streik geht mit Sprechchören „Mehr Geld Solidarität!" weiter.

Am Nachmittag desselben Tages liegt dann ein besseres Angebot vor, das von der Streikversammlung mehrheitlich angenommen wird.

Noch im Streik wurden 30 Kolleginnen beurlaubt, ein Teil von ihnen entlassen. Der Streik bei Pierburg hat gezeigt, welche hervorragende Rolle die Frauen im Klassenkampf spielen können.



Rosa Luxemburg

Revolutionäre Arbeiterführerin, die zeit ihres Lebens für den proletarischen Internationalismus eintrat. Der wesentliche Ausdruck dieser klassenkämpferischen Haltung spiegelte sich in ihrer Aussage wider, die sie im September 1913 vor Gericht machte: 'Wenn uns zugemutet wird, die Mordwaffe gegen unsere französischen oder andern Brüder zu erheben, dann rufen wir: DAS TUN WIR NICHT!'

„Gleichberechtigtes" Opfer!

Im Zuge des internationalen imperialistischen Wettrüstens und ihrer aggressiven wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen wollen die BRD-Militaristen nicht mehr an der anderen Hälfte der Bevölkerung vorbeigehen, ohne sie verstärkt für ihre Ziele zu nutzen: Die Frauen sollen in den militärischen Apparat eingespannt werden!

„Der Aufbau eines Frauen-Hilfskorps der Bundeswehr mit militärischen Rängen von Unteroffiziersdienstgraden an, ist seit dieser Woche eine ziemlich wahrscheinliche und nahe Aussicht geworden" („FAZ", 22.2.75). Sogar eine Uniform ist schon fertiggestellt.

Kurzfristiges Ziel dieser Attacke ist die Sanierung der schlechten Versorgung des Gesundheitsdienstes der Bundeswehr. *„Frauen sollen die Bundeswehr vor dem Ärzte-Notstand retten"* („Hamburger Morgenpost, 1.8. 74), denn *„nur rund 50% der 2.058 Sanitätsoffiziersstellen einschließlich Apotheker sind mit Berufs- und längerdienenden Soldaten besetzt"* („Handelsblatt" 31.1.75).

Langfristig haben die Militaristen jedoch eine generelle Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr im Auge. Die bürgerliche Presse schwärmt, daß die Frau schon überall „im Bund marschiert": *„Ein Heer von Frauen kämpft in der Bundeswehr"* („MoPo", 11.3.75).

48.720 weibliche Beschäftigte schlagen sich schon in Küchen, Telefonzentralen, Lazaretten und Reinigungskolonnen herum. In der gleichen Ausgabe der „MoPo" tun die Herren Militaristen mit ihrem Bedauern kund, wohin die Reise gehen soll: *„Als Rekrut ist ‚Eva' noch immer (!) nicht dabei!"*.

In Amerika ist der weibliche Rekrut längst eingeführt. Allein das Heer hatte sich 1973 zum Ziel gesetzt, die weiblichen Mitglieder auf 16.000 zu erhöhen.

Die „FAZ" vom 22.2.75 läßt durchblicken, daß es in Zukunft auch in der BRD Frauen nicht nur am Kochtopf der Nation geben wird, sondern *„in Zeiten rückläufiger wirtschaftlicher Konjunktur"*, würde sich die Frage stellen, *„welche Tätigkeitsfelder Frauen in den Streitkräften noch zusätzlich erschlossen werden können oder sollen ... Gewiß können zu den schon genannten Funktionen noch einige im technischen Bereich hinzukommen: vom Kraftfahrtwesen bis zur Flugsicherung"*.

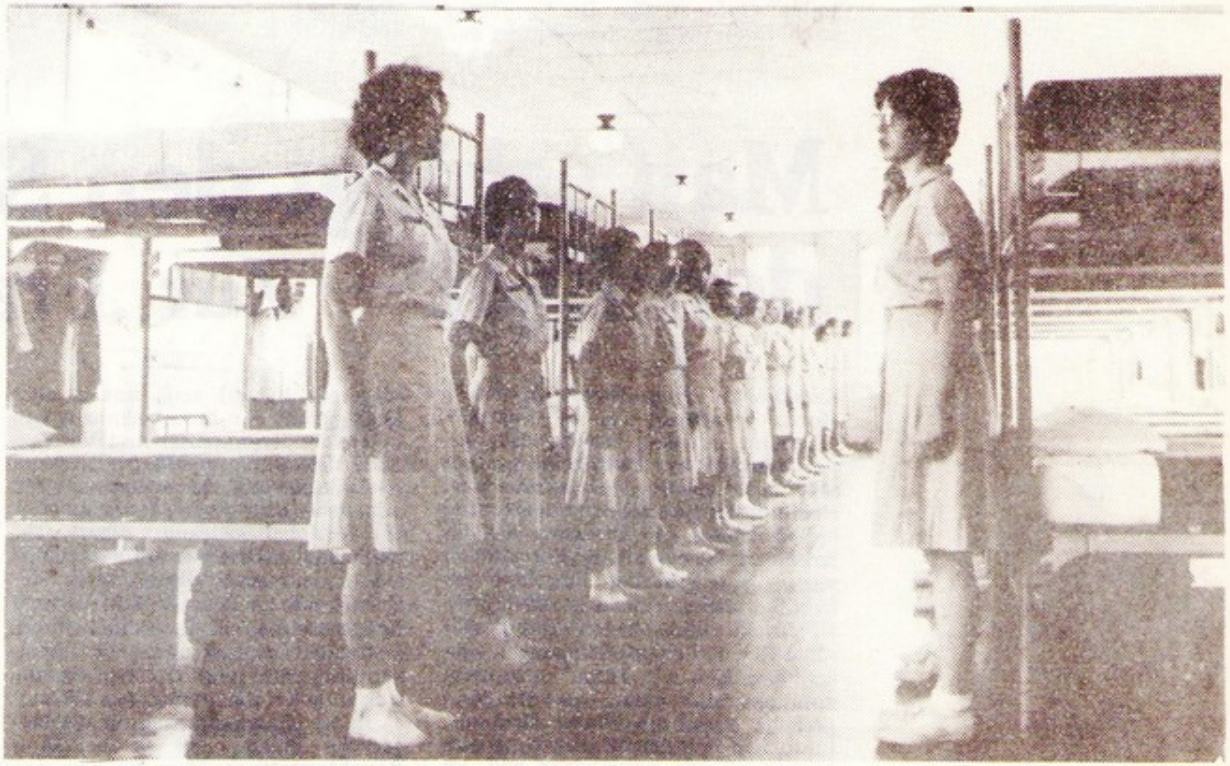
Die Bourgeoisie schlägt mit der Einbeziehung der Frau in die Bundeswehr gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Auf der einen Seite schafft die zusätzliche Einbeziehung der Frauen eine noch größere Erhöhung der Kampfbereitschaft der Bundeswehr. Zum Zweiten werden Umfang und Qualität der Streikbrecherarmee erhöht. Und letztlich würde dann auch die andere Hälfte der Bevölkerung die militärische Erziehung – Drill, Gehorsam, „Gehirnwäsche" – durchlaufen.

Eine amerikanische Rekrutenausbilderin schwärmt von totaler Unterdrückung: *„Demütigung ist die sicherste Methode, einem Teenager Zucht beizubringen"* („Stern", 16/73).

Die Einberufung der Frauen hat zur Zeit für die Militaristen aber noch einen Haken: Sie muß nämlich auf „freiwilliger" Basis geschehen, da es laut Grundgesetz Wehrpflicht nur für Männer gibt.

„Dienstverpflichtungen kann es für sie nur im Verteidigungsfalle und nur nach genauer, einschränkender Maßgabe des Grundgesetzes geben. Dort steht vor allem der Satz: ‚Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten'. Dabei muß es bleiben. Daß weibliche Militärärzte sich selbst und ihre Patienten verteidigen dürfen und dazu mit einer Faustfeuerwaffe ausgebildet werden müssen, steht auf einem anderen Blatt ..." („FAZ", 22.2.75).

Bekommen die BRD-Militaristen alle Frauen heutzutage noch nicht per Gesetz, so wird jetzt die Werbetrommel gerührt und mit tollen Angeboten gelockt. Es wird von „Gleichheitsgrundsatz" und dem „Gebot der Chancengerechtigkeit" geschwafelt, finanzielle „Starthilfen" und „Aufstiegschancen" versprochen („FAZ", s.o.).



„Ausbildung" weiblicher Rekruten in den USA

In den USA sind die Militaristen auch in dieser Frage nicht mehr so zimperlich: Daß Frauen nicht Seite an Seite mit den Männern kämpfen, sei eine „Diskriminierung". Ein weiblicher Leutnant meint: *„Ich finde, auch Frauen sollten ins Gefecht geschickt werden. Weibliche Offiziere leisten doch bereits die Papierarbeit, die den Abwurf von Bomben ermöglicht ... Und ich glaube auch nicht, daß der Schock über die ersten gefallenen Frauen lange anhalten wird"* („Stern", 16/73).

Alles schon mal dagewesen!

Wir wenden uns aufs schärfste gegen die Einberufung der Frauen zur Bundeswehr! Es ist schon schlimm genug, daß Millionen Männer sich zur Zeit noch für die kriegerischen Ziele der Kapitalisten verpflichten müssen.

Deshalb sind wir grundsätzlich dagegen, daß auch noch die Frauen für die Imperialisten den Krieg üben sollen, daß sie militärisch gedrillt werden, um im Krieg „gleichberechtigtes" Opfer zu sein. Die Forderung nach Einbeziehung der Frau in den Militärdienst liegt auf einer Linie mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bzgl. des § 218. Auf der einen Seite sollen die Frauen dafür sorgen, daß das „Deutsche Volk" nicht ausstirbt, und andererseits sind sie gut genug dafür, sich eines Tages verheizen zu lassen.

Die USA, die der BRD immer einen Schritt voraus sind, gehen mit faschistischer Ideologie noch offener hausieren: Die Verherrlichung von Kampf, Sieg, Ruhm und Tod für's „Vaterland" wird an diesem Gedicht recht deutlich:

„Wir sind die Ledernacken-Ladies,
marschieren stramm zum Ruhm.
Im Kampf sind wir siegesgewiß.
Nichts können wir falsch tun.
Wir bringen unsere Männer heim,
Friedenskämpfer in grün.
Es ehrt die Frau, Kamerad zu sein,
Gehorsam, treu und kühn".
(Marschlied der US-Marineinfanteristen, „Stern", 16/73).

Die Imperialisten haben seit jeher versucht, die Frauen in Zeiten verstärkten Aufrüstens und Vorbereitens auf kriegerische Auseinandersetzungen mit anderen Ländern oder im eigenen Land für ihre militärischen Ziele auszunutzen, sei es nun in der Rüstungsindustrie oder im „Reichsarbeitsdienst".

Sebastian Haffner, Kommentator im „Stern" will es heute schon wieder zur „staatsbürgerlichen Pflicht" machen, daß auch *„jede junge Frau ein Jahr oder mehr dem Staat diene"* („Stern", 20/73).

Diese Forderung kann nur als ein weiterer Beitrag zur Faschisierung von Staat und Gesellschaft gewertet werden. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg

Man schlägt den Sack – man meint den Esel — Zur ‚Frauenkriminalität' —

Kriminalität wie Diebstahl, Raub, Mord, Totschlag u.a. ist eine Erscheinung in dieser Gesellschaft, die sehr deutlich den Zerfall, die moralische, kulturelle und ideologische Verelendung der arbeitenden Bevölkerung kennzeichnet. Die Ursachen für die Kriminalität, Verrohung, Entsolidarisierung und Brutalität innerhalb der Bevölkerung sind häufig, fast prinzipiell auf die sozialen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen dieser Menschen – „Täter" – zurückzuführen und nicht, wie die bürgerliche Presse in ihren allzu ausführlichen und leichtfertigen „Mordberichten" uns weismachen will, im „inneren bösen unmenschlichen Teufel" im Menschen zu suchen.

Ein Blick zu den Großstädten der USA, wo die Kriminalität gerade in den letzten zehn Jahren erheblich angestiegen ist (auch unter den Jugendlichen; so haben sich zunehmend Jugendbanden herausgebildet, die ganze Stadtteile in „Territorien" aufgeteilt haben) zeigt uns in aller Deutlichkeit den Zusammenhang von steigender Kriminalität und Verelendung. Die durch die Wirtschaftskrise verstärkten schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen in den USA (8,7% Arbeitslosigkeit, d.h. acht Millionen offiziell erfaßte Arbeitslose), grausamste Brutalität in der Kultur, wie in den US-Western- und Gangsterfilmen und schließlich die Entmenschlichung durch den Vietnamkrieg sind die Ursachen für die steigende Kriminalität in den USA.

Es ist charakteristisch für die bürgerliche Presse, daß sie bei ihrer Berichterstattung über die neuesten „Mordfälle" fast nie die Ursachen aufzeigt, sondern in erster Linie den „Täter" allein verantwortlich macht. „Böswilligkeit" und „Bösartigkeit" „Habsucht", „niedere Motive" und allenfalls „individuelle Gründe" (z. B. „harte Kindheit" – ohne Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe) sind nach Meinung der bürgerlichen Presse die Ursachen der Kriminalität.

Bei der Kriminalität von Frauen hat man nun noch einen weiteren „frauenspezifischen" Grund gefunden: die Emanzipation.

„Die Emanzipation führt zu mehr Frauen-Kriminalität" ...

... So weiß die „Bild"-Zeitung vom 15.5. zu berichten!! Der Leiter der UN-Abteilung für Verbrechensbekämpfung, Dr. G. Müller, hat demnach in New York berichtet, daß die Kriminalität von Frauen zur Zeit drei- bis fünfmal stärker steigt als die der Männer. In den USA z.B. soll sich die Zahl der von Frauen verübten Banküberfälle in fünf Jahren um 300% erhöht haben, bei den Männern dagegen nur um 20%.

Für die steigende Kriminalität hat der Herr Müller auch gleich die entsprechenden Argumente zur Hand:

„Sicherlich gibt es einen Zusammenhang zwischen den gestiegenen Möglichkeiten der Frau im Berufsleben und der Frauenkriminalität ..."

„ ... Mit der Entwicklung eines immer progressiveren Lebensstils übernehmen sie auch die sozialfeindliche Haltung vieler Männer".

Damit wendet sich der UN-Sprecher nicht nur gegen die Berufstätigkeit der Frauen, sondern was er mit „sozialfeindlicher Haltung" meint, scheint doch eher die „schwindende Achtung vor dem Privateigentum", d.h. die zunehmende Infragestellung des Kapitalismus, zu sein.

Es wird eine ungenaue Statistik herausgegeben, die über die Arten der Kriminalität – Diebstahl, Mord etc. und z.B. über die einzelnen Länder gar nichts aussagt, was ja wohl auch gar nicht das Ziel sein soll. Zumindest für die bürgerliche Presse sind diese objektiven Daten von geringer Bedeutung; allein die

Aussage, daß die Kriminalität der Frauen steigt, ist ausreichend für eine verstärkte Hetze gegen die Frauen und ihre Gleichberechtigung. „Gefallene Engel" !! ...

Gefallene Engel

Zahlen lügen nicht, und sie zerstören manche Legende.

Die zum Beispiel, daß Frauen so rein wie Engel sind. Daß Morden und Mogeln hauptsächlich Männersache sei.

Ein Kriminalwissenschaftler hat festgestellt: Frauen morden dreimal soviel wie noch vor zehn Jahren; sie rauben und unterschlagen wie nie zuvor.

Seine Erklärung: Weil immer mehr Frauen verantwortungsvolle Posten übernehmen — und genauso anfällig für Verbrechen sind wie Männer.

Hoch lebe also die Emanzipation!

Wir Männer müssen nun erkennen, daß wir selbst das, was wir bisher allein zu beherrschen glaubten, nun mit den Frauen teilen müssen.

"Bild" vom 15. 5. 75

Frauen vor Gericht

Wir möchten hier drei Fälle zeigen, wo Frauen, teilweise gänzlich schuldlos, vor Gericht standen. Wegen ihres „unvernünftigen, eigensinnigen" Verhaltens (sprich: wegen ihrer mehr oder weniger bewußten Emanzipation) wird ihnen der „Prozeß" gemacht.

Im November 1973 stand eine 31jährige Frau vor einem Hamburger Gericht. Die Anklage lautete auf Widerstand, Körperverletzung und Beleidigung. „Morgenpost" berichtete, daß die Frau *„hochschwanger und verträumt"* bei Rot über die Straße ging. Als zwei Polizisten ihren Ausweis verlangten, *„wurde sie rebellisch ... beleidigte die Ordnungshüter und trat sie vor das Schienenbein, als man sie zur Wache schleppte* (!)". Hochschwanger, wohlgemerkt!

Die ganze Frauenfeindlichkeit der „hohen Richter" wurde während des Prozesses deutlich: *„Sind sie immer gemeingefährlich* (!), *wenn sie schwanger sind?"*, fragte Staatsanwalt Pröve. *„Ist das der Ton einer Dame? Wie sie geschrien haben, so brüllen unsere Rocker"*, machte der Vorsitzende Hübner die junge Frau an.

Der Staatsanwalt arrogant: *„Genau. Ihr Ton war der einer Halbstarken. Würde an Ihrer Stelle mal ein paar Beruhigungspillen einnehmen".*

Die junge Frau mußte sich bei den Bullen entschuldigen!!

Gedemütigt mußte sie auch noch den Spruch des Vorsitzenden mit auf den Weg nehmen: *„Noch einmal decken wir das nicht mit dem Mantel der Nächstenliebe* (?!) *zu. Es bleibt aktenkundig, daß Sie vor Gericht standen".*

Der Fall Erika M. — „In hohem Maße unvernünftig"

In diesem Jahr stand die 33-jährige Erika M. vor dem Gericht. Ihr war, im wahrsten Sinne des Wortes, ihr siebentes Kind „unter der Hand weggestorben". Die Anklage lautete auf Körperverletzung mit Todesfolge.

Diese Frau hatte einen erbärmlichen Leidensweg hinter sich, bevor sie vor dem Gericht stand und ihre Sache das Aufsehen der Öffentlichkeit erregte.

Gekennzeichnet war ihr Leben durch Armut; als im Krieg in Ostpreußen Geborene (das elfte Kind) lernte sie während der Kriegswirren weder Lesen noch Schreiben und landete von Flüchtlingslager zu Flüchtlingslager.



1961 heiratete die Frau einen Mann, der von den gesellschaftlichen Verhältnissen schon völlig kaputt ist, der trinkt, seine Frau schlägt und schließlich im Gefängnis landet. Die Ehe wird geschieden, die Frau kommt mit ihren zwei Kindern ins Obdachlosenasyl. Erika M. lernt einen Mann kennen, der sie zwar nicht heiratet, mit dem sie aber fünf weitere Kinder hat.

Dieses Zusammenleben wird zur Hölle. *„Erika M. bekommt für sich und die Kinder 15 Mark pro Tag, obwohl der Mann als Schrotthändler gut verdient"* („Spiegel", Nr. 7/75). Wenn der Mann nach Hause kommt, gibt es schwere Prügel für die Frau und auch die Kinder. Erika M. zieht aus der Wohnung aus – ins Obdachlosenlager.

Sie ist nun zwar einen offensichtlich reichlich brutalen Mann los, aber die kapitalistischen Verhältnisse zerreiben sie fast völlig. Unter unmenschlichen Bedingungen lebt sie mit ihren Kindern im Wohnlager, zwischen Ratten und nassen Wänden. Immer wieder versucht die Frau, aus diesen Verhältnissen auszubrechen. Sie schreibt etliche Briefe an die „sozialen" Ämter, sie schreibt Bittbriefe an den Oberbürgermeister der Stadt Offenbach, in denen sie ihre Notsituation darstellt und dringend um Abhilfe bittet.

Im Jahr 1971 ist Erika M. samt ihrem Elend in einer Sendung im ZDF. Doch es geschieht nichts, rein gar nichts!! Während einer kalten Novembernacht 1974 (draußen waren vier Grad minus und die Hütte war nicht beheizbar) starb die kleine Tochter Angelika. – Soweit die Vorgeschichte – Der Verlauf auch dieses Prozesses zeigt eine erhebliche bürgerliche Arroganz der Richter und

Ankläger auf.

So wurde der Frau doch tatsächlich vorgeworfen, für den Tod ihres Kindes, zumindest kausal (ursächlich), mitverantwortlich zu sein. Die Begründung: Frau Erika M. habe ja bei ihrem zweiten Mann *„durchaus in ordentlichen (!!) Verhältnissen"* gelebt, auch wenn sie *„sehr gelitten"* (!) habe *„Sicherlich ist es nach normalen (!? !) Maßstäben in hohem Maße unvernünftig (!?) gewesen"*, die Wohnung dieses Mannes zu verlassen und in eine Wohnhütte zu ziehen. *„Kein vernünftiger Mensch würde so etwas tun"*. Das waren die Worte der „hohen Richter" dazu, für die „nach normalen Maßstäben" eine Frau eben Prügel einzustecken hat!...

Die Menschenwürde (auch als Frau) von Erika M., nämlich lieber in einfachen Verhältnissen zu leben, aber dafür nicht mit einem offenbar ekelhaften Mann, der sie und ihre Kinder ständig prügelt, wird ihr als Schuld vorgeworfen.

Dieses Aufbäumen wird der Frau schließlich in faschistoider Weise angelastet: Sie stünde ja **„an der Stufe des Schwachsinns"**!! In verlogener Weise, und in keiner Form die eigentlichen Schuldigen am Tod benennend, wurde vom Gericht abschließend arrogant gesagt: Erika M. habe *„in ihrer bescheidenen geistigen Situation"* (!!) den Tod ihres Kindes nicht voraussehen können. Diese Lüge, die nur zur Verschleierung und Verdunkelung der eigentlich Schuldigen dienen soll, ist offensichtlich, da gerade sie, Erika M., es war, die in einem Brief an den Oberbürgermeister von Offenbach mahnend geschrieben hatte: *„Es könnte passieren, daß mir meine Kinder unter der Hand wegsterben"*.

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes „ein Schlag ins Gesicht" für diese Richter zu sehen, daß sie es hier durchaus nicht mit einer „schwachsinnigen" Frau zu tun hatten, sondern mit einer Frau, die über sich hinaus gewachsen war, und die für ihre Kinder gekämpft hat.

Lesbische Frauen - Objekt einer widerlichen Schaustellung

In einem Leserbrief in AK Nr. 49 zum Prozeß der beiden lesbischen Frauen Judy Andersen und Marion Ihns schrieb ein Genosse, daß neben dem kommerziellen Aspekt und dem Ziel der Entpolitisierung und Entsolidarisierung der Kollegen diese widerliche Pressekampagne auch darauf abzielt, die Diskriminierung von lesbischen Frauen zu verstärken und darüber hinaus gegen alle weiblichen Emanzipationsbestrebungen Stimmung zu machen. So wurde die Tatsache, daß Judy Andersen Kranführerin war, von den geilen Schreiberlingen besonders breitgetreten, nach dem Motto: wenn die schon so einen „Männerberuf" hat, dann ist es bis zu lesbischen Tendenzen und auch gleich zum Mord nicht mehr weit.

In dem Prozeß gegen die beiden Frauen sowie in einem ähnlichen Prozeß gegen Paula W. und ihre Freundin 1972 wurden diesen Frauen immer „niedere Beweggründe" unterstellt. In der Urteilsbegründung gegen Paula W. verurteilte der Richter F. Geus die menschlichen Gefühle als „triebhaften Vernichtungsdrang" und „hemmungslose Eifersucht".

Diese „ach; so sittsamen" Richter, die hier zu Gericht sitzen über die Gefühle, Interessen und Bedürfnisse von Frauen, und hier speziell von lesbischen Frauen, maßen sich an, darüber überhaupt urteilen zu können.

Den „Herren" Journalisten, die ständig neueste Geschichten aus dem Liebesleben dieser Frauen erfinden, auf der anderen Seite sich aber als „Vorkämpfer" für „Sauberkeit und Anstand" aufspielen, gehört ebenso ein Tritt in den Hintern wie den „Herren" Richtern!

'Emanzipation führt zum Terrorismus'

Ohne hier den Prozeß gegen die Genossen der „RAF" im einzelnen zu behandeln (wir verweisen auf den Artikel hierzu in diesem AK) möchten wir einen Punkt herausgreifen, der die Genossinnen der „RAF" betrifft.

„Ulrike Meinhof und ihre grausamen Mädchen", war eine „sensations"lüsterne Überschrift der „Quick" vom 26.6.72.

In ekelerregender und faschistischer Weise, was die durchgängige Linie der Zeitschriften von der Art der „Quick" ist, wird versucht, die Genossinnen auch als Frauen fertig zu machen.

Dieses Scheinsblatt stellt es groß heraus, daß *„fünf der neun Bankräuber Mädchen"* waren. So etwas hat es bei uns noch nicht gegeben, empört sich die „Quick". Nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, zweifelt man an, ob diese „Killer-Girls" überhaupt noch Frauen waren!

Denn fest steht, daß z.B. die eine „Komplexe" hatte, denn sie *„wollte hart sein wie ein Mann"*. Überhaupt führten sich diese Frauen immer *„sehr männlich"* auf, wofür wohl der Grund sein wird, daß sie als Kind *„zu wenig Liebe und Wärme"* erhielten.

Daß hier nicht nur die „RAF"-Genossinnen gemeint sind, sondern jede Frau, die „ihren Mann" im Leben steht und ihre Interessen auch mit dem nötigen Selbstbewußtsein (angeblich „typisch männliche" Eigenschaft) zum Ausdruck und zur Durchsetzung bringt, ist wohl das eigentliche Ziel dieser Charakterisierung.

Zugleich wird aber nicht darauf verzichtet, die Genossinnen als hirnlose „Dummchen" hinzustellen, die zur Politik und zum „Terrorismus" angeblich nur kamen, weil sie einem Mann „verfallen" waren.

Das waren, den Lustmolchen von der bürgerlichen Presse zufolge, *„Männer, die nicht lange fragen, bevor sie ihre Hand unter die Bluse schieben"* und die *„nachts, nachdem alles getan war, was ein solcher Mann mit einem s o l c h e n Mädchen tun kann ..."* von Revolution reden und damit bei den „Dummchen" den großen Eindruck schinden ...

Besonders übel wird die 1971 ermordete Genossin Petra Schelm dargestellt: Als *„hübsche, junge Friseurin"* wird sie bezeichnet, die die *„Gangsterbraut"* spielte, aber nur **„leider einen zu kleinen Verstand hatte"**!! Hier spricht nicht nur der perverse Wunsch dieser bürgerlichen Propagandisten, so ein „hübsches Geschöpf Gottes" ihr eigen nennen zu können, sondern das ist ganz klare faschistoide Hetze!

Diese Hetze drückt sich auch darin aus, daß alle Genossinnen als „geisteskrank" in der einen oder anderen Weise hingestellt werden. Die *„hemmungslose Terroristin"* Ulrike Meinhof, so weiß die „Quick" zu berichten, hat ja auch viele Vorbilder:

„... Vor ziemlich genau 100 Jahren gab es in vielen Ländern Europas viele ‚Ulrike Meinhofs'. Es waren Anarchistinnen in Deutschland, Rußland und Amerika. Und die meisten von ihnen hatten zwei entscheidende Merkmale gemeinsam: Sie waren mehr oder weniger verworrene Idealistinnen oder sie litten unter entscheidenden gesundheitlichen Ver - änderungen".

Ein tatsächlicher Gehirntumor von Ulrike Meinhof wird nun zum Anlaß genommen, das „Unerklärliche", „Eigensinnige" und „Absonderliche" zu erklären. Nun braucht ja nicht gleich jeder Bomben zu werfen, wenn er schon „psychisch gestört" ist, meint die „Quick", warum denn aber diese Frauen? ...

„... Viele der Terroristinnen versuchen, durch Gewalttaten ihren weiblichen Komplex zu kompensieren, daß sie ja eigentlich die – auch im sexuellen Bereich – Unterlegenen ‚Schuldbeladenen' (!) sind. Der Wille zur Emanzipation (!!) treibt sie in

Aktionen, die den Männern Gleichwertigkeit demonstrieren sollen".

Was diese ekelhaften geilen Schreiberlinge von den Frauen und der Emanzipation der Frauen halten, legen sie hier nicht nur in Worten dar, sondern ihre Gesinnungsbrüder in Chile zeigen mit aller Brutalität, wie sie ihre Menschenfeindlichkeit gerade auch gegen die Frauen verwenden. Gerade auch Frauen – unsere Genossinnen – werden in den KZs in Chile auf Grund ihrer Geschlechtlichkeit von diesen faschistischen Kerlen vergewaltigt, gefoltert, gequält und bis zum Tod gebracht. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Hexenjagd

– Leserbrief –

Seit Wochen füllt die Liebesgeschichte der „lesbischen Mörderinnen" – der Arbeiterin Judy Andersen (Kranführerin) und der Kleinbürgerin Marion Ihns (Gemüsehändlerin) – die Seiten der bürgerlichen Presse und vor allem von Springers „Bild".

Das Breittreten dieser Geschichte, das sicherlich viele Genossen und bewußte Menschen zum Kotzen finden, wird überhaupt erst dadurch ermöglicht, daß das Gericht mitspielt: das stundenlange Zitieren von Liebesbriefen der beiden, das detaillierte Ausfragen von Einzelheiten, die für die Urteilsfindung ganz unerheblich sind, aber vielleicht den Richtern beim Anhören Freude machen und auf jeden Fall der Schmierpresse reichlich Munition verschaffen.

Natürlich spielt das Geschäft bei dieser Presse-Kampagne eine Rolle: Die „Porno"-Geschichten verkaufen sich offenbar gut und heben die sinkenden Auflagen der Schmierpresse. Aber dieser kommerzielle Aspekt ist sicher nur zweitrangig.

In erster Linie geht es um politisch-ideologische Ziele: Einmal um die Diskriminierung lesbischer Frauen – die aber auch nur sozusagen der Sack sind, den man schlägt, während man den Esel meint, d. h. überhaupt die weiblichen Emanzipationsbestrebungen.

Weiterhin geht es um die Desorientierung und Entpolitisierung des Proletariats: der Arbeiter, die Arbeiterin, die auf der Fahrt zur Arbeit diesen Kram lesen, und wo er vielleicht noch während der Pausen Hauptgesprächsstoff ist, denken sicher weniger an politische Fragen.

Schließlich dient diese widerliche Kampagne auch dazu, in der Bevölkerung ein günstiges Klima für Hexenjagden und Schauprozesse zu schaffen, wo der Mensch, der einmal in diese Mühlen gerät, zum bloßen Objekt einer Schaustellung wird. Die klar politische Funktion dieses Vorgehens wird dann deutlich im Vergleich mit der ähnlich angelegten „Baader-Meinhof"-Kampagne vor einem Jahr. Man wird dies wohl auch deutlich sehen, wenn in einigen Monaten der Prozeß gegen die Hauptangeklagten der Gruppe beginnt.

BILD-Kommentar

Zum Prozeß der lesbischen Frauen

Zwei Frauen sitzen auf der Anklagebank. Lesbische Frauen. Sie ließen den Mann ermorden, der ihnen im Wege stand.

Der Prozeß ist öffentlich. Ein paar Leuten scheint das nicht zu passen. Es fiel sogar das furchtbare Wort vom Schau-Prozeß.

Was im Schwurgerichtssaal von Itzehoe passiert, ist genau das Gegenteil. Gott sei Dank.

„In jedem Verfahren dient die Öffentlichkeit dem Schutz der Angeklagten, die nicht hinter verschlossenen Türen der Willkür weniger ausgesetzt sein dürfen." Das sagte gestern früh der Gerichtsvorsitzende.

Besser kann man es gar nicht sagen. Gut, daß es solche Richter gibt.

„Bild", 27.8.74

Ich möchte dazu noch ein Beispiel geben: der Sohn einer früheren Kollegin von mir hatte ein Verhältnis mit einer verheirateten Frau und wurde eines Tages von dem Ehemann der Frau erschlagen. Die „Bild" brachte diese Geschichte mit allen Einzelheiten in einer so widerlich zudringlichen und herzlosen Weise, daß die Kollegin schließlich den Arbeitsplatz wechseln mußte. Daran ist mir damals deutlich geworden, wie die Schmierpresse ganz bewußt auf eine Verrohung und Entsolidarisierung der Arbeiter untereinander hinarbeitet.

In einer besonders schweinischen Weise tut die „Bild"-Zeitung in einem Kommentar (vgl. Abdruck) dann auch noch so, als diene das öffentliche Breittreten des Lebens von Judy Andersen und Marion Ihns den Interessen der beiden Frauen, damit sie einen „fairen Prozeß" bekommen. Das ist doch der Gipfel der Sauerei!

Geradezu akrobatisch ist es dann noch, wie die „Bild" auf der einen Seite den Lesern täglich neue Details aus dem Liebesleben der beiden Frauen serviert – andererseits aber sich als Vorkämpferin für „Sauberkeit und Anstand" bei jeder Gelegenheit hinstellt. Die Journalisten, die sich für so etwas hergeben, und ihre Auftraggeber – Kapitalisten, katholische Kirche und CDU/CSU – sind Schweine, mit denen es eines Tages eine Abrechnung geben muß; ●

Ein Genosse aus Hamburg-Altona

Zur Reform des Ehe- und Familienrechts
Viel Spektakel um nichts



Die Reform des Ehe- und Familienrechts – vor allem der reaktionären Scheidungsgesetze – gehört zu einem der „großen Reformvorhaben" der SPD/FDP-Regierung. Seit über vier Jahren wird über vorliegende Entwürfe debattiert und in Untersuchungsausschüssen beraten, ohne daß bis heute greifbare Ergebnisse vorliegen.

Inzwischen droht der geplante Termin zum Inkrafttreten des Gesetzes, der 1. Januar 1976, zu platzen und es besteht die Gefahr, daß wesentliche Abstriche von den Inhalten der ohnehin mageren Reform gemacht werden, da die SPD/FDP-Regierung bei CDU/CSU bei ihrem Gezeter über den Reformentwurf mit einigen Kompromissen bereitwillig entgegenkommt. Von daher droht die Entwicklung dieser Reform ähnlich zu verlaufen wie beim § 218, wo die CDU/CSU und andere Erzreaktionäre es geschafft haben, diese Reform zu Fall zu bringen.

Die Reform des Ehe- und Familienrechts soll vor allem eine Neuregelung des jetzigen Scheidungsrechtes bringen.

Die SPD/FDP Regierung, die sich aufgrund von Wahlversprechungen zu einer Reformierung des Ehe- und Scheidungsgesetzes verpflichtet sah, unterbreitete folgende Neuformulierung:

Künftig soll es demnach möglich sein, daß eine Ehe geschieden wird, wenn beide Partner einverstanden sind und bereits ein Jahr auseinander gelebt haben. Die Frage nach der „Schuld" soll künftig außen vor gelassen werden.

Komplizierter wird es schon, wenn nur ein Ehepartner sich trennen will. Während nach der alten Gesetzgebung eine Scheidung dann nahezu unmöglich war, ist jetzt geplant, das sogen. „Zerrüttungsprinzip" einzuführen. Dieses besagt, daß die Eheleute dann „anstandslos" geschieden werden, wenn sie drei Jahre auseinander gelebt haben. Nach dieser Frist soll eine Scheidung auch gegen den eventuellen Widerstand eines Ehepartners vollzogen werden.

Von Seiten der CDU/CSU sind allerdings bereits „starke Bedenken" vorgebracht worden. Zum einen wird verlangt, eine sogen. „Härteklausel" einzubauen, die eine Scheidung selbst nach dreijähriger Trennung noch untersagt, wenn z.B. ein Ehepartner erklärt, nicht allein mit der Erziehung minderjähriger Kinder zurecht zu kommen.

Hier ist es offensichtlich, daß die CDU/CSU in Hinblick auf die anstehenden Wahlen in demagogischer Weise an der Notlage vieler Frauen anknüpft und sich zum Schützer der Interessen der benachteiligten Frauen aufspielt.

Es war allerdings gerade die CDU/CSU, die das sogen. Babyjahr (Anrechnung des ersten Jahres nach der Geburt eines Kindes auf die Rente der Frau) auch die Reform des §218 zu Fall brachte.

Zum anderen sieht die CDU/CSU (und mit ihr die katholische und evangelische Kirche im Einklang) die Festsetzung der dreijährigen Trennungszeit als eine Eheschließung „mit Kündigungsrecht" an, was ihrer reaktionären Richtung nach natürlich der Ansicht widerspricht, daß die Ehe eine Institution „auf Lebenszeit" sei („Bis daß der Tod euch scheidet ...").

Eine Einigung in dieser Frage scheint „dank" dem Entgegenkommen der SPD/FDP in Aussicht. Man ist laut einer Äußerung von Staatssekretär de With vom 25.3.75 durchaus bereit, gesetzlich festlegen zu lassen, daß die Ehe eine lebenslänglich bindende Angelegenheit ist; zum anderen wurde der „Kompromiß"-Vorschlag unterbreitet, die dreijährige Trennungszeit nach dem sogenannten „Zerrüttungsprinzip" auf fünf Jahre auszudehnen.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Alfred Emmerlich, äußerte z.B., daß die 3-Jahres-Frist „einer eingehenden Prüfung" bedürfe („Süddeutsche Zeitung", 2.5.75).

Eine kostenlose Reform

Außer der Neuregelung des Scheidungsgesetzes ist geplant, die Unterhaltszahlungspflicht und den Versorgungsausgleich neu zu fassen. Die Abänderung bzw. „Reform" der Unterhaltszahlungsverpflichtung soll darin bestehen, daß künftig nicht mehr der „schuldig" geschiedene Ehepartner automatisch für den Unterhalt aufkommt, sondern daß nach „Bedürftigkeit" gegangen wird. D.h., wer verdient mehr, wer hat bessere Chancen im Beruf etc.

Eine Mehrleistung des Staates ist dabei ausgenommen. Es geht nur darum, den finanziell besser dastehenden Ehepartner in Zukunft mehr zu belasten, während früher der reaktionäre Begriff der „Schuld" ausschlaggebend für die Zahlungen war.

„Bei schweren Verfehlungen", so die CDU/CSU, soll allerdings von dem Prinzip der „Bedürftigkeit" abgewichen werden, womit man den Begriff nach der „Schuld" dieses oder jenen Ehepartners an der Scheidung mit untergemauschelt hätte!

Die Einführung des „Versorgungsausgleichs" soll den Mißstand beheben, daß bisher stets die Frauen bei der Rentenauszahlung benachteiligt werden, allein durch die Tatsache, daß sie zu 99% diejenigen sind, die aufgrund von Hausarbeit, Kindererziehung usw. nicht mitgearbeitet haben und so weniger Rente bekommen.

—

Über Art und Umfang dieser Reformmaßnahme besteht anscheinend aber noch die wenigste Klarheit. Klar ist nur, daß auch hier lediglich größtenteils der „männliche Teil" stärker belastet werden wird, während der Staat weiter auf eine kostenlose „Reform" steuert.

„Verfassungsmäßige Bedenken" hat die CDU/CSU auch gegen diesen Vorschlag bereits angemeldet. Ihrer Meinung nach würde das eine Benachteiligung der n i c h t geschiedenen Ehefrauen mit sich bringen. Der Gedanke, die Misere a l l e r Frauen zu beheben, liegt ihnen dabei natürlich fern ...

Geplante Namensgesetzgebung bereits gescheitert

Die Änderung des Namensgesetzes, die ursprünglich im Entwurf zum Ehe- und Familienrecht enthalten war, dann aber von der SPD/FDP aus dem Gesamtentwurf ausgelagert wurde, ist am 21.2. aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat (CDU/CSU-Mehrheit) abgelehnt worden. Die SPD/FDP hat daraufhin zwar den Vermittlungsausschuß eingeschaltet – ob das jedoch an der Entscheidung etwas ändert, ist sehr fraglich!

Die geplante Reform zur Änderung der Namensgesetzgebung sah vor, daß es nicht mehr Gang und Gebe bleibt, daß die Frauen bei der Heirat automatisch den Namen des Ehemannes annehmen müssen.

Stattdessen sollte es möglich sein, a.) seinen Geburtsnamen beizubehalten, oder b.) einen Doppelnamen zu bilden. Die CDU/CSU gab vor, bei der „Schaffung einer verwirrenden Vielfalt von Namensbezeichnungen" nicht durchsteigen zu können, was natürlich nur allzu vorgeschoben ist. Diesen Leuten ist bereits die „kleinste Reform" in Richtung Gleichberechtigung der Frau ein Greuel.

Bei der Ablehnung im Bundesrat stellte die CDU/CSU gleichzeitig die Forderung auf, diesen Reformentwurf wieder in den Gesamtentwurf einzugliedern. Ziel scheint für sie zu sein, damit das ganze Reformwerk von ihrer Zustimmung im Bundesrat abhängig zu machen, während die Scheidungsgesetze z.B. nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, sondern eine Mehrheitsentscheidung im Bundestag ausreicht.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die SPD/FDP dazu äußert, nachdem sie bereits vor der Ablehnung dieser Reform massive Zugeständnisse (wie man sieht erfolglos) an die CDU/CSU gemacht hatte. Zum einen, daß das Gesetz erst am 1.1.76 in Kraft treten sollte und des weiteren, daß es nur für Ehen gilt, die nach 1953 geschlossen wurden. Grund: erst ab 53 wurde die Gleichberechtigung der Frau per Gesetz eingeführt!
Was für ein Argument!!

Anpassung an bestehende Tatsachen

Es ist bekannt und viel darüber lamentiert worden, daß es einen deutlich zu verzeichnenden Rückgang der Geburten gibt, den sogenannten „Pillenknick". D.h. immer mehr Familien entscheiden sich für eine Ehe ohne Kinder oder höchstens für 1-2 Kinder.

Die Scheidungsraten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So betrug z.B. die Steigerung von 1971 auf 1972 allein 7,7% („Horizont", Nr. 19/74).

Die Vorstellung über Ehe, Liebe, Sex und die Moral entspricht – gerade bei jüngeren Leuten – nicht mehr so den alten Zöpfen. An diesen Faktoren kann natürlich nicht ohne weiteres vorbeigegangen werden. Die Vorschläge der SPD/FDP in Richtung Liberalisierung versuchen diese Entwicklung einzuholen.

Ihre große Kompromißbereitschaft an die eindeutigen Gegner dieser Reform, die CDU/CSU und die Kirchen, ist daher abzuleiten, daß diese Reform zum einen am G r u n d s ä t z l i c h e n (der bürgerlichen Ehe, Moral und der damit verbundenen Ideologie) n i c h t s ändert und zum anderen, daß die Reform natürlich eine Reihe neuer Probleme aufwirft (z.B. ist fraglich, ob die Männer diese finanzielle Mehrbelastung ohne weiteres hinnehmen) und sie von daher auch mit dem Gedanken liebäugeln, lieber alles beim Alten zu lassen.

Der CDU/CSU und mit ihr den Kirchen geht es noch stärker darum, die reaktionäre Ideologie von Ehe, Familie etc. weiter aufrecht zu erhalten, durch die sich im Kapitalismus noch allzu viele Menschen knechten lassen.

Das Zentralkomitee der katholischen Kirche z.B. formulierte, daß der Regierungsentwurf „ungerecht, unsozial und unliberal" sei. Ebenso Bischof Kunst von der evangelischen Kirche, der sich vor allem an dem Begriff des „Zerrüttungsprinzips" stößt.

Carl-Dieter Spranger von der CSU denkt ähnlich „fromm" und äußerte, daß das „Zerrüttungsprinzip" nicht dem „Rechtsempfinden" entspräche.

Ein weiteres „Argument", das eine Scheidung erschweren soll, ist, daß das Wohl der Kinder gefährdet sein könnte. Diese Leute mit ihrer heuchlerischen Moral scheuen sich nicht, ein paar Monate nach der Ablehnung der Reform des § 218 heute über das „Wohl der Kinder" zu faseln.

Zum anderen besteht bei dem Streben nach Beibehaltung der alten Scheidungsgesetze der uneingeschränkte Wunsch, wie gehabt die Bevormundung von Millionen von Menschen ausüben zu können.

Ehescheidungen im Sozialismus

Die minimalen Verbesserungen, die der geplante Entwurf bringen würde, sind natürlich nicht abzulehnen.

Um das Übel an der Wurzel zu packen, dazu genügen allerdings Reformen, die auf viertel Wege stecken bleiben, nicht.

In der Sowjetunion z.B. hat man nach der Oktoberrevolution eine Reihe neuer Gesetze geschaffen, die sich mit der Problematik der Ehe auseinandersetzten. So wurde z.B. festgelegt, daß eine Scheidung erfolgt, wenn nur ein Ehepartner sie beantragt. Ferner wurde die Gütertrennung so geregelt, daß der Mann nicht mehr für sich in Anspruch nehmen konnte, was der Frau gehörte, und schließlich folgte die Anerkennung der de-facto-Ehe, d.h. man brauchte nur zusammenzuleben, um die gleichen Rechte und Pflichten wie verheiratete Paare selber zu haben.

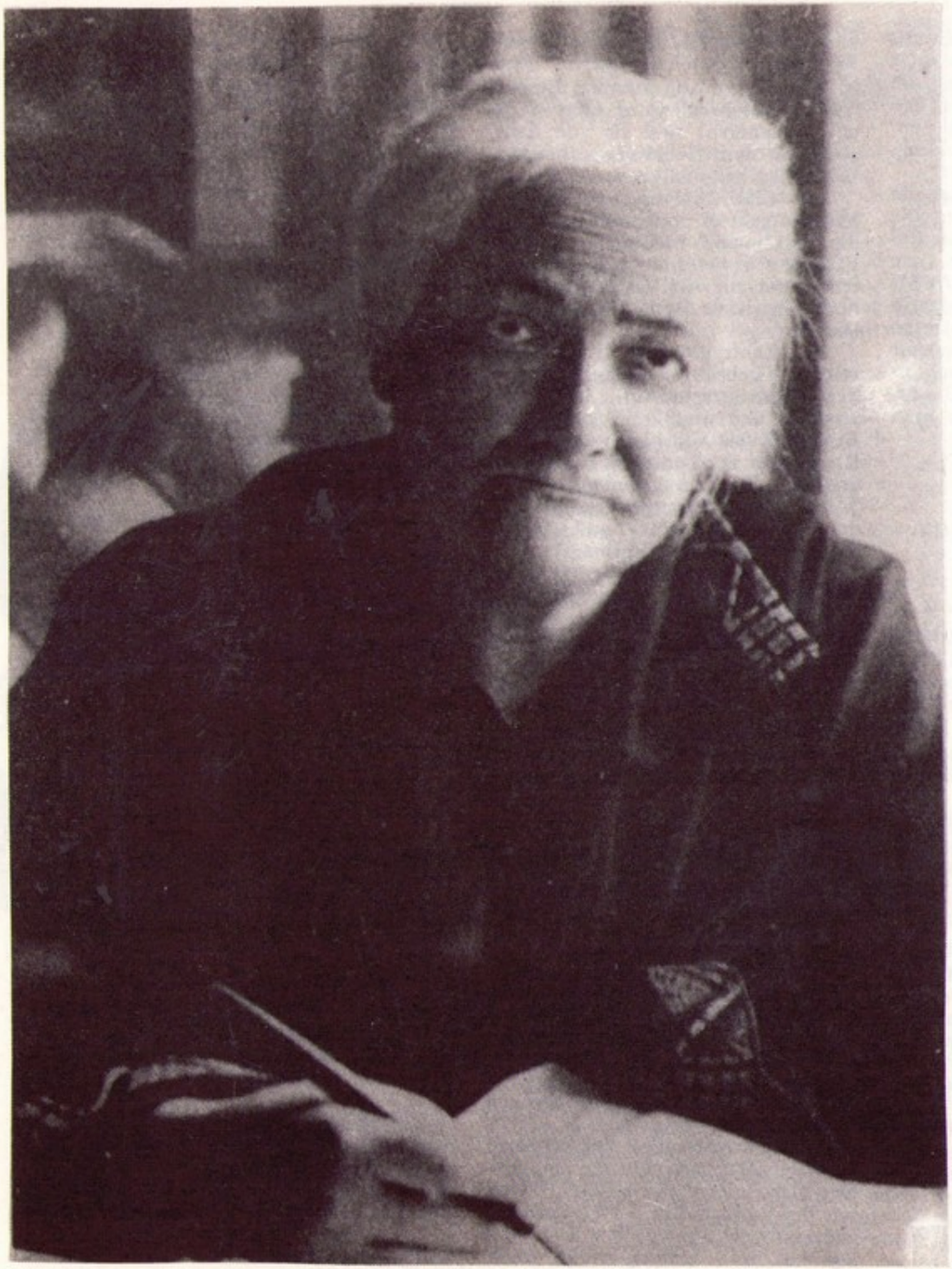
Doch innerhalb kurzer Zeit waren die Gerichte von Klagen der Frauen überfüllt! Die Männer praktizierten jetzt umso hemmungsloser die Polygamie und überließen die Kindererziehung den Frauen. Eine Umfrage zu Beginn der 20er Jahre ergab, daß die Jugend durchaus für die Abschaffung der Prostitution war, da man ohne weiteres die Mädchen aus dem Komsomol (Kommunistischer Jugendverband) kriegen konnte!

Woher kam das?
Man hatte nicht bedacht, daß mit der jahrhunderte alten Praxis der Unterdrückung der Frau nicht von heute auf morgen Schluß gemacht werden kann, selbst nicht durch die sozialistische Revolution. Daher bedarf selbst noch im Sozialismus die Stellung der Frau eines besonderen Schutzes, bis eine vollständige Gleichheit zwischen Mann und Frau hergestellt ist.

In China z.B. ist es so, daß die Gesetze besondere Schutzklauseln zugunsten der Frauen enthalten: Das Gesetz über die Ehe legt in Artikel 18 fest, daß sich der Mann während der Schwangerschaft und während des Jahres nach der Geburt nicht scheiden lassen kann. Weiter z.B. muß der Mann für die Unterhaltskosten des Kindes bei einer Scheidung aufkommen, aber das Gesetz besagt nicht, daß die Mütter diese Kosten zu tragen hat, wenn das Kind dem Vater zugesprochen wird.

All diese Maßnahmen sollen berücksichtigen, daß es im Sozialismus noch keine völlige Gleichheit gibt und aus diesem Grund die Frauen eines besonderen Schutzes bedürfen.

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Clara Zetkin

Die bedeutendste Kämpferin der deutschen proletarischen Frauenbewegung. Gründerin und Redakteurin der ersten proletarischen Frauenzeitung „Gleichheit".
Aufgrund ihrer kämpferischen Tätigkeit in der II. Internationalen organisierte und leitete sie Kongresse zu internationalen Frauenfragen.
So machte sie auf dem Kongreß der II. Internationalen den Vorschlag und setzte diesen durch, einen „Internationalen Kampftag der Frauen" jährlich durchzuführen.

Die Fristenlösung ist keine Reform, die diesen Namen verdient

„FÜR DIE ERSATZLOSE STREICHUNG DES § 218"

Am 25.4. wird im Bundestag in zweiter und dritter Lesung über die Reform des § 218 entschieden. Bei der Debatte über den § 218 ist allerdings nicht an eine ernstgemeinte Reform gedacht. Vielmehr geht es darum, die Gesetzgebung der gesellschaftlichen Realität anzupassen (500 000 bis 1 Mio. Abtreibungen jährlich !) und damit die Abtreibungen zugleich stärker unter Kontrolle zu bringen – ohne aber den § 218 völlig zu streichen und damit dieses Mittel zur Unterdrückung der Frau abzuschaffen.

Frau Familienminister Focke sagte zum Sinn der Reform: „Was wir wollen: Die Unterbrechnung ausschließlich in die Hand des Arztes legen und den ganzen Vorgang entkriminalisieren."

Die Kriminalisierung fällt bei der Fristenlösung weg, vorausgesetzt die Abtreibung findet innerhalb der (völlig willkürlichen) Dreimonatsfrist statt. Die Kriminalisierung erfüllte bisher den Zweck, die staatliche Kontrolle über Frau und Familie zu gewährleisten. Diese Kontrolle bleibt auch bei der Fristenlösung in modernisierter Form bestehen. Die Frauen müssen sich vor dem geplanten Eingriff einer peinlichen ‚Beratung' durch einen Arzt oder Beratungsausschuß unterziehen. „Staat und Gesellschaft lassen damit das werdende Leben nicht schutzlos. Seinem Schutz dient die vorgesehene Beratung, die übereilte und falsch motivierte Schwangerschaftsabbrüche verhindern soll." (SPD-Parteitag 1971). An der Unterdrückung der Frau ändert diese Lösung nichts.

Die Indikationslösung (die vor allem von der CDU/CSU vertreten wird) bedroht den Schwangerschaftsabbruch auch innerhalb der Dreimonatsfrist mit Strafe, sofern nicht „Gefahr für Mutter oder Kind" besteht, eine Vergewaltigung vorliegt, oder die Gefahr einer „schwerwiegenden sozialen Notlage" gegeben ist.

Zwei andere, von CDU-Abgeordneten vorgelegte Entwürfe enthalten noch nicht einmal die soziale Indikation und haben bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag keine Chance.

§ 218 – EIN ALTES PROBLEM

1871 Aufnahme des § ins Strafgesetzbuch

1920 SPD bringt Änderungsantrag im Reichstag ein.

1924 SPD-‚Sozialhygieniker' Grotjahn tritt für die Beibehaltung der Bestrafung ein.

1926 „Reform" des § 218: Gefängnis statt Zuchthaus, Herabsetzung der Mindesstrafe, Höchststrafe: nach wie vor 5 Jahre.

1943 Die Faschisten ergänzen den § gerade zu dem Zeitpunkt, wo ganze Armeen auf den Schlachtfeldern verbluten: *„Hat der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt, so ist auf Todesstrafe zu erkennen."*

Nach

1945 Die Alliierten heben diesen Zusatz wieder auf. Seither ist der § in der Fassung von 1926 gültig.

1971 bildet sich im Zuge der Liberalisierung des Strafrechts eine Bewegung gegen den § 218. 300 Frauen erstatten Selbstanzeige, in vielen Städten bilden sich Frauengruppen, die die Ersatzlose Streichung des § fordern.

1972 Die neugewählte SPD-FDP-Regierung legt das heiße Thema erstmal auf Eis.

§ 218 IM INTERESSE DER BOURGEOISIE – EIN MITTEL ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER ABHÄNGIGKEIT

Dieser § 218, entstanden im Kapitalismus, dient dazu, die Macht der Bourgeoisie abzusichern. Wie alle anderen Gesetze nützt er den Interessen der herrschenden Klasse. So wie die Bourgeoisie ein Heer von Arbeitskräften braucht, so ist sie auf eine Armee von Soldaten für ihre imperialistischen Pläne angewiesen. Aber nicht nur zu diesem Zweck dient der § 218, sondern auch zur Entrechtung der Frau und zur politischen und ideologischen Unterdrückung der gesamten Arbeiterklasse.

Besonders deutlich wurde das in der NS-Zeit. Es wurden nicht nur Orden für Mutterschaft verliehen, sondern „die Frauen sollen ihrem Land und Volk Kinder schenken, Kinder, die Geschlechterfolgen fortsetzen und die Unsterblichkeit der Nation verbürgen" (Goebbels). Diese Mutterschaftsideologie ging einher mit der Lehre von der Minderwertigkeit der Frau in geistigen Dingen, sowie Rassismus und Chauvinismus.

Obwohl die Frauen heute vom Grundgesetz einerseits gleiche Rechte wie die Männer garantiert bekommen, werden durch Gesetze andererseits den Frauen viele demokratische Rechte vorenthalten. Der § 218 ist ein Beispiel.

DIE AUSWIRKUNGEN DES § 218 FÜR DIE FRAU

1) 10 Millionen Frauen in der BRD sind berufstätig. Neben der Arbeit darf die Frau aber ihre Familienpflichten nicht vernachlässigen (§ 1356 BGB).

Da die Hausarbeit bewußt nicht vergesellschaftet wird und die Kindererziehung wegen fehlender Kindertagesstätten ebenfalls individuelle Aufgabe der Familie, d.h. meistens der Hausfrau bleibt, hat die berufstätige Frau zwei Arbeitstage, einen bezahlten und einen unbezahlten. Dieser im Kapitalismus vorprogrammierte Widerspruch zwischen Familie und Beruf führt dazu, daß die Frauen nur mit einem Bein im Beruf stehen. Sie sind deshalb bevorzugtes Ausbeutungsobjekt (Leichtlohngruppen). Bei einer gewerkschaftlichen Organisierung von nur 18 % fällt es den Kapitalisten noch leichter, den Frauen ihren Arbeitsplatz nach einer Entbindung zu nehmen.

2) Jedes Kind bedeutet Senkung des Lebensstandards. 58 % der verheirateten Frauen gaben als Motiv für die Abtreibung wirtschaftliche Not an, 10 % nannten konkret Abzahlungsverpflichtungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Befragung in Hamburg-Neuwiedenthal: Nach dem Einzug wurden über 80 % der Bewohner mehr als 10 mal von Vertretern besucht, 20 % wurden zwischen 20 und 50 mal heimgesucht, und 7 % sogar mehr als 50 mal! Kein Wunder, daß

15 % der befragten Hausfrauen etwas kauften, was ihnen hinterher leid tat.

So zwingt das kapitalistische System der werktätigen Frau eine Doppelrolle auf, die sie kaputtmacht. Es ist verantwortlich für die psychische und materielle Notlage, aus der heraus hunderttausende von Frauen lieber die derzeit kriminelle, riskante und unangenehme Abtreibung über sich ergehen lassen, als ein Kind zu bekommen. Gleichzeitig maßt sich der kapitalistische Staat an, wann und wie abgetrieben werden darf.

3) Oft bedeutet ein ungewolltes Kind die Unterbrechnung der Ausbildung.
4) Es ist auch eine Gefahr für die Gesundheit der Mutter, wenn ein Kind nach dem anderen kommt.
5) Eine kinderreiche Familie hat noch größere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden.
6) Wenn ein Kind krank ist, stehen der Mutter oder dem Vater 5 bezahlte Urlaubstage zu. Da das nicht reicht, müssen die werktätigen Frauen im Krankheitsfall der Kinder selbst krank machen. Wegen des häufigen „Krankfeierns", aber auch wegen Inanspruchnahme des (völlig unzureichenden!) Mutterschutzes, haben schon viele Frauen ihren Arbeitsplatz verloren.

Im Kapitalismus wird für die Frauen immer ein Widerspruch bestehen zwischen ihrer Selbstverwirklichung und dem Anspruch des kapitalistischen Staates, durch Kinderkriegen die Arbeiterklasse zu reproduzieren.

Immer wenn das Volk an diesem Paragraphen rüttelte, hat sich ein Heer von bezahlten bürgerlichen Wissenschaftlern und Experten gefunden, die „sachlich" für den § 218 argumentieren und alle politischen und sozialen Aspekte als „Propaganda" abtun. Sie tun so, als ob diese Tatsachen und Ursachen, die die Frauen zu ihrer Entscheidung zwingen, von den Gegnern des Paragraphen erfunden werden.

Die Gegner der Abschaffung des § 218

Die Presse wettert gegen „Mord" und „Linksradikalismus" – der starke Mann muß her.

In der bürgerlichen Presse wurde eine Diffamierungskampagne eingeleitet. Die Argumentation ist plump: wer „ungeborenes Leben" vernichtet, wird auch vor dem Mord an Menschen



Über 4.000 Menschen demonstrierten erneut am 25.2.75 in Hamburg gegen den reaktionären § 218, nachdem schon am 1.2.75 über 2.500 für dieselben Ziele in Hamburg auf die Straße gingen. Beide Demonstrationen wurden vom KB in Aktionseinheit mit dem SSB, RBJ und einem Teil der Hamburger Frauengruppe getragen.

nicht zurückschrecken. Auch der Schlag gegen links darf dabei nicht zu kurz kommen. So weiß die „Bild am Sonntag" vom 24.3.74 über die Mediziner zu berichten, die für die Fernsehsendung „Panorama" eine Schwangerschaftsunterbrechung vornahmen: *„Die bisherigen Ermittlungen hellten dabei einen bemerkenswerten politischen Hintergrund auf: mindestens die Hälfte der 14 Mediziner soll linksradikalen Organisationen angehören, auf deren Fahnen der Sturz unserer Gesellschaftsordnung steht. Dazu gehört beispielsweise die „Rote Hilfe", die sich um die Unterstützung der Baader-Meinhof-Bande und anderer Untergrundorganisationen verdient gemacht hat".*

Der Ruf der Reaktionäre nach einem starken Mann wird in diesem Zusammenhang wieder laut. So wurde z.B. Kardinal Döpfner von „Bild" gefeiert, da er durch sein „Machtwort zum Montag" dem Rundfunk- und Fernsehrat innerhalb einer Stunde auf Vordermann gegen die Sendung des Abtreibungsfilmes brachte.

Die Kirchen als reaktionäre Moralprediger

Die Kirchen, vor allem die katholische, versuchen durch ihre Kampagne gegen die Abschaffung des § 218 ihren schwindenden Einfluß auf rückständige Teile der Bevölkerung zurückzugewinnen. Die kirchliche Propaganda geht mit den primitivsten, aber wirkungsvollen Mitteln vor: Appell an mütterliche Gefühle („wir schützen die, die sich nicht selbst schützen können") und Abschreckung mit bluttriefendem und ekelerregendem Anschauungsmaterial. Auch in der Demagogie ist man nicht gerade zimperlich: „...größter Massenmord der Geschichte, schlimmer als Auschwitz, neues Euthanasieprogramm" usw.

Auf Massenkundgebungen mit Zehntausenden von Menschen demonstrierte die Kirche in diesem Jahr ihre vorhandene Macht und ihren Anspruch, in der Politik mitzureden. Bezeichnend dafür, wie „staatserhaltend" die SPD ist, ist, daß niemand in der SPD diesem Machtanspruch der Kirchen entgegentritt. Im Gegenteil, der Einfluß der Kirchen ist erwünscht, *„ ... Um so mehr aber appelliert die SPD an die Vermittler von Wertordnungen (!) unserer Gesellschaft, vor allem an die Kirchen, die Unantastbarkeit des Lebens noch deutlicher ins Zentrum ihres Wirkens zu stellen."*

(SPD-Broschüre zum § 218).

Bei dieser Einstellung ist es kein Wunder, daß nach wie vor auch in SPD-Ländern Religionsunterricht an den Schulen besteht. Der Anteil der sozialen Aufgaben, die die Kirchen übertragen bekommen (Kindergärten, Jugendarbeit) ist eher im Zu- als im Abnehmen.

Die CDU spricht demagogisch von kinderfreundlichen Maßnahmen

Von Liberalisierung kann in den CDU-Entwürfen überhaupt keine Rede sein.

Als Partei der militärischen Expansion verfolgt sie – wenn auch noch nicht ganz offen – eine imperialistische Bevölkerungspolitik und tritt damit das Erbe der NSDAP an. Das Lamentieren über den Geburtenrückgang und die Warnung vor „Überfremdung" und die damit verbundene

Ausländerhetze deuten eine verstärkte „völkische" Politik an.

Die Ideologie „für eine gesunde Familie" kommt vor allem von der CDU. Die Familie ist nach wie vor „die Keimzelle des Staates". Was gewünscht wird, ist natürlich nicht die gesunde, sondern die Kleinfamilie, so wie sie ist: Einübung von Gehorsam, Nervenkrieg gegeneinander, statt Kampf gegen den wirklichen Feind.

Besonders ekelig ist die Demagogie der CDU: „Kinderfreundliche Maßnahmen (die zig Milliarden kosten würden) sollen Abtreibungen überflüssig machen."

War es doch die CDU, die das sogenannte „Babyjahr" (anzurechnende Ausfallzeit bei der Rentenversicherung) zu Fall gebracht hat. Dieses „Babyjahr" hat übrigens nicht das geringste mit der ursprünglichen Forderung der Frauengruppen nach bezahlter Freistellung von der Arbeit im 1. Lebensjahr des Kindes zu tun.

Die Ärzte: Herrsche und erniedrige!

Die ärztlichen Standesorganisationen haben sich ebenfalls gegen die Fristenlösung ausgesprochen. Daß „die Sorge um das ungeborene Leben" nur ein scheinheiliger Vorwand ist, sieht man daran, daß es mit ihrer Sorge um das einmal geborene Leben oftmals nicht weit her ist.

Ein Sprecher des deutschen Gynäkologenverbandes sagte zum Problem des § 218: *„Wenn die Frauen entscheiden könnten, steht uns schlimmes bevor! Ärzte und Kliniken werden sich nicht retten können vor abtreibungswütigen Frauen, die in Zukunft das ‚leidige Problem' auf dem OP-Tisch lösen werden, wie das Haarewaschen beim Friseur."*

Bei einem Go-in der Aktion 218 auf der Jahreshauptversammlung des Verbandes der niedergelassenen Ärzte (Hartmann-Bund) wurden die Frauen beschimpft: „Kümmert Euch doch selbst um Euren Unterleib und behelligt nicht die Ärzte damit!" und „treibt doch mit dem Feuerhaken ab!" Die Stellung der Ärzte zum § 218 sowie ihre gesellschaftliche Stellung werden wir im nächsten AK abhandeln.

Wie stark die Kräfte sind, die den Paragraphen in seiner Substanz erhalten wollen, zeigte die Reaktion auf die Selbstbezichtigung der Ärzte und den Panorama-Film.

Gegen einige Ärzte wurden Strafverfahren eingeleitet, der Film aus dem 1. Programm verbannt. Denn die „Reformer" sind sich mit den Reaktionären einig: Die Einschüchterung der Frau (und die teure „illegale" Abtreibung als ärztliche Profitquelle!) muß bleiben!

SPD – Reformen, die diesen Namen gar nicht verdienen

Die „Reform" zur Änderung des § 218 ist eine typische sozialdemokratische Reform. Eine Reform, die nichts kostet, die am grundsätzlichen nichts verändert, aber im Interesse des Kapitals die Abtreibung unter staatliche Kontrolle stellt. Unter der SPD-Regierung wurde 1971 die „Liberalisierung" des § 218 unter dem Eindruck des Stimmungsumschwungs in der Bevölkerung – von Oktober bis Ende 1971 nahm die Zahl der Gegner des Paragraphen von 54 auf über 70 % laut Meinungsumfrage zu – neu diskutiert.

Da schon jede zweite Frau entsprechend dem Paragraphen „kriminell" geworden ist, bedarf es einer Entkriminalisierung, bei gleichzeitiger Verstärkung der Kontrolle. Denn sonst würde ein „beachtlicher Teil der Bevölkerung der Paragraphen-Ruine die Gefolgschaft versagen" und man damit „der Rechtsordnung einen schlechten Dienst erweisen." (FAZ)



Diese Pseudoreform wird also wesentlich betrieben, um die Fassade des bürgerlichen „Rechtsstaates" aufrecht zu erhalten.

Der DGB – kleinmütige Interessenvertretung der werktätigen Frauen

Mit einer Minimobilisierung kurz vor Toresschluß setzt sich der DGB für die Fristenlösung ein. Das sah in Hamburg so aus: Es blieb der Initiative einiger DGB-Frauen übrig, sich für die Fristenlösung einzusetzen.

Einige DGB-Frauen z.B. eine Gruppe von Postlerinnen und der ÖTV-Arbeitskreis Gesundheitswesen, die sich für die ersatzlose Streichung des § 218 einsetzten, hatten nichts zu bestellen. Eine „offizielle" gewerkschaftliche Mobilisierung mit ihren Forderungen wurde ihnen untersagt. Diese Gewerkschaftskolleginnen sowie auch Frauen, die sich für die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen einsetzten, wurden den „gewerkschaftsfremden Gruppen" zugeordnet, von denen sich die DGB-Führung nicht nur in der Presse, sondern auch im Radio distanzierte.

FORDERUNGEN:

Ersatzlose Streichung des § 218!
Umfassende medizinische Aufklärung für alle!
Verhütungsmittel und Abtreibung auf Krankenschein!
Entwicklung von einfachen, unschädlichen Verhütungsmitteln!
Gegen die imperialistische Bevölkerungspolitik!
Für völlige Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz und in der Familie!
Gegen die Doppelbelastung der Frau durch Haushalt und Beruf:
Unbegrenzter bezahlter Urlaub für Vater und Mutter bei Krankheit der Kinder;
Kindergärten, -krippen und Kindertagesstätten müssen gut, kostenlos und für alle Kinder aus werktätigen Familien da sein;
bezahlte Freistellung von der Arbeit für die Mutter drei Monate vor und für einen Elternteil 18 Monate nach der Geburt eines Kindes.
Nicht die Pfaffen, nicht die Ärzte, nicht der Staat, die Frauen müssen selber entscheiden! 24.4.74

Genossen der Bezirkszellen St. Georg und Harburg

§ 218:

DIE HOHENPRIESTER DER MEDIZIN KÄMPFEN UM IHRE PRIVILEGIEN

Die Ärzteorganisationen haben sich ebenso wie die Kirchen in die Diskussion um den § 218 besonders lautstark eingeschaltet. Die Ärzte begründen ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Liberalisierung des § 218 damit, daß ihnen der Schutz des Lebens, auch des „ungeborenen", anvertraut sei. Sie können es angeblich nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, zum „Erfüllungsgehilfen für den Willen der Frau" zu werden.

Daß die Ärzte immer dann von ihrem Berufsethos reden, wenn sie das Geschäft mit der Krankheit meinen, soll dieser 2. Teil des Artikels zeigen.

Bei der „Fristenlösung" wird an der Substanz des § 218 nichts geändert. Das betonten die Vertreter der Regierungskoalition in der Schlußdebatte des Bundestages immer wieder.

Wilderich Freiherr Ostmann von der Leye (SPD) brachte es auf den Punkt: Die Fristenlösung sei wegen Beratungszwang und ärztlicher Weigerungsmöglichkeit keine „Freigabe zur Tötung".

Beratungsstellen: Abraten statt beraten!

Bei der Fristenlösung wird die Kontrolle und Einschüchterung der Frauen, die bisher über die Strafandrohung funktionierte, durch die modernere, psychologische Kontrolle der Zwangsberatung ersetzt. Die Aufgabe der Beratungsstellen ist es nicht, die Schwangere über die beste Methode der Schwangerschaftsunterbrechung zu beraten, sondern ihr davon abzuraten!

„... wird die Ärzteschaft sich mit aller gebotener Intensität der ... Aufgabe widmen, die Bevölkerung über Fragen der Empfängnisregelung und Familienplanung verantwortungsbewußt zu beraten, um auf diesem Wege dazu beizutragen, daß die Zahl unerwünschter Schwangerschaften und damit die Zahl medizinisch nicht angezeigter Abtreibungen gesenkt werden kann." (Votum der Bundesärztekammer, März 74) Nicht nur der gesetzliche Auftrag der Beratungsstelle, sondern auch ihre personelle Besetzung läßt die Vorhersage zu, daß sie der Bevormundung, Erniedrigung und Einschüchterung der Frauen dienen sollen.

Der Arzt: Erst rät er ab — dann treibt er ab !!!

Wer führt die Zwangsberatung durch?
Der Arzt.
Wer führt die Abtreibung durch?
Der Arzt.
Der Staat hat also die Beratung und die Schwangerschaftsunterbrechung gerade in die Hände derer gelegt, die zu den übelsten Gegnern der Rechte der Frauen zählen. Praktisch alle ärztlichen Standesorganisationen haben sich gegen die Fristenlösung und auch gegen die „Soziale Indikation" des Indikationsmodells ausgesprochen.

Daß die meisten Ärzte die Frau von einem Schwangerschaftsabbruch, den sie für „unüberlegt" halten, abhalten werden, daran dürfte es bei ihrer Einstellung keinen Zweifel geben. Dazu, wie sie über die Risiken des Eingriffs informieren werden, nur zwei Beispiele aus der bisherigen Abschreckungspraxis:

Eine Arbeiterfrau mit zwei kleinen Kindern (Nettoeinkommen: 1.200 DM, Zwei-Zimmerwohnung, Gesundheitsgefahr für das Kind, negativer Rhesusfaktor) bat ihre Frauenärztin um Hilfe. Diese schrie sei an: *„Was, wollen Sie sich denn total zugrunde richten? Sie machen sich durch eine Abtreibung den ganzen Unterleib kaputt!"*

Als Reaktion auf den abgesetzten Panorama-Film warnten führende Ärzte davor, die Absaugmethode als harmlos hinzustellen.

In Wirklichkeit ist eindeutig nachgewiesen, daß die Absaugmethode die schonendste und risikoärmste ist.

Die Verteufelung und auch der praktische Boykott dieser Maßnahme in der BRD dient allein der Abschreckung der Frauen.

D.h. die meisten Ärzte sind für eine objektive Beratung nicht nur ungeeignet aufgrund ihrer arroganten Haltung, sondern sind meist auch fachlich nicht qualifiziert.

Denn eine ihrer Freiheiten besteht auch darin, daß es ihnen freigestellt ist, ob und wie sie sich weiterbilden. Nur wenige nehmen an regelmäßigen Kursen teil, die mit Kreuzfahrten auf Luxusdampfern kombinierten Ärztekongresse dagegen sind gut besucht. Kein Wunder, daß viele Praktiker abenteuerliche Vorstellungen von Empfängnisverhütungs- und Abtreibungsmethoden haben.

Im Durchschnitt wickelt der Arzt eine Behandlung in drei Minuten ab. wie soll da noch genügend Zeit für eine gründliche Beratung bleiben!

Dienstverpflichtung der Ärzte?

So wie bei der Beratung bleiben die Frauen auch bei der Durchführung des Eingriffs von eben diesen Ärzten abhängig. Viele Ärzte, ganze konfessionelle Krankenhäuser, Schwesternorganisationen, haben angedroht, sie würden keine Abtreibungen durchführen.

Die Bundesärztekammer betonte, die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch dürfe niemals zur ärztlichen Pflicht erklärt werden. Die Ärzte behaupten, ärztliche Leistung sei keine Dienstleistung, der Arzt dürfe zu keiner Handlung verpflichtet wer-



1.200 Menschen demonstrierten am 28.2. in Göttingen gegen den § 218

den, die er mit dem „Berufsethos" und seinem „Gewissen" nicht vereinbaren könne.

Hier wird das „ärztliche Gewissen" vorgeschoben, um zu rechtfertigen, daß die Ärzte es ablehnen, auf Verlangen der Patienten pflichtgemäß Hilfe zu leisten, hier müssen „Berufsethos" und der „Eid des Hippokrates" dazu herhalten, um zu verschleiern, daß die Ärzte nur ihrem eigenen Sonderinteresse zu dienen bereit sind.

Anstatt die Ärzte an ihre Pflicht zu erinnern, den Frauen zu helfen, hatte die SPD/FDP-Regierung nichts Eiligeres zu tun, als zu beteuern, daß weder Ärzte noch Schwestern noch Krankenhäuser durch das neue Gesetz unter „Gewissenszwang" gestellt würden. Bezüglich der Krankenhäuser bedeutet das: Ist der Chef katholisch, werden im Krankenhaus keine Abtreibungen durchgeführt!

Welche Auswirkungen diese Gewissensklausel haben wird, kann man sich anhand folgender Beispiele aus England leicht vorstellen:

Obwohl die dortige Ärzteschaft insgesamt liberaler ist, spielt die ablehnende Haltung in bestimmten Gegenden offenbar eine große Rolle. So kommen in London 10,6 Abtreibungen auf 100 Geburten, in Birmingham sind es nur 3,2! Eine Frau wandte sich mit folgendem Hilferuf an die Öffentlichkeit: *„Hier die Details über meine Tochter: C. ist jetzt gerade siebzehn. Ihre Krankengeschichte weist seit ihrem 12. Lebensjahr eine Reihe von Nervenzusammenbrüchen und anderen Störungen auf. Mit 16 Jahren bekam sie ein mongoloides Kind. Als das Baby 5 Monate als war, wurde sie erneut schwanger. Ihr Arzt dachte nicht daran, eine Abtreibung in Betracht zu ziehen. Er bestand darauf, ihren Fall einem Kollegen im städtischen Krankenhaus zu überweisen, der den Eingriff schließlich ebenfalls verwarf. Sie sagten dort zu meiner Tochter, daß sie mit dem mongoloiden Baby so fabelhaft zurechtgekommen sei, daß sie offenbar imstande sei, ein zweites Kind ausreichend zu versorgen..."*

Die Unterstützung durch einzelne fortschrittliche Ärzte ist für die Arbeiterklasse wichtig.

Nicht alle Ärzte stehen hinter der Politik der Standesorganisationen. Im März führte eine Berliner Ärztegruppe vor der Fernsehkamera eine Abtreibung nach der Absaugmethode durch. Sie wollten damit *„endlich mit der Heuchelei brechen und den § 218 öffentlich ad absurdum führen"* und sich gleichzeitig gegen die einseitige Repräsentation durch die ärztlichen Standesorganisationen stellen.

Außerdem sollte demonstriert werden, daß der Eingriff nach dieser Methode kaum weh tut, ambulant durchführbar und praktisch gefahrlos ist. Einige Tage vor der geplanten Sendung hatten sich über 300 Ärzte aus der ganzen BRD und Westberlin bezichtigt, Abtreibungen ohne finanziellen Vorteil vorgenommen zu haben und weiter vorzunehmen. Mit dieser Selbstbezichtigung einer strafbaren Handlung setzten sich diese Ärzte nicht nur der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus, sondern müssen auch damit rechnen, von den ärztlichen Standesorganisationen mit Strafen belegt zu werden, die bis zum Berufsverbot gehen können.

In der Abtreibungsfrage haben sich diese Mediziner für die Interessen der unterdrückten Frauen eingesetzt. Ebenso beteiligt sich eine Reihe von Ärzten an den Kämpfen für staatliche Ambulatorien und gegen die Verschlechterung der Gesundheitsversorgung.

Die Zahl der Ärzte, die sich so im Gegensatz zu ihrem eigenen Klasseninteresse auf die Seite der Arbeiterklasse stellt, ist gering. Der Anteil der fortschrittlichen Ärzte an der Gesamtärzteschaft wird im Kapitalismus immer winzig klein bleiben. Solange die Ärzte Selbständige sind (bzw. als angestellte Ärzte jederzeit die Möglichkeit haben, sich selbständig zu machen) entspricht ihre Identifikation mit dem Kapitalinteresse ihrer eigenen Klassenlage. Aber selbst wenn es nur noch noch angestellte Ärzte in einem vollständig verstaatlichten Gesundheitssystem gäbe (was es übrigens in keinem kapitalistischen Land gibt), würde es die Kapitalistenklasse durch alle möglichen Privilegien verstehen, sich die Ärzte als zuverlässigen Bündispartner zu erhalten.

Ganz abgesehen davon sorgt das kapitalistische Bildungssystem dafür, daß sich die Ärzteschaft weitgehend aus „gehobenen Schichten" rekrutiert.

Die Arbeiterklasse wird in ihrem Kampf für den Sozialismus also nicht mit einem Bündnis mit der Ärzteschaft rechnen dürfen, die Unterstützung durch einzelne fortschrittliche Ärzte wird allerdings sehr wichtig sein.

Die Hohepriester der Medizin bangen um ihre Privilegien

Wie läßt sich die Einstellung der Ärzte zum § 218 erklären?

Subjektiv spielt sicher für viele Ärzte eine Rolle, daß durch die Liberalisierung des Abtreibungsparagraphen ihr Magierkostüm etwas fadenscheiniger werden könnte.

„ *„Die Patienten wollen den souveränen Führer"*, erklärte der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Allgemeinmedizin, Geiger, *„sie wollen diesen Arzt täglich und stündlich spüren. Diese zum Teil bescheidene Führerrolle muß der Arzt spielen Sonst bleiben die Patienten sozial unbefriedigt. Der Patient ist zum Gehorsam bereit, er wünscht geführt zu werden und wünscht gehorchen zu dürfen."* Und der Ehrenpräsident des 74. Deutschen Ärztetages, Hennes, faßte die Selbsteinschätzung deutscher Ärzte in den Worten zusammen: *„Arztsein ist in Wahrheit ein Priesteramt"*.

Bei der Fristenlösung wäre es immerhin denkbar, daß eine Frau sich dem gottbegnadeten Ratschluß des „Priesters" nicht mehr unterwirft, sondern auf ihrer eigenen Entscheidung beharrt. Nicht auszudenken, wohin das führen könnte: Heute entscheidet die Frau selbst, ob sie ein Kind will oder nicht, morgen wird sie dem Arzt vorschreiben, daß er sie krankschreiben oder zur Kur schicken soll!



Objektiv ist die Ablehnung jeder Liberalisierung des § 218 seitens der Ärzteschaft nur zu verstehen, wenn man sie als Bestandteil des allgemeinen ideologischen Kampfes begreift, den der Ärztestand zur Erhaltung und Erweiterung seiner Privilegien führt.

Das parasitäre Dasein der Ärzteschaft

Ein niedergelassener Arzt verdient heute durchschnittlich 8.000 DM, ein Klinikchef kommt in manchen Fällen sogar auf das zehnfache. Das Verhältnis zwischen dem mittleren Einkommen eines Lohnabhängigen und dem mittleren Arzteinkommen im Jahr 1962 betrug 1 : 6,2 gegenüber 1 : 7,8 im Jahr 1967. Auch die angestellten Ärzte verdienen nicht schlecht. Ein Assistenzarzt fäng mit 3.000 DM an. Aber der Un-

terschied zum Einkommen des niedergelassenen Arztes ist so groß, daß die meisten Krankenhausärzte (über 50% aller Ärtze) ihre dortige Arbeit nur als Durchgangsstation zum Praktiker oder Facharzt betrachten und schon ganz das Bewußtsein des ‚Freiberuflichen' haben.

Der parasitäre Extraanteil am gesellschaftlichen Reichtum, den sich die Ärzte aneignen, beruht auf dem Monopol der ambulanten Krankenversorgung, das sich die niedergelassenen Ärzte und Chefärzte erpreßt haben.

Die parasitären Ärzteeinkommen treiben die Krankenkassenbeiträge und damit die Lohnnebenkosten in die Höhe, schmälern also die Profite der Kapitalisten, trotzdem ist die Bourgeoisie von ihrem politischen Interesse her durchaus bereit, diese Parasitenschicht, zu der auch die Kirchen gehören, auszuhalten. Denn diese Gruppen, die quasi von des Kapitals Gnaden leben, sind seine treuesten Speichellecker und Diener als Propagandisten der reaktionärsten Ideologie

Natürlich dürfen die Kosten dieser Kaste nicht ins Unermeßliche steigen und die Funktion der ambulanten Medizin, Reparatur der Arbeitskraft, darf nicht völlig auf den Hund kommen. Deswegen droht das Kapital mit den Verstaatlichungsplänen der SPD, um die Ärzteschaft zur Rationalisierung und Verbesserung ihrer Leistungen zu zwingen. So ist der von den Ärztekammern geförderte Trend zu Praxisgemeinschaften und Facharztzentren (z.B. Hamburg-Altona) zu erklären.

Natürlich leben solche Parasiten nur scheinbar auf Kosten der Bourgeoisie, in Wirklichkeit aber auf Kosten (finanziell und gesundheitlich) der Arbeiterklasse. Mit Hilfe geschlossener Standesorganisationen und mit dem Mittel des Behandlungsboykotts von Kassenärzten, gelang es ihnen, in den letzten hundert Jahren sich immer mehr Freiheiten auf Kosten der allgemeinen medizinischen Versorung zu „erkämpfen".

Vor wenigen Wochen drohten die Standesorganisationen erst wieder mit Boykott, als die Krankenkassen es wagten, an der Niederlassungsfreiheit zu rütteln.

Der Abbau der Rechte des Volkes geht einher mit der Anhäufung von Vorrechten für den Ärztestand

1919 gelang es den Ärzten mit der Drohung eines totalen unbefristeten „Streiks", die „freie Arztwahl„ durchzusetzen. Bis dahin konnten die Kassenpatienten nur zu speziell von den Kassen angestellten und damit abhängigen Ärzten in Behandlung gehen. Damit war der freiberufliche Arzt als Kassenarzt anerkannt und jeglicher Kontrolle entzogen.

Im Inflations- und Hungerjahr 1923 widersetzten sich die Ärzte einer Notverordnung der Krankenkassen, die ihre Einkünfte zu beschränken drohte, ebenfalls mit der Weigerung, Kassenpatienten zu behandeln. Die Reaktion der Krankenkassen auf diesen Boykott, die Einrichtung kasseneigener Ambulatorien (ähnlich wie heute die Polioklinik), wurde zum Zankapfel der nächsten 30 Jahre, da die Ärzte darin die Einschränkung ihres Monopols durch lästige und qualitativ bessere Konkurrenz befürchten.

Tatsächlich waren die Ambulatorien in der Weimarer Zeit und im Berlin der Nachkriegsjahre sehr beliebt.

1931 wurde die Forderung der Ärzte nach einem kollektiven Honorarvertrag mit den Kassen durch eine Notverordnung Brünings erfüllt. Bei den davor gültigen Einzelverträgen hatten die Ärzte eine wesentlich schwächere Position. 1932 versprach Göring, ein künftiges NS-Regime werde „den Saustall der roten Ortskrankenkassen schon ausmisten". In der Tat wurden nach '33 all jene Forderungen der Ärzteschaft verwirklicht, die sie in der Weimarer Zeit vergeblich gestellt hatten.

1934 wurde die Kassenärztliche Vereinigung eingerichtet, die dem Zweck diente, die Position der Ärzte gegenüber den Kassen noch weiter zu stärken.

1935 bekamen die Ärzte eine eigene Vertretungskörperschaft, die Reichs-Ärzte-Kammer, deren Verwaltung und Gerichtsbarkeit alle Ärzte unterstanden. Es wurde gesetzlich festgelegt, daß der Arztberuf kein Gewerbe sei, sondern „dem Wesen nach ein freier Beruf". Diese Grundsatzentscheidung legte den Grundstein für die Honorar-Millionen der nächsten Jahrzente.

Noch heute sind die Ärzte aufgrund dieser Entscheidung von der Umsatz- und Gewerbesteuer befreit. - Als Gegenleistung lieferten Teile der Ärzteschaft dem Nationalsozialismus die „Wissenschaftlichkeit" für seine Bevölkerungspolitik und seinen Rassenwahn.

Nach 1945 setzte sich diese Entwicklung kontinuierlich fort. Entsprechend der relativen Schwäche der Arbeiterklasse gegenüber der Bourgeoisie in den Westzonen, erhielten die Krankenkassen nach dem Kriege nicht die Rechte zurück, die man ihnen im Faschismus genommen hatte.

1955 trat das Gesetz über das Kassenarzt-Recht in Kraft. Mit diesem Gesetz übertrug der Staat den Kassenärzten das Behandlungsmonopol im ambulanten Bereich. Dieses Gesetz zementierte die Profite der niedergelassenen Ärzte. Es entzog sie jeglicher Kontrolle durch den Staat oder durch die Kassen, und überließ die Kontrollfunktion den Standeskörperschaften.

Dieses Gesetz legte den Grundstein für die katastrophalen Verhältnisse in der ambulanten Gesundheitsversorgung, die heute in der BRD und West-Berlin als „normal" gelten.

Damit war auch der Schlußstrich gezogen unter die Auseinandersetzung um die Ambulatorien, die nach dem Krieg in West-Berlin von den Kassen wieder eingerichtet worden waren und auf Druck der Ärzte schließlich geschlossen werden mußten.

1960 setzten die ärztlichen Standesorganisationen die sogenannte Niederlassungsfreiheit mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes durch.

Sorgte vor 1960 ein vorgeschriebener Schlüssel dafür, daß nicht alle Ärzte sich in den lukrativsten Gebieten niederlassen, so hat die Niederlassungsfreiheit genau das bewirkt:

In den 15 Stadtteilen Hamburgs mit den höchsten Facharztdichten (zentrale und „feine" Stadtteile) befinden sich 44 % aller Fachärzte, dort wohnen aber nur 15 % aller Einwohner Hamburgs.

Noch extremer: Im Zentrum Harburgs (einem Stadtteil an der Peripherie Hamburgs) sind fast 2/3 aller Fachärzte des Bezirks Harburgs konzentriert, während dort nur ein Achtel aller Bewohner des Bezirks wohnen ! Für die Stadtteile Wilstorf (17 000 Einwohner) und Finkenwerder (14 000 Einwohner) gibt es keinen Facharzt ! In Wilhelmsburg und Neugraben ist jeweils nur ein Frauenarzt niedergelassen.

1971 setzten die Ärzte durch, daß ihr Monopol auch auf die von den Kassen gezahlten Vorsorgeuntersuchungen ausgedehnt wird, und das, obwohl sie schon für die Normalbehandlung nicht genug Zeit haben.

Z.Zt. ist ein Betriebsärztegesetz in der Diskussion. Die Ärzte fordern, daß ihre „Unabhängigkeit" gewahrt bleiben müsse, eine Kontrolle durch den Betriebsrat käme auf keinen Fall in Frage.

Als Reaktion auf die zunehmende Kritik an der Monopolstellung der niedergelassenen Ärzte und der daraus folgenden immer schlechteren Gesundheitsversorgung, riefen die ärztlichen Standesorganisationen 1972 mit einem Startkapital von Millionen DM die Aktion „Freiheit für Arzt und Patient" ins Leben. In der Zeitschrift „Medizin heute", die in vielen Exemplaren in den Wartezimmern rumliegt, ziehen die Ärzte gegen alle Verstaatlichungspläne zu Felde und versuchen ihren Patienten

weis zu machen, daß ihre unabhängige Stellung zum Vorteil der Patienten sei.

Es ist offensichtlich: Bei dem „Kampf" um die „Freiheit von Arzt und Patient" geht es ausschließlich um die Freiheit des Arztes, astronomische Einkommen zu erzielen. Das Recht der Patienten auf eine gute ärztliche Versorgung ist den meisten Ärzten scheißegal.

Der Spruch von der „Sorge um den Schutz des ungeborenen Lebens" wird vor dem Hintergrund ärztlicher Standespolitik in seiner ganzen Demagogie erkennbar. Das zweite „Argument" der Ärzte gegen die Reform des § 218, daß durch die neue Regelung ihre „Unabhängigkeit" bedroht sei, sie zur Dienstleistung gezwungen werden können, ist genauso verlogen, denn ihre „Gewissensfreiheit" ist ihnen ja verbürgt.

Die Diskussion um den § 218 war im Grunde nur ein willkommener Anlaß, um zu demonstrieren, daß die Ärzte ihre „Freiheit" und „Unabhängigkeit", sprich: ihr Parasitendasein mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Der Arzt im Sozialismus

Wie sieht dem gegenüber die Rolle der Ärzte in der sozialistischen Gesellschaft aus?

Die Ärzte werden im wesentlichen aus der Arbeiterklasse kommen und sich in ihrem Lebensstandard nicht von den übrigen Werktätigen unterscheiden. Denn nur so ist gewährleistet, daß sie deren Probleme wirklich kennen und verstehen.

Die Ausbildung wird sich auch wesentlich an den häufigsten Volkskrankheiten ausrichten. Es wird keine starre Trennung zwischen Ärzten und medizinischem Pflege- und Hilfspersonal geben. Die Patienten werden ihre Ärzte sehr genau kontrollieren und darauf achten, daß sie wirklich dem Volke dienen. ■

Genossinnen der Bezirksstellen
St. Georg und Harburg-Wilhelmsburg
KB-Gruppe Hamburg



Abtreibung für immer verboten??

Pünktlich zum Beginn des „Jahr der Frau" wurden die Frauen in der BRD mit folgender Meldung beglückt: Am 20.1.75 hat der erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes die ursprünglich für den 29.1.75 vorgesehene Entscheidung über die Fristenlösung des § 218 (straffreie Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten drei Monaten, bei vorheriger kontrollierender ärztlicher „Beratung") auf den 25.2.75 verschoben. Angeblich konnten die „hohen" Richter nach vier Sitzungstagen keine Einigung erzielen.

Durch Senatsbeschluß wurde auch die von der CDU/CSU betriebene einstweilige Verfügung gegen das Inkrafttreten der Fristenlösung bis zum 25.2.75 verlängert.

Wenn die Hamburger SPD-Zeitung „Morgenpost" („MoPo") vom 21. 1. 75 in großer Aufmachung schreibt: *„§ 218 – Frauen müssen weiter zittern"*, und die Einschätzung trifft: *„ ... es wird für möglich gehalten, daß die Fristenlösung abgeschmettert wird"*, so ist für die faschistoide „Bild"-Zeitung die Sache schon klar: ***„Abtreibung für immer verboten?"*** (das Fragezeichen so klein, man sieht es kaum). Während die „MoPo" das Scheitern der Fristenlösung nur für „möglich" hält, schreibt „Bild": *„voraussichtlich bleibt die Abtreibung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten für immer verboten."* Weiter schreibt diese Zeitung: *„ ... **selbst die soziale Indikation – die Abtreibung aus wirtschaftlicher und familiärer Not – ist unter den Richtern umstritten.** ... Damit wäre die von der SPD/FDP-Koalition im Bundesgebiet beschlossene generelle Freigabe der Abtreibung gescheitert ..."* Wenn es nach „Bild" geht, soll alles beim alten bleiben.

Die Vorgeschichte – ein parlamentarischer Zauber

- Nach langer Debatte beschloß der Bundestag am 26.4.74 die Fristenregelung ohne absolute Mehrheit.
- Der Bundesrat lehnte am 10.5.74 ab und schaltete den Vermittlungsausschuß ein.
- Der Bundestag wiederum beschloß in einer zweiten Abstimmung am 5.6.74 mit absoluter Mehrheit (nur die Stimmen der SPD/FDP) die Fristenlösung. Durch die Unterzeichnung des Bundespräsidenten wurde dies Gesetz. Dieses Gesetz, bundesweit als „die" Reform hergezeigt (obwohl sie gar keine ist, vergleiche auch AK 43 und AK 44 zu diesem Thema), sollte am 21.6.74 in Kraft treten.
- Unmittelbar vor Wirksamwerden des Gesetzes erließ das Bundesverfassungsgericht eine, vom Land Baden-Württemberg (CDU) beantragte, einstweilige Verfügung, mit der die Fristenlösung bis zur Klärung ihrer „Verfassungsmäßigkeit" in Karlsruhe ausgesetzt wurde.
- Mitte November begann das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit der mündlichen Verhandlung über die „Verfassungsmäßigkeit" der Fristenlösung. Bis dahin lagen dem Gericht Anträge gegen das neue Gesetz von vielen Seiten vor (z.B. von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein sowie von 192 der 234 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion). In all diesen Klagen war enthalten, daß der straffreie Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten (Fristenregelung) für „verfassungswidrig" erklärt wird, weil er der Verpflichtung des Staates zum Schutze des neugeborenen Lebens (Recht auf Leben, Artikel 2 des Grundgesetzes) nicht „gerecht" werde.

Frauen haben nichts zu lachen – alles soll beim Alten bleiben

Die Frauen sollen weiterhin: einer doppelten Belastung durch Haushalt und Beruf ausgesetzt sein. Bei der jetzigen steigenden Arbeitslosigkeit wird es den Kapitalisten ein Leichtes sein, die Frauen nach einer Entbindung nicht wieder an ihren Arbeitsplatz zu lassen.

Die Frauen sollen weiterhin: erfahren müssen, daß jedes Kind Senkung des Lebensstandarts bedeutet.

Die Frauen sollen weiterhin: mit einer Reihe von sozialen Nachteilen bei der Geburt ihrer Kinder fertig werden müssen, wie: oftmals Unterbrechung der Ausbildung, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche etc.

Vor allem das Übelste und Erniedrigendste soll für **die Frauen weiterhin** bestehen bleiben: zu jenen Ärzten gehen zu müssen, die die übelsten Verächter der Frauen sind (alle Standesorganisationen der Ärzte haben sich gegen die Fristenlösung und sogar gegen die soziale Indikationslösung ausgesprochen). Die Frauen sollen weiterhin zu jenen Ärzten gehen müssen, die ihr Parasitendasein in Form von „Freiheit" und „Unabhängigkeit" bis aufs Letzte verteidigen und gegenüber den Frauen weiterhin ausnutzen werden.

Die 300 fortschrittlichen Ärzte, die sich selbst bezichtigt haben, eine Abtreibung ohne finanziellen Vorteil vorgenommen zu haben und weiterhin vorzunehmen, werden bei Nichtdurchkommen der Fristenlösung möglicherweise mit verstärkter strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen und wahrscheinlich auch mit verstärkten Diskriminierung ihrer ärztlichen Standesorganisationen, und eventuell könnten sie sogar mit Berufsverboten belegt werden.

Wenn wir im ARBEITERKAMPF Nr. 43 schrieben: *„ ... bei der Debatte um den § 218 ist allerdings nicht an eine ernstgemeinte Reform gedacht, vielmehr geht es darum die Gesetzgebung der gesellschaftlichen Realität anzupassen (500.000 bis 1 Mill. Abtreibungen jährlich!) und damit die Abtreibung zugleich stärker unter Kontrolle zu bringen"* und weiter: *„ ... die ‚Reform' zur Änderung des § 218 ist eine typisch sozialdemokratische Reform, eine Reform, die nichts kostet, die am Grundsätzlichen nichts ändert, ... ohne aber den § 218 völlig zu streichen und damit dieses Mittel zur Unterdrückung der Frau abzuschaffen, aber im Interesse des Kapitals die Abtreibung unter staatliche Kontrolle zu stellen ..."* und weiter schrieben, daß die *„Liberalisierung des § 218 unter dem Eindruck des Stimmungsumschwungs in der Bevölkerung"* von der SPD neu diskutiert wurde, so können wir jetzt sagen, daß sich das politische „Klima" zur Zeit eben auch entsprechend gewandelt hat, daß die Reaktionäre es wagen können, nicht die kleinste Reform (auch wenn diese sogar in mancher Hinsicht günstig fürs Kapital ist) zuzulassen.

Die Unterdrückung der Frauen und die Disziplinierung der arbeitenden Bevölkerung kommt in diesem Tauziehen um die Regelung des § 218 nur zu deutlich heraus.

Die ganze Demagogie wird deutlich, wenn hier über die minimalsten Rechte der Frauen „verhandelt" wird, und auf der anderen Seite große Lobgesänge auf das „Jahr der Frau" gemacht werden.

Die Schultern der Frauen sind breit und eines Tages werden sie sich gemeinsam mit ihren Kindern und Männern von dieser Entwürdigung befreien!

Eine Genossin aus St. Georg
KB/Gruppe Hamburg

Für die ersatzlose Streichung des § 218

Wie im ARBEITERKAMPF 55 berichtet, wurde die ursprünglich für den 20.1.75 vorgesehene Entscheidung des von der CDU/CSU angerufenen Bundesverfassungsgerichts über die Fristenregelung des § 218 auf den 25.2.75 vertagt. Diese Tatsache wurde im AK als ein besonderer Angriff auf die Rechte der Frauen und zur Disziplinierung der arbeitenden Bevölkerung gekennzeichnet.
Am Sonntag, den 26.1.75 wußte das ZDF dann in den Nachrichten zu berichten, die Fristenregelung würde angeblich von der Mehrheit der Richter des Bundesverfassungsgerichts für „verfassungswidrig" gehalten.

In den darauffolgenden Tagen äußerten sich verschiedene Politiker und die Presse zu dieser Mitteilung.

Voller Zufriedenheit konnte sich die CDU/CSU hinstellen, und nicht nur mit höhnischem Triumph die Erreichung ihres politischen Zieles verkünden, sondern auch jede Äußerung, die Empörung und Unzufriedenheit mit dieser Haltung des Bundesverfassungsgerichts enthielt, als „Eingriff in ein schwebendes Verfahren", und damit als rechtswidrig kennzeichnen.

Dabei muß gesehen werden, daß es gerade zur gängigen Praxis der CDU/CSU und der Reaktion gehört, in „schwebende Verfahren" einzugreifen. Das berüchtigste Beispiel hierzu ist die Stellungnahme Adenauers während der „Spiegelaffäre" 1962 („Hier tut sich ein Abgrund von Landesverrat auf" – diese Äußerung, noch während der polizeilichen Ermittlungen, erregte damals den Protest der gesamten liberalen Öffentlichkeit). Darüberhinaus hat die CDU/CSU noch nie Skrupel gehabt, in „schwebende Verfahren" einzugreifen, und hat dieses auch während der Auseinandersetzungen um den § 218 recht eifrig getan.

Die Hamburger SPD-Zeitung „Morgenpost" sah sich genötigt, sich auf die Ablehnung der Fristenregelung durch das Bundesverfassungsgericht einzustellen. So schrieb sie am 28.1.75: *„Höchstwahrscheinlich wird sich der Bundestag dann mit dem sogenannten Indikationsmodell beschäftigen müssen. In diesem Fall, würde die Reform des Abtreibungsparagraphen 218 um Monate, wenn nicht Jahre, verzögert. Es wäre dann nicht ausgeschlossen, daß nach der Verabschiedung ein Bundesland vor's Verfassungsgericht zieht".*

Noch düsterer und voller Sarkasmus sieht der SPD-Politiker Dietrich Sperling die „gesetzgeberische Zukunft": *„Ein neuer Reformvorstoß werde in etwa 15 – 20 Jahren Chancen haben – wenn diese Generation von Verfassungsrichtern ausgestorben ist".* (!) (Zitiert aus „Vorwärts" vom 30.1.75).

Nun ist es sicherlich bürgerliche sozialdemokratische Sichtweise, diese lautgewordene Entscheidung der Bundesverfassungsrichter als ein „Generationsproblem" gerade dieser Richter zu sehen. Vielmehr ist es ein Hohn auf die bürgerliche Demokratie selbst, wenn diese acht Verfassungsrichter ein Gesetz, nämlich die Fristenregelung zum § 218, das von der angeblichen „Volksvertretung" Bundestag verabschiedet wurde, mit der Begründung der „Verfassungswidrigkeit" abschmettern können und dadurch das Schicksal von Millionen von Frauen bestimmen, ohne daß diese um ihre Meinung überhaupt gefragt werden.

Im Übrigen soll die kommende „höchstrichterliche" Entscheidung durch kein Gericht der BRD aufzuheben sein. Die Unveränderbarkeit dieser Entscheidung trägt die Tragweite eines Grundgesetzartikels, der Gültigkeit bis Bestehen oder Untergang der BRD hat. **Das führt zur logischen Schlußfolgerung, daß sogar eine bescheidene „Reform" wie das uneingeschränkte Recht der Frauen auf Abtreibung erst durch die sozialistische Revolution und die Zerschlagung des bürgerlichen Staates verwirklicht werden kann.**

Scheinbar wird der SPD/FDP dieses Bundesverfassungsgericht selbst von seinen Machtbefugnissen her „unheimlich".

Es ist jedoch eine Verwischung von Tatsachen, wenn SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt die „Gefahr" sieht, daß *„sich das Bundesverfassungsgericht die Rolle eines Ersatzgesetzgebers anmaßt."*

Während nämlich auf der einen Seite der Volksentscheid als Mittel der Willensäußerung des Volkes (auch wenn diese im Kapitalismus nur in sehr verzerrtem Maße möglich ist) in der Verfassung, dem Grundgesetz der BRD, nicht verankert ist, sind auf der anderen Seite bewußt acht Verfassungsrichter eingesetzt worden, um Entscheidungen im Interesse der Bourgeoisie zu fällen, die von den bürgerlichen Parlamenten nicht zu deren Zufriedenheit durchgesetzt wurden.

Aus den verschiedenen Beispielen der jüngsten Zeit, wie die Ostverträge oder auch diese offensichtliche Entscheidung um den § 218, ist deutlich geworden, daß das Bundesverfassungsgericht als ein Machtmittel der Bourgeoisie und der Reaktion voll seine Pflicht erfüllt.

Disziplinierung der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere der Frauen

Es ist schon nicht zufällig, daß sich gerade die CDU/CSU gegen jeglichen Ansatz der Liberalisierung in Fragen des Ehegesetzes (Scheidungen)



Demonstration am 1. Februar in Hamburg

gestellt hat (Schon heute wird von der Reaktion mit der Möglichkeit gedroht, auch in dieser Frage vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen).

Auch die neue Regelung der Namensgesetzgebung, wurde im Bundestag gegen die Stimmen der CDU/CSU verabschiedet (Inhalt der Namengesetzgebung: Die Frau kann bei der Eheschließung ihren „Mädchen"namen, bzw. Doppelnamen annehmen. Der Mann kann sich auch nach dem Namen der Frau nennen).

Auch in der Frage der Sexualität ist die CDU extrem reaktionär. So war der Kläger gegen den Sexualkundeunterricht an den Hamburger Schulen der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Hauke.

Das gesamte Familien-, Ehe- und Sexualrecht erfüllt den Zweck der Disziplinierung und Unterdrückung der arbeitenden Bevölkerung.

So ist im letzten Jahr von der italienischen Reaktion die Frage der Scheidungsgesetze als Kraftprobe benutzt worden, wo die Bourgeoisie den Versuch gemacht hat, den in den Klassenkämpfen der letzten Jahre verloren gegangenen Boden wieder zurückzugewinnen. (Dieser Versuch ist gescheitert.)



Die Faschisierung der Gesellschaft geht einher mit der Propagierung eines reaktionären Frauenbildes

Die Faschisierung der Gesellschaft der BRD in allen Bereichen, die wir in unserer Presse ständig aufzeigen, trifft die Frauen in besonders starker Weise.

Die Auseinandersetzung um den § 218 und damit die Kriminalisierung der Abtreibung geht einher mit einer ideologischen Diskriminierung der Frauen.

So hat sich merklich das Frauenbild in der bürgerlichen Presse gewandelt.

„*Immer mehr Frauen tragen Röcke!*" war eine der frauenfeindlichen Serien in der „Bild"-Zeitung.

„Immer mehr Frauen bekennen offen: ‚Nur' Hausfrau sein macht glücklich", fanden „Morgenpost"-Leser (Hamburger SPD-Zeitung) am 22. 11.74 als dicke Überschrift, zu einer Statistik des Markt-Dateninstituts über das Hausfrauendasein. Ergebnis: Nur 9 % (?) der befragten Frauen möchten den „Beruf" Hausfrau an den Nagel hängen. Natürlich stehen die „passenden" vier Hausfrauen von Hamburgs Straßen auch gleich für das entsprechende Interview bereit, die einhellig sagen: *„Hausarbeit kann eine sehr schöne, große Aufgabe sein....!"* oder *„.... Eine Hausfrau ist ein Unternehmer für sich!* (!) oder *„Wenn abends alles blitzt und blinkt, die Kinder im Bett sind, und der Mann zufrieden ist, dann ist das auch so ein Zustand von Glücklichsein"*.

Damit die Frauen die Hausarbeit im Bewußtsein voller „Bestätigung" erfüllen, wird die Forderung, „Hausfrauenarbeit als Beruf anzuerkennen", propagiert. Ein Blick in Modezeitschriften verdeutlicht dieses Frauenbild nur zu deutlich.

Der Kampf gegen § 218 – ein internationaler Kampf

In einigen europäischen Ländern (Österreich und Frankreich) ist in letzter Zeit eine Neuregelung der Abtreibungsgesetzgebung erfolgt.

In Italien hat sich eine breite Bewegung gegen das Abtreibungsverbot entwickelt (vergl. AK 55 sowie Artikel in diesem AK).

In der BRD haben es in den letzten Jahren SPD- und Gewerkschaftsführer verstanden, sich weitgehend an die Spitze der Bewegung gegen § 218 zu stellen.

Heute erfolgt von dieser Seite keinerlei Mobilisierung mehr (ebensowenig wie übrigens von der DKP), was nochmals dokumentiert, daß von dieser Seite kein Widerstand gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu erwarten ist.

Gemessen an der Schwere des jetzt vor sich gehenden Angriffs, ist die Bewegung gegen den § 218 zur Zeit nur unzureichend entwickelt. Es ist eine wichtige Aufgabe, den Kampf gegen die Faschisierung auch an dieser Front zu entwickeln und zu stärken.

Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Absicht verschiedener Frauengruppen, am 25.2.75, dem Tag der Beschlußfassung des Bundesverfassungsgerichtes, Aktionen gegen den § 218 durchzuführen.

Die in dieser Bewegung entstandenen Frauengruppen sind ein Schritt zur eigenen Emanzipation dieser Frauen.

Jedoch müssen zum Großteil diese Frauen lernen, den Kampf gegen den § 218 nicht eng auf die Frage der Abtreibung beschränkt zu führen, sondern auch als weitergehenden Kampf, gegen die hinter dem Vorgehen des Staates stehende Politik, d.h. gegen die Faschisierung von Staat und Gesellschaft und gegen die Entrechtung und Diskriminierung der Frau.

Ebenso ist es notwendig, sektiererische, antikommunistische, organisationsfeindliche und frauentümlerische Beschränktheiten zu überwinden.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, diesen Gruppen zukünftig stärkere Beachtung zu widmen und dort politische Überzeugungsarbeit zu leisten.

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg

Leserbrief

Ich habe vier Kinder großgezogen. Zum fünften Mal wurde ich schwänger. Nach Ansicht meines Hausarztes und eines Gynäkologen durfte ich aus Rücksicht auf meine Gesundheit kein weiteres Kind mehr haben. Blieb nur die Vorstellung bei einer Ärztekommission. Ich war einverstanden. Die Kommission setzte sich aus drei Fachärzten zusammen. Unabhängig voneinander bekam ich die Genehmigung einer Schwangerschaftsunterbrechung. Mit dieser Genehmigung und einer Einweisung begab ich mich ins Allgemeine Bergedorfer Krankenhaus.

Nach eingehender Untersuchung machte man mir die Eröffnung, ja, wir sind bereit, ihnen das Kind wegzunehmen, aber nur, wenn sie sich sterilisieren lassen, damit sie nicht in einem halben Jahr mit dem gleichen Problem hierher kommen. Meine Ratlosigkeit ausnutzend gab man mir drei Tage Bedenkzeit.
Prompt legte man mich diese drei Tage auf die Entbindungsstation, wo mir das Geschrei der Neugeborenen ziemlich auf die Nerven ging, eine extra meinetwegen zitierte Nervenärztin vollendete dann das Werk. Ich ließ mich sterilisieren. Seitdem bin ich nur noch ein halber Mensch. □

Eine 45-jährige AK-Leserin

Verfassungsgericht bestätigt Abtreibungsverbot

Am 25. Februar hat das Bundesverfassungsgericht die vom Bundestag im letzten Jahr beschlossene „Fristenregelung" des § 218 (Freigabe der Abtreibung in den ersten drei Monaten) als „nicht verfassungsmäßig" abgelehnt. Die CDU/CSU hat damit einen weiteren Sieg im Kampf gegen die geringste Demokratisierung und Humanisierung des gesellschaftlichen Lebens errungen.
In vielen Städten der Bundesrepublik fanden Demonstrationen gegen diese Entscheidung und für die ersatzlose Streichung des § 218 statt. Kommentar zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Berichte über den Kampf gegen das Abtreibungsverbot in anderen Ländern (Italien, Frankreich, Österreich und England) sind auf den Seiten 3 bis 9 zu finden.

Am 25. Februar hat die Mehrheit des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe die vom Bundestag beschlossene „Fristenregelung" (Freigabe der Abtreibung in den ersten drei Monaten) für „nicht verfassungsgemäß" erklärt. Diese Entscheidung war so erwartet worden – fünf der acht Richter (darunter Vorsitzender Benda) sind Mitglieder der CDU/CSU oder stehen ihr sehr nahe, und auf Antrag der CDU/CSU hatte das Verfassungsgericht ja über die Fristenregelung zu entscheiden. Soviel zur „Unabhängigkeit" dieses „höchsten Gerichtes".

Das Gericht erklärte, daß vom 14. Tag der Schwangerschaft an der Embryo „werdendes Leben" sei, das gemäß Art. 2 des Grundgesetzes zu schützen sei. Außerdem sei die „Fristenregelung" nicht vereinbar mit dem Art. 1 des Grundgesetzes, der die Menschenwürde für „unantastbar" erklärt. Daß Hunderttausende Frauen weiterhin gezwungen werden sollen, unter Angst und Demütigungen abzutreiben, scheint dagegen mit der „Menschenwürde" vereinbar ?

Und wenn schon vom „Recht auf Leben" die Rede ist: Es ist noch nicht einmal sicher, daß nach Freigabe der Abtreibung auch nur eine einzige Abtreibung mehr als bisher vorgenommen würde (Zahlen aus England zeigen eine rückläufige Entwicklungstendenz); ganz sicher ist aber, daß das Leben Tausender Frauen gerettet werden könnte, die bei den gegenwärtigen Zuständen (die das Gericht bewahren will) unter den Händen von Pfuschern bei der Abtreibung sterben.

Man sollte auch nicht vergessen, daß die BRD, die angeblich den Rekord beim „Schutz des ungeborenen Lebens" halten soll (in den meisten europäischen Ländern ist die Abtreibung innerhalb gewisser Fristen ja schon legal), tatsächlich den traurigen „Rekord" hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit in ganz Europa hält!

Tatsächlich schert sich „unser" Staat um das „Recht auf Leben" und die „Menschenwürde", angeblich die „höchsten Rechtsgüter" des „freiheitlichen Rechtsstaates" einen Dreck, wenn es im Interesse der Herrschenden ist.

Was ist mit den „Contergan-Kindern", die als Opfer unkontrollierter Medikamente einer profitorientierten Arzneimittelindustrie als körperliche oder geistige Krüppel ein Leben am Rande der Gesellschaft führen müssen?

Wie steht es mit den Folgen einer „Industrialisierung" ohne Rücksicht auf die Folgen für die Menschen und die Umwelt, z.B. giftige Schadstoffe usw.? Hier wird das „Rechtsgut" Profit eindeutig über Leben und Gesundheit gestellt.

Was ist mit den weit über 100 Soldaten, die als Piloten des Düsenjägers „Starfighter " ums Leben kamen? Dieses Flugzeug wurde keinesfalls nach den ersten Todesfällen und dem Klarwerden der Mängel aus dem Verkehr gezogen. Vielmehr zählte das „Rechtsgut" Aufrüstung, Kriegsvorbereitung und Rüstungsprofit höher als das Leben der Piloten.

In dieser Weise lassen sich zahlreiche Beispiele anführen. Das deutlichste Beispiel für die Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus gegenüber dem menschlichen Leben sind seine Kriege. Und hier ist es z.B. die Kirche beider Konfessionen, die lautesten Schreihälse vom „Schutz des ungeborenen Lebens", die im Krieg mit dem Weihwasser bereitstand, um die Waffen zu segnen und die Menschen „mit Gott" in den Tod zu schicken. Die größten Phrasendrescher vom „ungeborenen Leben", gerade unter den äußersten Rechten der CDU/CSU, NPD usw. sind auch die größten Kriegshetzer. Die Springerpresse, vorneweg beim „Schutz des ungeborenen Lebens", hat den Bombenterror gegen Vietnam begrüßt und stellt sich heute voll hinter die Kriegsdrohungen Kissingers. In diesem Land, wo angeblich das „ungeborene Leben" besser geschützt wird als in anderen westeuropäischen Ländern wie DDR, England, Österreich, Frankreich etc. blüht zugleich die Literatur, die von der Verherrlichung der imperialistischen Kriege und von der Verharmlosung der Nazi-Diktatur lebt.

Es muß deshalb als ganz besonders zynisch empfunden werden, wenn ausgerechnet die CDU/CSU-freundliche „Bild" die Frauen verhöhnt: *„Nirgends ist mit menschlichem Leben verächtlicher umgegangen worden als bei uns in der Zeit der Nazis. Dies sollte sich nicht wiederholen . . . Lieber zuviel Schutz des Lebens als noch einmal zu wenig."* (26.2.) Das schreibt eine Zeitung, die selbst dem Nazi-Geist sehr nahe steht – für einen Staat, der faschistische Massenmörder frei herumlaufen läßt: für eine Partei wie die CDU/CSU, die erst kürzlich einem westdeutsch-französischen Abkommen über die Bestrafung von Kriegsverbrechern die Zustimmung versagte.

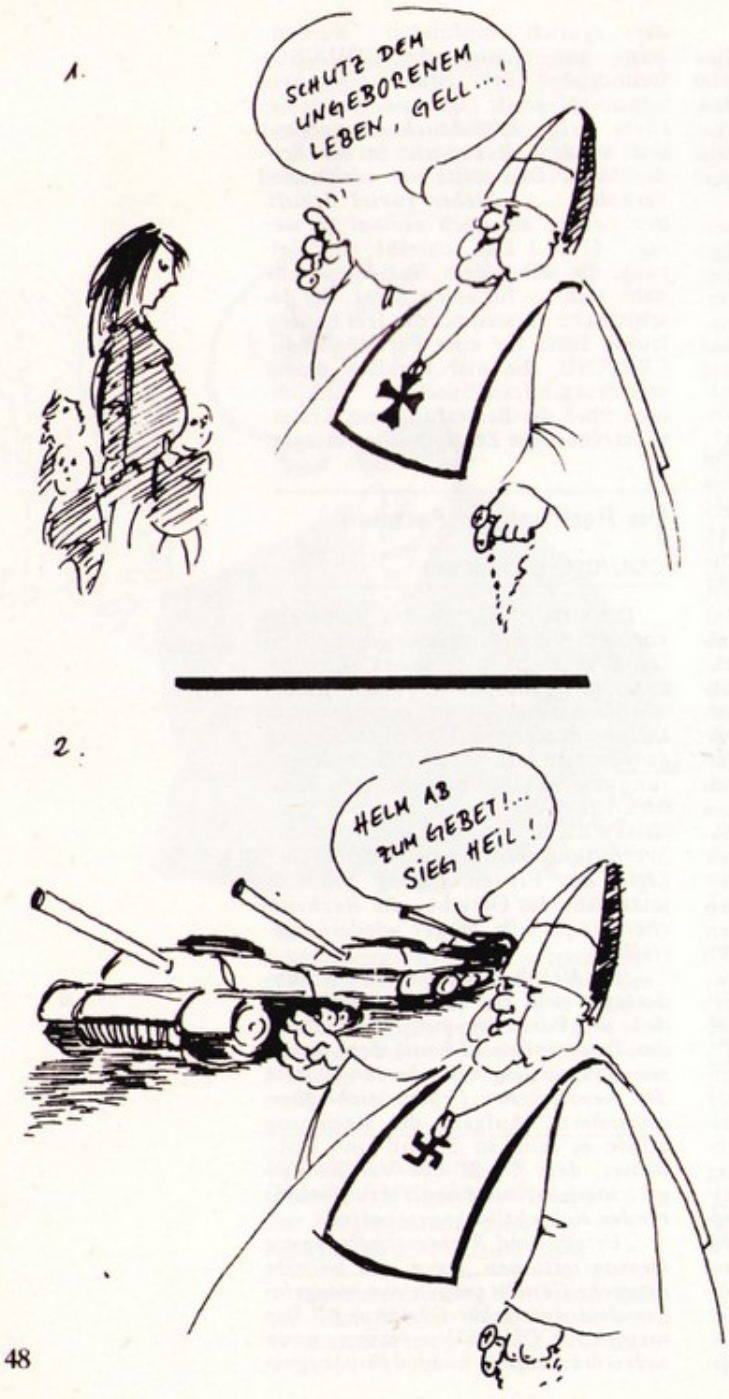
Die Reaktion der Parteien

CDU/CSU triumphiert

Die CDU/CSU, die das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Gang gebracht hat, feiert die Entscheidung natürlich als großen Sieg. Wieder einmal ist es gelungen, ein kleines Stückchen Demokratisierung zu vereiteln und der SPD/FDP-Regierung eine Schlappe beizubringen. Kohl und Strauß erklärten schadenfroh, sie hätten die Regierung ja gleich vor der *„verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit"* der Fristenregelung gewarnt; jetzt habe das Gericht *„die Rechtssicherheit für alle Bürger wiederhergestellt"*.

„Die Mehrheit des Deutschen Bundestages muß zur Kenntnis nehmen, daß ihr Vorschlag zur Neuregelung des Paragraphen 218 mit dem in unserer Verfassung verankerten Schutz des menschlichen Lebens nicht übereinstimmt." Aufgabe der Regierung müsse es sein, so Strauß und Kohl weiter, dem Urteil des Verfassungsgerichts jetzt auch noch den *„gebührenden Respekt"* zu verschaffen.

„Urteils- und Richterschelte sowie Demonstrationen gegen das höchste deutsche Gericht zeugen von mangelnder demokratischer Gesinnung." Das meint die CDU/CSU ja immer, wenn sich „die Bürger" nicht damit begnü-



gen, alle vier Jahre „staatsbewußt" an die Wahlurnen zu trotten, sondern sich für ihre Interessen stark machen.

Für die CDU/CSU ist das Urteil natürlich schon an sich ein Erfolg, weil es die von ihnen gewollte Unterdrükkung und Entwürdigung der Frauen und die staatliche Bevormundung des privaten und familiären Lebens am sichersten gewährleistet. Darüberhinaus wenden sie es aber auch gegen die SPD/FDP-Regierung, um deren „Reform"versprechungen zu diffamieren (und damit die Reformerwartungen großer Teile des Volkes zurückzuwerfen) und die Hetze von einer angeblich „am Rande der Verfassungsmäßigkeit wandelnden" Regierung zu schüren.

Auf den Punkt gebracht hat dies Springers „Welt": *„Emotional und ideologisch (!!) motiviertes politisches Engagement war so stark, daß die verfassungsrechtlich begründete Argumentation unbeachtet blieb."* Und noch dreister Springers „Hamburger Abendblatt": *„Nicht wenige Frauen meinen, Karlsruhe habe gegen sie entschieden. Wer sich jedoch mit den Details der Urteilsbegründung befaßt, muß zu dem Schluß kommen: Nicht die Frauen, sondern übereifrige Reformpolitiker (!!) haben vor dem Bundesverfassungsgericht eine Niederlage erlitten. . . Auf der Strecke blieb nur ein Gesetz, das der Verfassung, dem Grundgesetz nicht gerecht wurde."* (26.2.)

So soll in übelster Weise mit dem Mittel brutaler Volksverdummung gegen alle Reformbestrebungen Stimmung gemacht werden – im Interesse einer Politik, die die Taktik des „Zuckerbrots" (Reformversprechungen) immer offener und ausschließlicher zugunsten der „Peitsche" (unverhüllte politische Unterdrückung) ersetzen will.

SPD/FDP: Da kann man nichts machen . . .

Die Reaktion der SPD/FDP-Führer lag auf der Linie, daß das Urteil zwar „bedauerlich" sei, daß man „enttäuscht" sei usw.; daß aber die Karlsruher Entscheidung nunmehr „geltendes Recht" sei, das man „respektieren" müsse. In diesem Sinne mahnte Justizminister Vogel (SPD), man müsse jetzt über das Urteil *„mit Besonnenheit"* diskutieren. *„Die Achtung vor dem Grundgesetz"*, so Hamburgs Bürgermeister Klose, *„gebiete es, die nun einsetzende Diskussion kühl und nüchtern zu führen."* („Welt", 26.2.)

DGB-Chef Vetter erklärte, *„der notwendige Respekt vor dem höchsten Gericht"* gebiete es, die Entscheidung *„mit Genauigkeit und großem Ernst zu prüfen"* („Hamburger Abendblatt", 25.2.); in diesem Sinne distanzierte er sich ausdrücklich von Demonstrationsaufrufen. (Immerhin rief die SPD dann ja doch am nächsten Tag mancherorts ihre Getreuen zu Dampfablaß-Kundgebungen.)

Die SPD/FDP-Führer sagen natürlich nach wie vor, daß nach ihrem „Rechtsempfinden" die Fristenregelung „verfassungskonform" sei, daß sie *„gerechter, humaner, sozialer"* (FDP-Sprecher Mischnick) usw. usf. sei als der alte § 218. Zugleich fordern sie aber die Frauen und Familien auf, sich mit dem Urteil abzufinden. Hier wird so getan, als wäre man auf dem Fußballplatz, wo man sich als „fairer Sportsmann" in die Entscheidung des „Schiedsrichters" zu schicken hat. Daß es hier in Wirklichkeit um das Schicksal von Millionen Frauen geht, wird dabei ignoriert.

Es wird allerdings kaum jemand, der seinen Kopf zum Denken gebraucht, einsehen können, warum wir uns jetzt mit einem Urteil zufrieden geben sollen, das acht Leute (mehrheitlich CDU/CSU) über Millionen Frauen und ihre Familien gefällt haben, wenn selbst die Regierung zugeben muß, daß dieses Urteil inhuman und unsozial ist.

. . . als leise knurren

So sahen sich denn sogar SPD und FDP veranlaßt, am Tage nach dem Urteil Kundgebungen anzusetzen, von denen man zum Glück sagen kann, daß sie (von der Teilnehmerzahl her) wohl überall ein völliger Reinfall waren. Kein Wunder, zumal beide Parteien es vermieden, irgendwelche konkreten Kampfschritte anzugeben, sondern in ihren Stellungnahmen darauf orientieren, daß das Urteil nun mal gesprochen sei, schlecht oder recht, aber daß sie (SPD und FDP) sich im Parlament schon darum kümmern würden, das noch „Mögliche" zu erreichen. Ganz im Sinn von Willy Brandt: *„Auch nach dem Urteil können die Frauen darauf vertrauen, daß wir sie mit ihren Sorgen nicht allein lassen."* Auf solche Schnacks scheißen wir!

Die Jusos sprachen sehr „kämpferisch" von einem „politischen Kampfurteil". Die CDU/CSU benutze das Verfassungsgericht, *„um ihre reaktionären Vorstellungen gegen parlamentarische Entscheidungen und gegen den Reformwillen der Bevölkerung durchzusetzen."* („Welt", 26.2.)

Der Bundesvorsitzende der Jungdemokraten erklärte, *„das Bundesverfassungsgericht habe seine Zuständigkeit überschritten, indem es sich angemaßt habe, selbst Recht zu setzen."* („Hamburger Abendblatt", 26.2.).

Alles sehr hübsch. Nur sagen die Jugendorganisationen der beiden Regierungsparteien nicht, was jetzt zu tun ist. Das dürfte ihnen auch schwerer fallen als allgemeine Unmutsbekundungen. Die Erklärung der Jungdemokraten geht im übrigen an der Sache vorbei, da die bürgerlichen Parteien (also auch die FDP) dem Verfassungsgericht ausdrücklich und bewußt diese außerordentlichen Vollmachten eingeräumt haben. Als es z.B. um das Verbot der KPD ging (1956) hat das auch weder SPD noch FDP gestört. Was hier als „Mißbrauch" des Verfassungsgerichtes hingestellt werden soll, ist die Ausübung der ihm von den Herrschenden zugedachten Funktionen – nichts anderes.

Soweit Jusos und Jungdemokraten ehrlich an die Sache herangehen, müßten sie eingestehen, daß dieses Bundesverfassungsgericht Teil der „freiheitlich-demokratischen Grund-

ordnung" ist, auf die die Bevölkerung eingeschworen werden soll; daß sein Urteil in der Tat „geltendes Recht" ist, das bis zum Ende der Bundesrepublik Deutschland gültig sein soll. Und dann stellt sich die Frage: Schluckt man das oder kämpft man dagegen? Wer sich auf den „Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" stellt, der steht jetzt nicht bloß auf den Notstandsgesetzen, sondern auch auf dem Abtreibungsverbot.

Weg mit dem § 218 – Der Kampf geht weiter!

Die Bundestagsparteien sind anscheinend bestrebt, in relativ kurzer Zeit eine „Reform" des § 218 über die Bühne zu bringen, die dem Urteil des Verfassungsgerichtes angepaßt ist. Der damit verbleibende Spielraum ist trotz markiger Sprüche („**Die SPD kämpft weiter für eine humane Reform des § 218!**" – so in einem Hamburger Flugblatt) praktisch Null, da das Gericht ja ausdrücklich erklärt hat, daß der Embryo vom 14. Tag an an „werdendes Leben" sei, das „unter dem Schutz des Grundgesetzes" stehe. Hier bleibt also kaum mehr als eine CDU-konforme Lösung: Freigabe der Abtreibung bei Gefahr für Leben oder Gesundheit der Mutter, bei Vergewaltigung und bei größter sozialer Not, und unter Bevormundung und Einschüchterung durch Staat und Ärzte. Auf dem Weg dahin wollen SPD und FDP in der Öffentlichkeit wohl noch etwas „kämpferische" Miene machen, damit am Ende wirklich jemand glaubt, sie hätten ihr „Möglichstes" getan.

Für uns gilt, daß der Kampf gegen den § 218 in ein neues Stadium treten wird, nämlich des Kampfes gegen ein „verfassungsmäßig" abgesichertes Gesetz. Gegen dieses Gesetz muß weiter entschieden gekämpft werden; wir würden es für ganz falsch halten, wenn jetzt z.B. Frauengruppen ihre Hauptaufgabe in der Organisierung von „Adressen" sehen würden (zumal im Ausland, für die meisten proletarischen Frauen gar nicht erschwinglich), denn das würde darauf hinauslaufen, sich mit dem § 218 zu arrangieren.

Wir haben in der Kampagne der letzten Wochen das Schwergewicht unserer Agitation und Propaganda darauf gelegt, die besondere Unterdrückung anzugreifen, die auch in der Frage des § 218 von der CDU/CSU ausgeht. Nur Sektierer können das mißverstehen und darin eine „Verteidigung der Fristenregelung" sehen.

Wir meinen, daß es in dieser konkreten Etappe des Kampfes voll daneben ging, wenn einige Gruppierungen sich darauf konzentrierten, die Fristenregelung anzugreifen und dies in den Vordergrund stellten. In der Konsequenz liefe das darauf hinaus, die berechtigte besondere Empörung vieler Menschen über das Verfassungsgerichtsurteil und die CDU/CSU abzuschwächen – eine Konsequenz, die nur deshalb nicht eintrat, weil der Einfluß dieser Sektierer zum Glück äußerst gering ist.

Es gibt, wie wir meinen, hierzu eine anschauliche Parallele, nämlich das Scheidungsreferendum in Italien im Mai vergangenen Jahres. Damals versuchte die italienische Christdemokratie (DC), das vom Parlament beschlossene Scheidungsgesetz durch eine Volksabstimmung zu Fall zu bringen und an dieser Frage eine gesellschaftliche Kraftprobe zu inszenieren.

Hier stand vor der revolutionären Linken die Aufgabe, die Massen für die Zustimmung zu einem bürgerlichen, ganz und gar beschränkten Scheidungsgesetz zu mobilisieren – und sie hat das, abgesehen von den skurilsten Sektierern, auch tatsächlich so gemacht. Hätte eine linke Organisation sich in dieser Situation auf den Standpunkt gestellt, daß das Scheidungsgesetz doch sowieso ein bürgerliches sei, daß Christdemokraten und andere Parteien alles „Jacke wie Hose" seien, daß das Ergebnis der Volksabstimmung im Grunde gleichgültig sei, usw., so hätte sie sich gewiß der Lächerlichkeit preisgegeben. Dieses Gefühl für Lächerlichkeit ist leider innerhalb der westdeutschen Linken – wohl aufgrund mangelnder Klassenkampferfahrungen – noch unterentwickelt.



Hier sieht man, warum der Staat so viel Wert auf den 'Schutz des ungeborenen Lebens' legt - damit er das geborene Leben im Krieg verheizen kann! Dieses riesige militaristische Monstrum, dessen Inschrift ('Deutschland muß leben - auch wenn wir sterben müssen!') das imperialistische Massenschlachten rechtfertigen soll, steht immer noch mitten in Hamburg, in der Nähe des Dammtorbahnhofs.

Wir haben allerdings an jedem Punkt unserer Kampagne der letzten Wochen auch zum Ausdruck gebracht, daß die Fristenregelung keine echte Reform im Interesse der Frauen ist. Wir werden deshalb auch der Fristenregelung weiter keine Träne nachweinen, sondern uns um den Aufbau einer kontinuierlichen Front zur ersatzlosen Streichung des § 218 bemühen. Die Gefahr besteht gewiß, daß die Bewegung der letzten Wochen gegen den § 218 abflaut, daß sich viele Menschen dann – wenn die Pseudo-„Reform" im Bundestag durch ist – mit der Situation abfinden. Hier gilt es, den Kampf wach zu halten.

Der Vorschlag aus dem Kreis der Frauengruppen, den 25. Februar – den Tag des Verfassungsgerichtsurteils – zu einem jährlichen Kampftag gegen den § 218 zu machen, scheint uns ein guter Schritt dazu. ●

Leserbrief

„Die Richter haben das Urteil gefällt, das Strauß und Schleyer bei ihnen bestellt".

Das Urteil vom 25.2.75 gegen die Fristenlösung hat deutlich gezeigt, daß eine unabhängige Rechtssprechung unmöglich ist. Eine Rechtssprechung kann nicht unabhängig vom Volk und unabhängig von den Feinden des Volkes sein. Jedes Urteil ist für oder gegen die fortschrittlichen Kräfte. Die Urteile des bundesdeutschen Verfassungsgerichtes sind, wie könnte es anders sein, gegen die Masse der Bevölkerung gerichtet. In diesem Fall wurden die Schwächsten, die Unterdrücktesten, die bis heute Widerstandslosesten, nämlich die Frauen verhöhnt. Ebensowenig, wie ein Richter in Karlsruhe weiß, wie es einem Arbeiter geht, wie ein Arbeiter lebt, unter was für Bedingungen er arbeiten muß, ebensowenig weiß er, was es heißt, ein Kind zu bekommen, was es heißt, Haushalt, Kinderpflege und Beruf gleichzeitig zu machen! Die Herren in Karlsruhe können nicht wissen, was Fabrikarbeit bedeutet, weil sie sie nie am eigenen Leibe erfahren haben. Sie können nicht wissen, was es bedeutet, in der kapitalistischen Gesellschaft eine Frau zu sein, weil sie Männer sind.

Das soll jetzt keinesfalls eine Entschuldigung für die Richter sein, es gibt keine! Diese Richter haben die Verantwortung zu tragen für den Tod der Frauen, die sterben, weil sie eine Engelmacherin aufsuchen mußten; für die Kinder, die unter miesen Umständen großwerden müssen; für die Familien, die Not leiden, weil ein Esser mehr geboren wurde. Die Richter haben diese Verantwortung zu tragen, denn sie konnten aus den Demonstrationen gegen den § 218 und aus Meinungsumfragen ersehen, daß die Bevölkerung für die Streichung des § 218 ist.

Es hat aber wenig Sinn, jetzt zu fordern, daß andere Leute Richter in Karlsruhe werden sollen. Es geht darum, zu erkennen, daß die Instanz des Bundesverfassungsgerichts abgeschafft werden muß!

Dieses Gericht wird durch niemanden kontrolliert, seine Urteile sind nicht abänderbar.

Dieses Gericht (acht Richter) entscheidet lebenswichtige Fragen der Bevölkerung. Sie haben keine Legitimation dazu! Sie müssen doch die Suppe nicht auslöffeln, die sie eingebrockt haben! Das wurde gerade an diesem Beispiel deutlich.

Dieses Gericht kann nur ein Gericht für „die da oben" sein. Es kann nicht, prinzipiell nicht, jemand von oben für die unten beschließen. Es kann immer nur jemand von unten etwas für die unten tun. Dies ist eine Gesetzmäßigkeit, die man an der Geschichte und an der Erfahrung jedes einzelnen überprüfen kann.

Auch an diesem Beispiel kann man wieder einmal zeigen: „N i e dem Parlament (dem Gericht, ... kurz: denen da oben) vertrauen – auf die eigenen Kräfte bauen!"

Gerichte, wie sie heute noch bei uns bestehen, können zwar ab und an ein nicht allzu gemeines Urteil fällen – sie können aber niemals „im Namen des Volkes" für das Volk recht-sprechen. Die Richter können sich lediglich aussuchen, ob sie im Namen von Strauß & Schleyer „rechtsprechen" oder im Namen von Schmidt & Genscher. Im Namen der Massen sprechen sie nie. Das Ziel muß also, meiner Meinung nach, sein: Abschaffung der alten Klassenjustiz – ein völlig neues Rechtssystem muß her!

Wie so ein Rechtssystem aussehen sollte, muß noch ausführlich diskutiert werden. Eins ist dabei jetzt schon klar: Wir können nicht, isoliert von den anderen Problemen unserer Gesellschaft, eine gerechte Justiz erkämpfen. Also:

„Weg muß der Kapitalismus –
her muß die Demokratie !" •

Eine Genossin



Breites reaktionäres Bündnis

In den Diskussionen der letzten Jahre um die Abschaffung des § 218 haben die Reaktionäre alle möglichen moralischen, ethischen und religiösen Register gezogen und den vermeintlichen „Schutz des ungeborenen Lebens" in der Argumentation ins Feld geführt.

Klerus, CDU/CSU, Teile der SPD und FDP, Ständeorganisationen der Ärzte etc. – und nicht zu vergessen die Faschisten betreiben ihr schmutziges Geschäft, um die Frauen auch in der Frage der Schwangerschaft weiterhin als unmündige und rechtlose Individuen in dieser Gesellschaft zu halten, denen keinerlei Rechte über die Entscheidung einer Abtreibung zukommt.

Das folgende Zitat aus der faschistischen Zeitschrift „Frau in der Gesellschaft, Zeitschrift der Gesamtdeutschen Arbeitsgemeinschaft", Januar 1975, mag verdeutlichen, mit welchen Kräften Klerus und bürgerliche Politiker quer durch alle Parteien sowie die „Herren Verfassungsrichter" gemeinsam über die Rechte der Frauen zu Gericht sitzen, um auch der minimalsten Liberalisierung des Abtreibungsverbots den Garaus zu machen:

„Die Pille allein genügt nicht mehr, unser Volk zu dezimieren. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die BRD überflutet wird von Millionen unassimilierbarer (nicht anzupassenden, d. Red.) ***Fremdarbeiter, die biologisch nicht wieder auszuwischende Spuren hinterlassen, treiben wir staatlich gefördertes Schindluder am Weiterbestand unseres Volkes. Es ist das Ziel der Deutschenhasser und ihrer inländischen, stets zu Diensten stehenden Handlanger, allmählich aber stetig in der Mitte Europas einen heimatlosen und traditionsungebundenen Völkermischmasch zu schaffen, den dann kriminelle Elemente nach Belieben manipulieren können. Unsere Erbmasse, die der Welt wertvollste Werke des Gemüts und des Geistes geschenkt hat, soll in ihrer Gesamtheit nunmehr endgültig vernichtet werden".***

Diese üble rassistische Hetze anläßlich der seinerzeitigen Verabschiedung der Fristenlösung im Bundestag sollte man nicht als „spinnerte" Ansichten einiger „Unverbesserlicher" abtun.

Im Gegenteil: die vom Bundesverfassungsgericht zu erwartende Entscheidung gegen die Fristenlösung bereitet solchen faschistischen Tiraden zunehmend den Boden.

Bezirksgruppe Eimsbüttel-Süd
KB/Gruppe Hamburg

Wie es der „Zufall" gerade wollte ... oder Mord auf Bestellung?

Am Rosenmontag 1975 wurden der Arzt Richard Netter, 52 Jahre alt, und seine Frau Margot in Bergen-Enkheim bei Frankfurt erschossen. Mutmaßlicher Täter ist der ehemalige Helfer in der Arztpraxis und frühere Barkeeper Horst Rehbein.

Erst bei näherem Hinsehen wird dieser Mord zu einer Angelegenheit, deren Aufklärung weit mehr über die wahren Täter ans Tageslicht bringen könnte, als es der Ärzteschaft und der Frankfurter Staatsanwaltschaft im Verbund lieb sein kann:

Dr. Netter war im Rhein-Main-Gebiet als „die Adresse" bekannt, wenn es darum ging einen guten Arzt zu finden, der Schwangerschaftsabbrüche vornahm. Diese, nach dem Gesetz verbotene Hilfe (erst jetzt wieder wurde der § 218 durch das Bundesverfassungsgericht erneut bestätigt) gewährte er Frauen aus allen sozialen Schichten. Seine Honorarforderungen waren nach sozialen Gesichtspunkten ausgestellt, bzw. die Frauen konnten den Preis für eine Abtreibung bei ihm selbst festlegen. Dieses sicherlich unübliche und auch mutige Vorgehen brachte ihm den Beinamen ein, „Arzt des Volkes" zu sein.

Unter seinen „Kollegen" fand sein Tun natürlich keinerlei Anerkennung, im Gegenteil. Die Ärztekammer Hessen und besonders deren Hauptgeschäftsführer Dr. Reindorf versuchten mit allen Mitteln, gegen das „illegale und standesschädliche Treiben" (so Reindorf) des Dr. Netter vorzugehen. Ein Grund mag die soziale Honorarpraxis Netters gewesen sein, der sozusagen anderen Ärzten „die Preise kaputt machte". Denn viele der Moralapostel im weißen Kittel sind ja keineswegs g r u n d s ä t z l i c h gegen eine Abtreibung – sofern sie nur gut bezahlt wird. Ärzte wie Dr. Netter, oder schlimmer noch: eine Freigabe der Abtreibung, würden diese Art von „Moral" in Frage stellen.

Der Kampf der Ärztekammer gegen Netter wurde mit den verschiedensten Mitteln geführt.

Zum einen gelang es, dafür zu sorgen, daß Netter keine Anerkennung als Facharzt bekam. Zusätzlich versuchte man, ihm die Approbation zu entziehen, d.h. die Erlaubnis zu praktizieren.

Den mehrmaligen Anzeigen gegen Netter versuchte u.a. Dr. Reindorf persönlich durch verleumderische Aussagen Nachdruck zu verleihen.

Als 1971 Horst Rehbein (der mutmaßliche Mörder Netters) bei der Ärztekammer auftauchte, witterte man neue Möglichkeiten, gegen Netter vorgehen zu können.

Horst Rehbein stand finanziell sehr ungesichert da, nachdem er eine Abfindung von 30 000 DM beim Ausscheiden aus der Netter-Praxis und ein Darlehen von 50 000 DM schnell verlebt hatte. Hinzu kam, daß er persönlich motiviert Netter gegenüber starke Haßgefühle besaß. So schrieb er ihm z.B. Erpresserbriefe, in denen er seinen Haß beteuerte und außerdem höhere Geldsummen für sein Schweigen über die Abtreibungsgeschichten verlangte. Netter jedoch ging auf keins dieser Schreiben jemals ein.

Nach dem Besuch der Ärztekammer zeigte Horst Rehbein Netter bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft an.

Es ist offensichtlich, daß ihn die Ärztekammer zu diesem Schritt getrieben hat. Erhärtet wird dieser Verdacht auch dadurch, daß in der Folgezeit allerlei Ungereimtheiten passierten, die auf eine gute Zusammenarbeit beider „Gremien" schließen lassen: so wurde Horst Rehbein von der Staatsanwaltschaft nicht weiter unter die Lupe genommen, obwohl bekannt sein mußte, daß er Netter durch erpresserische Briefe bedrohte.

Weiter verschwanden aus einem Aktenordner plötzlich ganze 40 (!) Seiten, die einfach „ausgeheftet" wurden. Darunter befand sich u.a. eine Beschwerde von Dr. Netters Verteidiger, sowie die Erklärung dafür, warum Rehbein bei der Polizei seine Aussage gegen Netter n i c h t mehr unterschreiben wollte.

Die Hinauszögerung des Prozesses wurde weiter u.a. von Staatsanwalt Galm damit begründet, daß „innerdienstliche Gründe" ihn daran gehindert hätten, weitere Recherchen anzustellen.

Einsprüche von einer Strafkammer blieben ungeachtet liegen usw.usw.

Ein Grund ist wohl, daß ein Prozeß gegen Dr. Netter zu dessen Lebzeiten auch eine Menge „unschöne" Fakten ans Tageslicht hätte bringen können. Z.B. ist bekannt, daß zu ihm auch Frauen gegangen sind, die eindeutig zur CDU/CSU Prominenz und ihren Familien gehören, d.h. zu den scheinheiligen Gegnern jeglicher Reformierung des § 218!

Durch die Schüsse am Rosenmontag haben sich dererlei Probleme „von alleine" gelöst.

Noch ein Punkt ist interessant: nach dem Mord am Rosenmontag verschwand die gesamte Kartei des Arztes spurlos, d.h. keine seiner Patientinnen ist mehr namhaft zu machen! Wer könnte daran wohl interessiert sein? Rehbein selbst (warum denn wohl?) oder seine Auftraggeber? !

Die Staatsanwaltschaft wird allerdings kaum Interesse daran haben, zu erfahren, wer Rehbein zu dieser Tat angestiftet hat, warum er dies getan hat usw. ●

Betriebszelle Beiersdorf, Werk III
KB/Gruppe Hamburg

DUMMHEIT UND ÄRZTESTOLZ WACHSEN AUF EINEM HOLZ

Ein Muster an reaktionärer Verkommenheit und Arroganz zum § 218 liefert ein gewisser Professor Herbert Schambeck, Mitglied des Österreichischen Bundesrates, mit einem Artikel in Springers „Welt" vom 1.2.75. Schambeck klagt da, daß wir heute *„leider in einer Zeit leben, in der die motivierende Kraft der Religions- und Sittenordnung nicht im Zu- sondern im Abnehmen begriffen"* sei, auch in der Abtreibungsfrage, und kommt deswegen zur Schlußfolgerung, daß *„gerade die ordnungsbildende Kraft der Verfassung, und des ihr entsprechenden Rechtsschutzes, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, nicht unterschätzt werden"* dürfe. Wo also traditionelle Volksverdummung („Religions- und Sittenordnung") nicht mehr wirksam genug ist, sollen die Menschen dann eben durch drastische Strafandrohungen diszipliniert werden.

Schambeck zitiert zustimmend einen Professor F. Hoff aus Frankfurt, Arzt und bürgerliches Schwein, der zur Abtreibung zu sagen weiß, daß sie im Zeitalter der Pille und anderer Verhütungsmittel *„paradox"* (widersinnig) sei *(„Wozu ist eigentlich die Pille da?")*. *„Die meisten Abtreibungen, die stattfinden, werden nicht durch eine echte Notlage verursacht"*, behauptet Hoff, sondern aus *„Leichtfertigkeit"* und *„Egoismus"*. Die Frauen seien *„zu leichtfertig"*, um die Pille zu nehmen, und würden stattdessen lieber abtreiben lassen (von Gesundheitsschädigungen durch die Pille weiß der Herr Doktor wohl nichts?). Als „Beweis" für seine These führt Hoff an: *„Ich kenne verheiratete Frauen in günstigen Verhältnissen, die mehrfach Abtreibungen in England oder Holland haben durchführen lassen"*. Von den Gepflogenheiten dieser Bourgeoisie-Tanten, die dem Dr. Hoff offenbar ein





Jenny Marx, Kämpferin für die Befreiung der Frau, Gefährtin von Karl Marx

Leben als Parasit gestatten, schließt er frech auf Millionen werktätiger Frauen, die im Leben nicht daran denken können, mal eben in England oder Holland eine Abtreibung vornehmen zu lassen.

Schließlich beschwört der Dr. Hoff daß viele Frauen von ihrer Abtreibung ein *„psychisches Trauma" „bewußte oder verdrängte Schuldgefühle"*, zurückbehalten, was dann Neurosen oder organische Störungen geben kann, und führt dies als Argument gegen die Abtreibung ins Feld.

Da haben Bourgeoisie, Staat und Ärzteschaft es also mit ihrem Geschwätz vom „neugeborenen Leben", das zu schützen sei, und mit Strafandrohungen und allerlei anderen Formen der Einschüchterung glücklich soweit gebracht, daß tatsächlich viele Frauen lange an den Folgen einer Abtreibung seelisch leiden, und das führt dann so ein Schwein auch noch als Argument gegen die Freigabe der Abtreibung an! ●



§ 218 — Ein parlamentarisches Scheingefecht zum neuen Entwurf

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar die Fristenregelung für „verfassungswidrig" erklärt hatte, konnte sich die reaktionäre bürgerliche Presse so richtig ausleben in ihrer Hetze gegen die Befürworter der Fristenregelung und die Vertreter der ersatzlosen Streichung des § 218.

Da wurde z.B. die Frau zitiert, die als erste Frau bekannte, ihr Kind abtreiben zu wollen, deren Ehe daran zerbrach, und die nie wieder ihre Schuldgefühle verloren haben soll, wegen der Abtreibung. Heute ist sie gegen die Abtreibung, hat sechs Kinder, ist mit einem gutsituierten Psychiater verheiratet, hat keine Sorgen außer den Schuldgefühlen usw.. Der erhobene Zeigefinger springt einem aus dem Artikel schon fast ins Gesicht.

Da wurde vor allem gegen die Demonstrationen gehetzt, die anläßlich des BVG-Urteils in vielen Städten der BRD stattfanden.

Der Aufruf des DGB in Karlsruhe zu einer Demonstration wurde zum Anlaß genommen, um die Frauen, die daran teilgenommen haben, als „Arbeitsschwänzer" hinzustellen, die nach dem Motto „Ich gehe mal eben zum Friseur" so auch sagen „Ich muß mal eben zur Demonstration in die Stadt" („FAZ", 27.2.).

Wenn die bürgerliche Presse auf der einen Seite die Frauen als dumme, leichtfertige Gänschen hinzustellen bemüht ist, wie hier, so schäumt sie auf der anderen Seite fast über vor Mitleid über die „Frauen in Not", denen schnellstens geholfen werden müßte, d.h. „der Bundestag muß den § 218 schnellstens ändern!" („Bild", 27.2.).

Ändern, aber wie?

Vor allem die Regierungsparteien SPD/FDP sind nach dem Urteilsspruch sehr wortradikal: „Wir lassen die Frauen nicht im Stich"; man muß „der Würde der Frauen Rechnung tragen" und „das Karlsruher Urteil voll ausschöpfen", das „mehr ermöglicht, als die Union je den Frauen zugestehen wollte" („debatte", 2/75).

So waren sich SPD/FDP noch Anfang April scheinbar einig, bis Ende Mai – also noch vor der Sommerpause – einen Neuentwurf des § 218 vorzulegen, der eine generelle Straffreiheit für die Frauen bei einer Abtreibung in den ersten drei Monaten vorsehen soll („Hamburger Morgenpost", 12.4.75).

Diese angebliche Straffreiheit der Frau bei einer Abtreibung in den ersten drei Monaten ist pure Augenwischerei, denn bestraft werden soll in jedem Fall die Person, die den Eingriff vornimmt, also meistens der Arzt. Diese Regelung trifft in erster Linie die proletarischen Frauen, die wenig Geld für einen Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung haben, denn

1. wird der Preis für eine Abtreibung dadurch enorm hoch sein, weil die Frauen das Risiko des Arztes mitbezahlen müssen;
2. wird es sich jeder Arzt dreimal überlegen, bevor er eine Abtreibung bei einer Frau vornimmt, die er nicht oder kaum kennt, weil seine Existenz damit auf's Spiel gesetzt werden kann;
3. haben die Bourgeoisfrauen und auch Frauen, die in Intellektuellenkreisen verkehren, sehr viel weniger Schwierigkeiten, einen Arzt zu finden, weil sie ja „Beziehungen" haben, oder sowieso gleich ins Ausland fahren.

Doch nur knapp einen Monat später schien selbst diese Möglichkeit der „Reform des § 218" ins Wasser gefallen zu sein, denn die Expertise des Bundesjustizministeriums sagt: *„Eine unbeschränkte Straffreiheit der Schwangeren dürfte (im Falle einer Abtreibung) das Urteil wohl nicht zulassen"* („Hamburger Abendblatt", 2.5.75).

Um der Sache insgesamt etwas von ihrer Brisanz zu nehmen, um die öffentliche Diskussion über dieses Thema einzuschläfern, wird das ganze wohl bis nach der Sommerpause verzögert werden. Die Koalitionsparteien kündigten jedenfalls an, daß sie den Neuentwurf wohl doch nicht so „schnell" fertigkriegen. ●



Sophie Scholl, Antifaschistin, 1943 von der Gesatpo ermordet

Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau —

Auseinandersetzung mit dem KBW

In der Auseinandersetzung um die richtige Führung des Kampfes gegen den § 218 sind seitens des KBW erneut eine Reihe von Fehlpositionen aufgetreten, die wir in diesem Artikel behandeln wollen.

Bürgerliche Parteien Jacke wie Hose ?

In der Stellungnahme zum voraussichtlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur „Fristenregelung" des § 218 geht der KBW mit kaum einem Wort auf den politisch-ideologischen Hintergrund der Auseinandersetzung ein, sondern ist in erster Linie bestrebt, zu zeigen, daß eben auch die „Fristenregelung" *„keine Befreiung von den bürokratischen Schikanen ... bringen wird"* etc. („KVZ", 6.2.74).

So richtig dies zweifellos ist, dient es aber dem KBW dazu, den Unterschied zwischen „Fristenregelung" (SPD/FDP) und den noch reaktionäreren Vorstellungen der CDU/CSU praktisch für Null zu erklären. Daß sich hinter der Anrufung des Verfassungsgerichts durch die CDU/CSU und in der voraussehbaren Entscheidung dieses Gremiums der Versuch der Reaktion verbirgt, jeden Ansatz zu Liberalisierung und Demokratisierung zunichte zu machen, und daß dieser Versuch nicht isoliert ist, sondern sich in den größeren Zusammenhang der Faschisierung einreiht, leugnet der KBW – schließlich existiert für ihn sowieso gar keine Faschisierung. W a r u m die CDU/CSU sich gegen die „Fristenregelung" stellt, wenn doch angeblich kein nennenswerter Unterschied zwischen dieser und den Vorstellungen der CDU/CSU besteht, verrät der KBW allerdings in seinen Publikationen nicht.

In Hamburg stellte sich KBW-„Ortssekretär" L. P. ausdrücklich auf den Standpunkt, das voraussichtliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei kein Angriff, auf den man antworten müsse, da es im Grunde gleichgültig sei, ob die „Fristenregelung" von der CDU/CSU zu Fall gebracht wird oder nicht. Mit derartigen „Argumenten" tritt der KBW schon regelmäßig als Beschöniger der reaktionärsten Vertreter der Bourgeoisie und als Abwiegler demokratischer Kämpfe auf.

Dies wurde schon 1972 beim Mißtrauensvotum der CDU/CSU deutlich. Damals jammerten KB Bremen und KB Göttingen (Vorläuferorganisationen des KBW) über die spontanen Massendemonstrationen: damit hätten die Massen bloß die SPD verteidigt, also eine bürgerliche Partei, und deshalb seien die Demonstrationen schlecht gewesen.

Anderes Beispiel: Wenn Strauß etwa sagt, er wolle „mit der Maschinenpistole für Ruhe und Ordnung sorgen", so antwortet der KBW: Na und? Schließlich gründet sich der bürgerliche Staat ja immer auf bewaffnete Gewalt ... (vgl. „KVZ", 6.2.75, S. 2).

Schon recht, nur „übersieht" der KBW den kleinen Unterschied, der zwischen den bürgerlichen Politikern in der Frage besteht, wann und unter welchen Umständen man diese einsetzen soll – und hier ist Strauß zweifellos ein Vertreter der „schärferen" Variante bürgerlicher Politik und muß als solcher auch besonders gekennzeichnet und bekämpft werden. Im Gegensatz dazu bescheinigt der KBW dem Faschisten Strauß, daß er eigentlich auch nicht schlimmer sei als irgendein anderer bürgerlicher Politiker, verharmlost also damit Reaktion und Faschismus auf gefährliche Weise.

Kampf um jeden Fußbreit bürgerlicher Demokratie

Von der hier aufgezeigten „Argumentation" des KBW her ist es nur zu logisch, wenn dem KBW jegliches Verständnis dafür abgeht, daß es eine Aufgabe der Kommunisten ist, auch jeden Fußbreit bürgerlicher Demokratie gegen Bourgeoisie und Staat zu verteidigen, was wir nicht im Widerspruch zum Kampf für den Sozialismus sehen.

Der KBW spricht zwar viel von „demokratischem Kampf" und dessen zentraler Bedeutung – versteht darunter aber in der Praxis nur das Herumtrompeten seiner „Programmforderungen" („Wahl der Lehrer durch das Volk" usw.), während er gegenüber r e a l e n demokratischen Kämpfen, die heute in aller Regel A b w e h rkämpfe sind, meist eine geringschätzige Haltung bezieht.

Bei den vorbereitenden Gesprächen zur Hamburger Demonstration gegen den § 218 hatten wir reichlich Gelegenheit, die Thesen des KBW dazu kennenzulernen. Über diese umfangreiche Diskussion heißt es in der Ortsbeilage zur „KVZ" vom 6.2.75 lediglich: „...*vertrat der KB Nord die Auffassung, daß die Fristenlösung schon eine wesentliche Verbesserung sei, und daß es jetzt darum gehe, diese gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und der CDU/CSU zu verteidigen und daß darüberhinaus die Forderung nach ersatzloser Streichung erhoben werden müsse.*" Erstens v e r s c h w e i g t der KBW hier völlig die Diskussion, die wir mit ihm über die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau und über das R e c h t der Frauen auf Abtreibung führten (dazu noch in diesem Artikel), die viel mehr Raum einnahm als der von der „KVZ"-Ortsbeilage herausgegriffene Punkt. Zweitens l ü g t der KBW, da wir ausdrücklich feststellten, daß die „Fristenregelung" **k e i n e wesentliche** Verbesserung ist (wie im Übrigen auch unserer Presse zu entnehmen ist – vgl. AK 44). Diese L ü g e ist umso schwerwiegender, da der Verfasser des Artikels, Lutz Plümer („Ortssekretär" des KBW), selbst bei der Diskussion dabei war. Man muß sich wirklich fragen, ob dieser Mensch noch imstande ist, seine Lügen von der Wahrheit zu unterscheiden.

Wir haben uns allerdings gegen die zynische, offenbar von Sachkenntnis kaum getrübte und letzten Endes frauenfeindliche Behauptung des KBW gewendet, zwischen der „Fristenregelung" und den Vorstellungen der CDU/CSU sei praktisch **überhaupt kein nennenswerter Unterschied.** Diese Herangehensweise beruht nicht auf den Interessen der Volksmassen, denn es ist allerdings für die Frauen schon ein Unterschied, wenn sie die Abtreibung mit etwas weniger Furcht, Schuldgefühlen, Demütigung und Einschüchterung vornehmen lassen könnten, wie es bei der „Fristenregelung" in den ersten drei Monaten immerhin der Fall wäre. Gerade wegen dieses „etwas weniger" Furcht usw. wehrt sich ja die CDU/CSU bis zum äußersten gegen die geringste Reform des § 218.

Abtreibung im Sozialismus „überflüssig"?



Nach Meinung des KBW ist die Abtreibung ein „Notrecht", das sich lediglich aus den elenden sozialen Verhältnissen rechtfertigt, unter denen im Kapitalismus die Werktätigen leben müssen: der KBW ist gegen den § 218 *„nicht, weil wir für die unbefristete Abtreibung sind oder so, sondern weil wir sagen, daß in diesen elenden kapitalistischen Verhältnissen die Massen zur Abtreibung gezwungen werden"* („KVZ", 30.1.75).

Entsprechend redet der KBW allgemein ausschließlich vom *„Zwang zur Abtreibung"*, von der *„Not, die Familien oder einzelne Frauen dazu zwingt, abzutreiben"* („KVZ", 6.2.75). Im Sozialismus würde nach Meinung des KBW zwar noch ein Recht auf Abtreibung existieren, aber würden *„die Ursachen beseitigt werden, die zum Gebrauch dieses Gesetzes zwingen"* („KVZ", 6.2.75).

„Solange die sozialen Verhältnisse nicht eine Situation ermöglichen, in der man Kinder ohne Einschränkung (!!) aufziehen kann, gilt es, die Forderung nach dem Recht auf Abtreibung gegen den bürgerlichen Staat zu erheben. Erst im Sozialismus, wenn die Arbeiterklasse eine Gesellschaft nach ihren Vorstellungen aufbauen kann, wird dieses Recht überflüssig" (Flugblatt des KBW zur Hamburger Demo).

Allerdings ist die Abtreibung für die Frauen niemals ein Vergnügen, und im Sozialismus werden durch weitgehende Aufklärung der Volksmassen und durch die Entwicklung besserer und unschädlicherer Verhütungsmittel viele Abtreibungen überflüssig werden – aber von d i e s e m Punkt redet der KBW an keiner Stelle seiner Publikationen.

Vielmehr tut der KBW so, als wäre es im Sozialismus nur noch eine Frage der materiellen Möglichkeiten, Kinder in beliebiger Zahl („ohne Einschränkung") zu kriegen und aufzuziehen. Daß er damit im Grunde die Frauen als „Geburtsmaschinen" betrachtet, ist dem KBW entweder nicht bewußt oder stört ihn jedenfalls nicht. Wir meinen allerdings, daß materielle Not nicht der einzige Grund für das Recht auf Abtreibung ist, und daß es auch im Sozialismus vor allem eine Sache der freien Entscheidung der Frau ist, ob sie eine unerwünschte Schwangerschaft austragen will oder nicht.

Die Haltung des KBW dagegen wird an einigen Äußerungen eines seiner Hamburger „Führer", Th. R., sehr deutlich: er sei gegen die Frauenparole „Mein Bauch gehört mir" (Wem denn sonst? !); er war gegen die Formulierung „ ...Frauen, die abtreiben müssen und w o l l e n " (für den KBW existiert nur der Zwang der materiellen Verhältnisse, vom freien Willen der Frauen will er anscheinend nichts wissen); schließlich als Gipfel der stinkreaktionäre Ausspruch von Th. R.: „Wir wollen uns doch nicht gegen die Natur stellen" (Äußerungen bei den erwähnten „Bündnisgesprächen"). Also sollen im Sozialismus die Frauen wohl „ohne Einschränkung" Kinder „werfen", wie die Natur es halt will? ...

Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau !

Der KBW bestreitet ausdrücklich, daß es beim Kampf gegen den § 218 nicht nur allgemein um den Kampf gegen die bürokratische Bevormundung „des Volkes" geht, sondern auch um die Gleichberechtigung der Frau: *„Nicht um die Gleichberechtigung der Frau geht es im Kampf gegen den § 218, sondern um die Rechte des Volkes ... "* („KVZ", 6.2.75). Dazu fällt dem KBW dann als Beweis, daß Frauen und Männer in gleicher Weise vom § 218 betroffen seien, noch folgender makabrer Scherz ein: *„Männer sind genauso wenig wie Frauen zur Abtreibung bzw. zur Beihilfe bei der Abtreibung berechtigt"* (ebenda). Soll man das etwa so verstehen, daß der KBW die Freigabe der Abtreibung auch für Männer fordert? ...

Wir meinen allerdings sehr wohl, daß der Kampf gegen den § 218 auch Teil des Kampfes um die volle Gleichberechtigung der Frau ist, was natürlich nicht bedeutet – wie der KBW fälschlich gleichsetzt – diesen Kampf in erster Linie als „Frauenkampf" zu führen.

Überhaupt hat der KBW zur Frage der Gleichberechtigung und der Emanzipation der Frau falsche Vorstellungen. So behauptet er, daß die Emanzipation der Frau im Grunde nur eine Frage ihrer Einbeziehung in die Produktion und in den Klassenkampf sei; im übrigen sei die Gleichberechtigung erst im Sozialismus zu verwirklichen.

Das ist sicher richtig, dient aber dem KBW nur als allzu bequemes Scheinargument, um den Kampf der Frauen um mehr Gleichberechtigung und Selbständigkeit auch schon unter kapitalistischen Verhältnissen geringschätzig abzutun (wie am Beispiel des § 218).

Ein wesentlicher Aspekt, nämlich der Kampf der Frau um Emanzipation und Gleichberechtigung z. B. in der Familie oder in kommunistischen und anderen demokratischen Organisationen (wo sich die Frauen auch unter kapitalistischen Verhältnissen schon eine relative Gleichberechtigung erkämpfen können und müssen) fällt beim KBW ziemlich unter den Tisch.

Mao sagt: *„Die Männer Chinas werden gewöhnlich von drei systematisch gegliederten Gewalten (politische Gewalt, Sippengewalt, religiöse Gewalt) beherrscht ... Was die Frauen betrifft, so werden sie außer von diesen drei Gewaltsystemen auch noch von ihren Ehemännern beherrscht (Gattengewalt) ... Was die Gattengewalt betrifft, so war diese bei den armen Bauern stets schwächer, weil ihre Frauen infolge der wirtschaftlichen Notlage mehr arbeiten mußten als die Frauen, die den wohlhabenden Klassen angehörten, und daher mehr berechtigt waren, in Familienangelegenheiten mitzusprechen, ja sogar mitzuentscheiden. Mit dem in den letzten Jahren zunehmenden Ruin der ländlichen Wirtschaft wurde die Grundlage für die Herrschaft des Mannes über die Frau untergraben. Und mit der Entstehung der Bauernbewegung begannen in der letzten Zeit die Frauen, in vielen Orten ländliche Frauenbünde zu gründen; auch für sie ist die Zeit gekommen, ihr Haupt zu erheben, und die Gattengewalt wird mit jedem Tag wackliger"* (Worte des Vorsitzenden ..., S. 348/49).

Teilnahme an der Produktion und am Klassenkampf sind sicher die wesentlichen Voraussetzungen für die Emanzipation der Frau; sie führen aber ganz offensichtlich durchaus nicht „im Selbstlauf" zur Emanzipation der Frauen gegenüber ihren Männern, Freunden, Kollegen etc.

Wir meinen, daß die Befreiung der Frau n i c h t nur eine Frage des Kampfes gegen Kapitalismus und Staat ist, sondern in gewissem Sinn auch des „Kampfes", der Auseinandersetzung mit den Männern im gesellschaftlichen und privaten Leben.

Dies verstehen wir nicht als frauentümlerischen Aufruf zum allgemeinen, womöglich „über den Klassen stehenden", „Kampf der Frauen gegen die Männer", wie er von den kleinbürgerlichen „Feministinnen" propagiert wird, sondern als Kampf um eine solidarische Form des Zusammenlebens. In diesem Sinn halten wir es auch für richtig, wenn sich Frauen, und speziell Genossinnen, zusammenschließen, um ihren Kampf organisiert zu führen und mehr Frauen für diesen Kampf zu gewinnen. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB / Gruppe Hamburg
(und AK-Redaktion)

§ 218

Nachtrag zur Auseinandersetzung mit dem KBW in AK Nr. 56

In unserem Artikel „Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau Auseinandersetzung mit dem KBW" (AK 56, Seite 6/7) findet sich eine falsche Formulierung, und zwar in dem Satz *„Wir meinen allerdings, daß materielle Not nicht der einzige Grund für das Recht auf Abtreibung ist, und daß es auch im Sozialismus vor allem eine Sache der freien Entscheidung der Frau ist, ob sie eine unerwünschte Schwangerschaft austragen will oder nicht".*

Dieses „**auch im Sozialismus**" ist natürlich falsch, weil diese Formulierung so klingt, als könnte es auch im Kapitalismus eine wirklich freie Entscheidung der Frauen für oder gegen eine Abtreibung geben. Das ist nicht der Fall. Denn selbst wenn die Abtreibung vom bürgerlichen Staat total freigegeben und ohne die geringste staatliche Bevormundung betrieben würde, bliebe doch die Tatsache, daß die Lebensbedingungen im Kapitalismus eine wirklich freie Entscheidung von Frau und Mann, ob und wann sie Kinder haben wollen und wieviele, gar nicht möglich machen. Nicht „auch im Sozialismus", sondern „erst im Sozialismus" wird eine wirklich freie Entscheidung der Frau über ihre Schwangerschaft möglich werden.

Noch etwas zum KBW: Bei der Demonstration am 25. Februar gegen den § 218 in Hamburg liefen KBWler mit Megaphonen am Zug entlang und versuchten, ihre Parole „hineinzutragen": *„Abtreibung ja oder nein, das muß Sache des Volkes sein"* – offensichtlich als „Antwort" auf die Parole der Demonstration *„Abtreibung ja oder nein, das muß Sache der Frauen sein"*. Abgesehen von dieser für den KBW typischen Methode, als winziges Grüppchen (am Zug nahmen kaum 50 KBWler teil) ihre Parolen lautstark einer Demonstration von mehr als 4.000 Menschen aufdrängen zu wollen, halten wir die KBW-Parole auch inhaltlich für falsch. Wörtlich genommen ist die Parole absoluter Blödsinn, denn ob eine Frau abtreiben will oder nicht, kann schließlich nicht „das Volk" entscheiden, sondern in erster Linie die Frau selbst. Wenn der KBW mit dieser Parole jedoch sagen will, daß Frau und Mann **in gleicher Weise** über eine Abtreibung entscheiden müssen, dann halten wir das auch für falsch. Selbstverständlich ist die Entscheidung, ein Kind zu haben oder nicht, eine Entscheidung, die Frau und Mann gemeinsam zu treffen haben. Dennoch ist es aus einfachen biologischen Gründen die Frau, die eine Schwangerschaft auszutragen hat und die deshalb in erster Linie darüber entscheiden muß, ob sie das will.

Wenn der KBW diese Feststellung zum Anlaß nimmt, um dem KB vorzuwerfen, er würde ***„die Bewegung gegen den § 218 als Frauenbewegung begreifen"***, so ist das erstens eine der KBW-typischen Lügen und steht zweitens in seltsamem Widerspruch zu der einige Sätze weiter vorgetragenen Behauptung, der KB würde den Kampf gegen den § 218 ***„nur als Aufhänger dafür nehmen, um den sogenannten (?!) antifaschistischen Kampf zu propagieren"*** (siehe Ortsbeilage zur „KVZ" vom 27.2.). Vielleicht will der KBW damit sagen, daß wir den antifaschistischen Kampf „als Frauenbewegung begreifen"? Aber wahrscheinlich ist es falsch, hinter dem ewigen „Hüh und Hott" des KBW überhaupt noch irgendeine Logik zu vermuten?

Abschließend sei vermerkt, daß der KBW zur Demonstration am 25. 2. in der Ortsbeilage schreibt: *„Verschiedene Frauengruppen hatten zu dieser Demonstration aufgerufen. Der KBW hat sich an dieser Demonstration beteiligt ..."*

Den KB, der zu dieser Demonstration aufgerufen und zweifellos die Mehrheit der Demonstranten mobilisiert hatte, haben diese „wahrheitsliebenden" Herrschaften einfach „vergessen"!! Typisch für diese berufsmäßigen Schwindler, die anscheinend ihre eigenen Lügen und Wahnvorstellungen kaum noch von der Wirklichkeit unterscheiden können!●

Arbeitsgruppe Frauen und AK-Redaktion

Wir schlagen Schaum – wir seifen ein

KBW fordert „Volksentscheid" über § 218



In der „KVZ" vom 6. März hat sich die KBW-Führung mit einem Vorschlag zur Weiterführung des Kampfes gegen den § 218 zu Wort gemeldet.

Dieser Vorschlag stellt einen der bekannten Versuche des KBW dar, sich mit originellen Einfällen an die Spitze einer Bewegung zu katapultieren, hinter der er bisher eher hinterhergetrottet ist.

Der KBW schlägt nämlich vor, den Kampf unter folgenden Parolen zu führen: *„Weg mit dem Paragraphen 218!"* – *„Das Volk selber soll entscheiden! Volksentscheid gegen den § 218!"*

Die KBW-Führung behauptet, daß sich die Bewegung gegen den § 218 die von ihm soeben ausgeheckte Forderung nach „Volksentscheid" einfach zu eigen machen müsse, da sie sich sonst ***„dem bürgerlichen Staatsapparat unterwerfen"*** würde! („KVZ", 6.3.). Mit gleich großer Suggestivkraft heißt es in der „KVZ" vom 26.3. (S. 9): *„Die Ablehnung der Forderung, Volksentscheid gegen den § 218' läuft deshalb in der gegenwärtigen Situation auf die Ablehnung des politischen Kampfes* (!) *hinaus, auf den Verzicht der Organisierung des Kampfes der Massen* (!) ..."

Diese an bürgerliche Reklame-Praktiken erinnernden Beschwörungen („Nur der KBW wäscht wirklich porentief rein") kennt man von den KBW-Führern auch schon zur Genüge. Sie begnügen sich keineswegs damit, „Vorschläge" zu machen, sondern fügen gleich die Drohung hinzu, daß nur diese „Vorschläge" Erfolg versprechen, daß jede Ablehnung der KBW-Ideen praktisch Kapitulation vor der Bourgeoisie bedeutet. D.h. für den KBW stellt sich gar nicht die Frage nach einer Diskussion der richtigen Forderungen und Kampfschritte innerhalb der demokratischen und linken Bewegung. Sondern die KBW-Führung hat die „richtige Linie" soeben entdeckt – wer will, mag mitmarschieren; wer nicht will, unterwirft sich dem bürgerlichen Staat. So einfach ist das!

Wie bei so miserablen Methoden der Selbstüberschätzung und Einschüchterung zu vermuten, verbirgt sich dahinter ein totaler Mangel an sachlichen Argumenten. Die KBW-Führung kann nämlich mit keinem

Wort angeben, warum die Forderung nach „Volksentscheid gegen den § 218" gegenwärtig überhaupt sinnvoll ist geschweige denn, warum diese Forderung die einzig mögliche sein soll. In dem „Vorschlag" der KBW-Führung heißt es dazu nur: *„Diese Forderungen ergeben sich aus den Erfahrungen* (?) *der Bewegung gegen den § 218 mit dem bürgerlichen Staatsapparat mit zwingender* (!!) *Logik"*, und nochmals beschwörend *„Die Stoßrichtung dieser Forderungen ist richtig"* („KVZ", 6.3.75). Als politische Begründung einer Forderung, die zudem als einzig mögliche angepriesen wird, ist das wohl etwas mager!

In der „KVZ" vom 26.3.75 findet sich – zur „Vertiefung"(?) ein Artikel ***„Warum die Forderung „Volksentscheid gegen den § 218" richtig ist"***. Dieser Artikel hält allerdings nicht, was die Überschrift verspricht; eine Begründung enthält er nämlich auch nicht. Ganz offensichtlich ist es so, daß die KBW-Führer erst mal schnell mit ihrer Forderung heraus sind („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst"), ohne bisher auch nur auf ihrer sonstigen Ebene über irgendeine Art von Begründung zu verfügen. Vielleicht soll die noch nachgeliefert werden?

Die KBW-Forderung nach „Volksentscheid" ist ein gutes Beispiel, wie aus einer an sich guten Idee unter veränderten Bedingungen Unsinn werden kann. In Italien ist von linksliberalen Kräften die Initiative zu einer Volksabstimmung über das Abtreibungsverbot ergriffen worden; diese Initiative wird von großen Teilen der revolutionären Linken unterstützt; allerdings wird diese Initiative nicht zum Hauptaspekt gemacht, wie es praktisch der KBW „vorschlägt". Der entscheidende Unterschied ist: In Italien gibt es institutionell abgesichert die Volksabstimmung; diese kann durch Initiativen erzwungen werden, indem eine bestimmte Zahl von Unterschriften gesammelt wird. Das läuft z.Z. in Italien. In Italien ist also die Volksabstimmung über das Abtreibungsverbot eine konkrete Handlungsmöglichkeit.

Bei uns ist dagegen die Forderung nach „Volksentscheid gegen den § 218" **eine reine Propaganda-Losung**. Denn die Möglichkeit des Volksentscheids besteht auf Bundesebene nicht, kann also auch z.B. durch Unterschriftensammlungen (wie der KBW sie wohl demnächst durchführen will



– siehe „KVZ" vom 6.3.) nicht durchgesetzt werden. Erst recht gilt das, nachdem das Bundesverfassungsgericht sogar schon die Fristenregelung für „verfassungswidrig" erklärt hat.

Die Forderung nach „Volksentscheid gegen den § 218" als Hauptparole führt also in die Irre, weil sie nicht angibt, wie der Kampf gegen den § 218 zu führen ist. Der Kampf gegen den § 218 kann unter den gegebenen Umständen nicht mit dem Mittel des Volksentscheids geführt werden. Kommunisten können allerdings die Frage des § 218 dazu benutzen, um den Werktätigen zu erklären, w a r u m der bürgerliche Staat über eine solche Frage nicht die Entscheidung des Volkes zuläßt, und um die Forderung nach Institutionalisierung des Volksentscheids zu erheben.

Wir werden das jedoch nicht zum Hauptaspekt des Kampfes gegen den § 218 erheben. Im übrigen muß man sehen, daß auch in Staaten mit institutionalisierter Volksabstimmung (Italien, Frankreich u.a.) natürlich deshalb noch lange nicht „das Volk selber entscheiden kann".

Der „Vorschlag" der KBW-Führung („KVZ", 6.3.) enthält demgegenüber kein Wort über die Durchführbarkeit oder Undurchführbarkeit eines „Volksentscheids" gegen den § 218, sondern stellt diesen im Grunde unausgesprochen als durchsetzbar hin. W i e dieser aber durchgesetzt werden soll, steht wiederum nicht im „Vorschlag". Konkret wird nur vorgeschlagen: 1. „Zentrale Demonstration" in Bonn (wieder mal); 2. Bil-

dung von örtlichen „Komitees"; 3. Sammlung von Unterschriften.

Dabei ist die „Zentrale Demonstration" in Bonn (während der kommenden Beratungen des Bundestags über die Neufassung des § 218) offenbar das eigentliche „Z i e l" der ganzen Schaumschlägerei – wie sich aus dem „Vorschlag" der KBW-Führung ergibt: 1. Forderungen der Agitation: s.o.; **2. Zweck der Agitation: Demo in Bonn**; 3. Schritt in der Entfaltung der Agitation: Demonstrationen am 1. Mai; 4. Mittel zur Entfaltung der Agitation: örtliche Komitees, Unterschriftensammlungen („KVZ", 6.3.). Hier wird ganz offensichtlich wieder mal „Politik" gemacht nach der Devise: „Die Bewegung ist alles, das Endziel (Beseitigung des § 218) ist nichts".

Kein Wort findet sich im „Vorschlag" der KBW-Führung über den l a n g f r i s t i g e n Charakter des Kampfes gegen den § 218, angepeilt wird als äußerstes „Fernziel" bloß die „Zentrale Demonstration" in Bonn. Wir gehen dagegen davon aus, daß der bürgerliche Staat mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fristenregelung und mit der bevorstehenden Neufassung des § 218 eine „Barriere" aufgebaut hat, die nur in einem langfristigen Kampf, der Massencharakter annehmen muß, durchbrochen werden kann. Der bürgerliche Staat wird nicht seine eigene Verfassung und das Urteil seines „höchsten Gerichts" in Frage stellen, nur wegen einer Demonstration in Bonn und einiger Unterschriften. Der bürgerliche Staat hat klar erkennen lassen, daß er den § 218 als Teil der „verfassungsmäßigen Grundordnung", d.h. der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, zementieren und verteidigen will. Entsprechend muß der Kampf aufgenommen werden, nämlich als Teil des langfristigen revolutionären Kampfes gegen Bourgeoisie und Staat.

Davon steht nichts im „Vorschlag" der KBW-Führung. Vielmehr wird, ganz im Geiste früherer Praxis des KBW, wieder einmal auf eine kurzlebige Schaumschlägerei orientiert, gipfelnd in einer der beliebten ‚zentralen Demonstrationen', die den Eindruck zu erwecken versucht, als könnte so, verbunden mit der illusionären Forderung nach ‚Volksentscheid', etwa der § 218 schon zu Fall gebracht werden. Eine weiterreichende Perspektive wird nicht angegeben.

Wir halten deshalb den Vorschlag der KBW-Führung in seiner Stoßrichtung für untauglich. Das bedeutet natürlich nicht, daß wir nicht in einzelnen Punkten – Einbeziehung des Kampfes gegen den § 218 in die Demonstrationen am 1. Mai, Demonstrationen während der Bundestagssitzungen über die Neufassung des § 218 – übereinstimmen. Ein wichtiger Punkt wird aber in der ganzen weiteren Auseinandersetzung sein, sich Klarheit über den Charakter des Kampfes gegen den § 218 als „langwährenden Kampf" zu verschaffen, in diesem Sinn z. B. mit den demokratischen „Frauengruppen" zu diskutieren. Für sinnvoll zur Festigung des langfristigen Charakters des Kampfes gegen den § 218 halten wir den Vorschlag aus den Reihen der „Frauengruppen", jährlich einen Tag als Kampftag gegen den § 218 durchzuführen, z. B. den 25. Februar (Beschlußfassung des Bundesverfassungsgerichts). Ein historisches Vorbild dafür ist die Einrichtung des „internationalen Frauentags" am 8. März (beschlossen 1910), „der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht" dienen sollte. ◐

Wer klärt die KBWler mal auf?

Leserbrief

In der Hamburger Ortsbeilage der „Komischen Volkszeitung" („KVZ") vom 5.6.75 steht ein Artikel zum § 218, bei dessen Lektüre ich nicht so recht wußte, ob ich lachen oder mich ärgern sollte. Läßt sich dieser Artikel doch wohl nur so erklären, daß der Verfasser entweder im Biologie-Unterricht nicht richtig aufgepaßt hat oder aber, daß er wirklich ein ziemlich zynisches Schwein ist.

In diesem Kotzbrocken heißt es beispielsweise: *„Es ist ja auch so, daß in unserem Land die Konsequenzen sowohl der Kinderaufzucht als auch der Abtreibung* (!!!) *Mann u n d Frau zu tragen haben."*

Um mal beim Gröbsten zu beginnen: Das Hamburger Resthäufchen des KBW fällt mit dieser irren Behauptung hinter den in der Ortsbeilage vom 6.3.75 erreichten Erkenntnis-Stand zurück, wo es nämlich immerhin richtig hieß: ***„Bei Männern kann man nicht abtreiben."***

Allerdings, im allgemeinen nicht, und daher fallen schon mal die gar nicht so seltenen „Konsequenzen" einer Abtreibung in Form von Schmerzen, eventuell Verletzungen, Krankheit und im äußersten Fall auch Tod ausschließlich auf die Frau. Dasselbe gilt für eine Reihe weiterer „Begleiterscheinungen" wie Angst, Einschüchterung und Demütigung durch Ärzte, mögliche Schuldgefühle und anderes mehr.

Auch der andere Teil des Satzes, das mit den „Konsequenzen der Kinderaufzucht", ist im Grunde eine Frechheit, für die man den Verfasser in den Arsch treten müßte! Niemand wird bestreiten können, daß Kinderaufzucht auch für den Mann „Konsequenzen" hat. Darum hat es auch nie eine Auseinandersetzung gegeben (der „KVZ"-Artikel ist ja eine Polemik gegen den „KB Nord"!). Wenn der KBW auf dieser Frage herumtritt, dann aber deshalb, um den Eindruck zu erwecken, als wären Mann und Frau in annähernd g l e i c h e r Weise von den „Konsequenzen" betroffen. Und das ist einfach ein Hammer.

Ganz generell dürfte es in der kapitalistischen Gesellschaft so sein, daß die Lasten der Kinderaufzucht (die ja im Grunde schon mit der Schwangerschaft beginnen) zu 90 % auf den Frauen liegen. Oder will der KBW behaupten, daß es annähernd gleich viel Männer wie Frauen sind, die mal eben ein paar Jahre aus dem Berufsleben ausscheiden (und damit auf eine Reihe persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten verzichten!), um ihre Kraft vorrangig den Kindern zu widmen? Es ist offensichtlich, daß diese Aufgabe im Kapitalismus fast ausschließlich bei den Frauen hängen bleibt – weshalb es eben auch richtig ist, dafür einzutreten, daß es in allererster Linie die Frau ist, die darüber entscheiden muß, ob sie das auf sich nehmen will.

Da der KBW beharrlich den wesentlichen Unterschied der Umstände und Folgen des Kinderkriegens für Frau und Mann verwischt, kann der Verfasser dann auch fordern, daß beide „demokratisch" entscheiden müßten, ob die Frau ein Kind kriegen soll oder nicht. ***„So verhalten sich Millionen*** (!) ***und das ist normal*** (!!). ***Die arbeitenden Klassen sind demokratisch und beraten die Frage untereinander."*** So heißt es in dem „KVZ"-Artikel weiter!

Wohlgemerkt, hier ist von der kapitalistischen Gesellschaft die Rede. Selbst aus China, das doch schon wesentliche Schritte in Richtung Sozialismus getan hat, wissen wir aber,



daß es einem großen Teil der Männer gar nicht so leicht fällt, von der liebgewonnenen, „traditionellen" Vorherrschaft des Mannes über die Frau konsequent Abschied zu nehmen und sich in allen Fragen der Frau gegenüber „demokratisch" zu verhalten.

Es ist schon eine Unverfrorenheit, es so hinzustellen, als würde es im Kapitalismus in den Arbeiterfamilien allgemein „demokratisch" zugehen, weil ja die „Arbeiterklasse" als solche (die man sich wohl mit einem Heiligenschein vorzustellen hat??!) eben „demokratisch" ist. Da der Kapitalismus bestimmte Lebensbedingungen schafft und seine Ideologie beständig in die Köpfe trägt, ist es auch so, daß es in den meisten Familien nicht konsequent „demokratisch" zugeht, was das Verhältnis Mann-Frau und Eltern-Kinder angeht. Vielmehr geht es vielfach auch in Arbeiterfamilien ziemlich un„demokratisch" zu.

Daher ist die Aussage des „KVZ"-Artikels („Die arbeitenden Klassen sind demokratisch und beraten die Frage – nämlich des Kinderkriegens – untereinander") schon von vornherein fragwürdig.

Darüber hinaus scheint mir aber auch, daß in einer Frage, die ganz vorrangig den e i n e n Partner (die Frau) betrifft, der Begriff der „demokratischen" Entscheidung nicht ganz richtig am Platz ist, sondern daß hier, wie schon gesagt, das entscheidende Wort bei der Frau liegen muß.

Aus dem „KVZ"-Artikel spricht der Ungeist dessen, was von den US-Feministinnen mit dem zutreffenden Begriff „male chauvinist pig" (männlich-chauvinistisches Schwein) belegt wird: Der Mann, der stolz erklärt, daß er natürlich alles „ganz demokratisch" mit seiner Frau/Freundin bespricht (vor allem, wenn die Entscheidungen die F r a u betreffen!!) **und der** sich nicht einmal schämt, über **die „Konsequenzen"** zu seufzen, die so eine blöde Abtreibung natürlich auch für ihn als M a n n mit sich bringt usw. usf.

Lenin sagte, daß ein Volk, das ein anderes unterdrückt, selbst nicht frei sein kann. Dazu läßt sich wohl ergänzen, daß auch ein Geschlecht, das ein anderes unterdrückt, selbst nicht frei sein kann! ●

Ein gelegentlicher Leser der „KVZ" aus Hamburg-Altona

August Bebel zur Emanzipation der Frau

Im letzten AK hatten wir uns mit verschiedenen falschen Vorstellungen des KBW zum Kampf gegen den § 218 auseinanderzusetzen. So hat der KBW geleugnet, daß es dabei um den Kampf gegen die b e s o n d e r e Unterdrückung der Frau im Kapitalismus geht, also auch um den Kampf für die Gleichberechtigung und für die Selbstbestimmung der Frau. Er hat ferner die These aufgestellt, im Sozialismus würde das Recht auf Abtreibung „überflüssig", da dann die materiellen Verhältnisse soweit entwickelt seien, um Kinder „ohne Einschränkung" in die Welt zu setzen („Wir wollen uns doch nicht gegen die Natur stellen"). Daß emanzipierte Menschen, und besonders die Frauen, lernen, die Frage des Kinderkriegens b e w u ß t zu entscheiden, sich der „Natur" n i c h t unterordnen. Kinderkriegen n i c h t als etwas „gottgewolltes" hinnehmen, sonder in dem Maße, wie ihre Emanzipation und die der Gesellschaft voranschreitet, diese Menschen dann die Natur beeinflussen, zeigte der deutsche Sozialdemokrat August Bebel (1840-1913) sehr anschaulich in seinem Werk **„Die Frau und der Sozialismus"** (1879) auf, aus dem wir hier zitieren wollen:

„In der Bevölkerungsfrage ist in Zukunft eins von ausschlaggebender Bedeutung. Das ist die höhere, freiere Stellung, die alsdann unsere Frauen ohne Ausnahme einnehmen. Intelligente und energische Frauen haben – von Ausnahmen abgesehen – in der Regel keine Neigung, einer größeren Anzahl Kinder, als einer „Schickung Gottes", das Leben zu geben und die besten Lebensjahre im Schwangerschaftszustande oder mit dem Kind an der Brust zu verbringen. Diese Abneigung gegen zahlreiche Kinder, welche sogar schon gegenwärtig die meisten Frauen hegen, dürfte sich ungeachtet aller Vorsorge, die eine sozialistische Gesellschaft den Schwangeren und Müttern widmet, eher verstärken als vermindern und hierin liegt unseres Erachtens die große Wahrscheinlichkeit, daß in der sozialistischen Gesellschaft die Bevölkerungsvermehrung langsamer als in der bürgerlichen vor sich gegen wird."

Die Leserinnen und Leser seines Buches mit Begeisterung für den Sozialismus gewinnend und im Besonderen den Frauen eine Vorahnung für die größere Freiheit im Sozialismus vermittelnd, schreibt August Bebel am Ende des Buches:

„Die Menschheit wird in der sozialistischen Gesellschaft, in der sie erst wirklich frei und auf ihre natürliche Basis gestellt ist, ihre Entwicklung mit Bewußtsein lenken. In allen bisherigen Epochen handelte sie in bezug auf Produktion und Verteilung wie auf Bevölkerungsvermehrung ohne Kenntnis ihrer Gesetze, also unbewußt; in der neuen Gesellschaft wird sie mit Kenntnis der Gesetze ihrer eigenen Entwicklung bewußt und planmäßig handeln. Der Sozialismus ist die auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft".

(August Bebel, „Die Frau und der Sozialismus", Seite 547 und 549) ●

Die Frauen tragen auf ihren Schultern die Hälfte des Himmels und sie müssen sie erobern

Mao Tse-Tung

Es steht nur die Frage nach dem „Wie?"

Anläßlich der Demonstration am 25.2. gegen den §218 erscheint es uns notwendig, die Auseinandersetzung mit Auffassungen, die in den Frauengruppen vertreten werden, zu führen.

Bei den Bündnisgesprächen zeigte sich, daß vor allem einige Mitglieder der Frauengruppen sehr klare Vorstellungen über die Demonstration hatten. Eine „lustvolle" Demonstration (für sie selbst!) sollte es werden, sagten sie. Für sie hieß das: keine Abschlußrede, kein Lautsprecherwagen. Stattdessen Frauen in allerlei Maskeraden (eine Gruppe gruselig als „Leichen" geschminkt, die bei der Abtreibung gestorben seien; andere als „Ärzte" etc.). Für die Demonstration hatten sie sich eine extrem kurze und nicht sehr günstige Route in der Innenstadt ausgesucht.

Auf unsere Einwände, daß man so keine möglichst breite Demonstration erreichen kann, kam tatsächlich die Bemerkung: „Wir sind mit ein paar hundert Demonstranten zufrieden, wir wollen gar nicht so viele". Vor allem die „K-Gruppen" (d.h. die Kommunisten, also in Hamburg im wesentlichen der Kommunistische Bund) wollten einige der kleinbürgerlichen Wortführerinnen der Frauengruppen eigentlich lieber nicht dabei haben.

Schließlich kam in der Frage der Abschlußrede immerhin ein Kompromiß zustande, in der Form, daß wir gemeinsam mit einigen der Frauen die Rede ausgearbeitet haben. Während dieser Rede gröhlten einige andere Mitglieder der Frauengruppen (vor allem die auf „Leiche" geschminkten) penetrant dazwischen, riefen: „Nicht zuhören" und ähnlichen Kram; andere klapperten mit Topfdeckeln – wodurch die Rede doch ziemlich gestört wurde und vor allem bei Passanten ein „chaotischer" und abschreckender Eindruck erweckt wurde; hierbei handelte es sich um jene Frauen, die von Anfang an gegen eine Abschlußrede und gegen das Zusammengehen mit dem KB gewesen waren – die jetzt ihrer kleinbürgerlichen Verdrossenheit auf nicht gerade demokratische, aber lautstarke Weise Luft machten.

Ist Karneval bewußtseinsfördernd?

In der Frage des karnevalistischen Aufzuges kommt diese sektiererische Haltung wieder zum Vorschein. Werktätige Frauen, die von der Arbeit kommen, und diese als Leichen geschminkten Frauen auf sich zukommen sehen, werden angesichts dieser Verarschung ihrer Unterdrükkung und der Gefahr, in der sie schweben, wenn sie abtreiben wollen, sich resigniert abwenden oder in Wut geraten. Von der herablassend lächelnden Miene von einigen am Rande stehenden Männern brauchen wir gar nicht erst zu reden. Diese Form des Kampfes ist keine ernsthafte Bedrohung der Vorherrschaft des Mannes.

Bei der Diskussion um die Rede hatten einige gemeint, man müsse den Frauen ihre Unterdrückung erst bewußt machen. Diese Bewußtmachung solle, um der besseren Vermittlung willen, mit Hilfe der Verkleidung als Leichen, der mit Stricknadeln durchstochenen Flugblättern – (damit wollte man zeigen, zu welchen Mitteln die Frauen gezwungen sind zu greifen beim Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung) – geschehen. Wozu das Topfdeckelschlagen nützlich sein sollte, ist nicht ersichtlich. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an eine Aktion von chilenischen Bourgeoisfrauen, die solcherart auf die Straße gingen, um ihre „Unterdrückung" und „materielle Verelendung" unter der Regierung der UP zu demonstrieren.

Die Frauen kennen ihre Situation !

Man muß den Frauen hier und heute nicht mit karnevalistischen Auftritten ihre Unterdrückung bewußt machen! Sie wissen darum! Sie erfahren sie doch tagtäglich im Beruf, in der Familie, überall. Allerdings gibt es Unterschiede im Grad der Unterdrückung. Uns wurde vorgeworfen, wir orientierten einseitig auf die Unterdrückung der Arbeiterfrauen, aber auch kleinbürgerliche Frauen seien unterdrückt.

Das ist zweifellos richtig, nur das Maß der Unterdrückung unterscheidet sich erheblich, und daraus muß sich für uns die Frage ergeben, welches sind die Frauen, die eine radikale Änderung der Verhältnisse anstreben werden, weil sie nichts zu verlieren haben?

Das sind die Frauen der Arbeiterklasse! Für sie ist die Unterdrückung im Beruf die härteste:

- stumpfsinnige Fließbandarbeit mit dem „Argument", die Frauen könnten das am besten. Geringere Entlohnung durch die Einstufung in Leichtlohngruppen, Anbrechen des ohnehin kurzen Urlaubs wegen Krankheit der Kinder, kurze Kündigungsfristen usw.
- Doppelbelastung durch die Haushaltsführung, Geldsorgen, Einstellung auf den Schichtdienst des Mannes oder selber Schichtdienst haben, die Sorge um die Kinder, beengte Wohnverhältnisse usw.
- Repressionen bei Arztbesuchen, Erniedrigung bei Behördengängen, Angst vor den Lehrern der Kinder, die ihnen sagen, die Kinder brauchen mehr Zuwendung. Sie möchten sie ihnen geben, aber wann?

Sie sind die Frauen, die nicht das Geld und die Möglichkeiten haben, eine Schwangerschaftsunterbrechung im Ausland vornehmen zu lassen. Sie sind die Frauen, die sich vor einem Gutachtergremium nicht durchsetzen können, weil sie Angst haben vor den „gebildeten" Männern, die die Macht über ihr Schicksal haben.

Der Kampf gegen die Unterdrückung der Frau ist auch ein Kampf gegen die allseitige Unterdrückung!

Um diese Angst nicht in ihrer Ohnmacht stecken zu lassen, müssen wir diesen Frauen eine Perspektive weisen. Die Perspektive ist der Kampf gegen die allseitige Unterdrückung.

Die Unterdrückung der Frau ist eine Stütze dieses Systems, das darauf angelegt ist, Unterdrückung zu empfangen und nach unten weiterzugeben. Die Arbeiterfrauen können sie nicht weitergeben, sie können nur mit ihren Männern dafür kämpfen, daß Verhältnisse geschaffen werden, die die Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen zum Ziel haben.

Wir sind nicht die Lehrer, die ihnen erstmal erklären müssen, daß sie unterdrückt sind, denn sie wissen das, es kommt nur darauf an, dieses Wissen in Handeln umzusetzen. Wenn das gelungen ist, dann zeigen sie, daß das Mao-Zitat richtig ist: „Heute haben sich die Zeiten geändert, was ein Mann vermag, vermag auch eine Frau."

Sie haben doch ihre Stärke und Entschlossenheit bewiesen bei den „wilden" Streiks in Frauenbetrieben (Pierburg, Neuß) im Ruhrgebiet; sie haben dort die Leichtlohngruppen weggekämpft. Ihre Stärke und Entschlossenheit haben auch die Frauen in China bewiesen, indem sie ihre jahrhundertealten Fesseln ablegten und für eine wirkliche Gleichheit der Geschlechter in einer neuen Gesellschaft kämpfen!

Auf die eigenen Kräfte vertrauen!

Es kann uns nicht darum gehen, irgendwem zu beweisen (mit dem Karnevalskram etc.!!), daß „wir was auf die Beine stellen können", wie es von einer Frau der Frauengruppen kam. Aus solch einer Äußerung spricht das mangelnde Selbstvertrauen und der Zwang, unser Selbstbewußtsein nicht aus unserer Arbeit, sondern von irgendwelchen anderen Menschen zu beziehen. Wir können was auf die Beine stellen, das beweisen wir doch jeden Tag!

Nun nochmal zur Frage, weshalb wir die Arbeiterfrauen für d i e Kraft halten, die eine Frauenbewegung hervorbringen und vorantreiben kann. Einmal, und das ist schon gesagt worden, weil sie nichts als ihre Ketten zu verlieren haben – das ist das wesentliche Argument. Eine Kleinbürgerfrau ist zwar auch unterdrückt, aber diese Unterdrückung ist nicht so brutal, sondern viel subtiler. Man bietet ihr für ihre Unfreiheit an, als „zartes Wesen", als „schwaches Geschlecht" beschützt und hofiert zu werden. Man bietet ihr eine „Emanzipation" an, die sich darauf beschränkt, dem Mann eine gleichwertige Gesprächspartnerin zu sein. Man programmiert sie darauf in Frauenzeitschriften und im Fernsehen, daß sie stets eine Augenweide zu sein habe, daß sie dem Herrn der Schöpfung nicht durch Nörgelei auf die Nerven fallen dürfe. Kurz, man schiebt sie in die Isolation, in die Konkurrenz mit anderen Frauen und in das Gefühl, was besseres zu sein als die Kollegin, die Freundin usw.



Britische Anhängerinnen von 'Women's Lib' demonstrierten in Liverpool

Diese Frauen ziehen ihr Selbstbewußtsein aus der Anerkennung vom Mann, was bei der Arbeiterfrau kaum möglich sein wird. Die Kleinbürgerfrauen werden erst dann den gemeinsamen Kampf aufnehmen, wenn sie es aufgegeben haben, sich als was Besseres zu fühlen, wenn sie erkannt haben, daß sie von den Arbeiterfrauen viel lernen können, was Solidarität, Mut, Entschlossenheit und Klarheit angeht.

Die Orientierung der Frauengruppen auf die bürgerlichen Frauen zeigt sich auch in einem Aufkleber (dem einzigen, den sie zum §218 klebten!!), auf dem Abtreibungsadressen in Holland angegeben sind. Das ist kein Kampf gegen den §218! Was empfindet wohl eine proletarische Frau, die ungewollt schwanger geworden ist und eine Abtreibung vornehmen lassen will? Hat sie kein Geld und fehlen ihr auch sonst die Möglichkeiten, eine Abtreibung im Ausland vornehmen zu lassen, so nützt ihr dieser Aufkleber nichts. Sie merkt wieder einmal, daß solche Hilfe nicht für sie, sondern für Frauen mit Geld und „Bildung" ist!

Der Kampf gegen den §218 kann nur im Zusammenhang mit der allseitigen Unterdrückung der Frau als Stütze eines Systems, das die Unterdrückung der großen Mehrheit durch eine kleine Minderheit zur Grundlage hat, geführt werden. Unsere Aufgabe ist es, eine breite Kampffront zu entwickeln, die diesen Kampf in Zusammenhang mit der allseitigen gesellschaftlichen Entwicklung stellt. Gerade angesichts der zu erwartenden Angriffe gegen Frauengruppen, die Adressen vermitteln, gegen Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, gegen alle demokratischen Kräfte, darf dieser Kampf nicht gespalten werden durch egoistische Gruppeninteressen, sondern muß mit einer klaren Einschätzung vorangetrieben werden. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Angela Davis

Bürgerrechtskämpferin, die während der brutalsten Zeit des Vietnam;-Krieges in den USA aktiv an der Mobilisierung und Organisierung der 'Anti-Kriegskampagne' teilnahm.

Italien:

Breite Kampffront gegen das Abtreibungsverbot



Am Nachmittag des 9. Januar brach ein massives Carabinieri-Aufgebot in ein medizinisches Zentrum in der Nähe von Florenz ein. Die Klinik, in der Abtreibungen durchgeführt werden, wird vom CISA (centro informazioni sterilizazzioni e aborto) betrieben und von der Radikalen Partei unterstützt.

Der Arzt Giorgio Conciani wurde unter der Anklage der „Mitwirkung an einer Abtreibung und einer kriminellen Vereinigung" auf der Stelle verhaftet. Uber 50 Personen, unter ihnen 15 Frauen, die gerade behandelt worden waren, wurden festgenommen und ohne großes Federlesen von den „tapferen" Kriegern in eine benachbarte Kaserne geschleppt. Während einige Personen in der Nacht wieder freigelassen wurden, wurden andere – Frauen und Klinikpersonal – weiter festgehalten. Inzwischen wurden drei Krankenwärter, ein Soziologe und acht Frauen mit derselben Begründung verhaftet.

Am Montag, den 13.1. wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls Haftbefehle gegen den Journalisten und Sekretär der Radikalen Partei, Gianfranco Spadaccia, gegen die Vorsitzende des CISA, Adele Faccio und gegen das CISA-Mitglied Marco Pannella ausgestellt.

In einem Kommunique haben das CISA, die Radikale Partei und die Bewegung zur Befreiung der Frau öffentlich die politische Verantwortung für die Abtreibungen übernommen und erklärt, daß der seit zwei Jahren geführte Kampf gegen die Kriminalisierung und für das Recht auf Abtreibung und die materielle Unterstützung bedürftiger Frauen unvermindert fortgesetzt wird.

In Kürze will das CISA drei weitere medizinische Zentren in verschiedenen Städten Italiens einrichten.

Solche Zentren bieten gerade auch proletarischen Frauen, die nicht wie die Bourgeois-Frauen teure Privatkliniken in Anspruch nehmen können und deshalb häufig genötigt sind, sich unter gesundheitsschädigenden und lebensgefährlichen Bedingungen irgendwelchen Pfuschern auszuliefern, die Möglichkeit, unter angemessenen hygienischen und sanitären Bedingungen und zu akzeptablen Preisen eine Abtreibung vornehmen zu lassen.

In den CISA-Kliniken wird die moderne und sichere Karmann-Methode angewandt. In dem bis jetzt einzig wirklich effektiven Zentrum in Mailand, an das sich auch Frauen aus anderen Städten wenden, wurde 1974 4 000 Frauen geholfen. Der Preis ist – auch im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern – realtiv niedrig: 100 000 Lire (ca. 400,–DM); ein Teil des Geldes wird in einem Fond angelegt, der es ermöglicht, auch Frauen zu unterstützen, die diese Summe nicht aufbringen können.

Diese Aktivitäten des CISA und der Radikalen Partei sind bereits seit zwei Jahren bekannt und sind eine öffentliche Herausforderung an das heute noch gültige faschistische Gesetz „zum Schutz der Rasse" (!!), das jede Frau, die gezwungen ist, abzutreiben, kriminalisiert.

Jüngst hat die PSI – wohl mit Blick auf die Wählergunst – im Parlament einen – äußerst gemäßigten Gesetzentwurf zur Abtreibung eingebracht. In diesem Licht sind die derzeitige Offensive gegen die Abtreibung und ihr Zeitpunkt sicherlich kein Zufall. Der Polizeiüberfall, die zahlreichen Verhaftungen und Anzeigen sind offensichtlich das Startsignal für ein Klima der Hexenjagd.

Bislang wurden die staatlichen Maßnahmen gegen die Abtreibung vor allem von einer schweinischen Hetzkampagne der faschistischen und extrem reaktionären Presse, faschistischen Abgeordneten sowie von Repräsentanten des katholischen Klerus vorbereitet und ergänzt. So hatten die MSI-Faschisten eine Stunde (!) vor der Polizeiaktion beim Magistrat eine Anzeige gegen die Florenzer Klinik erwirkt. Weitere Anzeigen gegen eine Mailänder Klinik kündigte der faschistische Senator Pisano an! Ebenfalls am 9. Januar brachte die faschistische Wochenzeitung „Candido" einen wüsten Hetzartikel heraus, der gegen die „Rote Abtreibungsindustrie" wetterte.

Die Provokationen von Polizei und Faschisten blieben allerdings nicht unbeantwortet: Bereits am 12.1. wurde in Florenz eine Demonstration durchgeführt, zu der das CISA und die Radikale Partei, die Bewegung zur Befreiung der Frau und verschiedene Frauenrechtler-Gruppen, die für die Freiheit der Abtreibung kämpfen, und die Organisationen der revolutionären Linken Lotta Continua, Avantguardia Operaia und PDuP per il comunismo (Manifesto) aufgerufen hatten. Die Polizei, die die Erlaubnis zur Demonstration zweimal verweigert hatte, zog es angesichts der Mobilisierung und der Kampfbereitschaft der Frauen und Genossen, die sich auf der piazza Santa Croce versammelten, vor, nicht einzuschreiten. (Gegen eine Versammlung der Faschisten zum Thema „Gesundheit der Rasse" am Vormittag desselben Tages hatte die Polizei allerdings nichts einzuwenden gehabt).

8 000 Frauen und Genossen demonstrierten gegen den provokatorischen Überfall, die Verhaftungen und Anzeigen und für das Recht auf Abtreibung unter den Parolen: **„L'aborto non e reato, e un diritto del proletariato"** *(Die Abtreibung ist kein Verbrechen, sie ist ein Recht des Proletariats),* **„l'aborto clandestino rende milioni, questa e la morale dei preti e dei padroni"** *(Die heimliche Abtreibung bringt Millionen ein, das ist die Moral der Pfaffen und Kapitalisten)* und richtungsweisend: „fuori le donne che hanno abortito, dentro Fanfani e il suo partito" (Heraus mit den Frauen, die abgetrieben haben (aus dem Gefängnis) rein mit Fanfani und seiner Partei).

In den folgenden Tagen fanden Proteste aller Art (Saalveranstaltungen, Straßenkundgebungen, Massendemonstrationen) in ganz Italien statt. In Rom demonstrierten Tausende am 15.1. Es sprachen u.a. Vertreter der kommunistischen Organisation ‚Lotta Continua' und der revisionistischen Partei (PCI); eine Solidaritätsadresse der Metallergewerkschaft FLM wurde verlesen.

Am 18.1. demonstrierten erneut Tausende in Rom, Mailand und Turin – darunter über 10 000 allein in Rom. ●

KB/Gruppe Westberlin

Berichtigung

Im Artikel in AK 55, S. 12, ist davon die Rede, daß im Zusammenhang mit den Polizeiaktionen gegen die Florentiner Klinik auch Haftbefehl gegen **„das CISA-Mitglied Marco Pannella"** ergangen sei.

Das trifft offenbar nicht zu:

1. Ist Pannella ein Führungsmitglied der Radikalen Partei (über eine Mitgliedschaft in der CISA wissen wir nichts);
2. Besteht gegen Pannella, der allerdings als kämpferischer Liberaler schon mehrfach Erfahrungen mit bürgerlichen Gerichten und Gefängnissen machen mußte, in dieser Sache offenbar kein Haftbefehl: er sprach auch unbehindert auf demselben Kongreß, auf dem die CISA-Vorsitzende Faccio verhaftet wurde.

Abtreibungsverbot in Italien
Parteien legen Gesetzentwürfe vor

In AK Nr. 55 und 56 berichteten wir über die Entwicklung der Bewegung gegen das Abtreibungsverbot in Italien. Die linksliberale Illustrierte „l'Espresso" hat eine Unterschriftensammlung initiiert, mit der eine Volksabstimmung über das aus der Zeit des Faschismus stammende Abtreibungsverbot durchgesetzt werden soll. 500.000 Unterschriften sind dazu notwendig. Bereits in der ersten Woche, vom 7. bis 15. Februar, konnten 100.000 Unterschriften gesammelt werden!

Die Bewegung gegen das Abtreibungsverbot hat auch den Staatsapparat in Bewegung gebracht. So mußte sich Mitte Februar das italienische Verfassungsgericht auf Antrag eines Mailänder Richters mit der Frage befassen, ob das faschistische Abtreibungsgesetz „verfassungsgemäß" ist. Das Gericht erklärte, daß die Abtreibung legal sein muß, wenn durch die Schwangerschaft und Geburt das Leben der Frau gefährdet würde.

Zu diesem Urteil erklärte der Vatikan, die Zentrale der katholischen Kirche: **„Das Urteil ist fragwürdig und von äußerster Tragweite, weil es das Töten des zu Gebärenden unterstützt"** (lt. „FR", 19.2.75). Lieber soll die Schwangere sterben, zum „Schutz des ungeborenen Lebens"!!

Mit einem derart widerlich zynischen und verlogenen Standpunkt mochte sich nicht einmal die Christdemokratie anfreunden, die – abgesehen von einigen klerikalfaschistischen Flügelleuten – dieses Urteil „begrüßte" und offensichtlich ein Gesetz auf dieser Grundlage durchbringen will, also Legalisierung der Abtreibung bei Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schwangeren („medizinische Indikation").

Die Sozialistische Partei (PSI) hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Abtreibung in den ersten zehn Wochen der Schwangerschaft gestatten soll, wenn die Frau das wünscht. Nach den ersten zehn Wochen soll die Abtreibung nur noch im Fall der „medizinischen Indikation" legal sein. Die Abtreibung soll kostenlos sein.

Der Gesetzentwurf der Republikanischen Partei (PRI) sieht die Legalisierung der Abtreibung in den ersten 12 Wochen vor, nach dem Willen der Frau, aber auch auf deren Kosten. Lediglich dann soll die Abtreibung kostenlos vorgenommen werden, wenn eine „medizinische" Indikation oder eine Vergewaltigung vorliegt. Die PRI fordert außerdem die kostenlose Ausgabe von Verhütungsmitteln (in AK 56 hatten wir irrtümlich geschrieben, der Vorschlag der PRI würde etwa den Vorstellungen der CDU/CSU entsprechen).

Zentrale Bedeutung kommt der Haltung der Kommunistischen Partei (PCI) zu. Ihr Gesetzentwurf liegt voll auf der Linie des „historischen Kompromisses", d.h. der Anbiederung an Christdemokratie und Klerus. So kann es auch kaum noch verwundern, daß der Gesetzentwurf der PCI sogar hinter den Vorschlägen der PSI und PRI zurückbleibt; außerdem ist damit zu rechnen, daß die Revisionisten von diesem Entwurf auch noch Abstriche machen werden, um zu einem „Kompromiß" mit der Christdemokratie zu kommen, die ja praktisch nur die „medizinische Indikation" zulassen will.



Aus „Lotta Continua" vom 22.1.: Links ein Titelblatt der Illustrierten „L'Espresso" (eine Schwangere am Kreuz), die auf Betreiben des Klerus wegen dieses Titelblattes beschlagnahmt wurde. Rechts auf der Karikatur der reaktionäre Führer der DC, Fanfani.

In folgenden drei Fällen soll nach dem Entwurf der PCI die Abtreibung legal sein: 1. bei Lebensgefahr für die Schwangere; 2. bei Vergewaltigung; 3. wenn die Geburt für die Frau auf Grund ihres Gesundheitszustands oder ihrer wirtschaftlichen, sozialen und familiären Verhältnisse ernsthafte physische oder psychische Gefahr bedeuten würde – also eine „soziale Indikation" (wenn schon zuviel Kinder da sind usw.).

Die Entscheidung darüber soll aber nicht in den freien Willen der Frau gestellt sein, sondern einer Kommission aus zwei Ärzten und einem „Sozialassistenten" anheimgestellt sein, vor der die Frauen ihre Entscheidung begründen müssen. – Ein Entwurf also, der z.B. sogar hinter dem in Frankreich kürzlich beschlossenen Gesetz zurückbleibt, das keine solche Kommission vorsieht (vgl. Artikel in diesem AK).

Frauen, die noch nicht 18 und nicht verheiratet sind, sollen ausserdem nach dem Willen der PCI der Genehmigung des Vaters zur Abtreibung bedürfen.

Noch eine „Liberalisierung" haben die Revisionisten sich ausgedacht. An Stelle der bisherigen Strafandrohung von zwei bis fünf Jahren Gefängnis sollen Geldstrafen zwischen 5.000 und 100.000 Lire (20 bis 400 Mark) treten. Angeblich ist das „humaner" – würde aber in der Praxis wohl dazu führen, daß die Gerichte eher und häufiger von der Möglichkeit einer Verurteilung Gebrauch machen würden als bisher bei den drastischen Gefängnisstrafen die kaum angewendet werden.

Innerhalb der revisionistischen Partei hat dieser Gesetzentwurf offenbar kräftigen Unwillen hervorgerufen; noch stärker gilt das für den der PCI nahestehenden Frauenverband UDI.

Im März wird im Parlament über die Gesetzesentwürfe beraten werden. Die Revisionisten haben den Wunsch geäußert, daß „die Debatte sich in einem konstruktiven und entspannten Klima entwickeln" möge. Dazu werden die italienischen Werktätigen sicher noch ein Wort zu sagen haben. ●



Italien: Volksabstimmung gegen Abtreibungsverbot

Wie in AK 55 berichtet, hat die italienische Polizei Anfang Januar eine Klinik in Florenz überfallen, in der zu sozialen Preisen Abtreibungen durchgeführt wurden.

Die Polizei nahm dabei zahlreiche Frauen fest, die gerade zur Behandlung dort waren. Der Arzt Giorgio Conciani wurde verhaftet. Haftbefehl wurde gleichfalls erlassen gegen Gianfranco Spadaccia, Sekretär der (linksliberalen) Radikalen Partei und gegen Adele Faccio, Vorsitzende der CISA (Informationszentrum für Sterilisationen und Abteibungen) – beide hatten sich offen zur Unterstützung der Abtreibungs-Klinik bekannt.

Spadaccia wurde am 13.1. verhaftet (und am 10.2. aus der Haft entlassen), Frau Faccio am 27.1. während eines von der Radikalen Partei veranstalteten Kongresses gegen das Abtreibungsverbot in Rom mit einigen Tausend Teilnehmern (Frau Faccio und der Arzt Conciani werden vorerst in Haft gehalten).

Nachdem in den Tagen nach dem Polizeiüberfall auf die Florentiner Klinik und der Verhaftung Spadaccia's Massendemonstrationen der revolutionären Linken und verschiedener Frauenorganisationen in mehreren Städten stattgefunden hatten, wurde inzwischen auch eine parlamentarische Initiative in Angriff genommen: Die bekannte linksliberale Illustrierte „L'Espresso" hat zusammen mit einer Gruppe „Sozialistische Bewegung für Freiheit und Bürgerrechte" eine Unterschriftensammlung initiiert, um eine Volksabstimmung über das Abtreibungsverbot zu erzwingen. 500.000 Unterschriften werden hierzu notwendig sein, die voraussichtlich mit Leichtigkeit zu erreichen sind.

„L'Espresso" begründet diese Initiative mit folgenden Punkten:

1 *Weil diese Artikel* (das Abtreibungsverbot – Anm. AK) *verfassungswidrig sind, verfaßt und durchgesetzt von den Gesetzgebern Mussolinis zur Unterstützung eines rassistischen Staates.*

2 *Weil wir unseren Beitrag zur Schaffung einer Gesellschaft leisten wollen, in der die Geburten wirklich glücklich, die Kinder wirklich erwünscht und die Frauen voll verantwortlich sind.*

3 *Weil wir wissen, daß die Abtreibung eine tragische Entscheidung ist, aber gerade deshalb meinen wir, daß sie frei sein muß.*

4 *Weil es uns gerechtfertigt erscheint, daß die italienischen Frauen nach ihrem Gewissen und ohne Zwang ihr eigenes Geschick und das ihrer Kinder entscheiden.*

5 *Weil man nur durch Aufhebung des alten Strafgesetzes und durch Schaffung eines neuen, humaneren und liberaleren Gesetzes dem sich ausdehnenden Übel der illegalen Abtreibung ein Ende setzen kann"* (In Italien werden schätzungsweise mehr als 1 Mio Abtreibungen pro Jahr vorgenommen, die die Taschen der „abtreibungsfeindlichen" Ärzteschaft mit etwa 2,5 – 2,8 Mrd. Mark jährlich füllen).

Eine Volksabstimmung über das Abtreibungsverbot würde mit Sicherheit ebenso wie im Mai vorigen Jahres das Scheidungsreferendum zu einer neuen Kraftprobe zwischen den demokratischen Kräften und der Reaktion, vor allem Christdemokraten (DC) und Faschisten (MSI). Im Mai 1974 hatten rund 60 % für das von DC/MSI bekämpfte Scheidungsgesetz gestimmt. Umfragen des „Espresso" im Februar 1975 haben ergeben, daß von den Scheidungsbefürwortern 47 % auch für ein sehr liberales Abtreibungsgesetz stimmen würden, weitere 36 % würden nur ein etwas enger gezogenes Gesetz (bei über fünf Kindern, bei gesundheitlichen Gefahren für die Mutter etc.) für akzeptabel halten. – Von den Scheidungsgegnern wären immerhin 19 % bereit, einem eng gezogenen neuen Abtreibungsgesetz zuzustimmen.

Von den im Parlament vertretenen Parteien setzt sich nur die Sozialistische Partei (PSI) für eine gewisse Liberalisierung der Abtreibung ein; die Republikaner (PRI) wollen sich für ein Gesetz einsetzen, das offenbar etwa dem „Indikationsmodell" der CDU/CSU entspricht (bei Gefahr für das Leben der Mutter, bei Vergewaltigung etc.). Die „Kommunistische" Partei (PCI) legt spürbare Zurückhaltung in der Abtreibungsfrage an den Tag, weil sie im Sinne ihres „historischen Kompromisses" (der angestrebte Pakt mit der DC) jeder offenen Konfrontation mit der Reaktion (vor allem in „Glaubensfragen") ängstlich aus dem Wege geht.

So hatten die PCI-Führer vor dem Scheidungsreferendum des letzten Jahres ein großes Gejammer angestimmt, daß dies zu einer „Spaltung des Landes" führen würde und daß es besser wäre, zwischen PCI und DC eine „Modifizierung" (Verschlechterung im Sinne von Reaktion und Klerus!) des Scheidungsgesetzes auszumauscheln. Das Ergebnis des Referendums war deshalb auch für die Revisionisten eine schallende Ohrfeige. Offensichtlich halten sie aber trotzdem an ihrer alten Politik fest, „die Probleme des Landes" lieber mit der DC auszumauscheln, statt den Weg des offenen Meinungskampfes unter den Massen auch um „Glaubensfragen", den Weg der Massenmobilisierung gegen Klerus und Reaktion und den Weg der Volksbefragung zu gehen. ●

Volksentscheidskampagne in Italien

In Italien werden nach Schätzungen jährlich zwischen 800.000 und 1,5 Millionen „illegale" Abtreibungen vorgenommen, wobei mit jährlich etwa 20.000 toten Frauen gerechnet wird !!! (lt. „Vorwärts", 3.4.75).

Nach Meinungsumfragen sind 77% der italienischen Bevölkerung für eine Aufhebung des bestehenden, noch aus der Zeit der faschistischen Diktatur stammenden, Abtreibungs-Verbots. Die Parteien sahen sich genötigt, im Parlament ihre „Reformvorschläge" vorzulegen.

Unterdessen wird auf Massenbasis eine Kampagne zum Volksentscheid gegen das Abtreibungsverbot durchgeführt. Die italienische Verfassung sieht vor, daß ein Volksentscheid durchgeführt werden muß, wenn es gelingt, innerhalb einer Frist von 90 Tagen 500.000 Unterschriften dafür zu sammeln. Eine solche Unterschriftensammlung läuft zur Zeit, unterstützt von den Organisationen der revolutionären Linken (PdUP, Lotta Continua, Avanguardia Operaia), von der Radikalen Partei (eine kleine, im Parlament nicht vertretene liberale Partei, die u.a. auch „illegale" Abtreibungskliniken organisiert hat) und von verschiedenen Frauengruppen sowie der liberalen Illustrierten „L'Espresso", die diese Kampagne überhaupt initiiert hat. Die revisionistische Partei unterstützt diese Kampagne nicht!

Inzwischen konnten bis zur „Halbzeit", dem 40. Tag der Unterschriftensammlung (24. Mai), rund 384.000 Unterschriften gesammelt werden. Diese Sammlung muß praktisch in erster Linie allein von den Organisationen der revolutionären Linken getragen werden: Das Innenministerium hat es den Behörden zuerst verboten und später „freigestellt", Formulare für die Unterschriftensammlung bereit zu halten.

Den Erfolg der Kampagne wird das allerdings offensichtlich nicht aufhalten können! ●



„Arbeit, Familie, Vaterland — Schluß jetzt !"

Frauenbewegung in Frankreich

Am 29. November 1974 wurde in der französischen Nationalversammlung nach einer 25-stündigen Debatte das sogenannte Veil-Gesetz (Loi Veil) verabschiedet, das von der Bourgeoisie als „Liberalisierung" der Abtreibung präsentiert wird.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes:

Artikel 1.: Das repressive Abtreibungsgesetz von 1920 (das Abtreibungen und Abtreibungsversuche mit Knast bedrohte) wird bei einer Abtreibung, die in den ersten 10 Wochen der Schwangerschaft durchgeführt wird, aufgehoben. Nach der 10. Woche obliegt die Frau weiterhin dem Gesetz von 1920 ... Das Gesetz von 1920 ist außerdem nur „probeweise", erstmal für fünf Jahre, aufgehoben worden. D. h., daß nach fünf Jahren erneut über das Gesetz entschieden wird!

Artikel 2.: Der von der Frau aufgesuchte Arzt ist verpflichtet, sie eingehend über die medizinischen Risiken, die sie auf sich nimmt, zu unterrichten. Weiterhin ist der Arzt verpflichtet, die ihn aufsuchende Frau an eine Behörde weiterzuleiten, wo sie über „Rechte und Vergünstigungen" der werdenden Mutter informiert werden soll. Nachdem dies in einer obligatorischen Frist von 7 Tagen geschehen ist, muß die Frau schriftlich ihren Willen zur Abtreibung niederlegen. Dieser Artikel des Veil-Gesetzes schafft ein ganzes Schuldarsenal, durch das die Frau weiterhin erniedrigt und gedemütigt wird. Wenn man außerdem die Zeit berechnet, erstens um eine Schwangerschaft feststellen zu lassen, zweitens um einen Arzt-Termin zu bekommen, drittens um dann im Laufe einer Woche die verschiedenen administrativen Besuche abzustatten — dann wird die „freie" Abtreibung während der ersten 10 Wochen zu einem wahren Wettlauf mit der Uhr!

Artikel 6.: Öffentliche Werbung und Propaganda für Abtreibung und Verhütungsmittel ist verboten! Dieser Artikel des Veil-Gesetzes hält genau die vorherige Situation aufrecht: nämlich die Adressen-Jagd, die Vereinzelung und die inidviduelle Schuldbelastung der Frauen.

Minderjährige können nur über sehr komplizierte — vor allem langwierige! — Verfahren mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern abtreiben — sie sind „genügend" volljährig, um ein Kind zu gebären, aber „zu minderjährig", um abzutreiben ...

Ein weiterer entscheidender „Mangel" an diesem Gesetz ist, daß bisher noch gar nicht geregelt worden ist, wo diese Abtreibungen durchgeführt werden sollen, und daß sie auch nach wie vor von den Frauen finanziell zu tragen sind (Kosten: meistens 1000 Francs = ungefähr 500 Mark). In manchen, besonders ländlichen, „Départements", wie der Finistère in der Bretagne, ist das Veil-Gesetz ohnehin nur ein toter Schrieb — da kein einziger Arzt bereit ist, Abtreibungen durchzuführen!

Aufgrund der oben geschilderten Inhalte des Gesetzes führt die MLAC (Mouvement pour la liberté de l'avortement et de la contraception = Bewegung für freie Abtreibung und Verhütung) den Kampf weiter unter den Parolen **„Nein zum Veil-Gesetz, dem Klassen- und Repressionsgesetz!" „Für freie und kostenlose Abtreibung, auch für die Minderjährigen!"**

Bisherige Situation

Mehr als 700.000 Frauen jährlich (nach anderen Angaben sogar über 1 Million) ließen bisher in Frankreich abtreiben — unter illegalen Zuständen, da sie unter einem über 50 Jahre alten Gesetz lebten. Dabei gibt es jährlich rund 5.000 Todesfälle! Das Gesetz von 1920 erlaubte nur dann die Abtreibung, wenn die werdende Mutter sich in Lebensgefahr befand — und auch dann mußte eine dreiköpfige Kommission noch darüber entscheiden ... Unter der Vichy-Regierung des Marschalls Pétain, die seinerzeit mit den Nazi-Besatzern zusammengearbeitet hatte, wurde eine Frau sogar aufgrund dieses Gesetzes wegen einer Abtreibung mit der Guillotine hingerichtet!

Die Argumente der Bourgeoisie, hier wie dort, waren bzw. sind:

- Die freie Abtreibung würde die Geburtenrate senken.
- Die freie Abtreibung würde eine Unmenge an Abtreibungen provozieren — kurz: es würde dann das einzige Verhütungsmittel sein. Die Wachhunde der bürgerlichen Legalität sind nämlich der Auffassung, daß eine Frau aus purer Lust abtreibt!
- Die freie Abtreibung würde das „sexuelle Chaos" heraufbeschwören. Eine Frau, die nämlich ihre Sexualität beherrscht und Lust empfindet — d. h. eine Frau, die sich nicht damit abfindet, eine reine Gebärmaschine zu sein, bedeutet anscheinend für diese Herren die Gefahr einer permanenten Orgie, die die gesamte Gesellschaft bedrohen würde.
- Die freie Abtreibung wäre gleichzusetzen mit der Freigabe der generellen Euthanasie.

Diese schockierten Humanisten schreien lauthals „Laßt sie leben!" vor einmonatigen Embryos (Ein Abgeordneter der Unabhängigen Republikaner, Partei von Giscard, ließ wäh-

rend der letzten Abtreibungs-Parlamentsdebatte das Herzklopfen eines Fötus vorspielen; in der Parlamentsdebatte um das gleiche Thema im Jahr 1973 ließ ein anderer Abgeordneter Behälter mit Föten herumreichen). Die gleichen schockierten Humanisten sind aber weit weniger skrupelvoll, wenn es darum geht, von von der Arbeit von Millionen Frauen und Männern zu profitieren. Sie genieren sich nicht, daß tagtäglich französische Arbeiter in Folge eines Arbeitsunfalles sterben. Diese gleichen widerlichen Heuchler unterstützen nach Kräften die Morde in Chile, Spanien usw.

Die Pompidous, Messmer und ihre Nachfolger in der heutigen Regierung erzählten und erzählen viel vom „Wert" der „Familie". Daß werktätige Frauen meistens einen 16-Stundentag haben, zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern, kümmert sie nicht; daß es gerade die kapitalistische Ausbeutung ist, die das Familienleben der Arbeiter zerstört – das wird natürlich nicht gesagt.

Was sie wollen, ist, daß die „Familie" sich vermehrt, weil es noch das beste Unterdrückungsinstrument und der beste Unterdrückungsort für die Frau ist.

Erst 1967 mit dem Neuwirth-Gesetz durfte man in Frankreich öffentlich von Verhütungsmitteln reden. Fünf Jahre verstrichen aber, bevor das Gesetz (Freigabe der Verhütungsmittel ab 18 Jahre ... !) angewandt wurde.

Während dieser 5 Jahre entfaltete die bürgerliche und faschistische Presse (z. B. „Minute") eine hysterische Kampagne: „Die Pille tötet", „Die Pille vermehrt Geschlechtskrankheiten" etc. ... Das Ergebnis dieser Kampagne: nur 6 % der Frauen in Frankreich benutzen nach offiziellen Angaben Verhütungsmittel.

Ende April 1973 – als das Neuwirth-Gesetz endgültig in Kraft war – starteten die reaktionären Ärzte Frankreichs ihre Offensive. Der Ordnungsrat der Ärzte (gegründet unter der mit den Nazis kollaborierenden Vichy-Regierung) erklärte, daß die Abtreibung nicht unter die Kompetenz der Ärzte fallen könne, sondern, daß „sowas" in „avortoirs" (zynisches Wortspiel mit „abbatoir": Schlachthof) zu geschehen hätte!!! Kurz danach, im Juni 1973, gründeten 10.000 Ärzte die faschistoide Gesellschaft „Laßt sie leben". In ihrem Geschrei „Abtreibung ist Mord" wurden sie logischerweise von allem, was Frankreich an Erzreaktionären und Faschisten zählt, kräftig unterstützt. Ausgerechnet sie scheuten nicht davor zurück, die Abtreibung mit den SS-Morden zu vergleichen ...

Die Politik der „Union de la Gauche" in der Abtreibungsfrage

Das neue Veil-Gesetz ist im Parlament aufgrund der Stimmen der Parteien des Linksbündnisses (Sozialistische Partei und Kommunistische Partei) durchgekommen. Von den 174 gaullistischen UDR-Abgeordneten stimmten 106 gegen das Gesetz; von den 65 Unabhängigen Republikanern stimmten 47 dagegen; von den „Reformatoren" von Justizminister Lecanuet stimmten von 52 24 dagegen. Der Gesetzvorschlag der revisionistischen PCF unterschied sich allerdings kaum vom Gesetzvorschlag der Regierung.

Regierungsvorschlag:
Indikationen: wenn Gefahr für das Leben der Mutter,

wenn Gefahr für ihre geistige/psychologische Gesundheit,

Wenn Gefahr einer Mißbildung des zu gebährenden Kindes besteht;

wenn die Schwangerschaft die Folge eines Gewaltaktes ist.

–Entscheidungspersonen: 2 Ärzte;
– bei Minderjährigen: Bewilligung der Eltern;
– Ort: Krankenhaus.

PCF-Vorschlag:
Indikationen: alle die, die im Regierungsvorschlag beinhaltet sind, plus eine fünfte:

wenn ein soziales Problem ohne sofortige Lösungsmöglichkeit besteht;
Entscheidungspersonen:
Schweigen ...
– bei Minderjährigen:
Schweigen...
– Ort: Krankenhaus

Bei den „sozialen Fällen" soll eine Kommission die Situation der Frau untersuchen und nach „Lösungsmitteln" forschen. Insgesamt sind im Gemeinsamen Regierungsprogramm des Linksbündnisses ganze fünf Zeilen diesem Problem gewidmet. Man sieht's: auch im Vorschlag der KPF hat nicht die Frau das Recht, alleine über ihre Mutterschaft oder Nichtmutterschaft zu entscheiden – auch dort sollen Ärzte (die in dieser Kommission sitzen) entscheiden.

Noch in den fünfziger Jahren wurde von der KPF zur Abtreibungsfrage erklärt: „Die Arbeiter haben absolut kein Interesse, den Sünden der Bourgeoisie nachzueifern" – und im Gemeinsamen Regierungsprogramm wird dann betont: **„Das Nationale Interesse stimmt mit dem Wunsch jedes Franzosen überein: Kinder zeugen"!!!**

(Das erinnert an den in Frankreich sehr bekannten Spruch von Ex-Verteidigungsminister Debré: „Wir brauchen 100 Millionen Franzosen" – was denselben Debré, als Gouverneur in den Überseegebieten, nicht daran hinderte, dort Verhütungsmittel und Abtreibung schon lange vor 1968 zu „gestatten", in manchen Fällen sogar aufzuzwingen – bei farbigen Embryos handelt es sich ja nicht um „gute" Franzosen!).

Geschichte der Frauenbewegung

Bis 1971 hing über der Abtreibungsfrage ein strenger Vorhang des Schweigens. 1971 veröffentlichte die MLF (Mouvement de Libération de de la Femme = Frauenbefreiungs-



MLAC: „Bewegung für die Freiheit von Abtreibung und Verhütung"

bewegung) ein Manifest: 343 Frauen erklärten öffentlich, abgetrieben zu haben. Es gab einen enormen Skandal, aber keine einzige Festnahme.

1972 wurde ein 17jähriges Mädchen in Bobigny (Nord-Frankreich) wegen einer durchgeführten Abtreibung vor Gericht gestellt. Um diesen Prozeß herum entfaltete sich eine breite Solidaritätsbewegung. Simone de Beauvoir – Gefährtin des linken Philosophen Jean Paul Sartre – und andere bekannte Linke traten in dem Prozeß auf. Vor dieser massiven Unterstützung und Solidarität ging die Bourgeoisie erstmal einen Schritt zurück: die 17jährige Marie-Claire wurde freigesprochen.

Im Januar 1973 veröffentlichten 330 Ärzte ein Manifest, wo sie erklärten, kostenlose Abtreibungen durchzuführen. Weiter gaben sie die relativ risikolose Karman-Methode (Absaug-Methode) bekannt. Daraufhin gründeten sich überall in Frankreich Gruppen, die in eigenen Räumen nach dieser Methode Abtreibungen durchführten. Im April 1973 gründete sich schließlich die MLAC – Bewegung für freie Abtreibung und freie Verhütung. Die MLAC ist eine demokratische Organisation, wo auch Ärzte, Genossen aus revolutionären Organisationen und Gewerkschafter der CFDT mitarbeiten – keineswegs nur Frauen!

Die Arbeit der MLAC

Anfangs beschränkte sich die Arbeit der MLAC mehr oder weniger auf die Errichtung von „Abtreibungs-Zentren" in Paris und der Provinz. Aufgrund der Illegalität dieser Zentren konnten sie nicht öffentlich propagiert werden. Daher war es auch nicht möglich, um diese Zentren herum eine Solidaritätsbewegung zu entfalten. Andererseits konnte so ein paralleles „Netz" die bürgerliche Macht auch nicht recht stören. Zum dritten wurden die Zentren auch teilweise überlaufen und die politische Arbeit, die damit verbunden werden sollte, fiel notgedrungen etwas unter den Tisch.

Am 8./9. Februar '75 fand ein nationaler Kongreß der MLAC statt. Über 120 Komitees beteiligten sich daran. Auf dem Kongreß wurden zunächst einige allgemeine Grundlagen herausgearbeitet:

- Die MLAC ist eine Massenbewegung, die Teil des Kampfes der Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung ist;
- Die MLAC ist kein parlamentarisches Druckinstrument. Die Erfolge, die die MLAC bislang davongetragen hat, sind Ergebnisse der Massenmobilisierung und des politischen Kampfes gegen die bürgerliche Macht;
- Die Verabschiedung des Veil-Gesetzes bedeutet eine Wende auch in der Politik der MLAC. Ausgehend von der Analyse dieses Gesetzes als Klassengesetz wurde auf dem Kongreß eine neue Orientierung herausgearbeitet. Es wurde folgendes entschieden:
- Dem Justiz-Minister Lecanuet soll ein Offener Brief geschickt werden. Dieser Brief soll als Kampf- und Mobilisierungsinstrument für die endgültige Aufhebung des repressiven Gesetzes von 1920 sowie für die Aufhebung des Artikels 6 des Veil-Gesetzes (Verbot der Werbung und Propaganda für Abtreibung) dienen. Eine Veranstaltungs-Kampagne zur Aufklärung über das neue Gesetz soll in ganz Frankreich anlaufen.
- Das Mittel der Krankenhaus-Besetzung soll verstärkt angewandt werden, um neue Kredite, neue Stellen und die kostenlose Abtreibung zu erreichen.
- Ärzte, die es ablehnen, eine Abtreibung durchzuführen, sollen ein schriftliches Zeugnis abgeben.
- Die MLAC-Büros in Paris und in der Provinz sollen aufrechterhalten bleiben, da sie ein wichtiges Moment für die Organisierung und Bewußtwerdung der Frauen darstellen – als Kampfinstrument gegen die Absichten der Bourgeoisie, mit dem neuen Gesetz die Frauen zurück in ihre Isolierung und Individualisierung zu schicken.

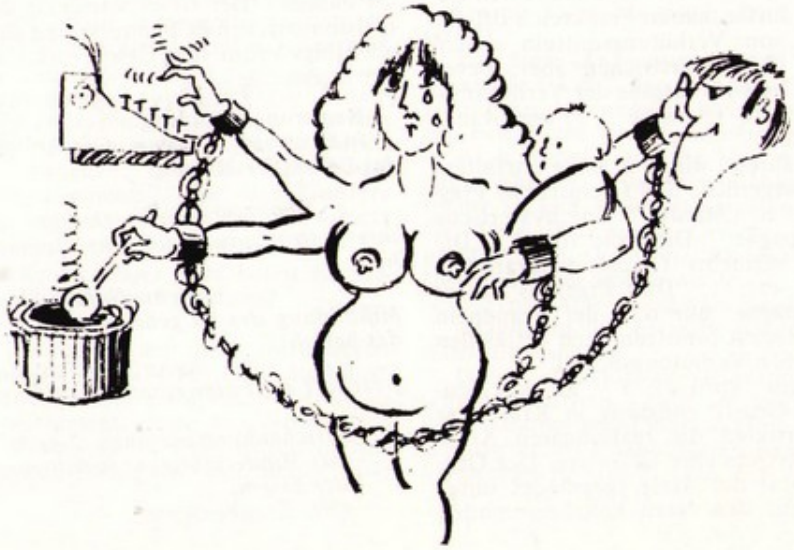
(Laut Bericht in „Révolution", Nr. 82, über den MLAC-Kongress).
Weiterhin wurde beschlossen:

- Die Veröffentlichung eines Schwarzbuches über Mißstände und Skandale in Krankenhäusern und und Kliniken;
- Verstärkt die Forderung nach Beratungsstellen für Abtreibung und Sexualität in Betrieben, Schulen und Stadtteilen zu propagieren;
- Eine Solidaritätskampagne mit dem Kampf der italienischen Frauen;
- Verstärkung der Aktionseinheit mit denjenigen Massenorganisationen, die gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, für für die Befreiung der Arbeiterinnen und Arbeiter kämpfen.

Die Genossinnen der kommunistischen Organisation „Révolution!" unterstrichen auf dem Kongreß die Notwendigkeit des Aufbaus einer Frauenbewegung auf klassenmäßigen Grundlagen und die verstärkte Aktivität der Arbeiterinnen in den Kämpfen des letzten Jahres (Im vergangenen Jahr wurde von dieser Organisation ein Treffen kommunistischer Arbeiterinnen und Angestellten organisiert, woran sich 200 Frauen beteiligten, darunter auch eine relativ große Anzahl von LIP-Arbeiterinnen).

Sie schlugen vor, den internationalen Frauentag, am 8. März, zum „Kampftag für die Befreiung der Frauen, für die sozialistische Revolution" zu machen. In der Vorbereitung auf diesen Tag könnten lokale Beschränktheiten überwunden, eine gemeinsame Plattform und gemeinsame Aktionen erarbeitet werden. Eine zentrale Aufgabe für die MLAC sei der allseitige Kampf gegen die bürgerliche Macht, nämlich aktuell der Kampf gegen die Krise: die Frauen stellen in Frankreich 38 % der gesamten „aktiven" Bevölkerung und 58 % der Arbeitslosen!

Frankreich-Kommission
KB / Gruppe Frankfurt



Verschärfung des Abtreibungsgesetzes geplant!

Am 7.2.75 wurde im englischen Parlament der Antrag des Labour-Abgeordneten (!) Leo Abse zur Einschränkung und Verschärfung des Abtreibungs-Gesetzes beraten, das seit 1968 relativ freizügig war.

Im wesentlichen umfaßt der Antrag sechs Punkte:

1. Die bisherige Gesetzes-Formulierung, Abtreibung sei straffrei, wenn *„das Risiko für das Leben der Schwangeren oder für die physische und geistige Gesundheit der Schwangeren und ihre lebenden Kinder größer ist, als das Risiko eines Abbruches der Schwangerschaft"*, soll durch eine einschränkendere Formulierung ersetzt werden. Abse argumentiert, es wäre „zu leicht", nachzuweisen, daß die Fortsetzung einer Schwangerschaft ein „größeres Risiko" sei als der Abbruch. Er möchte den Abbruch der Schwangerschaft stattdessen nur erlauben, wenn eine „schwere Gefahr für das Leben der Schwangeren" vorliegt – also die bei uns bekannte sog. medizinische Indikation einführen!
2. Die bisherige zeitliche Grenze für den straffreien Schwangerschaftsabbruch von 28 Wochen soll auf 20 (bzw. 24 Wochen bei wahrscheinlicher Schädigung des Kindes) herabgesetzt werden.
3. Stärkere Kontrolle der privaten Abtreibungskliniken.
4. Lizenzpflicht für Schwangeren-Beratungsstellen.
5. Geheimhaltung der Namen von Frauen, die Anzeige wegen illegaler Ausnutzung des Gesetzes erstattet haben.

Und

6. **Das Verbot, Abtreibungen bei Ausländerinnen vorzunehmen,** die nicht wenigstens 20 Wochen zuvor in England gelebt haben.

Begründung: diese Frauen insbesondere würden „schamlos ausgebeutet" und „wie Vieh behandelt".

Die Demagogie und der Zynismus, mit denen dieser Antrag zum „Schutz der Frauen vor Mißbrauch und Ausbeutung" verkauft werden soll, wird wohl besonders am letzten Punkt deutlich!

Die tatsächlich existierenden Mißstände werden zum Vorwand genommen, um das ohnehin schon beschnittene Recht der Frauen, selbst zu bestimmen, ob sie ein Kind haben wollen oder nicht, ganz zu beseitigen.

Ein weiteres Argument der Heuchler:

„Die Ausbeutung der Frauen durch profitgierige Ärzte soll verhindert werden". In Wahrheit leistet gerade das Gesetz dieser Ausbeutung Vorschub. Tatsächlich entscheidet nämlich weiterhin jeder Arzt, ob er eine Abtreibung durchführt oder nicht! Die Folge ist, daß in den staatlichen Krankenhäusern nicht einmal 50 % der jährlich rund 150.000 Abtreibungen durchgeführt werden. Über die Hälfte aller Abtreibungen muß also mit viel Geld in einer Privatklinik erkauft werden – kein Wunder, da mehr als 50 % der staatlich angestellten Ärzte gleichzeitig an Privatkliniken arbeiten!

Begleitet wird der Antrag des Abgeordneten von einem Schwall übelster Hetze der Abtreibungsgegner, die in England z.T. noch radikaler auftreten als in der BRD und sich nicht nur aus bestimmten Konfessionen und Parteien rekrutieren. So werden die Befürworter der Abtreibungsfreiheit als „Buchenwald-Schergen" und „Hitler-Faschisten" beschimpft. Plakate mit blutverschmierten Embryos und Ärzten als Frankenstein-Monster geklebt. ●

Chemiekomitee
KB/Gruppe Hamburg

Fristenregelung in Österreich:

Noch nicht viel gewonnen

Seit dem 1.1.75 ist in Österreich die Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate nicht mehr strafbar.

Die mit Mehrheit regierende Sozialdemokratische Partei (SPÖ) konnte diese Fristenregelung durchsetzen. Für die arbeitenden Frauen in Österreich heißt das jedoch leider nicht, daß sie ohne weiteres wirklich die Möglichkeit in Anspruch nehmen können, in den ersten drei Monaten eine unerwünschte Schwangerschaft unterbrechen zu lassen. Nur neun von 86 gynäkologischen Kliniken sind in Österreich bereit, eine Abtreibung vorzunehmen. Ärzte und wohl auch religiöse Krankenschwestern in den meisten Krankenhäusern verweigern jede Hilfe für schwangere Frauen und berufen sich dabei auf ihre „Gewissensfreiheit".

Eine weitere Ausrede bietet das Argument, es seien zu wenig Krankenbetten vorhanden und man könne doch wegen einer Abtreibung keinen Krebskranken nach Hause schicken. Dabei kann bei modernen Behandlungsmethoden, wie der Absaugmethode, eine Abtreibung in den ersten Wochen ambulant vorgenommen werden. Das Risiko ist gering.

Die Frauen haben jetzt zwar das Recht auf Abtreibung, aber kaum die Möglichkeit, es in Anspruch zu nehmen.

Für die Frauen hat sich durch die Gesetzesänderung also nicht viel geändert, besonders nicht für die Frauen auf dem Land, denn von den neun Kliniken, die Abtreibungen vornehmen sind fünf alleine in Wien.

Hieran wird deutlich, daß sich die Reaktionäre, im besonderen Klerus und Ärzteschaft, trotz gesetzlicher Regelung des Schwangerschaftsabbruchs immer eine Hintertür offen lassen, um sich sogar über die bürgerlichen Gesetze hinwegzusetzen.

Ihre ihnen eigenen Mittel und Wege drücken sich auch in einer besonders diskriminierenden und frauenfeindlichen Ideologie aus.

Die schon seit längerer Zeit nicht mehr sehr wirkungsvolle Unterdrükkung, nämlich Androhung von Strafe, wurde durch eine andere ersetzt. Heute stellt man abtreibungswillige Frauen an den „Pranger". Das „Hamburger Abendblatt" vom 12.1.75 weiß in schadenfroher Weise zu berichten: *„Sie werden bei telephonischen Anfragen barsch abgewiesen, sie stehen unter den Augen hämischer Gaffer stundenlang Schlange, sie riskieren peinliche Verhöre der sogenannten Familienberatung, die sich in allen Fällen einschalten!"*

Den meisten Frauen bleibt da nur wie früher die Möglichkeit, zum Privatarzt zu gehen, aber wer kann dafür schon DM 1.400,– (10.000 Schilling bezahlen...!

Um ihren Burgfrieden mit Kirche und Bischöfen nicht zu gefährden, duldet die österreichische Regierung gern, daß das von ihr erlassene Gesetz in der Praxis annulliert wird. Eine „Aktion Leben" will dafür sorgen, daß die juristische Annullierung folgt.

Durch eine großangelegte Hetzkampagne „zum Schutz des ungeborenen Lebens" wollen sie die Basis schaffen, um über eine Volksabstimmung – ganz „demokratisch" – den Frauen ihren Willen aufzuzwingen.

Die Verhältnisse in Österreich zeigen, daß mit einer Gesetzesänderung allein noch nicht sehr viel erreicht ist. Die Frauen müssen nicht nur kämpfen für ihr uneingeschränktes R e c h t , selbst zu bestimmen, ob und wann sie Kinder haben wollen, sondern auch für die Möglichkeit, dieses Recht in Anspruch nehmen zu können. ●

Arbeitsgruppe Frauen
KB/Gruppe Hamburg



Leila Khaled

Leila Khaled wurde als Kämpferin des palästinensischen Widerstandes durch ihre mutige Teilnahme an Flugzeugentführungen bekannt. Gleichzeitig nahm sie entschlossen den Kampf der arabischen Frau auf gegen die 'Unterdrückung durch die Tradition'.

Chilenische Frauen im Widerstandskampf

Die Frankfurter Frauengruppen organisierten am 9.4.75 eine Veranstaltung, auf der eine chilenische Genossin über die Situation der Frau in Chile berichtete. Wir geben hier einige Auszüge wieder:

„Im Zusammenhang der Repression in Chile wird die Frau, die in der Geschichte der Arbeiterklasse eine wichtige Rolle gespielt hat, grausam unterdrückt. Tausende von Frauen sind umgebracht, erschossen oder in Konzentrationslagern. Hunderte von Frauen fielen heldenhaft am 11. September in den Straßen von Chile, als sie der Militärdiktatur Widerstand leisteten. Es gibt viele Frauen, die unter dieser Repression ihre Liebsten verloren haben: den Mann, die Kinder, die Eltern, alle wurden getötet oder verhaftet wegen des einzigen Verbrechens, links zu sein und gegen die Diktatur gekämpft zu haben. Viele Frauen wurden verhaftet und brutal gefoltert, um den Aufenthaltsort ihrer Männer oder Genossen zu verraten, wie z. B. im Fall Lumi Videla. Sie war Mitglied der politischen Kommission des MIR verheiratet mit Sergio Perez Molina, einem Mitglied der politischen Kommission des MIR. Sie wurde verhaftet und grausam gefoltert, um sie unter Druck zu setzen, Informationen über den MIR zu geben und ihre Genossen zu verraten. Als Lumi trotz Folter nicht sprach und niemanden verriet, verhafteten sie ihren fünfjährigen Sohn Dagoberto und ihre Großmutter. Sie gingen sogar dazu über, die beiden vor ihren Augen mit den bestialischsten Methoden zu foltern; trotzdem fing die Genossin nicht an zu reden und sie starb auf Grund der Foltern, die an ihr verübt wurden. 1 1/2 Monate nach ihrer Verhaftung wurde ihre Leiche von einem Militärwagen herunter in den Garten der italienischen Botschaft geworfen. Mit Hilfe des Komitees „Por la Paz" in Chile und der Kirche wurde die Freilassung des Kindes und seiner Großmutter erreicht, aber erst, als die Eltern schon tot waren ...

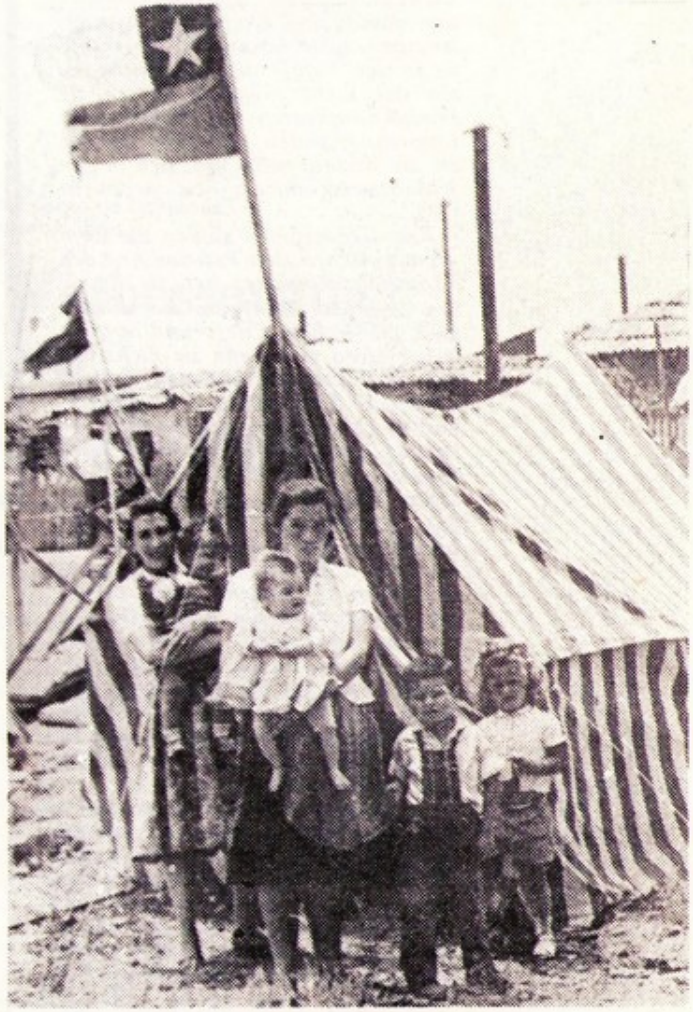
Der Fall der Genossin Matia Christina Lopez Stewart, 21 Jahre, Studentin, verhaftet im Oktober '74, im November wurde sie gezwungen, ihre Eltern anzurufen, nachdem sie einen Monat lang ständig gefoltert worden war. Der Anruf hatte das Ziel, ihre Eltern zu beruhigen, um ihnen zu sagen, daß sie frei sei und daß es ihr gut gehe. Dieser faule Trick, um freie Hand für die Folter zu haben, hatte zur Folge, daß die zahlreichen Schritte, die die Familie unternahm, um den Aufenthaltsort der Genossin herauszubekommen, fehlschlugen ...

Später in Tres Alamos sperrten sie sie in Einzelhaft, gaben ihr nur alle 3 oder 5 Tage ein Stück Brot zu essen. Sie ist wahnsinnig geworden, machte ein Loch in die Wand und aß Mörtel. Später wurde sie von dort fortgeholt, und seit September gibt es keine Informationen über ihren Aufenthaltsort. Wir müssen Druck ausüben, um zu verhindern, daß die Junta das Verbrechen an Lumi Videla wiederholt ...

Auf diese Weise versucht die Junta, die Stärke der chilenischen Frauen zu brechen, sie wendet jede Art von Foltern an, selbst bei Kindern. Viele Frauen, die in Konzentrationslagern gefangen gehalten sind, sind schwanger, weil sie ständig vergewaltigt werden. Sie wenden nicht nur die physische Folter an, auch die psychologische; tagelang sperren sie die gefangenen Frauen in kleine Kästen ohne Tageslicht, nur mit Brot und einmal am Tag etwas Wasser; sie zwingen sie, Tonbandaufnahmen von Folterungen anzuhören, und sagen ihnen dann, das seien ihre Kinder oder Verwandte. Sie werden so unter Druck gesetzt zu sprechen, indem man ihnen sagt, ihre eigenen Genossen hätten sie verraten. Sie werden zu Scheinerschießungen an die Wand gestellt, sie werden gezwungen, Vergewaltigungen und Foltern zuzusehen, sie werden an den Beinen und Händen aufgehängt und bespuckt. Diese Folter wird „el Columpio" (die Schaukel) genannt.

Die chilenische Frau hat nicht resigniert, genauso wenig, wie das chilenische Volk resigniert hat, um die Toten zu beweinen. Unter den schlimmsten Lebensbedingungen haben die Frauen wichtige Aufgaben im Kampf gegen die Diktatur übernommen, auf allen Ebenen, wie z. B. gegen die Preise zu protestieren; bis dahin, Aufgaben für die Propaganda und Verantwortlichkeiten in der Organisierung des Widerstandes zu übernehmen.

Die Genossinnen der Widerstandskomitees, die in der Textilindustrie arbeiten, machen ganze Ballen von Stoff unbrauchbar, indem sie falsche Fäden einweben und somit den Ver-



Eine Landbesetzung von Bewohnern der Poblaciones (Elendsviertel) - natürlich vor dem Putsch - Um sich vor Übergriffen der Polizei zu sichern, haben sich die Besetzer ein chilenisches Gesetz zunutze gemacht: Wo die chilenische Flagge gehißt ist, darf nicht angegriffen werden, daher auf jedem Zelt oder Haus die Fahne.

kauf verhindern. Sie lassen kleine wichtige Maschinenteile verschwinden, um damit die Produktion zu verlangsamen. Sie lassen die Wasserhähne in den Fabriktoiletten laufen, lassen das Licht brennen, um so die Produktionskosten zu erhöhen. Mit Lippenstift malen sie kleine Parolen an die Wände, rufen auf, sich in den Widerstandskomitees zu organisieren ...

Die Genossinnen stellen die Kontakte zwischen den Parteien und den Widerstandskomitees her, sie schreiben anonyme Briefe an die Militärs und die hohen Chefs und drohen ihnen Mord an, wenn sie nicht mit den Repressionen und den Foltern aufhören. Sie schreiben Flugblätter und stecken sie in den Auspuff der Autos, damit die Flugblätter beim Anlassen hinausgeblasen werden, sie legen Flugblätter auf Fensterbänke von öffentlichen Gebäuden, festgebunden an einem dünnen Faden und mit einer brennenden Zigarette; wenn die Zigarette ausgeht, dann brennt die Schnur und die Flugblätter fallen auf die Straße. So können die Polizeikräfte die Genossinnen nicht festnehmen, die die Aktion machen. Sie stellten kleine Kleber mit Parolen des Widerstands her, die sie auf die Omnibusse, an öffentlichen Plätzen und Schulen klebten...

Auch in den Konzentrationslagern kämpfen und organisieren sich die Frauen. Am 11. September trugen die Frauen schwarze Kleidung, um den Genossen Allende und alle, die im Kampf gefallen sind, zu ehren. Sie führten einen Hungerstreik durch, um eine medizinische Versorgung zu bekommen, mehr sanitäre Einrichtungen, Toiletten und bessere Behandlung. Z. B. wurde die Besuchszeit der Verhafteten auf 5 Minuten gekürzt und es wurde nicht erlaubt, allein mit den Familienangehörigen zu sprechen; außerdem war immer ein Militär dabei, was nichts anderes als ein größeres Leiden für die Verwandten bedeutet. Die Frauen beschlossen, so lange keine Besuche mehr zu empfangen, bis sie 30 Minuten Besuchszeit bekommen und die Anwesenheit eines Militärs abgeschafft wird. Wegen dieser Rebellion dauerte es lange Zeit, in der sie ihre Verwandten nicht sehen konnten, aber schließlich erreichten sie ihr Ziel.

Unter den schwierigsten Bedingungen schafften sie es, dem Widerstand unzählig viele Fakten über die Repression zu übermitteln. Auf diese Weise bekamen sie den Aufenthaltsort und den Zustand von vielen Genossinnen heraus, die seit ihrer Verhaftung verschwunden waren. Sie fertigten Listen von Gefangenen an, von den verschiedenen Konzentrationslagern, haben herausgefunden, wo die Folterkammern und die neuen Konzentrationslager sind, die Namen von Folterern und Ärzten, die an Foltern teilnehmen" (Auszüge der Rede nach „ID", Nr. 75).

Der heldenhafte Kampf der chilenischen Frauen zeigt uns beispielhaft, wie der Kampf gegen den Faschismus und die besonders brutale Unterdrückung, Folterung und Ausbeutung zu führen ist. Den Frauen und Kindern Chiles gebührt unsere besondere Solidarität und Unterstützung, denn sie haben in diesen Tagen und Monaten besonders unter der faschistischen Diktatur zu leiden. ●

Der Widerstand lebt und erstarkt



„Chile ist kein einmaliger Fall . . ."

Bericht der Genossin Carmen Castillo

Die MIR-Genossin Carmen Castillo war die Gefährtin des Genossen Miguel Enriquez, Generalsekretär des MIR. Die Genossin, damals im 7. Monat schwanger, war bei ihm, als er im Oktober 74 bei einem Gefecht mit den Faschisten fiel. Nach längerer Gefangenschaft mußte die Genossin als Folge einer internationalen Kampagne freigelassen werden. Nach mehrwöchigem Krankenhausaufenthalt leistet Genossin Carmen Castillo heute wieder Arbeit für den MIR und die Sache des antifaschistischen Kampfes.

Im Folgenden geben wir Auszüge aus dem Bericht wieder, den die Genossin vorm II. Russell-Tribunal in Brüssel im Januar dieses Jahres gab.

„Meine Erfahrungen liegen nicht sehr weit zurück, und ich habe viele Schwierigkeiten, mich an Sie zu wenden. Wie bekannt ist, wurde mein Gefährte Miguel Enriquez, Generalsekretär des MIR, im Verlauf einer militärischen Aktion getötet. Er starb nach einem Kampf, der über eineinhalb Stunden dauerte.

Beide wurden wir nach Explosion einer Granate verletzt. Ich verlor das Bewußtsein, aber gewann es in dem Augenblick zurück, als Miguel verletzt wurde. Trotzdem kämpfte er weiter, und ich sehe ihn vor mir, wie er mit dem Gewehr in der Hand den überlegenen und starken Feind abwehrt. Ich lag blutend auf dem Boden. Ich war schwanger.

Einer dieser Männer betrat das Haus und gab mir einen Faustschlag ins Gesicht. Er schlug mir dabei einen Zahn aus. Er sagte: ‚Raus hier! Bringt sie heraus!' Man schleifte mich auf dem Boden nach draußen, und in diesem Augenblick begriff ich, was mich erwarten würde. Dies waren die Folgen unserer Entscheidung, in Chile zu bleiben, das Risiko des Kampfes auf uns zu nehmen und illegal unterzutauchen. Man schleppte mich auf die Straße. Ich sah viele Uniformen...

Man transportierte mich in das Militärhospital. Jetzt begann eine Odyssee, die in meinem Fall nicht sehr lang war: 21 Tage in der Isolierung. Was jedoch besonders zählte, war meine physische Situation, denn ich brauchte dringend einen Chirurgen, um meinen verletzten Arm nicht zu verlieren. Eine Schlagader war durchschnitten.

Bereits während der Operation begannen sie mit dem Verhör. Sie profitierten von der Gelegenheit, sofort diese schwerverletzte Frau zu verhören, vor allem während der Operation in der Narkose.

Die nächsten Tage waren schlimm. Es kamen solche Männer, die sagten: „Sage so schnell als möglich aus, denn alle glauben, Du seist tot. Du weißt genau, wenn Du nicht sprichst, schaffen wir Dich zur Kaserne der Militärpolizei. Du weißt, was das bedeutet." Das dauerte zwei Tage, verbunden mit einer schrecklichen Behandlung ohne Medikamente. Ich konnte nicht schlafen. Ich durfte mit niemandem sprechen. Die Bewacher waren in meinem winzigen Zimmer anwesend. Durch die Mittel der Isolierung und Geheimhaltung wollte man den Menschen zerbrechen.

Nach zehn Tagen verschwanden die drohenden Gestalten. Erst heute begreife ich, daß dies nur auf Grund der internationalen Solidarität geschah. Denn drei Tage nach meiner Verhaftung begann überall auf der Welt eine derartige Kampagne für meine Befreiung und ein starker Druck auf diejenigen, die heute die Macht in Chile ausüben...

...Chile ist kein einmaliger Fall. Die Geschichte zeigt, daß die gleiche Situation sich in vielen anderen Gebieten wiederholen kann. Man muß einsehen, daß es uns alle betrifft, nicht nur die Chilenen, und daß man gemeinsam kämpfen muß. Meine Anwesenheit hier verdanke ich vor allem der internationalen Solidarität.

Ich dringe darauf, sich noch stärker um die Befreiung von Laura Allende und aller anderen Kameraden und ihrer Kinder zu kümmern, die heute noch in den Gefängnissen gefoltert werden. ●

Retten wir das Leben von Gladys Diaz!



Gladys Diaz, 34, Mitglied des MIR (Bewegung der Revolutionären Linken), war eine der bedeutendsten chilenischen Journalistinnen. Sie war lange Jahre Reporterin bei Radio Agricultura (Auszeichnung für die beste Journalistin 1971), Präsidentin der Gewerkschaft der Rundfunk-Journalisten bis zum Putsch und Kandidatin des MIR bei den letzten Wahlen zur Einheitsgewerkschaft CUT. Sie schrieb für die Zeitschrift Punto Final und war Leiterin der Presseabteilung von Radio Nacional.

Gladys Diaz wurde am 20. Februar 1975 zusammen mit ihrem sechsjährigen Sohn vom Geheimdienst DINA verhaftet und in das Folterzentrum Villa Grimaldi in Santiago gebracht. Dort wurde sie vergewaltigt und schwer mißhandelt, um sie zum Sprechen zu bringen, aber als echte Revolutionärin widerstand sie der Folter und gab keinerlei Informationen über den Widerstandskampf und die Arbeit ihrer Genossen.

Ende Februar wurde sie in das Konzentrationslager „Tres Alamos" eingeliefert, wo sie bei ihrem Eintreffen in sehr schlechtem Gesundheitszustand gesehen wurde. Trotzdem leugnen die Militärs bis heute ihre Verhaftung und verbreiten das Gerücht, sie habe sich in eine Botschaft geflüchtet, um ohne Rücksicht auf Proteste der Öffentlichkeit mit ihr verfahren zu können. Solange sie sich in der Gewalt der DINA befindet, besteht die Gefahr, daß sie ermordet wird.

Deshalb rufen wir die internationale Solidarität, von der chilenischen Junta die Anerkennung der Verhaftung von Gladys Diaz und ihrem Sohn, das Ende ihrer Folterungen sowie ihre sofortige Freilassung zu verlangen. ●

M.I.R.
Movimiento de Izquierda Revolucionario
Chile

Forderungen zur Verbesserung der Lage der Frauen

Aus dem Programm des MIR

„XI. Die Frauen haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein.
1. Schaffung von Bedingungen, um die Frau von den schweren Lasten zu befreien, die die Hausarbeit darstellt.

a) Schaffung von Tagesstätten, Kindergärten, Krippen, öffentlichen Küchen und Waschanstalten in den Fabriken, auf den Bauernhöfen, in den Büros, Stadtteilen und Elendsvierteln.

b) Bau von besseren Häusern für das Volk und Verbesserung der Bewässerung und des Lichts sowie die Ausstattung der Häuser mit einem guten Bad und einer zweckmäßigen Küche.

c) Der Bau von Vorratslagern für das Volk in den Vororten, Kooperativen sowie economatos (Handelsgenossenschaften) in den Fabriken. Stärkung der JAP, um eine normal, reguläre, sichere, komplette und billigere Versorgung für die Massen zu gewährleisten.

2. Herstellung der Gleichberechtigung des Mannes und der Frau. Änderung des zivilen Gesetzbuches.

- *Schaffung der Bedingungen, damit sich die Frauen massenhaft in die Arbeit in den Fabriken, auf den Höfen, in den Büros und in dem Dienstleistungssektor etc. eingliedern können.*
- *Schaffung der Lohngleichheit von Mann und Frau.*

3. Kampf für die Schaffung eines Frauenministeriums, das die staatlichen Aktivitäten orientieren soll, damit die materiellen Bedingungen dafür geschaffen werden, daß die Frau sich frei macht und nicht mehr an die Hausarbeit gekettet ist.

4. Gehalt für die Hausfrauen. Die Hausfrauen von Bauern- und Arbeiterfamilien erfüllen eine Arbeit, die sehr wichtig ist für das Funktionieren der Gesellschaft, aber es ist eine nicht entlohnte Arbeit. Diese Arbeit muß bezahlt werden. Das sollen die Kapitalisten tun.

5. Kampf für die Organisierung der Frauen in Frauenkomitees, Mütterzentren und, indem man sie integriert, in die kommunalen Räte."

(Aus „El Rebelde", Zeitung des MIR, Herbst 72, zitiert nach „lateinamerika heute" Sonderbericht Chile No. 4, AELA Hamburg, Februar 1974.) ●

AUSSCHNITTE AUS DER REDE DES GENOSSEN DES MES, DIE ER AUF DER VERANSTALTUNG DES KB AM 13.6.1975 IN HAMBURG HIELT



„Die arbeitenden Frauen in Portugal waren seit Beendigung des Faschismus sehr sehr wichtig für das Durchführen der sozialistischen Revolution, während die bürgerlichen Frauen seit dem Faschismus und auch jetzt noch die Hauptstütze des Kapitalismus sind und der Bourgeoisie. So glauben wir, daß man nicht von *der Frau* sprechen kann, ohne einen Klassenunterschied zu machen.

Die portugiesischen arbeitenden Frauen nehmen in den Kommissionen und den Gruppen teil, die der revolutionäre Prozeß geschaffen hat, Arbeiterkommissionen, Stadtteilkommissionen usw.. Der Wehrdienst wird auch für die Frauen offen sein, damit sie – die Waffe in der Hand – in der Revolution siegen können.

Wir wissen, daß nicht nur in Portugal, sondern überall die Frau das Opfer kapitalistischer Repression ist.

Sie ist das Opfer nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch politisch und kulturell. Und wir wissen, daß das schwerwiegende Problem der Frau auf dem Weg zur Revolution in Portugal gelöst werden muß durch eine kulturelle Revolution.

In Portugal war die Scheidung der kirchlich Verheirateten nicht erlaubt. Aber es hat eine große Bewegung gegeben, und gegenwärtig ist es schon gestattet, daß sich kirchlich Verheiratete scheiden lassen. Wir meinen aber, daß die Scheidung genau dieselbe Bedeutung hat wie die Ehe; das sind beides Institutionen, die in einer späteren Gesellschaft bekämpft werden müssen.

In Bezug auf die Abtreibung läuft im Augenblick auch eine große Bewegung an, die ihre Gestattung verlangt. In Portugal warten wir aber normalerweise nicht Gesetze ab, um zu handeln. Inzwischen gibt es in Portugal Volkskliniken, das sind Kliniken, die von den Arbeitern und den Revolutionären besetzt worden sind, und die vorher nicht gebraucht wurden. Und in diesen Kliniken wird inzwischen auch schon eine Abtreibung durchgeführt.

Lutar criar poder popular"



Inhalt

Für die Befreiung der Frau

SEITE

'Viele schöne Reden sprengen unsere Ketten nicht!
8. März - Internationaler Frauentag
aus AK Nr. 57 3

Der Kampf findet an zwei Fronten statt!
aus 'Solidarität Nr. 21 7

Die Befreiung der Frau in China
aus AK Nr. 58 ..... 1o

'Wir müssen unsere Familie planen und ununterbrochen Fortschritte machen'
aus AK Nr. 58 14

'Mein Haß ist der des ganzen Volkes'
aus AK Nr. 58 14

Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen!
aus AK Nr. 57 15

Frauen im Betrieb

Die Frauen tragen die doppelte Last
aus Solidarität Nr. 21 17

Frauen werden als erste aus den Betrieben geschmissen
aus AK Nr. 58 18

Gegen die Arbeiterinnen!
Der DGB-Kongreß in Hamburg 20

Gegen Hungerlohn - für Menschenwürde
aus AK Nr. 62 22

Seit Luther kaum Fortschritte
aus 'Solidarität' Nr. 22 25

Frauen stehen an vorderster Front in den Kämpfen bei Pierburg-Neuss 26

Stellung der Frau in der Gesellschaft

SEITE

Gleichberechtigtes Opfer
aus AK Nr. 60 29

Man schlägt den Sack - man meint den Esel
Zur Frauenkriminalität 30

'Hexenjagd' - Leserbrief
aus AK Nr. 49 33

Zur Reform des Ehe- und Familienrechts:
Viel Spektakel um nichts! 34

Kampf gegen den § 218

Die Fristenlösung des § 218 ist keine Reform, die diesen Namen verdient
aus AK Nr. 43 37

Die Hohenpriester der Medizin kämpfen um ihre Privilegien
aus AK Nr. 44 40

Abtreibung für immer verboten?
aus AK Nr. 55 44

Für die ersatzlose Streichung des § 218
aus AK Nr. 56 45

Verfassungsgericht bestätigt Abtreibungsverbot
aus AK Nr. 57 47

§ 218 - ein parlamentarisches Scheingefecht 52

Auseinandersetzung mit dem KBW

Die Richter haben das Urteil gefällt, das Strauss und Schleyer bei ihnen bestellt - Leserbrief
aus AK Nr. 57 50

Wie der Zufall es wollte...oder Mord auf Bestellung?
aus AK Nr. 57 51

Dummheit und Ärztestolz wachsen auf einem Holz
aus AK Nr. 58 51

Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau
Auseinandersetzung mit dem KBW
aus AK Nr. 56/57 55

Wir schlagen Schaum - wir seifen ein
KBW fordert 'Volksentscheid' über § 218
aus AK Nr. 58 57

Wer klärt die KBWler mal auf?
aus AK Nr. 62 59

August Bebel zur Emanzipation
aus AK Nr. 57 60

Die Frauen tragen auf ihren Schultern die Hälfte des Himmels und sie müssen sie erobern (Mao Tse Tung)
aus AK Nr. 57 61

Abtreibung im Ausland

Italien: Breite Kampffront gegen das Abtreibungsverbot
aus AKs 55, 56, 57 64

'Arbeit, Familie, Vaterland, - jetzt Schluß'
-Frauenbewegung in Frankreich -
aus AK Nr. 57 68

Verschärfung des Abtreibungsverbotes geplant
-Abtreibung in England-
aus AK Nr. 57 71

Noch nicht viel gewonnen
- Fristenregelung in Österreich -
aus AK Nr. 57 71

Internationale Lage

Chilenische Frauen im Widerstand
aus AK Nr. 60 73

Gleichberechtigung der Frau in Portugal
Auszug aus dem Beitrag eines MES-Genossen auf der Portugalveranstaltung des KB in Hamburg 76





